

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
TEIL A Herausforderungen, Ziele und Perspektiven	8
1. Ziele der Agrarpolitik und der Politik für die ländlichen Räume.....	8
1.1 Agrarpolitisches Leitbild.....	8
1.2 Grundsätze der Agrarpolitik der Bundesregierung	8
1.3 Agrarpolitische Ziele der Bundesregierung	8
2. Attraktive ländliche Räume – eine gemeinsame Verantwortung.....	9
2.1 Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume neu ausrichten.....	10
2.2 Leistungsfähigkeit der ländlichen Räume stärken	11
2.3 Präventiven Hochwasserschutz ausbauen	13
2.4 Den Herausforderungen auf den Bodenmärkten begegnen.....	13
3. Leistungsfähige und nachhaltige Landwirtschaft.....	14
3.1 Gemeinsame EU-Agrarpolitik: Nachhaltig und verlässlich	14
3.2 Nutztierhaltung verantwortungsvoll gestalten	15
3.3 Pflanzenerzeugung nachhaltig gestalten	16
3.3.1 Pflanzenschutz	16
3.3.2 Düngerecht.....	17
3.3.3 Ökologischer Landbau	18
3.3.4 Saatgutrecht	18
3.4 Absatzmöglichkeiten und Agrarexport unterstützen.....	19
3.5 Zukunftsfähige soziale Sicherung der Landwirte fortführen	19

4.	Innovationen fördern und verantwortungsvoll in die Praxis umsetzen	20
4.1	Mit Land- und Forstwirtschaft zur biobasierten Wirtschaft beitragen	20
4.2	Mit Biomasse zur Energieversorgung beitragen	21
4.3	Mit Forschung und Innovationen zukunftsfähige Lösungen entwickeln	22
4.4	Verantwortungsvolle Nutzung und sicherer Einsatz von neuen Technologien.....	24
4.4.1	Biotechnologie in der klassischen Züchtung.....	24
4.4.2	Grüne Gentechnik	24
4.4.3	Klonen	25
4.4.4	Nanotechnologie	25
5.	Natürliche Lebensgrundlagen nutzen und bewahren	25
5.1	Ausgewogene Flächennutzung sichern	26
5.2	Effizientes Nährstoffmanagement und emissionsmindernde Verfahren voranbringen	26
5.3	Klimaschutzpotenziale ausschöpfen	28
5.4	Anpassung an den Klimawandel unterstützen	29
5.5	Biodiversität bewahren und nachhaltig nutzen	29
5.6	Keine Patente auf Nutzpflanzen und Nutztiere	31
6.	Nachhaltige Forst- und Holzwirtschaft weiter stärken	31
6.1	Waldstrategie 2020 – Gemeinsam für einen multifunktionalen Wald	31
6.2	Wirtschaftliche Grundlagen sichern.....	32
6.3	Nachhaltige Bewirtschaftung zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels unterstützen	32
6.4	Nachhaltige Forstwirtschaft international absichern.....	32
7.	Fischerei nachhaltig betreiben	33
8.	Impulse für Welternährung und weltweite Agrarentwicklung setzen	35
8.1	Sicherung der Ernährung durch produktive und nachhaltige Landwirtschaft	35
8.2	Stabile Rahmenbedingungen für internationalen Agrarhandel	37
8.3	Mehr Transparenz auf den internationalen Agrarmärkten	37

TEIL B Lage der Agrar- und Ernährungswirtschaft und der ländlichen Räume	39
1. Ländliche Räume	39
1.1 Lage der Ländlichen Räume	39
1.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	42
1.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	44
1.4 Modell- und Demonstrationsvorhaben	45
1.5 Bodenmarkt	46
1.6 Flächenprivatisierungen in den ostdeutschen Bundesländern	47
2. Lage der Landwirtschaft in Deutschland	47
2.1 Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen	47
2.2 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	49
2.3 Buchführungsergebnisse	49
2.3.1 Haupterwerbsbetriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften	50
2.3.2 Juristische Personen	56
2.3.3 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe	57
2.3.4 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus	58
2.3.5 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse	59
2.4 Nachwachsende Rohstoffe / Bioökonomie	62
2.5 Agrarsozialpolitik	64
2.5.1 Neuordnung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung	64
2.5.2 Mindestlohn in der Landwirtschaft	64
2.6 Ausbildungssituation	65
3. Deutsche Landwirtschaft im europäischen und globalen Umfeld	66
3.1 Entwicklungen auf den Agrarmärkten seit 2010	66
3.1.1 Getreide	67
3.1.2 Zucker	68
3.1.3 Ölsaaten	68
3.1.4 Obst und Gemüse	68
3.1.5 Milch	68
3.1.6 Rindfleisch	69
3.1.7 Schweinefleisch	69
3.1.8 Geflügelfleisch	70
3.1.9 Eier	70

3.2	Marktpolitische Schwerpunkte	70
3.2.1	Getreide	70
3.2.2	Zucker	70
3.2.3	Obst und Gemüse.....	71
3.2.4	EU-Schulobst- und -gemüseprogramm.....	71
3.2.5	Wein	71
3.2.6	Hopfen	71
3.2.7	Milch	72
3.2.8	EU-Schulmilchprogramm	72
3.2.9	Fleisch	72
3.2.10	Kriseninstrumente	72
3.2.11	Qualitätspolitik.....	73
3.3	Agrarexporte	73
3.4	Deutsche Landwirtschaft im EU-Vergleich	74
3.4.1	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung.....	74
3.4.2	Buchführungsergebnisse	75
4.	Forstwirtschaft	76
4.1	Wald in Deutschland.....	76
4.2	Buchführungsergebnisse	76
4.3	Forstpolitik.....	77
5.	Fischerei	78
5.1	Fischerei in Deutschland	78
5.2	Buchführungsergebnisse	78
6.	Ernährungswirtschaft	80
7.	Finanzierung (Bund, EU)	81
7.1	Haushalt des BMEL (Haushalt 2014 und 2015)	81
7.2	EU-Haushalt.....	83
7.2.1	Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 bis 2020	83
7.2.2	Agrar- und Fischereiausgaben	83
Anhang	86
Verzeichnis der Tabellen.....		86
Methodische Erläuterungen.....		125
Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU-Mitgliedstaaten		139
Zeichenerklärung.....		140
Abkürzungen		140

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Geplanter Mitteleinsatz der Bundesländer in den ELER-Programmen der Förderperiode 2014-2020.....	43
Übersicht 2:	Pachtentgelte für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke	47
Übersicht 3:	Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen.....	48
Übersicht 4:	Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft zu Faktorkosten (Faktoreinkommen).....	49
Übersicht 5:	Gesamtrechnung für die deutsche Landwirtschaft.....	49
Übersicht 6:	Einkommen der Haupterwerbsbetriebe.....	51
Übersicht 7:	Ursachen der Gewinnveränderung der Haupterwerbsbetriebe	52
Übersicht 8:	Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen 2013/2014	53
Übersicht 9:	Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach wirtschaftlicher Betriebsgröße 2013/2014.....	54
Übersicht 10:	Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach Ländern 2013/14.....	55
Übersicht 11:	Einkommensabstand im Rahmen der Vergleichsrechnung für die Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen).....	56
Übersicht 12:	Einkommen der juristischen Personen.....	57
Übersicht 13:	Struktur und Einkommen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe 2013/14.....	58
Übersicht 14:	Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus 2013/14	59
Übersicht 15:	Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben.....	60
Übersicht 16:	Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe nach der Höhe der EU-Direktzahlungen.....	61
Übersicht 17:	Anbau nachwachsender Rohstoffe in Deutschland 2013/2014.....	63
Übersicht 18:	Tariflicher Mindestlohn für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau	65
Übersicht 19:	Reale Nettowertschöpfung je Arbeitskraft.....	74
Übersicht 20:	Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe in Mitgliedstaaten der EU-27 (2012/13)	75
Übersicht 21:	Wirtschaftliche Bedeutung der Lebensmittelversorgungskette	80
Übersicht 22:	Haushalt des BMEL.....	82

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Handlungsbedarf zur Sicherung der Daseinsvorsorge nach Regionen	40
Schaubild 2: Handlungsbedarf zur Stärkung der Wirtschaftskraft nach Regionen	41
Schaubild 3: Mittelverwendung in der GAK nach Förderbereichen 2014.....	44
Schaubild 4: Durchschnittliche Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz.....	46
Schaubild 5: Einkommensentwicklung der Haupterwerbsbetriebe	51
Schaubild 6: Gewinn plus Personalaufwand je AK der Haupterwerbsbetriebe	53
Schaubild 7: Anbau nachwachsender Rohstoffe.....	62
Schaubild 8: Entwicklung der Weltmarktpreise für Agrarerzeugnisse.....	66
Schaubild 9: Entwicklung der Weltmarktpreise für Agrarerzeugnisse.....	67
Schaubild 10: Deutscher Agrarexport.....	74
Schaubild 11: Reinerträge in der Forstwirtschaft	77
Schaubild 12: Gewinnentwicklung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	79
Schaubild 13: Einnahmen und Ausgaben der EU.....	84

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

Bundestagsdrucksache

Grüner Bericht	Grüner Plan
1956 2100	2100
1957 3200	3200
1958 200	200
1959 850	850
1960 1600	1600
1961 2400	2400
1962 IV/180	IV/180
1963 IV/940	IV/940
1964 IV/1860	IV/1860
1965 IV/2990	IV/2990
1966 V/255	V/255/66
1967 V/1400	V/1400
1968 V/2540	
1969 V/3810	
1970 VI/372	

Bundestagsdrucksache

Agrarbericht	Materialband	Buchführungsergebnisse
1971 VI/1800	VI/1800	
1972 VI/3090	VI/3090	
1973 7/146	7/147	7/148
1974 7/1650	7/1651	7/1652
1975 7/3210	7/3211	
1976 7/4680	7/4681	
1977 8/80	8/81	
1978 8/1500	8/1510	
1979 8/2530	8/2531	
1980 8/3635	8/3636	
1981 9/140	9/141	
1982 9/1340	9/1341	
1983 9/2402	9/2403	
1984 10/980	10/981	
1985 10/2850	10/2851	
1986 10/5015	10/5016	
1987 11/85	11/86	
1988 11/1760	11/1761	
1989 11/3968	11/3969	
1990 11/6387	11/6388	
1991 12/70	12/71	
1992 12/2038	12/2039	
1993 12/4257	12/4258	
1994 12/6750	12/6751	
1995 13/400	13/401	
1996 13/3680	13/3681	
1997 13/6868	13/6869	
1998 13/9823	13/9824	
1999 14/347	14/348	
2000 14/2672		
2001 14/5326		

Bundestagsdrucksache

Erährungs- und agrarpolitischer Bericht

2002 14/8202
2003 15/405
2004 15/2457

Agrarpolitischer Bericht

2005 15/4801
2006 16/640
2007 16/4289
2011 17/5810
2015 18/4970

TEIL A Herausforderungen, Ziele und Perspektiven

1. Ziele der Agrarpolitik und der Politik für die ländlichen Räume

1.1 Agrarpolitisches Leitbild

(1) Das agrarpolitische Leitbild der Bundesregierung umfasst attraktive, lebenswerte und vitale ländliche Räume und eine nachhaltige, ökologisch verantwortbare, ökonomisch leistungsfähige und multifunktional ausgerichtete Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft. Landwirtschaftliche Familienbetriebe und Unternehmen mit bäuerlicher Wirtschaftsweise entsprechen diesem Leitbild in besonderer Weise. Sie sind für eine Entwicklung der ländlichen Regionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung.

(2) Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft erzeugt sichere, gesunde und bezahlbare Lebensmittel und leistet ihren Beitrag zur Sicherung der Welternährung. Sie trägt daneben zur Versorgung mit erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen bei.

1.2 Grundsätze der Agrarpolitik der Bundesregierung

(3) Die deutsche Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft braucht angesichts der zukünftigen Herausforderungen und der steigenden gesellschaftlichen Anforderungen **verlässliche Rahmenbedingungen**.

(4) Die Agrarpolitik der Bundesregierung vermittelt zwischen den Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher, den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes und den ökonomischen Interessen der Landwirtschaft. Sie trägt zu einer besseren **Akzeptanz** der modernen, nachhaltigen Landwirtschaft und zur **Wertschätzung** der Landwirtschaft und ihrer Erzeugnisse und Leistungen bei.

(5) Die Bundesregierung führt den Weg der **Marktorientierung** der Agrar- und Ernährungswirtschaft fort und verzichtet auf dauerhafte Eingriffe in den Markt.

1.3 Agrarpolitische Ziele der Bundesregierung

(6) Die Bundesregierung strebt attraktive und **vitale ländliche Räume mit wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungsperspektiven** an. Dazu gehören:

- die Sicherung einer Grundversorgung mit Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind,
- die Stärkung von Strukturen und Infrastruktur für die regionale Wertschöpfung, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, und die Beschäftigung in den Regionen,
- die Mobilisierung der Kräfte in den ländlichen Räumen, die den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demografischen Wandel gestalten können.

(7) Ziel der Bundesregierung ist eine **leistungs- und wettbewerbsfähige Land- und Ernährungswirtschaft**. Diese gilt es dauerhaft zu stärken. Dazu gehören:

- ein funktionierender Wettbewerb innerhalb der Wertschöpfungskette und in der EU,
- eine agrarstrukturelle Entwicklung, die den gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft gerecht wird, das Eigentum als Grundlage des Wirtschaftens schützt und die Entwicklungschancen insbesondere von bäuerlichen Familienbetrieben wahrt,
- die sozialpolitische Begleitung des strukturellen Wandels in der Landwirtschaft,
- die Unterstützung der Marktorientierung der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft und ihrer Exportanstrengungen, u. a. durch eine partnerschaftliche Handelspolitik,
- Mittel und Instrumente auf EU-Ebene, die die Landwirtschaft gegen außergewöhnliche Marktrisiken absichern.

(8) Die Bundesregierung strebt eine **umwelt- und ressourcenschonende, dem Tierwohl verpflichtete Wirtschaftsweise** an. Moderne Landwirtschaft nutzt die Produktionsgrundlagen nachhaltig, indem sie umweltfreundlich, ressourcenschonend und effizient wirtschaftet und die Haltungsbedingungen der Nutztiere nach

deren Bedürfnissen gestaltet. Sie pflegt eine vielfältige und artenreiche Kulturlandschaft. Dies flächendeckend zu verankern und zu ermöglichen, ist zentrales Anliegen der deutschen Agrarpolitik. Zu den Maßnahmen und Regelungen gehören:

- Umweltregelungen, die von Betrieben unterschiedlicher Größe und Struktur zu leisten sind,
- Rahmenbedingungen, die eine effiziente Landnutzung und Produktion ermöglichen,
- eine auf Innovationen und Marktorientierung basierende Bioökonomie, die die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel und die Bereitstellung von Biomasse zur Energiegewinnung und als nachwachsende Rohstoffe umfasst,
- die Verbesserung der Haltungsbedingungen der in der Landwirtschaft gehaltenen Tiere im Lichte ethischer Aspekte und der Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher,
- die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Anpassung an neue Anforderungen und Herausforderungen durch Forschung, Förderung, Information und durch angemessene Übergangsfristen.

(9) Ziel der Bundesregierung ist ein **Beitrag zur Sicherung der Welternährung** und die Bekämpfung von Hunger, Mangel- und Unterernährung. Sie unterstützt dabei die Vereinten Nationen und ihre Ziele für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft weltweit. Dazu gehören:

- die Stärkung der Landwirtschaft und insbesondere der bäuerlichen Familienbetriebe als Kern nachhaltiger Nahrungsmittelproduktion durch internationale und bilaterale Zusammenarbeit,
- die Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung aller für die Landwirtschaft und Aquakultur genutzten Ressourcen,
- die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung, die Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zu Landnutzungsrechten und der Prinzipien für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen,
- die Verringerung der Verluste wertvoller Agrarflächen,
- die Unterstützung der Liberalisierung des Agrarhandels und geregelter Handelsbedingungen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Entwicklungsländer.

(10) Ziel der Bundesregierung in der **Waldpolitik** ist es, eine den zukünftigen Anforderungen angepasste, tragfähige Balance zwischen den steigenden Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald und seiner nachhaltigen Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Grundlage dafür ist die gleichrangige Beachtung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales), die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit verbindet. Durch eine nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung sollen standortgerechte, vitale, an den Klimawandel anpassungsfähige und vielfältige Wälder mit überwiegend heimischen Baumarten erhalten und weiterentwickelt werden.

(11) Nachhaltige **Fischerei** – auf See wie im Binnenland – ist das zentrale Ziel der Fischereipolitik der Bundesregierung. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände sichert die kommerzielle Fischerei als wichtiger Nahrungslieferant der Menschheit und die Lebensgrundlage der Fischer und trägt zur Wahrung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt bei.

2. Attraktive ländliche Räume – eine gemeinsame Verantwortung

(12) Rund die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands lebt nach der Abgrenzung in den ELER-Programmen in ländlichen Räumen, die etwa 90 Prozent der gesamten Bundesfläche umfassen. Die ländlichen Räume stehen vor großen Herausforderungen. Gute Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine gute verkehrliche Anbindung, insbesondere über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), spielen für ihre künftige Entwicklung eine wesentliche Rolle. Aufgrund ihres Flächenanteils haben Land- und Forstwirtschaft eine prägende Bedeutung. Die Bundesregierung wird einen Schwerpunkt für ländliche Räume, Demografie und Daseinsvorsorge bilden, um die Politik und die Aktivitäten auf Bundesebene stärker zu koordinieren. Der Anfang 2015 unter Leitung des BMEL konstituierte Arbeitsstab „Ländliche Entwicklung“ hat dazu politische Schwerpunkte in den Bereichen Nahversorgung, Wirtschaft/Arbeit/Infrastrukturen sowie Umwelt/Tourismus vereinbart. Sie werden von der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ inhaltlich bearbeitet. Auch in der Demografiestrategie setzt die Bundesregierung einen deutlichen Akzent auf die Herausforderungen des demografischen Wandels in ländlichen Räumen (siehe Teil A, Kapitel 2.2).

(13) Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es, die ländlichen Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotenziale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, um ihre

Zukunftsfähigkeit und Attraktivität zu erhalten. Dabei sind die ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekte mehr als bisher auf die spezifischen regionalen Erfordernisse auszurichten. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland geleistet.

(14) In der Partnerschaftsvereinbarung mit der EU-Kommission über die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) hat sich die Bundesregierung auch für eine durch örtliche Akteure getragene Entwicklung ländlicher Räume ausgesprochen. Über den reinen Förderaspekt hinaus trägt der Ansatz zur Entwicklung und Stärkung einer Zivilgesellschaft in den ländlichen Räumen bei und schafft so die operative Basis für die Nutzung des endogenen Potenzials. Durch den regionalen Konsens in der Entwicklungszusammenarbeit können spezifische Prioritäten und neue Lösungen für den ländlichen Raum erarbeitet werden. Eine besondere Chance liegt in der Möglichkeit, eine von einzelnen Förderprogrammen unabhängige regionale Entwicklungskonzeption mit den beteiligten lokalen Akteuren abzustimmen. Im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) wird dieser Ansatz über LEADER bereits seit langem erfolgreich umgesetzt.

(15) Die Bundesregierung führt 2015 Bürgerdialoge unter dem Motto „**Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist**“ durch. Ziel der Initiative ist, einen gesamtgesellschaftlichen Dialogprozess über Lebensqualität in Deutschland zu führen, auf dessen Basis die Bundesregierung ein Indikatoren- und Berichtssystem zur Lebensqualität in Deutschland entwickeln wird. Es soll in regelmäßigen Abständen über Stand und Fortschritt bei der Verbesserung von Lebensqualität in Deutschland Auskunft geben. Dabei wird das BMEL im Rahmen seiner Dialoge insbesondere die Lebensqualität in den ländlichen Räumen im Auge behalten.

2.1 Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume neu ausrichten

(16) Für die Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume stehen EU-Mittel sowie Mittel des Bundes und der Länder zur Verfügung. Zentrales Förderinstrument der EU zur Entwicklung ländlicher Regionen ist der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums** (ELER). Die Prioritäten in der Förderung der ländlichen Entwicklung, der so genannten 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), richten sich an langfristigen strategischen Zielen aus:

- einer starken Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- der sicheren, nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und
- der Unterstützung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen.

(17) Für Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung in Deutschland werden 2014 bis 2020 jährlich 1,3 Mrd. Euro an ELER-Mitteln aus dem EU-Haushalt bereitstehen. Diese werden durch nationale Mittel von Bund, Ländern und Kommunen verstärkt (Kofinanzierung). Der Bund beteiligt sich über die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** an Entwicklungsmaßnahmen, die die Bundesländer in ihren jeweiligen Förderprogrammen umsetzen. (siehe Teil B, Kapitel 1.3)

(18) Zudem werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 über die **nationale Umsetzung der Reform der GAP** (siehe Teil A, Kapitel 3.1) weitere finanzielle Impulse für die ländliche Entwicklung gegeben. Durch die Umschichtung von EU-Agrarmitteln aus der 1. Säule der GAP in die 2. Säule stehen für die Jahre 2016 bis 2020 zusätzlich rund 1,1 Mrd. Euro für gezielte Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Diese Mittel müssen von den Bundesländern nicht kofinanziert, aber zweckgebunden für Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft ausgegeben werden. Die Bundesregierung wird unter Berücksichtigung einer entsprechenden Option im EU-Recht (Erhöhungsmöglichkeit ab 2018) eine ergebnisoffene Überprüfung des Prozentsatzes der Umschichtung vornehmen und ggf. eine Erhöhung des Prozentsatzes vorschlagen.

(19) Mit der GAK wird die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes erfolgreich gefördert. Um strukturschwachen und vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Räumen noch besser Rechnung zu tragen, entwickelt die Bundesregierung die GAK mit dem Ziel einer stärkeren Gewichtung auf der „**Ländlichen Entwicklung**“ weiter. Die Fördermöglichkeiten des ELER sollen umfassend genutzt werden. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe ist die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

2.2 Leistungsfähigkeit der ländlichen Räume stärken

(20) Der fortschreitende demografische Wandel wirkt sich sehr unterschiedlich in den einzelnen Regionen Deutschlands aus. Aus ihm ergeben sich Chancen, aber auch große Herausforderungen für das Land, die Wirtschaft und Gesellschaft sowie für jeden Einzelnen. Die **Demografiefolitik** der Bundesregierung wird dazu beitragen,

- das wirtschaftliche Wachstumspotenzial zu stärken, um den erreichten Wohlstand fortzuentwickeln und an künftige Generationen weitergeben zu können,
- den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren und zu fördern,
- die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und eine hohe Lebensqualität in den Regionen zu befördern und
- durch solide Finanzen die Handlungsfähigkeit des Staates und die Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme dauerhaft zu gewährleisten.

Die Bundesregierung wird ihre 2012 beschlossene **Demografiestrategie** weiterentwickeln, den Ressort- und Verwaltungsebenen übergreifenden Dialog- und Arbeitsgruppenprozess fortsetzen und die Zusammenarbeit mit den Gestaltungspartnern vertiefen. Themenorientierte Arbeitsgruppen erarbeiten Handlungsempfehlungen. Dabei befasst sich die Arbeitsgruppe „Regionen im demografischen Wandel stärken – Lebensqualität in Stadt und Land fördern“ mit den besonderen Auswirkungen, die der demografische Wandel auf die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Stärkung der Wirtschaftskraft in den verschiedenen Regionen hat. Im Herbst 2015 und Frühjahr 2017 finden zwei weitere Demografiegipfel der Bundesregierung statt. Dort werden die von den Arbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse und Ziele diskutiert und öffentlich vorgestellt werden.

(21) Mit dem neuen **Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“** (BULE), das Anfang 2015 gestartet wurde und zunächst bis 2016 befristet ist, werden innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung erprobt und gefördert. Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie Wettbewerbe legen im Rahmen des BULE den Fokus auf nichtlandwirtschaftlich ausgerichtete Vorhaben. Die verschiedenen Maßnahmen des BULE sollen wichtige Impulse für die Ausweitung der GAK auf Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung geben.

(22) Das BULE-Modellvorhaben **„Land(auf)Schwung“** richtet sich an engagierte Bürgerinnen und Bürger in strukturschwachen ländlichen Regionen, die selbst über innovative Ideen und deren Umsetzung in der Region auf der Grundlage eines Regionalbudgets entscheiden. Hierbei sollen bis zu 13 Regionen mit jeweils bis zu 1,5 Mio. Euro gefördert werden.

(23) Im BULE wird es weitere Modell- und Demonstrationsvorhaben in zentralen Zukunftsfeldern der ländlichen Entwicklung geben. Damit sollen bundesweit innovative ländliche Entwicklungsmaßnahmen erprobt, Initiativen in ländlichen Regionen unterstützt und beispielhafte Lösungen bekannt gemacht werden, z. B. in den Aktionsfeldern Basisdienstleistungen, Regionalität, Innenentwicklung, soziale Dorfentwicklung, kleine und mittlere Unternehmen und Kleinstunternehmen, kulturelle Angebote in ländlichen Regionen.

(24) Für die bundesweiten Wettbewerbe **„Unser Dorf hat Zukunft“** und **„Kerniges Dorf! Ortsgestaltung durch Innenentwicklung“** wird das BMEL über das BULE seine Förderung erweitern, um gute Beispiele ländlicher Entwicklungsprojekte zu honorieren und sie einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

(25) Zudem wird schrittweise ein **„Kompetenzzentrum für ländliche Entwicklung“** bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aufgebaut, das Beratungsaufgaben zu wesentlichen Fragen der ländlichen Entwicklung übernehmen soll. Auf einer neuen Informationsplattform mit für ländliche Räume relevantem Wissen und Projektergebnissen sollen wichtige Erkenntnisse für die Akteure der ländlichen Entwicklung aufbereitet werden.

(26) Die Herausforderungen in der ländlichen Entwicklung und die Komplexität der gesellschaftlichen Prozesse in den Regionen nehmen zu. Das BMEL wird daher im Hinblick auf den Beratungsbedarf der Politik einen **Sachverständigenrat „Ländliche Entwicklung“** ins Leben rufen.

(27) Der **Tourismus in ländlichen Räumen** knüpft an den natürlichen und kulturellen Potenzialen als Erholungsraum an und spielt als Wirtschaftsfaktor eine wichtige Rolle. Er trägt unmittelbar zur Existenzsicherung der Gastronomie, bäuerlicher Betriebe, des Handwerks und vieler anderer Dienstleister in ländlichen Räumen bei. Die Bundesregierung hat mit dem von 2011 bis 2013 geförderten Projekt **„Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“** den Status Quo und die Herausforderungen für den Tourismus untersucht. In den „Handlungsempfehlungen zur Förderung des Tourismus in ländlichen Räumen“ wurden die vielfältigen Facetten erfasst und neue nachhaltige Entwicklungspotenziale in den ländlichen Räumen dargestellt. Von August 2013

bis Januar 2015 fanden bundesweit 20 Veranstaltungen statt, in denen im Dialogprozess mit regionalen Touristikanbietern und Leistungsträgern die Projektergebnisse, künftige Handlungsfelder und Schlüsselstrategien praxisnah vermittelt wurden. Aufbauend auf diesen Ergebnissen untersucht die Bundesregierung mit einem neuen Projekt, welche konkreten Impulse die Kultur für die Entwicklung des Tourismus in ländlichen Räumen geben kann. Dieses Projekt soll die Kooperation und Netzwerkbildung der verschiedenen Akteure vor Ort unterstützen, um die Potenziale von Kunst und Kultur zu identifizieren, für die Entwicklung von attraktiven touristischen Angeboten in ländlichen Räumen zu erschließen und deren effektive Vermarktung zu gewährleisten.

(28) Im Rahmen des **Aktionsprogramms „Regionale Daseinsvorsorge“**, einem Modellvorhaben der Raumordnung des BMVI, werden in 21 Modellregionen aktiv innovative Lösungsansätze zur Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur an die sich wandelnden Bedarfssituationen dieser Räume erforscht.

(29) **Mobilität** ist ein Schlüsselfaktor für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume als Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnort. Durch den verbesserten Zugang zu Arbeits- und Absatzchancen profitieren ländliche Räume auch wesentlich von den Investitionen des Bundes in eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Dieser Herausforderung widmet sich das BMVI mit verschiedenen Maßnahmen wie z. B. dem Bundesverkehrswegeplan. Darüber hinaus startet das BMVI in 2015 ein weiteres Modellvorhaben mit Landkreisen aus ländlichen Regionen, in dem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels vor Ort Strategien und konkrete Maßnahmen zur langfristigen Sicherung von Daseinsvorsorge und Mobilität erarbeitet und umgesetzt werden sollen.

(30) Um die Kommunen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, hat das BMUB die Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung 2014 und 2015 deutlich angehoben. Mit dem **Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“** werden Klein- und Mittelstädte in dünn besiedelten, ländlichen Räumen gezielt als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge gestärkt. Gefördert werden interkommunale Kooperationen sowie Investitionen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur. 2015 stellt der Bund 70 Mio. Euro für das Programm bereit.

(31) Anfang 2015 wurde im Rahmen der Initiative Ländliche Infrastruktur ein neues Forschungsfeld **„Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen“** im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) gestartet (Laufzeit 2015-2018). Mit dem ExWoSt-Forschungsfeld will das BMUB der Bedeutung der Kleinstädte in peripheren Lagen Rechnung tragen und gleichzeitig eine Lücke in der Stadtforschung in Deutschland schließen. Dazu werden periphere Kleinstädte als Modellvorhaben ausgewählt. Für einen Zeitraum von drei Jahren können die ausgewählten Kommunen ihre Entwicklungspotenziale identifizieren und Zukunftsprozesse für sich und ihr Umfeld gestalten.

(32) Der Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen und die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen **Breitbandanschlüssen** insbesondere in ländlichen Gebieten sind wichtige Voraussetzungen für die Lebensqualität, für Wachstum und Beschäftigung von Unternehmen sowie für die Teilhabe der Menschen an sicherer und leistungsfähiger Kommunikation. Durch die zunehmende Digitalisierung steigen die Anforderungen an die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Breitbandinfrastruktur. Die **Verfügbarkeit** von Anschlüssen mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s hat die Schwelle von 66 Prozent Ende 2014 überschritten. Jedoch verfügen in ländlichen Gemeinden fast drei Viertel der Haushalte noch über keinen Zugang zu Breitbandanschlüssen mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s.

(33) Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis 2018 eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung steht. Um das Ziel zu erreichen, verfolgt sie einen marktgetriebenen und technologieutralen Ansatz. Voraussichtlich bis zum Sommer 2015 wird ein **Bundesprogramm zur Förderung des Breitbandausbaus** in ländlichen Gebieten und Randlagen erarbeitet, für dessen Finanzierung die Hälfte der Auktionserlöse der Digitalen Dividende II und zusätzlich 1,1 Mrd. Euro aus dem Investitionsprogramm der Bundesregierung zur Verfügung stehen. Die Länder werden neben bereits bestehenden Programmen ebenfalls ihre Hälfte an den Auktionserlösen für den Breitbandausbau einsetzen. Mit den Mitteln werden private Investitionen unterstützt, die sich wirtschaftlich nicht tragen, aber strukturpolitisch wichtig sind.

(34) Darüber hinaus fördern Bund und Länder seit 2008 den Breitbandausbau im Rahmen der GAK. Bis 2018 stehen dafür weiterhin jährlich 10 Mio. Euro an Bundesmitteln zweckgebunden zur Verfügung. Die Bundesländer können weitere GAK-Bundesmittel dafür einsetzen. Ein neues Sonderfinanzierungsprogramm „Premiumförderung Netzausbau“ bei der KfW-Bankengruppe soll bereits bestehende Programme ergänzen.

2.3 Präventiven Hochwasserschutz ausbauen

(35) Die Erfahrungen aus den Hochwasserkatastrophen der letzten Jahrzehnte führten zu einem breiten politischen Konsens, dass für die Zukunft noch größere Anstrengungen im Hochwasserschutz erforderlich sind, insbesondere im Hinblick auf überregional wirksame, präventive Schutzmaßnahmen.

(36) Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern im Oktober 2014 ein **Nationales Hochwasserschutzprogramm** erarbeitet. Dieses umfasst eine Maßnahmenliste, die Projekte zur Deichrückverlegung, zur Schaffung von Flutpoldern sowie zur Beseitigung von Schwachstellen bei bestehenden Hochwasserschutzanlagen vorsieht. Der Bund wird die Länder dabei unterstützen, überregional wirksame Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes umzusetzen und einheitliche Maßstäbe für den Hochwasserschutz an den Flüssen zu erarbeiten.

(37) Das Nationale Hochwasserschutzprogramm wird durch den Bund im Rahmen der GAK finanziell unterstützt. Für einen **Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“** in der GAK werden zunächst 20 Mio. Euro im Jahr 2015 veranschlagt. Der Sonderrahmenplan soll die Beschleunigung der erwähnten Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung erreichen. In den Jahren 2016 bis 2018 sind zusätzliche Bundesmittel in Höhe von jeweils 100 Mio. Euro zur Finanzierung des Sonderrahmenplans für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes vorgesehen.

(38) Über die GAK wurden seit 2002 bis heute im Schnitt rund 80 Mio. Euro allein an Bundesmitteln jährlich für Hochwasserschutzmaßnahmen ausgegeben. Dieser Betrag steht nach bisherigen Planungen auch in Zukunft bereit. Zudem können die Länder jederzeit einen höheren Anteil der auf sie entfallenden Bundesmittel in den Hochwasserschutz fließen lassen.

2.4 Den Herausforderungen auf den Bodenmärkten begegnen

(39) Mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt. Um diese Flächen konkurrieren mit der Landwirtschaft die Siedlung, Verkehr, Industrie, sonstige Infrastruktur, Forstwirtschaft und Naturschutz mit der Folge einer stetigen Abnahme der Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Nutzflächen. Darüber hinaus führen Entwicklungen wie

- der zum Teil drastische Anstieg der Kauf- und Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen,
- die zunehmenden Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmärkten,
- die Bildung von Holdingstrukturen in der Landwirtschaft und
- die in bestimmten Regionen deutliche Zunahme der Konzentration des Bodenbesitzes

zu einschneidenden Veränderungen auf landwirtschaftlichen Bodenmärkten und können sich negativ auf die regionale Agrarstruktur und die Entwicklungsmöglichkeiten bäuerlicher Betriebe auswirken.

(40) Die Zuständigkeiten für Maßnahmen, die den Bodenmarkt beeinflussen, sind zwischen Bund und Ländern verteilt. Der Bereich des landwirtschaftlichen Bodenrechts fällt dabei seit der Föderalismusreform 2006 ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Daher ist in diesem Bereich eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern unabdingbar. Eine 2014 eingerichtete **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** zur Bodenmarktpolitik hat die Situation auf den Bodenmärkten analysiert und ihren Abschlussbericht auf der Agrarministerkonferenz im März 2015 vorgelegt.

(41) Eckpfeiler der Bodenmarktpolitik sind die grundgesetzlich verankerten Bestimmungen des Schutzes des Eigentums und die damit verbundene Verfügungsfreiheit über den Boden, wie auch die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Der Erwerb von Pacht- und Eigentumsflächen unterliegt grundsätzlich marktwirtschaftlichen Mechanismen; eine unmittelbare staatliche Mengen- und Preispolitik auf den landwirtschaftlichen Bodenmärkten findet nicht statt. Es ist auch weiterhin ein diskriminierungsfreier Landerwerb durch EU-Bürgerinnen und -Bürger zu gewährleisten. Der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe nennt im Einzelnen folgende aktuelle bodenmarktpolitische Ziele:

- Aufrechterhaltung und Förderung einer breiten Streuung des Bodeneigentums,
- Vermeidung marktbeherrschender Positionen auf regionalen Bodenmärkten,
- Vorrang von Landwirtinnen und Landwirten beim Flächenerwerb,
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Begrenzung des Anstiegs von Kauf- und Pachtpreisen landwirtschaftlicher Flächen,
- Vorrang für eine landwirtschaftliche Nutzung der Agrarflächen,
- Verbesserung der Informationslage sowie der Markttransparenz auf dem Bodenmarkt.

(42) Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat darüber hinaus in ihrem **Abschlussbericht** zahlreiche Handlungsoptionen vorgeschlagen, die die AMK zur Kenntnis genommen hat. Diese betreffen Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz auf dem Bodenmarkt, zur Verbesserung des Vollzugs des Bodenrechts, zur Weiterentwicklung der Regulierung sowie zu flankierenden Maßnahmen. Der Bericht bietet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des bodenmarktpolitischen Instrumentariums sowie den hierzu zu treffenden Entscheidungen – sowohl auf Seiten der Bundesländer als auch des Bundes.

3. Leistungsfähige und nachhaltige Landwirtschaft

3.1 Gemeinsame EU-Agrarpolitik: Nachhaltig und verlässlich

(43) Mit der Ende 2013 beschlossenen Reform der GAP wird der Kurs der **Marktorientierung** der Landwirtschaft fortgesetzt und die GAP noch stärker als bisher auf die Entlohnung gesellschaftlicher Leistungen ausgerichtet. Die von der EU bereitgestellten Fördermittel (Direktzahlungen) werden künftig stärker an Umweltauflagen geknüpft („Greening“). Bei der Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik wird dieser Weg weiter verfolgt. Das **Sicherheitsnetz** der GAP im Falle von Marktkrisen, mit privater Lagerhaltung, Intervention und Ermächtigung der Europäischen Kommission zu Maßnahmen, wurde gestärkt. Die Krisenklausel erlaubt es der Europäischen Kommission, erforderliche Maßnahmen zur Abwehr drohender oder bestehender Marktstörungen zu ergreifen. Die Bundesregierung wird einen verantwortungsbewussten Einsatz der Krisenklausel unterstützen.

(44) Bei der nationalen Umsetzung der Beschränkung der Zahlungen auf „aktive Betriebsinhaber“ hat sich die Bundesregierung für eine praxisgerechte Lösung eingesetzt, die den Verwaltungsaufwand – soweit dies im Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben möglich ist – begrenzt.

(45) Die Landwirtschaft wird mit einer **starken 1. Säule** der GAP ab 2015 durch vier Kernelemente gefördert: Die **Basisprämie** dient der Risikoabsicherung und Einkommensstabilisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen sowie auch als Ausgleich für gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft, die etwa im Rahmen von Cross Compliance Anforderungen, die über das Ordnungsrecht hinausgehen, erbracht werden. Diese in Deutschland zunächst regional unterschiedlich hohe Prämie (ca. 154 bis 191 Euro je Hektar) wird in drei gleichen Schritten von 2017 bis 2019 auf rund 175 Euro je Hektar vereinheitlicht.

(46) Zusätzlich zur Basisprämie werden den Landwirten im Rahmen des **Greenings** rund 85 Euro je Hektar gewährt, um gesellschaftlich gewünschten **Umwelleistungen** gezielt Rechnung zu tragen. Die Greening-Anforderungen beziehen sich auf:

- Erhalt von Dauergrünland (Wiesen und Weiden),
- Anbau von unterschiedlichen Kulturen auf Ackerflächen sowie
- Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen auf zunächst mindestens fünf Prozent des Ackerlandes.

Damit werden konkrete Leistungen der Landwirtschaft für Klimaschutz, Biodiversität, vielfältige Kulturlandschaften und eine nachhaltige Produktion gefördert. Die Bundesregierung hat alle Möglichkeiten genutzt, die das EU-Recht eröffnet, um eine flexible und standortangepasste Umsetzung des Greenings in Deutschland zu ermöglichen. Dazu zählen neben Landschaftselementen und Pufferstreifen auch nachhaltige Flächennutzungen wie der Anbau von Zwischenfrüchten oder stickstoffbindenden Pflanzen. Damit können Flächen produktiv genutzt und gleichzeitig ein Mehrwert für die Umwelt erzielt werden.

(47) Zur Förderung **kleinerer und mittlerer Betriebe** erhalten Landwirte im Rahmen einer Umverteilungsprämie für die ersten 30 Hektar etwa 50 Euro je Hektar und für weitere 16 Hektar rund 30 Euro je Hektar. Damit werden Betriebe bis etwa 95 Hektar spürbar besser gestellt als größere. Sehr kleine Betriebe können eine spezielle **Kleinlandwirteregelung** in Anspruch nehmen, in deren Rahmen die teilnehmenden Betriebe maximal 1 250 Euro erhalten. Sie sind dann von den Verpflichtungen des Greenings und der Cross Compliance freigestellt. Die allgemeinen fachrechtlichen Anforderungen gelten auch für diese Betriebe.

(48) Zusätzlich wird durch eine **Junglandwirteförderung** der Wert der familienbetriebenen Landwirtschaft betont. Junglandwirte können für maximal fünf Jahre rund 44 Euro je Hektar für höchstens 90 Hektar Landwirtschaftsfläche erhalten, um sie bei der Etablierung und Entwicklung ihrer Betriebe zu unterstützen.

(49) Insgesamt stehen in Deutschland – unter Berücksichtigung der beschlossenen Annäherung der Direktzahlungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie der derzeitigen nationalen Umschichtung von Mitteln zur Förderung des ländlichen Raumes (siehe Teil B, Kapitel 1.2) – für die 1. Säule von 2014 bis 2020 rund **4,8 Mrd. Euro** jährlich zur Verfügung.

(50) Der EU-Agrarkommissar hat Ende 2014 eine **Vereinfachungsinitiative** gestartet. Eine deutliche Reduzierung des bürokratischen Aufwands der GAP sowohl für die Landwirte als auch für die öffentlichen Verwaltungen ist dringend erforderlich. Dabei dürfen allerdings die Ziele und Instrumente der GAP nicht in Frage gestellt werden. Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten unterstützen diese Initiative nachdrücklich. Hierzu haben BMEL sowie die Agrarressorts anderer Mitgliedstaaten vorläufige Vereinfachungsvorschläge an die EU-Kommission übermittelt.

(51) Die **EU-Milchquotenregelung** ist am 31. März 2015 ausgelaufen. Den Milcherzeugern wurde damit die unternehmerische Freiheit, über den Umfang ihrer Milcherzeugung selbst zu entscheiden, vollständig zurückgegeben. Wie schon in den anderen Bereichen der Landwirtschaft soll das Marktgeschehen auch im Milchsektor möglichst ohne staatliche Einflussnahme ablaufen. Das 2012 in Kraft getretene **EU-Milchpaket** hat der Wirtschaft neue Möglichkeiten zur Vorbereitung auf das Milchquotenende eröffnet. Es erlaubt – durch spezielle Kartellfreistellungen – Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen bis zu 3,5 Prozent der EU-Milchproduktion – das sind in Deutschland ca. 5 Mio. t Rohmilch – zu bündeln und gemeinsam zu vermarkten. Darüber hinaus können auch Vereinigungen von Erzeugerorganisationen zukünftig selbst Preise mit den Molkereien verhandeln.

3.2 Nutztierhaltung verantwortungsvoll gestalten

(52) Das BMEL befasst sich seit Jahren intensiv mit den gesellschaftlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Tierhaltung. Neben dem Tierschutz sind Antibiotikaeinsatz und Umweltaspekte Gegenstand öffentlicher Diskussionen. In Umsetzung eines AMK-Beschlusses vom Oktober 2010 zur zukünftigen Entwicklung der Nutztierhaltung wurden drei Bund/Länder-Arbeitsgruppen gebildet, die die anstehenden Fragen und Probleme in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung aufgegriffen und diesbezüglich Lösungsvorschläge erarbeitet haben. Zur AMK im April 2013 hat der Bund über den aktuellen Sachstand berichtet. Dabei wurde dargestellt, wie die Lösungsansätze des oben genannten Berichts im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (BMEL bzw. Länder) umgesetzt wurden und welche Aktivitäten geplant sind. Eine BMEL-interne Projektgruppe „Nachhaltige Tierhaltung“ hat Anfang 2013 Vorschläge zur Umsetzung der in Bundeszuständigkeit liegenden Aufgaben erarbeitet. Diese wurden größtenteils umgesetzt; eingeleitete Maßnahmen werden weitergeführt und z. T. fortentwickelt. Das betrifft u. a. Rechtsetzungsvorhaben im Bereich Tierschutz, Ausgestaltung der Förderung, Initiierung und Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Öffentlichkeitsarbeit.

(53) Die BMEL-Initiative „**Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl**“ richtet sich sowohl an Tierhaltung und Wissenschaft als auch an Handel und Verbraucher. Sie zielt auf eine messbare Verbesserung der Haltungsbedingungen der Tiere und will damit auch eine bessere Akzeptanz für die landwirtschaftliche Tierhaltung in der Gesellschaft erreichen. Die im September 2014 gestartete Initiative knüpft an Verbesserungen an, die in den letzten Jahren erreicht wurden. So werden seit 2014 im Rahmen der GAK neue Investitionen für Stallbauten nur noch gefördert, wenn sie bestimmte Anforderungen im Bereich Tierschutz und nachhaltige Tierhaltung erfüllen. Der Tierschutz wurde mit der im Juli 2013 in Kraft getretenen **Änderung des Tierschutzgesetzes** in vielen Bereichen und für eine Reihe von Tierarten verbessert. Unter anderem gilt seit Februar 2014 eine Pflicht zur tierschutzbezogenen betrieblichen Eigenkontrolle im Nutztierbereich. Die betäubungslose Ferkelkastration ist ab 2019 verboten. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung regelt seit August 2014 strenge Anforderungen an die Haltung, Betreuung und Pflege von Kaninchen.

(54) Nach dem **Prinzip des Vorrangs der Freiwilligkeit** sollen freiwillige, aber verpflichtend eingegangene Vereinbarungen der Wirtschaft u. a. zum Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe wie das Kupieren der Schwänze bei Schweinen und der Schnäbel bei Hühnern führen. Wenn das Engagement der Unternehmen nicht zu den notwendigen Verbesserungen führt, kann auch eine Änderung von Gesetzen erforderlich werden. Ein Beratungsgremium, der **Kompetenzkreis Tierwohl** berät das BMEL bei der Umsetzung der Initiative. Seine Aufgabe ist die Rückkopplung zu allen Stakeholdern, um so eine praxisgerechte, sozioökonomisch akzeptable Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu fördern.

(55) Neue Stalleinrichtungen sollen in Deutschland künftig stärker am Tierwohl ausgerichtet werden. Auf der Basis eines im Herbst 2014 vorgelegten Eckpunktepapiers bereitet das BMEL eine Verordnung zur Regelung eines **Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen** im Bereich der Hennenhaltung vor. Neben der Verbesserung der Sachkunde der Personen, die mit landwirtschaftlichen Nutztieren umgehen, wird die Landwirtschaft durch Modell- und Demonstrationsvorhaben und Forschung bei der Verbesserung der Tierhaltung in Deutschland unterstützt.

(56) Das BMEL hat im Dezember 2014 mit den Landwirtschaftsministerien der Niederlande und Dänemarks eine gemeinsame Erklärung mit konkreten Forderungen für einen konsequenten **Tierschutz in der EU** formuliert. Die Vorschriften der EU bei der Haltung, beim Transport und bei der Schlachtung von Tieren müssen konsequenter und einheitlicher durchgesetzt werden. Bestehende EU-Vorschriften sind im Hinblick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse, technische Innovationen und sozioökonomische Entwicklungen anzupassen.

(57) Ausführliche Informationen über die Maßnahmen zum Tierschutz werden im **Tierschutzbericht 2015** veröffentlicht.

(58) Aus Gründen der Tiergesundheit und des Tierschutzes muss eine Behandlung von Tieren gegen Krankheiten sichergestellt werden. Dabei kann der Einsatz von **Antibiotika** zur Entstehung und Ausbreitung von Resistenzen beitragen. Um den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren, hat die Bundesregierung die **Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART)** entwickelt. Die DART umfasst Ziele und Maßnahmen zur Eindämmung der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen in der Human- und Veterinärmedizin. Zum Erreichen des Ziels der DART-Strategie trägt die **16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG)** mit der systematischen Erfassung und flächendeckenden Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in Betrieben, die Rinder, Schweine, Hühner und Puten zur Mast halten, bei.

(59) Die Bundesregierung wird das Thema Antibiotikaresistenzen bei der Erarbeitung des Aktionsplans Antibiotikaresistenz der WHO und im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 auch international voranbringen.

3.3 Pflanzenerzeugung nachhaltig gestalten

(60) Nachhaltige Pflanzenerzeugung ist einem umweltgerechten Anbau verpflichtet und erzielt gleichzeitig hohe und sichere pflanzliche Erträge. Bedarfsgerechte Düngung, ein integrierter Pflanzenschutz sowie der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, aber auch leistungsfähige und gesunde Pflanzensorten und erfolgreiche Pflanzenzüchtung sind entscheidende Faktoren.

(61) Der gesetzliche Rahmen zum Pflanzenschutz und zur Düngung sind die Grundpfeiler der **guten fachlichen Praxis** für eine nachhaltige pflanzliche Erzeugung. Die **GAP** ergänzt den Rahmen für die gute fachliche Praxis, in dem sie Direktzahlungen an bestimmte Standards knüpft. Mit den so genannten „Grundanforderungen an die Betriebsführung“ der GAP sind bestimmte Standards u. a. in den Bereichen Umweltschutz sowie Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit verpflichtend. **Auch die Cross Compliance** Regelungen zu den „Grundsätzen des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes (GLÖZ)“ ergänzen die gute fachliche Praxis weiter (siehe Teil A, Kapitel 5). Mit den freiwilligen **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** der Landwirtschaft (2. Säule GAP) werden Impulse zur Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis gesetzt.

3.3.1 Pflanzenschutz

(62) Pflanzenschutz trägt dazu bei, pflanzliche Erzeugnisse in der erforderlichen Menge und Qualität zu produzieren und die hohen Qualitätsansprüche von Handel und Verbrauchern zu sichern. Pflanzenschutz darf nur nach guter fachlicher Praxis und unter Berücksichtigung der EU-weit geltenden allgemeinen Grundsätze des **integrierten Pflanzenschutzes** durchgeführt werden. Integrierter Pflanzenschutz bedeutet, dass durch eine Kombination von Verfahren, bei denen vorrangig biologische, biotechnische, pflanzenzüchterische sowie anbau- und kulturtechnische Maßnahmen berücksichtigt werden, die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wird.

(63) Das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind in Deutschland umfassend geregelt. Die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik. Im Zentrum der Prüfungen steht die Sicherheit von Mensch, Tier und Naturhaushalt, ebenso wie die Wirksamkeit der Pflanzenschutzmittel. Die Kontrolle erstreckt sich über die gesamte Kette,

vom Produzenten bis zum Anwender sowie die Überwachung der Lebens- und Futtermittel. Die Bundesregierung ist bestrebt, die Risiken und Auswirkungen der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt weiter zu verringern. Das dabei heranzuziehende Instrumentarium wird in der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie¹ beschrieben. Unter anderem soll der integrierte Pflanzenschutz gestärkt werden, dessen allgemeine Grundsätze seit 2014 EU-weit anzuwenden sind.

(64) Der in Umsetzung der o. g. Rahmenrichtlinie im April 2013 beschlossene **Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** (NAP) umfasst quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken und Auswirkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf den Naturhaushalt. Dazu gehört, dass die Entwicklungspotenziale für eine nachhaltigere Anwendung von Pflanzenschutzmitteln weiter erschlossen werden. Dies gilt insbesondere auch bei geringfügigen Anwendungen (sog. Lückenindikationen) und beim Vorratsschutz, da hier häufig nur ein oder wenige Pflanzenschutzverfahren zur Lösung von Pflanzenschutzproblemen zur Verfügung stehen. Die Überschreitungen von Rückstandshöchstgehalten in allen Produktgruppen einheimischer und importierter Lebensmittel sollen gesenkt sowie die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige – oft deutlich unterhalb der zugelassenen Anwendungen liegende – Maß begrenzt werden. Die Wirksamkeit der derzeit laufenden Maßnahmen, wie beispielsweise das **Pflanzenschutz-Kontrollprogramm**, wird mit Hilfe von im NAP festgelegten Indikatoren überprüft.

(65) In der EU erfolgt seit der letzten Revision des Pflanzenschutzrechts die Bewertung der Zulassungsfähigkeit von Pflanzenschutzmitteln im so genannten **zonalen Zulassungsverfahren**. Harmonisierte Verfahren zur Bewertung von Pflanzenschutzmitteln in den Mitgliedstaaten sind hierbei besonders wichtig. Die Bundesregierung forciert aktiv deren zügige Weiterentwicklung.

(66) Auf internationaler Ebene engagiert sich die Bundesregierung im Rahmen des **internationalen Pflanzenschutzübereinkommens** (IPPC) für eine Harmonisierung der Standards, die die Pflanzengesundheit betreffen. Diese Standards sind von der WTO ausdrücklich anerkannt. Es sollen insbesondere Einschleppung und Ansiedlung von gefährlichen Schadorganismen der Pflanzen verhindert werden.

3.3.2 Düngerecht

(67) Pflanzen benötigen Nährstoffe für Wachstum, sichere Erträge und hohe Qualität. Eine **Düngung** nach guter fachlicher Praxis erhält und fördert zudem die Bodenfruchtbarkeit. Ein Übermaß an Nährstoffeinträgen kann zu weitreichenden Umweltproblemen führen mit entsprechenden Folgen für Gesundheit und Natur und ist ökonomisch ineffizient.

(68) Die Bundesregierung zielt mit der nationalen Düngerechtsetzung, bestehend aus Düngegesetz, Düngeverordnung, Düngemittelverordnung und Wirtschaftsdüngerverordnung² auf effiziente und praxistaugliche Anbauverfahren, die die natürlichen Ressourcen schonen, die Gesundheit von Menschen und Tieren nicht gefährden und die Effizienz des organischen und mineralischen Düngemiteleinsatzes verbessern. Dieser Rechtsrahmen wird weiterhin ständig überprüft und an den jeweiligen Stand des Wissens und der Praxis anpasst.

(69) Die **Düngeverordnung** regelt die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und dient dazu, stoffliche Risiken durch die Anwendung dieser Stoffe zu vermindern. Die Düngeverordnung soll noch 2015 novelliert werden. Die Novelle sieht neue und erhöhte Anforderungen bei der Anwendung von Düngemitteln vor und zielt auf eine verbesserte und zielgenauere Steuerung von Nährstoffströmen in der landwirtschaftlichen Produktion ab. Durch konkretisierte und bundeseinheitliche Regelungen müssen zukünftig sowohl alle verfügbaren Nährstoffe (insbesondere Stickstoff und Phosphor) genauer erfasst sowie effizienter, bedarfsgerechter, präziser und vor allem ressourcenschonender eingesetzt und genutzt werden. Hierzu sind explizite Vorgaben im Verordnungstext vorgesehen. In Gebieten mit geringen bzw. besonders hohen Nitratgehalten im Grundwasserkörper sollen die Länder ermächtigt werden, spezifische Regelungen zu treffen. So soll den vielfältigen natur- und umwelträumlichen Bedingungen wie den daraus resultierenden unterschiedlichen Produktions- und Standortbedingungen in der deutschen Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Die Novellierung der Düngeverordnung soll somit auch

¹ Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden.

² Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern.

einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der vereinbarten Ziele insbesondere zum Gewässerschutz leisten (siehe Teil A, Kapitel 5.2).

(70) Für einige der vorgesehenen Regelungen in der Novelle der Düngeverordnung ist eine Erweiterung der Rechtsgrundlagen im Düngegesetz erforderlich, die derzeit vorbereitet wird.

(71) Düngemittel müssen durch europäisches und nationales Düngerecht zugelassen sein. Die Vorgaben hierzu sind in der **Düngemittelverordnung** geregelt. Mit der Änderung der Düngemittelverordnung in 2014 wurden neue Stoffe zugelassen, die nach dem Düngemittelrecht in Verkehr gebracht werden dürfen. Hierbei handelt es sich insbesondere um neue Nitrifikations- und Ureasehemmstoffe, die die Wirkung von stickstoffhaltigen Düngemitteln in einer für die Umwelt wünschenswerten Weise steuern und die Effizienz der Düngung erhöhen können. Zudem wurde unter anderem aus Gründen der Ressourcenschonung und -effizienz die Kennzeichnung der Düngemittel vereinfacht.

3.3.3 Ökologischer Landbau

(72) Der **ökologische Landbau** ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform. Der deutsche Markt für ökologisch erzeugte Produkte wächst schneller als die ökologisch bewirtschaftete Fläche. Die Versorgung basiert derzeit auf einem hohen Importanteil mit steigender Tendenz. Deshalb hält die Bundesregierung am Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fest, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ein Flächenanteil von 20 Prozent beim Ökolandbau erreicht werden kann. Neben einer effizienten Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau im **Öko-Landbaugesetz** (ÖLG) werden die Einführung und die Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im Rahmen der GAK gefördert sowie Mittel für Forschung und Absatzförderung (BÖLN) zur Verfügung gestellt. Nachdem die zuletzt 2007 novellierte EU-Öko-Verordnung 2009 in Kraft getreten ist, hat die Europäische Kommission im März 2014 einen Entwurf für eine grundlegende Revision der **EU-Öko-Verordnung** vorgelegt. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich das Ziel, die Rechtsvorschriften und die Kennzeichnung der Erzeugnisse der ökologischen Landwirtschaft zu verbessern, die nachhaltige Entwicklung der ökologischen Lebensmittelwirtschaft sowie den Wettbewerb zu fördern und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bio-Produkte zu stärken. Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Legislativvorschlag muss aus Sicht der Bundesregierung angepasst werden, um die Regelungen für den Ökolandbau gezielt weiterzuentwickeln und Schwachstellen zu beheben. Neben Deutschland haben auch andere EU-Mitgliedstaaten entsprechende Anpassungen gefordert.

(73) Die Bundesregierung erarbeitet gemeinsam mit der Branche und unter Einbeziehung der relevanten Akteure (insbesondere Länder und Wissenschaft) bis 2016 eine **Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau**, die von bestehenden Instrumenten und Programmen von der Forschung bis hin zur Absatzförderung ausgeht. Die Zukunftsstrategie soll dazu beitragen, den ökologischen Landbau in Deutschland zu stärken, so dass die Fläche des ökologischen Landbaus gemäß dem entsprechenden Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung in den nächsten Jahren auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche steigen kann.

3.3.4 Saatgutrecht

(74) Landwirtschaft und Gartenbau brauchen vielfältiges, qualitativ hochwertiges Saatgut von leistungsfähigen und robusten Pflanzensorten. Das Saatgutrecht regelt die Vermarktung von Saatgut zu gewerblichen Zwecken. Die im Saatgutrecht bereits seit vielen Jahren verankerte Pflicht zur Zulassung neuer Pflanzensorten und zur Vermarktung von normgerechtem Saatgut soll sicherstellen, dass der Agrarwirtschaft qualitativ hochwertiges Saatgut zur Verfügung steht. Zugleich muss auch sichergestellt sein, dass weiterhin alte, regionale Sorten auf den Saatgutmarkt gelangen können.

(75) In der Europäischen Union darf nur Saatgut zugelassener Pflanzensorten vermarktet werden. Das **EU-Saatgutrecht** wurde in den vergangenen Jahren im Hinblick auf mögliche Vereinfachungen überprüft. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung des EU-Saatgutrechts vom Mai 2013 zielt u. a. darauf ab, die kleinen und mittelständischen Saatgutunternehmen, die einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten und die darüber hinaus für ausreichend Wettbewerb in der Saatgutwirtschaft sorgen, zu stärken. Nachdem das Europäische Parlament den Vorschlag im Frühjahr 2014 abgelehnt hat, ist noch offen, wie die Europäische Kommission weiter verfahren wird.

(76) Der Bundesregierung ist es besonders wichtig, den bereits in den EU-Mitgliedstaaten eingeführten vereinfachten Marktzugang für Saat- und Vermehrungsgut alter landwirtschaftlicher Sorten wie auch von Obst

und Gemüse weiter zu verbessern. Aber auch für weitergehende Änderungen, die es beispielsweise ermöglichen, genetisch breiter angelegte Pflanzensorten aus ökologischen Zuchtprogrammen für dieses wachsende Marktsegment verfügbar zu machen, setzt sich die Bundesregierung ein.

3.4 Absatzmöglichkeiten und Agrarexport unterstützen

(77) Wirtschaftliches Wachstum, Wertschöpfung und Arbeitsplätze hängen auch in der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu wesentlichen Teilen von **Exporten** ab. Bereits heute werden in der Landwirtschaft 25 Prozent, in der Ernährungswirtschaft ein Drittel und in der Landtechnikindustrie drei Viertel der Erlöse durch den Export erzielt.

(78) Die Unternehmen der überwiegend klein und mittelständisch strukturierten deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft haben in der Regel ohne fachliche und z. T. auch ohne finanzielle Unterstützung keinen ausreichenden Zugang, um sich das große Potenzial auf den Absatzmärkten im Ausland zu erschließen. Deshalb betreibt das BMEL eine eigenständige, sektorspezifische **Absatzförderpolitik**. Im Fokus stehen kaufkräftige, wachstumsstarke Zukunftsmärkte in Drittländern.

(79) Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher über landwirtschaftliche Erzeugnisse, die zu ihrer Produktion angewandten Methoden und über Aspekte der Qualität, Ernährung und Sicherheit der Lebensmittel unterrichten, werden im Rahmen der EU-Absatzförderung unterstützt und können über die GAK gefördert werden.

(80) Mit der Beseitigung von nichttarifären, vor allem phytosanitären und veterinärrechtlichen Handelshemmnissen schafft das BMEL die Grundlagen für deutsche Unternehmen sowohl bei der Pflege bestehender Absatzmärkte als auch der Erschließung neuer kaufkräftiger Märkte. Zusätzlich flankiert das BMEL mit Maßnahmen der Exportförderung und der Messebeteiligungen die Exportbemühungen der Unternehmen.

(81) Mit dem 2010 aufgelegten **Programm des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten** der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft sollen die Exportbemühungen der Wirtschaft unterstützt werden. Imagefördernde Maßnahmen für deutsche Produkte, Markterkundungsreisen deutscher Unternehmer in Ziel Länder oder auch Reisen von Journalisten und Behördenvertretern in die Bundesrepublik werden gefördert. Zudem werden Schulungen im In- und Ausland, Fachkongresse und Tagungen, Feldtage und Maschinenvorführungen in Exportländern angeboten. Bestehende Strukturen der Außenwirtschaftsförderung des Bundes und der Wirtschaft werden integriert. Das Förderprogramm zielt vor allem auf:

- die Pflege und Erschließung von kaufkräftigen Auslandsmärkten für deutsche Produkte,
- die Wettbewerbsverbesserung der Unternehmen auf Auslandsmärkten,
- die Vergrößerung des Absatzpotenzials für deutsche Produkte im Ausland,
- die Erweiterung des Kreises exportierender Unternehmen.

(82) Im Rahmen der Exportförderung werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, bei denen keine negativen Auswirkungen auf den Zielmärkten zu erwarten sind. Am wenigsten entwickelte Länder sind nicht Ziel der Maßnahmen der Exportförderung des BMEL.

3.5 Zukunftsfähige soziale Sicherung der Landwirte fortführen

(83) Die landwirtschaftliche Sozialversicherung bietet den Landwirten und ihren Familien finanziellen Schutz z. B. bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Arbeitsunfällen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbstständiger Landwirte bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren. Mit fortlaufenden Reformen wird die landwirtschaftliche Sozialversicherung als eigenständiges, auf die Bedürfnisse der selbstständigen Landwirte zugeschnittenes System der sozialen Sicherung zukunftsfähig gestaltet.

(84) Die finanzielle Abfederung der Folgen des Strukturwandels ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher stellt der Bund im Rahmen der Agrarsozialpolitik finanzielle Hilfen bereit. Die Folgen des Strukturwandels haben weitere Anpassungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung erforderlich gemacht. Durch die am 1. Januar 2013 in Kraft getretene **Organisationsreform** wurden die bisherigen 36 Träger und deren Spitzenverband zu einem einheitlichen Bundesträger, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, zusammengeschlossen. Diese Organisationsform bringt deutliche Synergieeffekte mit sich. Mit einheitlichen **Beitragsmaßstäben** der Selbstverwaltung in der landwirtschaftlichen Unfall- und Krankenversicherung

werden die Sozialversicherungsbeiträge für Landwirte überregional gerecht ausgestaltet und Wettbewerbsverzerrungen für identisch strukturierte Betriebe verringert. Zur gleitenden Angleichung der Beiträge wurde ein Übergangszeitraum von 2014 bis 2017 festgelegt.

(85) Die **Alterssicherung der Landwirte (AdL)** wurde als Sondersystem für selbständige Landwirte geschaffen, um die besonderen Belange dieser Personengruppe bei der Alterssicherung ausreichend berücksichtigen zu können. Der Bundeshaushalt leistet zur Finanzierung dieses Sondersystems einen erheblichen finanziellen Beitrag. Mittlerweile werden rund 78 Prozent der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte durch Steuermittel finanziert. Neben ihrer sozialen Absicherungsfunktion (als Teilsicherung) erfüllt die AdL eine strukturpolitische Aufgabe, da eine der Voraussetzungen für den Bezug einer Rente aus der AdL die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens (Hofabgabe) ist. Diese Voraussetzung soll eine rechtzeitige Abgabe des Betriebs an einen Nachfolger oder an andere Landwirte fördern, um die Betriebsstrukturen der Landwirtschaft zu stärken. Die Verknüpfung von Struktur- und Sozialpolitik ist ein prägendes Merkmal des eigenständigen Alterssicherungssystems für die Landwirtschaft. Die Bundesregierung wird die so genannte **Hofabgabeklausel** neu gestalten und einen Vorschlag für die künftigen gesetzlichen Regelungen zur Hofabgabe entwickeln. Dabei wird sie sowohl die Interessen der ausscheidenden Generation wie die der Junglandwirte beachten.

4. Innovationen fördern und verantwortungsvoll in die Praxis umsetzen

4.1 Mit Land- und Forstwirtschaft zur biobasierten Wirtschaft beitragen

(86) **Biobasierte Wirtschaft** (Bioökonomie) umfasst alle Wirtschaftssektoren und zugehörigen Dienstleistungsbereiche, die nachwachsende Ressourcen – wie Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen und deren Produkte – erzeugen, be- und verarbeiten, nutzen oder damit handeln. Bioökonomie muss verschiedenen, zum Teil konkurrierenden Anforderungen gerecht werden: Sie soll einen Beitrag leisten zur Sicherung der Welternährung, zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen und zum Schutz des Klimas und der Umwelt. Dabei soll sie so wirtschaften, dass sie Biodiversität und Bodenfunktionen bewahrt und nachwachsende Ressourcen auf nachhaltige Weise nutzt.

(87) Die Bundesregierung folgt dem Grundsatz, dass die **Ernährungssicherung** Vorrang vor der Erzeugung von Rohstoffen für Industrie und Energie hat. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, mögliche Zielkonflikte, die aus den unterschiedlichen Anforderungen an Bioökonomie entstehen, durch die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen zu entschärfen. Um den steigenden Bedarf an pflanzlicher Biomasse bei abnehmender landwirtschaftlich genutzter Fläche in Deutschland zu decken, ist eine nachhaltige Steigerung der Erzeugung erforderlich.

(88) Die natürlichen Ressourcen sind die Basis der Bioökonomie. Um sie für nachfolgende Generationen zu erhalten, bedarf es einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und standortangepassten Produktionsweise. Mit Forschung und Innovationen will die Bundesregierung Grundlagen schaffen, nachwachsende Ressourcen vielfältiger als bisher zu nutzen. Dabei geht es um Nutzungsmöglichkeiten für Ernährung, industrielle Verfahren und Produkte sowie als biogene Energieträger. Die Umsetzung der „**Nationalen Forschungsstrategie Bioökonomie 2030**“ soll den Beitrag, den Forschung und Entwicklung dazu leisten können, erschließen.

(89) Ein wichtiger Ansatzpunkt für Forschung und Entwicklung ist die **Optimierung einzelner Wertschöpfungsketten** und deren intelligente Verknüpfung. Dadurch kann die Inanspruchnahme von nicht regenerierbaren Rohstoffen reduziert werden. Zudem erhöhen optimierte Wertschöpfungsketten die Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit der Produktion. Wo möglich und sinnvoll, ist eine Kaskaden- und Koppelnutzung von Biomasse anzustreben.

(90) Eng verzahnt mit der Nationalen Forschungsstrategie ist die 2013 von der Bundesregierung beschlossene **Politikstrategie Bioökonomie**. Ihr Fokus liegt auf den politischen Handlungsoptionen und strategischen Ansätzen und geht über die Forschungsförderung hinaus. Die Bundesregierung sieht in der Stärkung der Bioökonomie ein wichtiges Instrument der Wirtschaftspolitik für den ländlichen Raum. Die Potenziale der Bioökonomie sollen durch zukunftsfähige Konzepte und Wertschöpfungskreisläufe für nachwachsende Rohstoffe im ländlichen Raum stärker erschlossen werden. Die biobasierte Wirtschaft bietet nicht nur den Industrieländern, sondern auch den landwirtschaftlichen Betrieben in den Entwicklungs- und Schwellenländern die

Chance, neue Produkte zu erzeugen und damit an den schnell wachsenden Märkten teilzuhaben. Mit der Politikstrategie Bioökonomie nimmt die Bundesregierung die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung der Bioökonomie in Deutschland und die Wachstumspotenziale auf den internationalen Märkten in den Blick. So sollen die Chancen und Rahmenbedingungen für die Nutzung von Schlüsseltechnologien und ihr Transfer in die wirtschaftliche Nutzung verbessert werden.

(91) Damit die Bioökonomie den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen an die Art, wie produziert wird, Rechnung tragen kann, soll die Anwendung von **Nachhaltigkeitsstandards** gemeinsam mit den Produzentenländern ausgeweitet werden. Diese sollten insbesondere die Aspekte Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutz sowie soziale Standards umfassen.

4.2 Mit Biomasse zur Energieversorgung beitragen

(92) Die Notwendigkeit, Treibhausgasemissionen zu senken und das steigende Bewusstsein dafür, dass fossile Energieträger ein knappes Gut sind, führen weltweit u. a. auch zu einem Ausbau der Erzeugung von Bioenergie aus Biomasse. Biomasse ist ein wichtiger erneuerbarer Energieträger, der unkompliziert speicherbar ist und bedarfsgerecht eingesetzt werden kann. Bioenergie ist zugleich auch in der Lage, bestimmte Grundlastbedarfe abzudecken. Sie bleibt ein wichtiges Element der Energiewende, die die Bundesregierung konsequent und zielbewusst fortführen will. Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch soll bis 2030 auf 30 Prozent und bis 2050 auf 60 Prozent steigen. Dazu ist ein umwelt- und naturverträglicher **Umbau der gesamten Energieversorgung** erforderlich.

(93) Potenziale zum **Ausbau der Bioenergieerzeugung** sind grundsätzlich vorhanden. Wirtschaftliche Entwicklungschancen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum durch dezentrale erneuerbare Energieerzeugung bestehen weiterhin. Seit Inkrafttreten des **Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG)** im April 2000 gab es vier große Reformen und dazwischen weitere Novellen, um das Gesetz an die jeweils aktuellen Entwicklungen anzupassen. Bei der EEG-Reform 2014 hat die Bundesregierung die Kosteneffizienz in den Mittelpunkt gestellt und wichtige Anreize für eine bedarfsgerechte Einspeisung gesetzt. So soll der Ausbau der erneuerbaren Energien planvoll gesteuert werden. Dazu legt das EEG 2014 spezifische Ausbaupfade für die verschiedenen Technologien fest und konzentriert sich dabei künftig auf die kostengünstigen Technologien Wind- und Solarenergie. Der Ausbaupfad für Biomasse beträgt für den Zubau an installierter Leistung bei Neuanlagen maximal 100 Megawatt pro Jahr (brutto). Für Neuanlagen wurde die erhöhte Förderung für den Einsatz land- oder forstwirtschaftlich erzeugter nachwachsender Rohstoffe beendet. Für die bestehenden Anlagen besteht im EEG 2014 Bestands- und Vertrauensschutz. Mit den Übergangsregelungen für bestehende Biogasanlagen wird deren wirtschaftlicher Weiterbetrieb ermöglicht. Mit dem EEG 2014 hat die Bundesregierung den Schwerpunkt weiter auf die energetische Nutzung von biogenen **Rest- und Abfallstoffen** gelegt. Die erst mit der Reform des EEG 2012 eingeführte hohe Förderung für die 75 kW-Anlagenklasse, in der größtenteils Gülle zur Biogaserzeugung eingesetzt wird, bleibt daher unverändert. Damit kann das Ziel unterstützt werden, das bisher ungenutzte Potenzial an Rest- und Abfallstoffen sowie Gülle für die Biogaserzeugung besser zu erschließen. Diese Ausrichtung reduziert die Flächen- und Nutzungskonkurrenzen und entlastet die biologische Vielfalt, Böden und Gewässer. Gleichzeitig wird ein Beitrag dazu geleistet, die gesellschaftliche Debatte über die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zum Anbau von Energiepflanzen zu entschärfen.

(94) Bioenergie weist darüber hinaus Stärken im Wärme- und Mobilitätsbereich auf. Insbesondere im Wärmebereich bestehen noch Ausbau- und Effizienzpotentiale für die Nutzung von Biomasse. Der **Wärmemarkt** ist der bedeutendste Energieverbrauchssektor in Deutschland. Nach den Zielen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent steigen.

(95) Im Bereich der **Biokraftstoffe** wurde die Förderung stärker auf die Treibhausgaseinsparung ausgerichtet. Ab 2015 gilt eine Treibhausgasquote von 3,5 Prozent; ab 2017 von 4 Prozent und ab 2020 von 6 Prozent. Durch die Treibhausgas-Einstiegsquote von 3,5 Prozent dürfte das durchschnittliche Biokraftstoff-Absatzvolumen der vergangenen Jahre erhalten bleiben. Zugleich wird ein Anreiz für Biokraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen gesetzt.

(96) Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe können nur dann gefördert werden, wenn sie nachweislich nachhaltig hergestellt worden sind. Die in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Kraftstoffqualitätsrichtlinie festgelegten **Nachhaltigkeitskriterien** sind mit der Biokraftstoff- und Biomassestrom-Nachhaltig-

keitsverordnung ins nationale Recht umgesetzt worden und seit Januar 2011 ohne Einschränkungen anwendbar. Der Nachweis der Nachhaltigkeit erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union mit Hilfe privatrechtlicher Zertifizierungssysteme und -stellen. Zuständig für die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien ist im Wesentlichen die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Darüber hinaus werden Biokraftstoffe, die in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden, weiterhin vollständig von der Energiesteuer entlastet. Durch diese Maßnahme soll auch ein Anreiz für die regionale Nutzung der hergestellten Biokraftstoffe gestärkt werden.

4.3 Mit Forschung und Innovationen zukunftsfähige Lösungen entwickeln

(97) Angewandte Forschung trägt unmittelbar zur Lösung bestehender Probleme bei. Forschungs- und Innovationsförderung sind daher zentrale Elemente der Politik der Bundesregierung. Sie umfassen neben der klassischen Agrarforschung auch die Bereiche Ernährung und Gesundheit sowie der Sicherheit von Lebensmitteln und anderen Produkten des täglichen Bedarfs. Hierzu hat das BMEL folgende Forschungsfelder definiert:

- zukunftsfähige und attraktive ländliche Räume,
- nachhaltige Produktion und Nutzung pflanzlicher Ressourcen,
- Tiergesundheit, Tierschutz und nachhaltig gestaltete Erzeugung tierischer Produkte,
- funktionsfähige Märkte und faire Handelsbedingungen,
- Lebensmittel- und Produktsicherheit,
- gesunde Ernährung und Lebensweise und
- Sicherung der globalen Ernährung.

(98) Die **Ressortforschung des BMEL** stellt eine breit angelegte, unabhängige wissenschaftliche Expertise zur Verfügung. Die vier Bundesforschungsinstitute Julius Kühn-Institut (JKI), Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Max Rubner-Institut (MRI) und Thünen-Institut (TI) decken den Hauptanteil des wissenschaftlichen Beratungsbedarfs der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst-, Fischerei- und Verbraucherpolitik ab. Zudem erbringt das Bundesinstitut für Risikobewertung Forschungs- und Beratungsleistungen zum gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Deutsche Biomasseforschungszentrum zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Die Ressortforschung ist inhaltlich am Beratungs- und Entscheidungshilfebedarf der Bundesregierung ausgerichtet.

(99) Das BMEL setzt Fördermittel im Rahmen spezieller Programme ein. Mit dem **Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)** will das BMEL nachhaltige Bewirtschaftungsformen voranbringen und die Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft verbessern. Nach Schätzungen des Thünen-Instituts fließen in Deutschland rund 71 Mio. Euro jährlich in die Forschung zum Ökolandbau. Das BÖLN trägt mit dazu bei, dass Deutschland mit einem Anteil von fast 30 Prozent an der Ökolandbauforschung weltweit einen Spitzenplatz einnimmt. 2015 stehen im Bundeshaushalt für das BÖLN 17 Mio. Euro zur Verfügung, davon knapp 10 Mio. Euro für Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer. Unabhängig davon wird der künftige Forschungsbedarf derzeit im Rahmen der geplanten „Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau“ geprüft.

(100) Die gute Resonanz auf das **Innovationsprogramm des BMEL** zeigt, dass im Agrar- und Ernährungsbereich großer Bedarf und großes Potenzial für die Unterstützung von Innovationen bestehen. Seit 2007 wurde das Fördervolumen im Innovationsprogramm kontinuierlich von 21 Mio. Euro jährlich auf 36 Mio. Euro in 2015 und damit um über 70 Prozent erhöht. Bis Ende 2014 wurden 427 Verbundprojekte in einem Umfang von über 260 Mio. € mit dem Ziel gefördert, innovative, international wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren und Leistungen auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwickeln und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu verbessern. Das BMEL wird das Innovationsprogramm bis 2017 weiter ausbauen. Nach den Bekanntmachungen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen und der Gesundheit der Nutztiere, zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung und der Lebensmittelkette sowie zur Züchtung leistungsfähigerer Weizensorten wurden Bekanntmachungen zum Herkunftsnachweis von Lebensmitteln veröffentlicht. Zudem werden innovative Vorhaben gefördert, die in der Verwendung satellitengestützter Lösungen (z. B. mittels Unterstützung von Copernicus-Daten und -Diensten und anderen geodatenbasierten Diensten) Optimierung versprechen. Besonders vielversprechend ist der effiziente Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken zur Steuerung und Regelung sowie Überwachung und Automation auch kompletter Verfahrensketten in der landwirtschaftlichen Produktion und für das betriebsübergreifende Daten- und Verfahrensmanagement („Big Data“) sowie die Logistik zwischen den Be-

trieben und dem vor- und nachgelagerten Bereich. Hier sind innovative agrartechnische Entwicklungen zunehmend bedeutsam, die z. B. mit teilflächengenauen elektronischen und technischen Systemen auch unter Nutzung von Satellitendaten (GPS, EGNOS³) Dünge- und Pflanzenschutzmittel präzise und ressourceneffizient einsetzen. Diese so genannte **Präzisionslandwirtschaft** (Precision Farming) setzt die Verfügbarkeit von Geodaten zu Standortfaktoren wie Klima, Boden und Relief sowie Parameter über den Zustand von Pflanzenbeständen voraus. Das BMEL unterstützt internationale und europäische Initiativen (GEOGLAM⁴, INSPIRE⁵), um eine technologisch standardisierte Geodateninfrastruktur aufzubauen und so die Datenerhebung und -nutzung zu optimieren. Demnächst ist die Veröffentlichung von Bekanntmachungen mit den Schwerpunkten „Pflanzenzüchtung“ und „Pflanzenschutz“ geplant.

(101) In der Forschungspolitik des BMEL spielt die praktische Umsetzbarkeit der Forschungsergebnisse in innovative Projekte eine zentrale Rolle. Auch überzeugende Innovationen brauchen häufig weitere Unterstützung, um den Sprung in die Praxis zu schaffen. Um die fehlende Anschlussfinanzierung für besonders innovative und erfolgreiche Projekte und die konkrete Umsetzung in die Praxis sicherzustellen, wurde 2012 die **Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar (DIP)** ins Leben gerufen. Die DIP ist ein Zusammenschluss aus Wissenschaft, Verwaltung und Agrarwirtschaft, der auf die Optimierung des Innovationsgeschehens in der Agrarwirtschaft gerichtet ist. Ziel ist es, innovative Lösungen in die Praxis zu bringen, in der Breite zu verankern und die Voraussetzungen zu schaffen, damit sie in geeigneten Fällen zum Standard werden können.

(102) Für Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zu nachwachsenden Rohstoffen sowie deren Markteinführung stehen 59 Mio. Euro im Jahr 2015 im Haushalt des BMEL zur Verfügung. Über das **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** wurden seit 2008 rund 1 300 Projekte unterstützt und so u. a. der Land- und Forstwirtschaft Produktions- und Einkommensalternativen eröffnet. Die beihilferechtliche Genehmigung für das Programm lief im Frühjahr 2015 nach sieben Jahren Laufzeit aus. Das Programm wird jedoch nicht zuletzt auf Grund der bisherigen Erfolge über 2015 fortgeführt werden.

(103) Mit dem überarbeiteten Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ soll insbesondere auch die Weiterentwicklung der nachhaltigen Bioökonomie unterstützt werden. Neben weiteren Zielen soll u. a. die Entwicklung innovativer, international wettbewerbsfähiger biobasierter Produkte und Verfahren und Technologien zu deren Herstellung sowie die Entwicklung von Konzepten, die auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit der biobasierten Wirtschaft ausgerichtet sind, unterstützt werden.

(104) Der Anbau von Eiweißpflanzen nimmt aufgrund seiner geringen Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland seit Jahren ab. Das BMEL verfolgt mit seiner **Eiweißpflanzenstrategie** das Ziel, die Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion zu verbessern und die ökologischen Vorteile des Leguminosenanbaus zu nutzen. Leguminosen verfügen über die Fähigkeit, Stickstoff – Pflanzennährstoff und Eiweißbestandteil – im Boden zu binden. Entsprechende Forschungsvorhaben wurden 2014 mit 3 Mio. Euro gefördert. 2015 werden 4 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Ein gleicher Mitteleinsatz ist für 2016 und 2017 geplant.

(105) Im Rahmen des Umweltforschungsplans vergibt das BMUB Forschungsvorhaben, die die Auswirkungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf den Naturhaushalt und die Umwelt untersuchen und politikorientierte Lösungsvorschläge erarbeiten.

(106) Das BMBF fördert im Rahmen der „**Nationalen Forschungsstrategie Bioökonomie 2030**“ verschiedene Initiativen zur ganzheitlichen Ausgestaltung einer nachhaltigen Agrarproduktion, die ausreichend biobasierte Ressourcen für eine sichere und gesunde Ernährung sowie für eine stofflich-industrielle und energetische Koppel- oder Kaskadennutzung bereitstellt. Die Maßnahmen zielen darauf ab, langfristig die ökonomische Leistungsfähigkeit agrarisch genutzter Böden zu erhalten und zu verbessern, sowie das Leistungspotenzial von Kulturpflanzen auszubauen. Innovative nationale und internationale Forschungsvorhaben wurden in 2014 mit insgesamt 32 Mio. Euro gefördert. Es ist geplant, die Förderung in 2015 sowie darüber hinaus in entsprechender Größenordnung weiterzuführen.

³ European Geostationary Navigation Overlay Service

⁴ Globale Agrar-Geomonitoring-Initiative.

⁵ Infrastructure for Spatial Information in Europe.

4.4 Verantwortungsvolle Nutzung und sicherer Einsatz von neuen Technologien

(107) Neue Technologien müssen verantwortungsvoll eingesetzt werden und sollen dem Wohle der Menschen, der Umwelt und der Tiere dienen. Der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt hat dabei grundsätzlich Vorrang vor rein ökonomischen Erwägungen.

4.4.1 Biotechnologie in der klassischen Züchtung

(108) Die Bundesregierung sieht in der Pflanzenzüchtung, aber auch in der Tierzucht beträchtliches Innovationspotenzial. Neue Methoden können dazu beitragen, Zuchtfortschritte und damit verbunden auch Leistungssteigerungen effizienter und schneller zu erreichen. Gleichzeitig können Belastungen von Tieren und Umweltwirkungen reduziert werden. Die Bundesregierung fördert solche innovativen Technologien in der **Züchtungsforschung**.

(109) **Innovative Pflanzenzüchtungsmethoden**, die auf der klassischen Kreuzungszüchtung aufbauen, sollen weiterentwickelt werden. Bei der Präzisionszüchtung „smart breeding“ können z. B. Pflanzen mit neuen Eigenschaften durch moderne molekularbiologische Verfahren schneller ausgewählt und gezielt weiterkultiviert werden, da auf DNA-Ebene gezielt die Gene identifiziert werden können, die die gewünschte Eigenschaft vermitteln. Die Pflanzen werden dabei nicht gentechnisch verändert.

(110) Damit die sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkung der pflanzenzüchterischen Innovationen beurteilt werden können, müssen diese in den jeweiligen Anbausystemen untersucht und beurteilt werden. Dazu hat die Bundesregierung die **Förderinitiative Innovative Pflanzenzüchtung im Anbausystem (IPAS)** aufgelegt.

(111) Auch in der **Tierzucht** wird mit der so genannten genomischen Selektion die klassische Züchtung weiterentwickelt. Anhand von Blutproben können Erbinformationen abgelesen und erwünschte Eigenschaften von Tieren ermittelt werden. Tiere mit wertvollen Eigenschaften, z. B. mit einer besseren Verwertung des Futters, sind so früher identifizierbar und können gezielt für die Tierzucht eingesetzt werden. Wegen des längeren Generationsintervalls bei Tieren kann sich der Effekt für die Zuchtfortschritte in der Tierzucht sehr stark auswirken.

4.4.2 Grüne Gentechnik

(112) Mit dem Mais MON810 ist derzeit nur eine gentechnisch veränderte Pflanze für den Anbau in der EU zugelassen. MON810 unterliegt jedoch einem nationalen Anbaumoratorium, so dass derzeit in Deutschland keine gentechnisch veränderten Pflanzen kommerziell angebaut werden.

(113) Der 2010 vorgelegte Entwurf für eine **Änderung der Freisetzung-Richtlinie** wurde nach Verhandlungen in Rat und Europäischem Parlament im Frühjahr 2015 verabschiedet und ist am 2. April 2015 in Kraft getreten⁶. Die Regelung ermöglicht es den Mitgliedstaaten, in ihrem Hoheitsgebiet oder Teilen desselben, den Anbau von in der EU zugelassenen gentechnisch veränderten Kulturen zu verbieten oder zu beschränken, soweit die Verbote oder Beschränkungen im Einzelfall mit dem EU-Recht in Einklang stehen und verhältnismäßig und nicht diskriminierend sowie auf „zwingenden Gründen“ beruhen. Dabei dürfen sie sich nicht auf Gesundheits- oder Umweltrisiken stützen, die im Rahmen der EU-Zulassung bereits bewertet wurden. Die Bundesregierung begrüßt die so genannte Opt-out Regelung. Eine Umsetzung in nationales Recht wird derzeit vorbereitet.

(114) Die **Pflichtkennzeichnung** von gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebens- und Futtermitteln ist auf EU-Ebene abschließend geregelt. Lebensmittel, die als „genetisch verändert“ gekennzeichnet sind, werden in Deutschland nur vereinzelt verkauft. Eine EU-Regelung zur Kennzeichnung auch für Milch- und Fleischprodukte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, findet derzeit keine ausreichende Unterstützung seitens der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten.

(115) Um mehr Klarheit über die Verwendung der Gentechnik in der Lebensmittelproduktion zu schaffen, ist in Deutschland bereits 2008 das freiwillige Logo „**Ohne Gentechnik**“ für die Kennzeichnung von Lebensmit-

⁶ Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG zu der den Mitgliedstaaten eingeräumten Möglichkeit, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen.

keln, eingeführt worden. 141 Unternehmer der Lebensmittelwirtschaft haben inzwischen die Lizenz für dieses Logo erworben, das vor allem bei bestimmten Milch- und Fleischprodukten sowie Eiern genutzt wird. Auch in einigen anderen Mitgliedstaaten gibt es Kennzeichnungen von gentechnikfreien Lebensmitteln.

(116) Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für eine öffentliche, wirkungsvolle und unabhängige **Forschung** zu gentechnisch veränderten Organismen in Deutschland auch weiterhin gewährleistet bleiben, um die Kompetenz für eigene Chancen- und Risikobewertung zu erhalten.

4.4.3 Klonen

(117) Wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass ein nennenswerter Anteil geklonter Tiere in Bezug auf Überlebensfähigkeit, Gesundheit und Wohlbefinden beeinträchtigt ist. Die Bundesregierung lehnt daher das Klonen von Nutztieren aus tierschutz-ethischen Gründen ab.

(118) Die Europäische Kommission hat 2013 zwei Richtlinien-Vorschläge zur Regelung des Umgangs mit Klontieren⁷ und mit Lebensmitteln von geklonten Tieren⁸ vorgelegt. Die Bundesregierung betont, dass standardisierte Kontrollverfahren und -methoden entwickelt werden müssen, um eine einheitliche Rechtsgrundlage und damit Durchsetzbarkeit der vorgesehenen Verbote in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Die Bundesregierung wird sich auf Grundlage der Vorschläge der Europäischen Kommission auf europäischer Ebene im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen sowohl für ein Verbot des Klonens von Tieren als auch des Imports von geklonten Tieren und deren Fleisch einsetzen und eine Kennzeichnungspflicht für Nachkommen von geklonten Tieren und deren Fleisch anstreben.

4.4.4 Nanotechnologie

(119) Nanotechnologische Entwicklungen können dazu beitragen, zunehmend präzisere Verfahren, die auch aus Umwelt- oder Tierschutzgründen in der Land- und Forstwirtschaft gewünscht sind, zu realisieren. Die Anwendungen von Nanomaterialien setzen in allen Bereichen und somit auch in der Landwirtschaft stets eine sorgfältige Risikobewertung der veränderten Eigenschaften der Wirk- und Trägerstoffe voraus. Bedingung für eine künftige Zulassung von Nanomaterialien in Lebens- und Futtermitteln ist nach den lebensmittel- und futtermittelrechtlichen Vorschriften der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit. Die Bundesregierung fördert die Risikoforschung im Bereich der Nanotechnologie.

5. Natürliche Lebensgrundlagen nutzen und bewahren

(120) Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt sind für die landwirtschaftliche Produktion wichtige Grundlagen. Sie nutzt diese zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen. Belastungen von Boden, Wasser und Luft, der Verlust biologischer Vielfalt, der Klimawandel und eine wachsende Weltbevölkerung machen eine produktive, Umwelt und Ressourcen schonende, den Boden und die Biodiversität erhaltende sozialverträgliche Wirtschaftsweise zunehmend wichtiger. **Nachhaltige Landwirtschaft** verbindet diese Anforderungen miteinander. Auch deshalb wurden im Jahr 2014 neue Maßnahmen mit diesen Zielen in die Förderung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen aufgenommen.

(121) Zur Verdeutlichung der weltweiten Bedeutung der **Böden** für die Ökosystemfunktionen und ihrer nachhaltigen Nutzung für die Ernährungssicherung in der Welt hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Jahr 2015 zum Internationalen Jahr des Bodens erklärt. Verschiedene Bundesressorts planen Veranstaltungen und Aktionen anlässlich des Internationalen Jahres.

(122) Die **Nationale Nachhaltigkeitsstrategie** enthält agrarumweltpolitische Indikatoren, wie den Ausbau des Flächenanteils des ökologischen Landbaus auf 20 Prozent und die Begrenzung des Stickstoffüberschusses auf 80 kg je Hektar. Auch die Ziele zur Reduktion der Treibhausgase, der Luftschadstoffe, zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme haben agrarumweltpolitische Relevanz. Auf europä-

⁷ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden vom 18.12.2013.

⁸ Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren vom 18.12.2013.

ischer wie auch internationaler Ebene ist Deutschland Verpflichtungen zum Gewässerschutz, zur Luftreinhaltung, zum Klimaschutz und zur Biodiversität eingegangen.

5.1 Ausgewogene Flächennutzung sichern

(123) Das Wachstum der Weltbevölkerung und ein steigender Verzehr von Lebensmitteln tierischen Ursprungs führen zu einem Anstieg der Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln. Für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen zur Energieerzeugung und für die industrielle Produktion werden ebenfalls zusätzliche Flächen benötigt. Hinzu kommen **Flächeninanspruchnahmen** durch Siedlungs-, Infrastruktur- und Verkehrsprojekte. Nicht nur in Deutschland sondern weltweit gehen für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Agrarrohstoffen nutzbare Flächen verloren.

(124) Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme in Deutschland zu reduzieren, den Vorrang der Ernährungssicherung zu wahren und wertvolle Naturräume zu erhalten. In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ziel festgelegt, dass bis 2020 täglich im Durchschnitt nicht mehr als 30 ha Flächen für Siedlung und Verkehr neu in Anspruch genommen werden sollen. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 betrug die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr in Deutschland durchschnittlich ca. 73 ha pro Tag (2004 bis 2007: ca. 113 ha pro Tag). Nach wie vor sind davon überwiegend Grünland und Ackerflächen betroffen. Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften Bodenschutz und Nachhaltige Landentwicklung haben gemeinsame Empfehlungen zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme in ländlichen Räumen erarbeitet, die sich insbesondere auf die Innenentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit beziehen. Das BMEL hat mit dem Schwerpunkt der Reduzierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen 2012 die Plattform „Schutz der natürlichen Ressource Boden – Rechtliche Regelungen und Intelligentes Flächenmanagement“ initiiert. Der im Rahmen dieser Plattform entwickelte Maßnahmenkatalog soll anhand der mit ihm gemachten Erfahrungen und bezüglich seiner Wirkung überprüft werden.

(125) Der Ausbau der Stromnetze ist erforderlich, damit kostengünstig erzeugter Strom aus erneuerbaren Energien auch dorthin gelangt, wo er gebraucht wird. Der **Netzausbau** muss zügig und mit breiter Akzeptanz vorangehen. Hierfür hat die Bundesregierung mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz und dem Bundesbedarfsplangesetz die gesetzlichen Grundlagen gelegt. Sowohl das Prinzip „Netzoptimierung vor Verstärkung vor Ausbau“ als auch faire Entschädigungen für die Beeinträchtigungen von Grundstücken sind wichtige Bausteine für die Akzeptanz der Maßnahmen. Aus agrarpolitischer Sicht ist eine möglichst geringe Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen geboten. Neben dem Bodenschutz sind beim Ausbau der Trassen sowie bei den Kompensationsmaßnahmen für Natur- und Landschaftsschutz agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen.

(126) Mit der 2013 vom Kabinett verabschiedeten **Bundeskompensationsverordnung** sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bundeseinheitlich so gesteuert werden, dass der durch sie entstehende zusätzliche Druck auf die Agrarflächen reduziert und gleichzeitig ein hoher naturschutzfachlicher Standard gewährleistet wird. Dazu sollen u. a. die Optimierung von Naturschutzaktivitäten in bestehenden Schutzgebieten, produktionsintegrierte Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Stärkung des Vertragsnaturschutzes dienen. Auch die (Wieder-)Vernetzung von Lebensräumen, Entsiegelungen, Flächenpools und Ökokonten zielen auf die Stärkung einer qualitativen gegenüber einer rein flächenbezogenen Kompensation. Die vom Bundesrat im Juni 2013 vorgelegten Änderungsempfehlungen schränken diese für Natur und Wirtschaft gleichermaßen wichtigen Zielsetzungen erheblich ein. Eine Beschlussfassung über den Erlass einer Bundeskompensationsverordnung steht aus.

5.2 Effizientes Nährstoffmanagement und emissionsmindernde Verfahren voranbringen

(127) Eine wichtige und dauerhafte Aufgabe der Agrarumweltpolitik ist die **Reduzierung von Nährstoffeinträgen** in Gewässer und Ökosysteme sowie von Emissionen in die Luft (Phosphor, Nitrat, Ammoniak, Methan, Lachgas). Die Landwirtschaft hat auch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Hierzu setzt die Bundesregierung auf weitere Effizienzsteigerungen bei der Düngung und den Einsatz von emissionsmindernden Verfahren sowohl im Pflanzenbau als auch in der Tierhaltung.

(128) Nachhaltige und ökologisch verantwortbare Landwirtschaft arbeitet nach den **Grundsätzen der guten fachlichen Praxis**, die die Bundesregierung und die Länder in diversen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen konkretisiert haben. Dazu gehören u. a. das Düngegesetz und die Düngeverordnung, das Pflanzen-

schutzgesetz, das Bundes-Bodenschutzgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz, das Immissionsschutzgesetz und seine Verordnungen. Auch die Cross Compliance Regelungen zum guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) – Erosionsschutz, Schutz des Grundwassers, Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung und Erhaltung von wertvollen Landschaftselementen – sowie das Greening der GAP – Erhalt von Dauergrünland, Anbau von unterschiedlichen Kulturen und Bereitstellung von Ökologischen Vorrangflächen – tragen den Zielen der Grundsätze der guten fachlichen Praxis Rechnung.

(129) Die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist durch Handlungsvielfalt und Dynamik geprägt. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse fließen fortlaufend in die Praxis ein. Auf der Umweltministerkonferenz im Oktober 2014 hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz der UMK ein Positionspapier zur guten fachlichen Praxis der Bodennutzung vorgelegt. Das BMEL wird die enthaltenen Lösungsansätze bei der erforderlichen Konkretisierung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis prüfen.

(130) Die Landwirtschaft gilt als ein Hauptverursacher dafür, dass der in der EG-Wasserrahmenrichtlinie bis Ende 2015 (in Ausnahmen bis Ende 2021 bzw. 2027) geforderte gute Zustand aller Gewässer derzeit absehbar nicht erreicht wird. Gemäß der EG-Nitratrichtlinie⁹ sind Maßnahmen zu ergreifen, um Nitrateinträge aus landwirtschaftlichen Quellen zu verringern und den Grundwassergrenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter Wasser einzuhalten.

(131) Die Düngeverordnung (siehe Teil A, Kapitel 3.3) ist – neben den JGS-Anlagenverordnungen der Länder – wesentlicher Bestandteil des deutschen **Aktionsprogramms zur Umsetzung der Nitratrichtlinie**, das in vierjährigen Abständen auf seine Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden muss. Es dient damit dem Gewässerschutz. Mit der Novellierung der Düngeverordnung wird den Forderungen der Europäischen Kommission im Rahmen des seit Mitte Oktober 2013 laufenden Vertragsverletzungsverfahrens wegen Nichterfüllung der Ziele der Nitratrichtlinie ebenso Rechnung getragen wie dem Anliegen der Landwirtschaft, in Deutschland auch künftig standortgerecht produzieren zu können. Der Abschluss der Novellierung der Düngeverordnung wird für 2015 angestrebt, um so auch die Fortführung des Vertragsverletzungsverfahrens zu verhindern.

(132) Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) soll bundeseinheitlich regeln, welche Anforderungen an Anlagen gestellt werden, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen. Der Bundesrat hat im Mai 2014 der Verordnung u. a. unter der Maßgabe zugestimmt, dass die JGS-Anlagen in die Bundesverordnung einbezogen werden und eine diesbezügliche Regelung eingefügt. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zur Übernahme des entsprechenden Maßgabebeschlusses des Bundesrates ist noch nicht abgeschlossen.

(133) Das so genannte Göteborg-Protokoll zur UNECE-Luftreinhaltekonvention und die EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-RL) verpflichten Deutschland zu Emissionsminderungen zum Schutz der Umwelt und der Menschen vor **Luftschadstoffen**. Seit dem Jahr 2010 ist u. a. eine nationale Emissionshöchstmenge für Ammoniak von 550 Kilotonnen jährlich einzuhalten. 95 % der **Ammoniakemissionen** und 50 % der Methanemissionen stammen in Deutschland aus der Landwirtschaft (Tierhaltung und Düngung). Emissionsberechnungen machten 2014 deutlich, dass die im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung vorgesehenen Regelungen zu effizienterem Düngemanagement und emissionsmindernden Verfahren dringend erforderlich sind, um die bisher eingegangenen Verpflichtungen dauerhaft erfüllen zu können. Die Bundesregierung berät, welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die geltende Höchstmenge zu erreichen.

(134) In den laufenden Verhandlungen zur Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG (**NERC-Richtlinie**) werden diese Entwicklungen zu berücksichtigen sein. Die Bundesregierung prüft die vorgelegten Minderungsvorschläge und analysiert die ökologischen und ökonomischen Konsequenzen kritisch und auf wissenschaftlicher Grundlage. Sie wird sich dafür einsetzen, dass die umwelt- und gesundheitsbezogenen Ziele des EU-Programms „Saubere Luft für Europa“ erreicht werden. Gleichzeitig ist sowohl zwischen den einzelnen Wirtschaftssektoren als auch zwischen den Mitgliedstaaten ein fairer Lastenausgleich zu erzielen. Die notwendige Reduzierung der Ammoniakemissionen soll nicht dazu führen, dass Produktion zwischen Mitgliedstaaten der EU oder in Drittländer

⁹ Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen.

verlagert wird und damit Umweltprobleme verschoben werden. Die Bundesregierung strebt im Sinne des Binnenmarktes in der EU und unter Berücksichtigung regionaler Standortbedingungen möglichst einheitliche, am Stand der Technik orientierte Produktionsstandards an.

5.3 Klimaschutzpotenziale ausschöpfen

(135) Die Landwirtschaft trägt nach Einschätzung der FAO weltweit mit 18 Prozent zu den **Treibhausgasemissionen** (THG) bei. Der Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtemissionen Deutschlands liegt (bezogen auf die Datenbasis 2013) mit 64,2 Mio. t CO₂-Äquivalenten bei 6,7 Prozent. Die Emissionen aus der Landwirtschaft setzen sich zusammen aus den Emissionen von Methan ca. 50,1 Prozent, Lachgas ca. 45,8 Prozent und CO₂ ca. 4,1 Prozent. Aus der Tierhaltung stammen etwa 55 Prozent und aus den landwirtschaftlichen Böden (Düngung) 45 Prozent der THG-Emissionen.

(136) Die wichtigsten Stellschrauben zur Reduzierung der THG in der Landwirtschaft sind Effizienzsteigerungen in der Nutzung von organischen und mineralischen Düngemitteln (insbesondere das Stickstoffmanagement), die Zucht von Wiederkäuern mit reduzierter ruminaler Methanbildung sowie der Grünlanderhalt – insbesondere auf Moorböden.

(137) Deutschland hat sich für das Jahr 2020 das Ziel gesetzt, mindestens 40 Prozent weniger Treibhausgase zu emittieren als 1990. Im Jahr 2013 hatte Deutschland laut nationalem Inventarbericht eine Reduktion der Treibhausgase um 24 Prozent erreicht. Um das 2020-Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung 2014 das **Aktionsprogramm Klimaschutz 2020** verabschiedet. Bei dessen Erarbeitung wurden technisch-wirtschaftlich machbare Beiträge zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in verschiedenen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Gewerbe / Handel / Dienstleistungen (GHD), Haushalte, Verkehr, Landwirtschaft etc.) ermittelt, die in der Summe die erforderliche THG-Gesamtminderung ergeben. Jeder Wirtschaftssektor hat einen angemessenen zusätzlichen Minderungsbeitrag zu erbringen. Mit den im Sektor Landwirtschaft vorgelegten Maßnahmen zur Emissionsminderung – Novelle der Düngeverordnung, Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus, der Erhaltung von Dauergrünland und dem Schutz von Moorböden – können etwa 3,6 Mio. t CO₂-Äquivalente erreicht werden.

(138) Der Erhalt von Dauergrünland wird bereits im Rahmen des Greenings der GAP als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz aber auch zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität und weiterer Ökosystemleistungen entsprechend gewürdigt. Das BMEL wird eine **Grünlandstrategie** entwickeln, die sich auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Grünlandnutzung konzentriert unter den Bedingungen, dass Ökosystemleistungen und gesellschaftlichen Funktionen erhalten und verbessert werden. Die hier liegenden Klimaschutz- und Biodiversitätspotenziale sollen ausgeschöpft werden. Dazu sollen u. a. unter Einbindung der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) Forschungs- und Modellprojekte initiiert werden.

(139) Darüber hinaus trägt der Sektor Landwirtschaft durch **Energieeinsparung** entlang der Produktionskette sowie im Rahmen der **Substitution fossiler Energieträger** durch energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse zur Reduzierung von THG bei. Die Nutzung von Energie aus Biomasse vermeidet jährlich einen Ausstoß von ca. 60 Mio. Tonnen an Treibhausgasäquivalenten. Das sind gut 40 Prozent aller Treibhausgasreduktionen, die durch erneuerbare Energien erzielt werden.

(140) Bei der Herstellung und Nutzung von Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen müssen Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden. Zu diesen gehören u. a. flächenbezogene Kriterien und Berechnungsvorschriften zur **Treibhausgasminimierung** entlang der Herstellungs- und Lieferkette. Am Ende der Lieferkette muss nachgewiesen werden, dass beim Einsatz der Bioenergie derzeit mindestens 35 Prozent weniger Treibhausgase freigesetzt wurden als bei der Verwendung von fossilen Energieträgern. Ab 2017 steigt diese Anforderung auf mindestens 50 Prozent und ab 2018 dann auf mindestens 60 Prozent. Die Bundesregierung wird in Zukunft die Förderung noch stärker auf Biomassenutzungen ausrichten, mit denen sich höchstmögliche Treibhausgaseinsparungen erreichen lassen.

5.4 Anpassung an den Klimawandel unterstützen

(141) Um eine nachhaltige Erzeugung zu sichern, müssen Land- und Forstwirtschaft sich an das ändernde Klima anpassen. Die **Anpassungsmöglichkeiten** in der Landwirtschaft sind breit gefächert. Bei einjährigen Kulturen können Anpassungsentscheidungen kurzfristig getroffen werden; längerfristige Investitionsentscheidungen sind dagegen in Betrieben, die Dauerkulturen bewirtschaften oder in der Tierproduktion erforderlich.

(142) Die im Dezember 2008 vorgelegte **Deutsche Anpassungsstrategie** an den Klimawandel (DAS) beschreibt Klimaänderungen, Klimafolgen und Anpassungsoptionen für Deutschland und betrachtet unter 15 Handlungsfelder auch die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei. Nach dem 2011 vom Bundeskabinett beschlossenen **Aktionsplan Anpassung** sind sektorspezifische Anpassungsstrategien erforderlich, die mögliche Maßnahmen des Betriebsmanagements und der Änderungen der Infrastruktur einschließen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang:

- Anpassungsmaßnahmen bei der Züchtung von Kulturpflanzen,
- Verstärkung von Küsten- und Binnenhochwasserschutz,
- Forschung zu Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten wärmerer Regionen,
- Etablierung von dem Standort angepassten Anbausystemen wie beispielsweise der Mischfruchtanbau und nachhaltige Agroforstsysteme,
- Weiterentwicklung von wassersparenden Ackerbausystemen und Bewässerungstechniken,
- Klimafolgenmonitoring Boden.

Die Bundesregierung wird Ende 2015 als Teil des Fortschrittsberichts zur Deutschen Anpassungsstrategie eine Fortschreibung des Aktionsplans mit fortzuführenden und weiteren Maßnahmen vorlegen.

(143) 2013 wurde das Verbundforschungsprojekt „**Agrarrelevante Extremwetterlagen** und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen“ angestoßen. Es behandelt die aktuellen Herausforderungen für die Land- und Forstwirtschaft infolge der möglichen erwarteten Zunahme von Extremwetterereignissen wie Dürre und Hitze, Stark- und Dauerregen, Hochwasser, Sturm, Hagel sowie Spät-, Früh- oder Kahlfröste. Im Juni 2015 sollen die Ergebnisse vorgestellt werden.

(144) Die Umsetzung von Lösungsansätzen in der Landwirtschaft bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern. Hierzu stehen neben den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der GAK als weitere Instrumente vor allem die Intensivierung der landwirtschaftlichen Beratung und die Innovationsförderung in gezielten Bundesprogrammen zur Verfügung.

5.5 Biodiversität bewahren und nachhaltig nutzen

(145) Land- und Forstwirtschaft sind zur Erhaltung ihrer dauerhaften Produktivität und ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf die biologische Vielfalt angewiesen. Durch die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt werden die Anbau- und Produktionsmöglichkeiten als Grundlage der Ernährungssicherung, der Rohstoffversorgung, der ständigen Anpassung an Nachfrageänderungen und sich wandelnder Umweltbedingungen gesichert. Sowohl die natürliche als auch die vom Menschen geschaffene und genutzte biologische Vielfalt, die so genannte Agrobiodiversität, gehen weltweit und auch in Deutschland in einem erheblichen Maße zurück.

(146) Auf der **12. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD)** fand Ende 2014 eine Halbzeitbewertung zur Umsetzung des 2010 verabschiedeten Strategischen Plans 2011 bis 2020 zum globalen Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt statt. Bei vielen der gesetzten Ziele konnten Fortschritte verzeichnet werden. Um die 2010 von den Vertragsstaaten gesteckten anspruchsvollen Ziele zu erreichen, sind jedoch weiterhin große Anstrengungen erforderlich. Dies gilt auch für das Ziel, bis 2020 alle für die Landwirtschaft, Aquakultur und Forstwirtschaft genutzte Flächen unter Gewährleistung des Schutzes der biologischen Vielfalt nachhaltig zu bewirtschaften. Die Vereinten Nationen haben das Jahrzehnt 2011 - 2020 zur Dekade der biologischen Vielfalt ausgerufen.

(147) Um einen ökonomischen Anreiz für den dauerhaften Erhalt von biologischer Vielfalt zu schaffen, sollen die Herkunftsländer an den Vorteilen, die sich aus der Nutzung ihrer genetischen Ressourcen ergeben, beteiligt werden. Gleichzeitig soll der Zugang zu diesen zu fairen und transparenten Bedingungen erfolgen. Dazu wurden im Jahr 2010 von den Vertragsstaaten der CBD verbindliche Regelungen im **Nagoya-Protokoll** festgelegt. Das Protokoll trat 2014 in Kraft.

(148) Die EU ist Vertragspartei des Nagoya-Protokolls und hat mit der so genannten **ABS-Verordnung**¹⁰ (Access and Benefit-Sharing) dessen völkerrechtliche Verpflichtungen auf EU-Ebene umgesetzt. Den Mitgliedstaaten obliegen u. a. die Regelung ihrer Eingriffsbefugnisse und die Festlegung von Sanktionen bei Verstößen von Nutzern gegen die vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten. Die wichtigsten Bestimmungen der ABS-Verordnung treten am 12. Oktober 2015 in Kraft. Die Gesetzentwürfe zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls und zur Durchführung der ABS-Verordnung sowie zur Ratifizierung des Nagoya-Protokolls in Deutschland wurden im April 2015 vom Kabinett beschlossen.

(149) Mit dem **Internationalen Saatgutvertrag**¹¹ wurde ein Instrument für die Erhaltung der Vielfalt der Nutzpflanzen und zu Zugang und Vorteilsausgleich bei der Nutzung ihrer genetischen Ressourcen geschaffen. Diesem kommt nach dem Inkrafttreten der ABS-Verordnung eine besondere Bedeutung als sektorale Lösung zu. Der Vertrag enthält außerdem Regelungen zu Rechten der Landwirte. Deutschland beteiligt sich aktiv an der Finanzierung und Umsetzung des Vertrages und hat darüber hinaus eines der wesentlichen Finanzierungsinstrumente, den **Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt** (GTN), seit 2006 mit insgesamt 9 Mio. Euro unterstützt. Zudem ist eine Einzahlung durch das BMZ in das Stiftungskapital des GTN beabsichtigt. Das BMEL hat sich dafür eingesetzt, dass der Fonds im Jahr 2013 seinen Sitz von Rom nach Bonn verlagert hat. Zur Unterstützung globaler Aktivitäten arbeitet BMEL eng mit der „Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“ der FAO zusammen.

(150) Mit der **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** hat die Bundesregierung 2007 ein übergreifendes und anspruchsvolles Handlungsprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt beschlossen. Sie enthält zahlreiche Ziele und Indikatoren auch für den Agrarbereich. Über den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland informiert der im Februar 2015 vorgelegte „Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“¹² der Bundesregierung. Seit 2011 gibt es das Bundesprogramm biologische Vielfalt. Damit fördert das BMUB Vorhaben, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Hierzu gehören auch zahlreiche Vorhaben in der Agrarlandschaft.

(151) Die **Sektorstrategie Agrobiodiversität** des BMEL ergänzt die nationale Strategie insbesondere bei den Zielen, genetische Ressourcen für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft langfristig zu erhalten und breiter zu nutzen sowie die diesbezüglichen Interessen mit den Erfordernissen der biologischen Vielfalt unter der Prämisse „Schutz durch Nutzung“ besser in Einklang zu bringen. Das BMEL unterstützt seit 2006 u. a. Projekte zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte mit Vorbildcharakter durch seine Modell- und Demonstrationsvorhaben mit über 10 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden bundesweite Bestandsaufnahmen, Erhebungen und nichtwissenschaftliche Untersuchungen mit ca. 7,5 Mio. Euro in Auftrag gegeben. Ziel ist die Erfassung, Inventarisierung und Dokumentation genetischer Ressourcen, das Monitoring der Bestandsentwicklung genetischer Ressourcen und die Erstellung sonstiger Informationsgrundlagen in diesem Bereich. Die Maßnahmen werden im Rahmen spezifischer Fachprogramme umgesetzt. Das „**Nationale Fachprogramm** zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen“ wurde in 2012 neu aufgelegt.

(152) In den letzten Jahren war der Bienenschutz auch in Zusammenhang mit der Agrobiodiversität von agrarpolitischer Bedeutung. Um den weiteren Rückgang der Zahl der Bienenvölker und Imker in Deutschland zu stoppen und die Vielfalt der Ökosysteme durch die Bestäubungsleistung insbesondere der Bienen dauerhaft zu erhalten, hat das BMEL 2013 das **Bienenprogramm** ins Leben gerufen und neben einer Situationsanalyse Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft erarbeitet. Ein Bieneninstitut wird beim JKI eingerichtet.

(153) Weitere wichtige Instrumente zur Erhaltung der landwirtschaftlichen biologischen Vielfalt sind die AUKM, die über Entwicklungsprogramme der Länder nach der ELER-Verordnung (EPLR) umgesetzt und im Rahmen geeigneter Fördergrundsätze der GAK auch vom Bund unterstützt werden können. Sie honorieren u. a. den Anbau vielfältiger Fruchtfolgen, die Anlage von Blühflächen/Blühstreifen, Schon- und Schutzstreifen, die extensive Grünlandbewirtschaftung und seit 2014 auch die Pflege und Unterhaltung von Hecken, Knicks,

¹⁰ EU-Verordnung 511/2014 des EP und des Rates vom 16. April 2014 (ABl. L 150/59 ff): „Verordnung über Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile in der Union“.

¹¹ Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung.

¹² Bundestagsdrucksache 18/3995.

Baumreihen und Feldgehölzen. Darüber hinaus bieten die Länder im Rahmen der EPLR eine Vielzahl regional-typischer Fördermaßnahmen an, die den Erhalt spezifischer Pflanzensorten und Tierrassen zum Ziel haben. Mit dem Greening in der 1. Säule hat die Europäische Union u. a. der Erhaltung der Biodiversität als gesellschaftlicher Leistung der Landwirtschaft einen besonderen Stellenwert gegeben (siehe Teil A, Kapitel 3.1).

5.6 Keine Patente auf Nutzpflanzen und Nutztiere

(154) Der Deutsche Bundestag hat sich im Februar 2012 gegen die **Patentierung** von konventionell gezüchteten landwirtschaftlichen Nutztieren und -pflanzen ausgesprochen. Die Bundesregierung ist u. a. aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine Klarstellung in der Biopatent-Richtlinie einzusetzen, mit dem Ziel, dass keine Patente auf konventionelle Züchtungsverfahren sowie mit diesen Verfahren gezüchtete landwirtschaftliche Nutztiere und -pflanzen, deren Nachkommen und Produkte erteilt werden. Um klarzustellen, dass auch durch herkömmliche Züchtungsverfahren gewonnene Pflanzen und Tiere von der Patentierbarkeit ausgeschlossen sind, wurde 2013 das deutsche **Patentgesetz** geändert. Das Europäische Patentamt (Große Beschwerdekammer) hat am 25. März 2015 entschieden, dass Pflanzen und Tiere, die aus im Wesentlichen biologischen Verfahren gewonnen wurden, grundsätzlich patentierbar sind. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen hieraus zu ziehen sind.

(155) Seit 2012 wurde ein staatliches **Biopatent-Monitoring** aufgebaut. Alle zwei Jahre berichtet die Bundesregierung über die Auswirkungen des Patentrechts im Bereich der Biotechnologie, damit Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, die ggf. auf weiteren Bedarf nach rechtlicher Beschränkung der Patentierbarkeit hindeuten. Die Ergebnisse des ersten Biopatent-Monitoringzeitraums wurden im Juli 2014 vorgelegt¹³. Sie haben keinen Bedarf für weitere gesetzliche Beschränkungen der Patentierbarkeit erkennen lassen. Im Frühjahr 2016 wird der nächste Bericht zum Beobachtungszeitraum 2014/2015 veröffentlicht.

6. Nachhaltige Forst- und Holzwirtschaft weiter stärken

(156) Mit seinen Holzvorräten ist der Wald in Deutschland die bedeutendste heimische Rohstoffquelle für stofflich und energetisch genutzte Biomasse und als Kohlenstoffspeicher von erheblicher Bedeutung für den Klimaschutz. Der Wald ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie Erholungsraum. Eine nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung erhält und stärkt standortgerechte und anpassungsfähige Wälder mit überwiegend einheimischen Baumarten und sichert so deren vielfältige wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Funktionen.

(157) Die Bundesregierung wird 2016 im zweiten **Waldbericht** ausführlich über ihre nationale, europäische und internationale Forstpolitik und die Situation des Waldes berichten.

6.1 Waldstrategie 2020 – Gemeinsam für einen multifunktionalen Wald

(158) Mit der im September 2011 beschlossenen **Waldstrategie 2020** hat die Bundesregierung die forstpolitische Leitlinie für den Natur- und Wirtschaftsraum der nächsten Jahre formuliert. Die komplexen Zusammenhänge und unterschiedlichen Anspruchsebenen werden aufgegriffen und – ausgehend von bestehenden Herausforderungen, Chancen und Zielkonflikten – Lösungsansätze in neun Handlungsfeldern formuliert. Ziel ist es, auf Dauer einen umfassenden und tragfähigen Ausgleich zwischen den steigenden unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald und seiner nachhaltigen Leistungsfähigkeit zu erreichen. Bei der Umsetzung der Waldstrategie wird verstärkt auf die Schutzziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie gesetzt. Der Klein- und Kleinstprivatwald wird dabei mit geeigneten Mitteln in die Entwicklung einbezogen. Länderspezifische Konzepte zur Zielerreichung bleiben hierbei unberührt.

¹³ Bundestagsdrucksache 18/2119

6.2 Wirtschaftliche Grundlagen sichern

(159) Die Bundesregierung entwickelt ihre Förderpolitik für die Forstwirtschaft und die einheimische Holz- und Papierwirtschaft ständig weiter. Bewährte Instrumente wie z. B. die Förderung im Rahmen der GAK werden laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. In der neuen Förderperiode 2014 wurden die bisherigen Modelle bei der Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse in eine leistungsorientierte Projektförderung überführt.

(160) Vorhandene bisher unzureichend genutzte Potenziale sollen weiter erschlossen werden, z. B. durch die Nutzung von Holz aus der Landschaftspflege und die Kaskadennutzung (Mehrfachnutzung) von Industrie- und Altholz. Eine wichtige Option sind Plantagen mit schnellwachsenden Baumarten auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Bundesregierung fördert im GAK-Rahmenplan 2014 im Rahmen der Diversifizierung die Anlage von Kurzumtriebsplantagen.

6.3 Nachhaltige Bewirtschaftung zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels unterstützen

(161) Die dritte **Bundeswaldinventur** mit Stichjahr 2012 zeigt, dass die Waldpolitik und die Waldgesetze von Bund und Ländern den Wald wirksam vor Übernutzung, Raubbau und Flächenverlust bewahren. Der Anteil der Laubbäume ist gestiegen. Die Wälder sind vielfältiger und die Baumartenzusammensetzung ist naturnäher geworden. Die Waldfläche ist annähernd konstant geblieben und es wächst mehr Holz nach, als genutzt wird.

(162) Die Bundesregierung stärkt mit dem 2013 gestarteten **Waldklimafonds** im Rahmen des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) Maßnahmen und Projekte von besonderem Bundesinteresse, die der notwendigen Anpassung der Wälder an den Klimawandel dienen, die vielfältigen Ökosystemleistungen des Waldes auf Dauer erhalten und naturnahe, struktur- und artenreiche Wälder sichern. Gleichzeitig sollen die positiven Effekte für die Erschließung des CO₂-Minderungs- und Energiepotenzials von Wald und Holz verstärkt werden.

(163) Gleichzeitig ist der Erhalt und Ausbau der Kohlenstoff-Speicherfunktion von Wald, Waldböden und Holz sowie die Substitution fossiler Energieträger und Rohstoffe durch Holzprodukte ein unverzichtbarer Beitrag zum **Klimaschutz**. Die Nutzung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft trägt maßgeblich dazu bei, die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen. Die Verwendung von Holz als Ersatz für energieaufwändige Rohstoffe, als Dämmstoff und als Werkstoff für langlebige Produkte ist wegen der langfristigen Kohlenstoffbindung ein Beitrag zum Klimaschutz. Die stoffliche Nutzung steht aufgrund ihrer höheren Wertschöpfung im Vordergrund.

6.4 Nachhaltige Forstwirtschaft international absichern

(164) Das Ziel der Bundesregierung ist es, eine nachhaltige, multifunktionale Waldwirtschaft und legale Holznutzung in allen Teilen der Welt zu fördern und zu etablieren, den weltweiten Waldverlust zu beenden und sich für den Schutz, Erhalt und Wiederaufbau von Wäldern und Waldstrukturen sowie die damit verbundene Waldfinanzierung einzusetzen. In diesem Sinne gestaltet die Bundesregierung ihre Wald-, Biodiversitäts- und Klimapolitik auf internationaler Ebene und bilateral mit einzelnen Staaten.

(165) Die Bundesregierung fördert seit 2010 Projekte bei internationalen Organisationen unter dem Leitmotiv „Schutz durch Nutzung“, u. a. zur Integration von Naturschutz in die Waldbewirtschaftung und zum „Holz-Fingerabdruckverfahren“ gegen illegalen Holzeinschlag. Seit 2013 unterstützt sie im Rahmen ihrer Zusage zum internationalen Biodiversitätsschutz den Schutz von Wäldern und anderen Ökosystemen mit 500 Mio. Euro. Dazu gehören die Maßnahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative, die einen Schwerpunkt bei der Minderung von Emissionen und einer Reduzierung der Entwaldung und zerstörerischer Waldnutzung setzen. Seit 2014 werden zusätzlich bilaterale Projekte unter dem Titel „**Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**“ gefördert. Hierfür stehen zusätzlich 5 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die deutsche Forstwirtschaft und Forstwissenschaft unterstützen die Projektländer bei waldbaulichen Konzeptionen, Organisation der Forstverwaltungen, der Förderung von Privatwald sowie der Kontrolle des Holzhandels zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags.

(166) **Illegaler Holzeinschlag** ist ein international weit verbreitetes Problem mit weitreichenden ökologischen und entwicklungspolitischen Auswirkungen und zudem ein wirtschaftspolitisches Problem. Die Bundesregie-

rung setzt sich daher dafür ein, Produkte aus illegal geschlagenem Holz vom Markt fernzuhalten und drängt auf EU-Ebene auf eine wirkungsgleiche Umsetzung der europäischen Regelungen. Die Bundesregierung hat 2011 das Gesetz gegen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz (Holzhandels-Sicherungs-Gesetz) verabschiedet und setzt damit die so genannte EU-FLEGT-Verordnung¹⁴ (Forest Law Enforcement, Governance and Trade) zur Einrichtung eines Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die Europäische Gemeinschaft um. Es regelt die Kontrollen der Holzlieferungen und Zertifikate und sieht wirksame Straf- und Bußgeldsanktionen bei Verstößen vor. Dieses Gesetz wurde vor dem Hintergrund der EU-Holzhandelsverordnung in 2013 um die Kontrolle von Sorgfaltspflichten und Verbote erweitert, um den Handel mit Holz und Holzprodukten aus illegalem Einschlag generell zu unterbinden. Das 2013 beim Thünen-Institut eingerichtete Kompetenzzentrum Holzherkünfte unterstützt in diesem Zusammenhang Behörden, Holzhandel und Organisationen mit vielfältigen Dienstleistungen und wird kontinuierlich ausgebaut.

7. Fischerei nachhaltig betreiben

(167) Meere und Ozeane sind ökologisch vielfältige natürliche Lebensräume und zugleich Quelle für Rohstoffe, Energie und Nahrung. Um sie zu bewahren und künftigen Generationen die Möglichkeit zu erhalten, sich mit hochwertigen und gesunden Lebensmitteln aus dem Meer zu versorgen, sind der **Schutz** und die **nachhaltige Nutzung** der globalen Bestände unverzichtbar. Die Fischereipolitik muss einen Ausgleich schaffen zwischen den Interessen der Fischer, des Handels, der Verarbeitungsindustrie, der Verbraucher und den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes. Langfristige Stabilität in der Fischerei braucht gesunde Meeresökosysteme.

(168) Die umfangreiche **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik** (GFP) hat seit 1. Januar 2014 in der europäischen Fischereipolitik einen wegweisenden Kurswechsel eingeleitet. Nachhaltige Nutzung ist nunmehr das wichtigste Prinzip des Fischereimanagements. Es werden deutlich strengere Maßnahmen für Erhaltung und Wiederaufbau der Fischbestände festgelegt. Angesichts der Überfischung der Meere setzt die europäische Fischereipolitik auf ein modernes Fischereimanagement. Mit der Reform will die EU auch auf internationaler Ebene eine aktivere Rolle übernehmen.

(169) Um eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten, enthält die GFP Bestimmungen

- zu Höchstfangmengen und Quoten,
- mit welcher Intensität gefischt werden darf (Fischereiaufwand),
- wie und wo gefischt werden darf (Technische Maßnahmen).

Zur Durchsetzung dieser Regeln sieht das EU-Recht umfassende Fischereikontrollen vor. Bis 2020 sollen alle Bestände nach dem **Prinzip des maximalen Dauerertrages** bewirtschaftet und die mehrjährigen Bewirtschaftungspläne auf alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände ausgedehnt werden. Dieses Prinzip sichert die nachhaltige Nutzung der Bestände und ist Grundlage einer wirtschaftlich tragfähigen Fischerei.

(170) Mitgliedstaaten mit **Überkapazitäten** bei ihren Fischereifloten sollen künftig stärker in die Verantwortung genommen werden. Damit wurden wichtige Weichen für eine beschleunigte Erholung der Fischbestände gestellt. Hinzu kommen neue Bestimmungen zur **Regionalisierung**, die den EU-Mitgliedstaaten eine stärkere Rolle und mehr Verantwortung bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Fischereipolitik zuweisen.

(171) Dem Ziel einer umweltverträglichen Fischerei dient auch das allgemeine **Rückwurfverbot**, das seit dem 1. Januar 2015 schrittweise bis 2019 eingeführt wird. Unerwünschte Beifänge von quotierten Arten müssen angelandet werden und dürfen nur noch in bestimmten, eng begrenzten Ausnahmefällen über Bord geworfen werden. Die im Zuge der Reform geschaffenen regionalen Gremien für die einzelnen Meeresbecken erarbeiten Empfehlungen für Rückwurfpläne, die die Grundlage für sog. delegierte Rechtsakte der Europäischen Kommission sind. Darin werden die technischen Einzelheiten für die Umsetzung des Rückwurfverbots geregelt. Die Rückwurfpläne sollen spätestens nach drei Jahren von mehrjährigen Bewirtschaftungsplänen abgelöst werden. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der Entwicklung von technischen Regelungen zur Vermeidung von unerwünschten Beifängen.

¹⁴ Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 des Rates vom 20. Dezember 2005 zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die Europäische Gemeinschaft.

(172) Der neue **Europäische Meeres- und Fischereifonds** (EMFF) bildet die zentrale Säule für die Finanzierung der GFP. Er hat das bisherige Finanzierungssystem, den Europäischen Fischereifond (EFF), abgelöst. Der EMFF soll die Zielsetzungen der GFP und der neu aufgenommenen Integrierten Meerespolitik (IMP) unterstützen. Im Mittelpunkt stehen dabei:

- die Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Fischerei und Aquakultur,
- die Entwicklung und Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU,
- eine ausgewogene und integrative Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete (einschließlich Aquakultur und Fischerei in Binnengewässern),
- die Mitwirkung bei der Umsetzung der GFP sowie
- die Mitwirkung bei der Umsetzung der IMP der Union.

Für diese Ziele stehen im Förderzeitraum 2014 bis 2020 insgesamt rund 5,8 Mrd. Euro an Finanzhilfen zur Verfügung. Auf Deutschland entfallen davon rd. 220 Mio. Euro. Die Bundesregierung begrüßt nachdrücklich die Erhöhung der Mittel für die Kontrollen und die Datenerhebung zu den Fischbeständen. Die Berücksichtigung der Aquakultur als neuer Förderschwerpunkt trägt einer langjährigen deutschen Forderung Rechnung.

(173) Auch auf **internationaler Ebene** setzt sich die Bundesregierung für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände und die Erhaltung der Biodiversität ein. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen im Rahmen regionaler Fischereiorganisationen und der nachhaltigen Fischereipartnerschaftsabkommen der EU mit Drittstaaten. Vor allem bei den Abkommen mit afrikanischen Staaten engagiert sich die Bundesregierung für die Entwicklung der lokalen Fischereiverwaltungen und der Fischwirtschaft. Außerdem fördert Deutschland über die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit den Aufbau von Kapazitäten im Bereich des Fischereimanagements und der Fischereiüberwachung.

(174) Die **illegale, unregulierte und ungemeldete Fischerei** (IUU-Fischerei) ist weltweit eine der größten Bedrohungen für die Fischbestände und die biologische Vielfalt der Meere. Mit aktiver Unterstützung Deutschlands nimmt die EU im weltweiten Kampf gegen die illegale Fischerei eine Vorreiterrolle ein. Die Regelungen zur Bekämpfung der illegalen Fischerei sehen einen lückenlosen Nachweis über die legale Herkunft der Fischereierzeugnisse vor. Gleichzeitig werden EU-weit strenge Kontrollen durchgeführt und ggf. abschreckende Strafen verhängt.

(175) Die **Binnenfischerei** mit der Aquakultur ist ein wichtiger Wirtschaftszweig mit zukünftigen Wachstumspotentialen. Ihre Bedeutung geht weit über die Bereitstellung von Fisch als Lebensmittel hinaus. Sowohl Berufs- als auch Angelfischer leisten im Rahmen von Hege- und Pflegemaßnahmen einen bedeutenden und weitgehend unentgeltlichen Beitrag zur Erhaltung und zum Schutz von Gewässern und Fischbeständen. Unter Federführung des Landes Schleswig-Holstein wurde für Deutschland der mehrjährige „**Nationale Strategieplan Aquakultur**“ erstellt. Er soll eine solide Grundlage für Wachstum und Produktionssteigerungen in der heimischen Aquakultur schaffen.

(176) Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist die **Nachhaltigkeit** der Fischerei in Flüssen und Seen Deutschlands. Zusammen mit den für die Binnenfischerei zuständigen Bundesländern soll der Schutz der wandernden Fischarten (z. B. Aal, Lachs und Stör) durch Forschungsvorhaben und Besatzmaßnahmen auf europäischer Ebene gestärkt werden. Dazu werden der Ausbau von Fischtreppe und die Kooperation der Länder untereinander mit anderen Flusssanrainerstaaten und Kraftwerksbetreibern gefördert.

(177) Ziele der Meeresschutzpolitik der Bundesregierung sind ein integrierter Ansatz und ein ausgewogenes Verhältnis von Schutz und Nutzung. Die **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie** schafft den Rahmen für die notwendigen Maßnahmen aller EU-Mitgliedstaaten, um bis 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt in allen europäischen Meeren und eine nachhaltige Entwicklung in den Küstenregionen zu erreichen oder zu erhalten. Dabei soll der Ökosystemansatz für die Steuerung menschlichen Handelns angewandt und gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung der Meere durch heutige und zukünftige Generationen ermöglicht werden. Die Fischereistatistiken des Thünen-Instituts im Geschäftsbereich des BMEL sind zuständig für die fischereibezogenen Indikatoren und in Bereichen des Schadstoffmonitorings.

(178) Die zehn **NATURA-2000-Gebiete** in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee betragen etwa 31 Prozent (10.377 km²) der deutschen AWZ. Gemeinsam mit dem BMUB erarbeitet das BMEL auf Basis wissenschaftlicher Ausarbeitungen Konzepte für Fischerei-Managementpläne in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee nach NATURA-2000. Dabei geht es um den Schutz von Riffen und Sandbänken sowie um den Vogel- und Schweinswalschutz. Erreicht werden soll dies durch Beschränkungen und Verbote der bodenberührenden Schleppnetzfisherei und der Stellnetzfisherei. Diese Konzepte sollen

so schnell wie möglich verabschiedet werden. Das weitere Verfahren zur EU-rechtlichen Verankerung der Schutzregelungen richtet sich nach den Regionalisierungsvorschriften der GFP. Danach sollen die Regelungen mit den fischereilich betroffenen Nachbarstaaten abgestimmt und als „Gemeinsame Empfehlung“ der Kommission vorgelegt werden.

8. Impulse für Welternährung und weltweite Agrarentwicklung setzen

8.1 Sicherung der Ernährung durch produktive und nachhaltige Landwirtschaft

(179) Derzeit leiden etwa 800 Millionen Menschen an Hunger und chronischer Unterernährung. Weiteren zwei Milliarden Menschen mangelt es an lebenswichtigen Vitaminen und Mineralstoffen. Die wachsende Weltbevölkerung, Wirtschafts- und Finanzkrisen, die Folgen des Klimawandels und der Rückgang der weltweit landwirtschaftlich nutzbaren Fläche verschärfen die Situation weiter. Der Kampf gegen **Hunger und Mangelernährung** hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert.

(180) Um das **Menschenrecht auf angemessene Nahrung** zu verwirklichen und eine ausgewogene Ernährung eines jeden Menschen weltweit zu gewährleisten, sind viele Sektoren und Akteure gefragt. Die Bundesregierung engagiert sich für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft weltweit und die globale Ernährungssicherung sowie für den Austausch von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Sie verfolgt dabei folgende Ziele:

- geeignete Rahmenbedingungen für Ernährungssicherung schaffen,
- Ernährungssicherung weltweit verbessern, Produktion und Produktivität in der Land- und Ernährungswirtschaft in nachhaltiger Weise steigern,
- Land- und Ernährungswirtschaft auf sichere Lebensmittel und ausgewogene Ernährung ausrichten,
- langfristige Strategien für nachhaltige Ressourcennutzung entwickeln und gezielt Forschung fördern.

(181) Das BMEL bringt seine Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Ernährung und Landwirtschaft ein und unterstützt die Arbeit der Vereinten Nationen, insbesondere der **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO)** und ihres Ausschusses für **Welternährungssicherung (CFS)** fachlich und finanziell. Deutschland hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, den CFS zur weltweit wichtigsten Plattform für die Koordinierung nationaler, regionaler und globaler Strategien für die Ernährungssicherung zu reformieren. Als drittgrößter Beitragszahler in die FAO fördert die Bundesregierung die Arbeit der FAO und setzt sich gezielt für die Stärkung ihrer Kernkompetenzen ein: der Schaffung internationaler Rahmenbedingungen und Standards sowie der Politikberatung.

(182) Im November 2014 fand nach 1992 die **zweite Internationale Ernährungskonferenz (ICN2)** statt. Die dort verabschiedete Rom-Deklaration („Rome Declaration on Nutrition“) formuliert eine gemeinsame Vision zur Überwindung aller Formen nicht ausgewogener Ernährung. Der Aktionsplan („Framework for Action“) zeigt freiwillige Handlungsoptionen auf, wie die in der Erklärung niedergelegten Ziele erreicht werden können. Beide Papiere rücken nachhaltige Nahrungsmittelsysteme und die Bekämpfung aller Formen von Unter-, Mangel- und Fehlernährung in den Mittelpunkt. Das Recht auf Nahrung wurde, auf Drängen der Bundesregierung, in beiden Dokumenten prominent verankert.

(183) Öffentliche und private Investitionen in die Landwirtschaft der Schwellen- und Entwicklungsländer werden dringend benötigt. Damit sie auch den von Hunger und Mangelernährung betroffenen Menschen zu Gute kommen, sollen diese Investitionen verantwortungsvoll und nachhaltig erfolgen und mit nationalen Ernährungssicherungsstrategien im Einklang stehen. Daher hat der CFS einen Katalog mit **Prinzipien für verantwortliche Investitionen in Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme (RAI-Prinzipien)** erarbeitet und im Oktober 2014 verabschiedet. Dieser soll Staaten und Unternehmen als Maßstab für die Ausrichtung ihrer Investitionspolitik und Gesetzgebung bzw. ihrer unternehmerischen Aktivitäten dienen.

(184) Sichere Zugangsrechte zu Land und anderen produktiven Ressourcen sind für die Menschen in ländlichen Gebieten überlebenswichtig. Sie sind ein Schlüsselfaktor zur Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung. Immer mehr ausländische Investoren kaufen Land in Entwicklungs- und Schwellenländern. Private Investitionen sind für die Ernährungssicherheit wichtig, sie dürfen aber nicht die Menschenrechte und Landrechte der lokalen Bevölkerung verletzen. Im Jahr 2012 hat der CFS die **„Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regulierung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern im Rahmen**

der nationalen Ernährungssicherung“ (VGGT) verabschiedet. Sie sind das erste völkerrechtliche Instrument, um den sicheren und gerechten Zugang zu natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Es befasst sich dabei auch mit der Gestaltung von Landinvestitionen, um dem so genannten Landgrabbing Einhalt zu gebieten. Das BMEL hat die Entwicklung der VGGT mit 2,1 Mio. Euro gefördert und unterstützt gegenwärtig die FAO, die Anwendung der VGGT weltweit voranzubringen.

(185) Das BMEL hat das **Global Forum for Food and Agriculture (GFFA)** 2012, den Außenwirtschaftstag 2014 sowie die **Konferenz Politik gegen Hunger** 2014 an dem Thema „Verantwortliche Investitionen in die Land- und Ernährungswirtschaft“ ausgerichtet, um den Verhandlungsprozess der RAI-Prinzipien im CFS in Rom zu unterstützen.

(186) Im Rahmen des **deutschen G7 Engagements** zur Umsetzung der VGGT strebt das BMEL gemeinsam mit der FAO Landpartnerschaften an. Diese sollen zur Verbesserung der Gesetzgebung und Verwaltungspraxis bei Agrarinvestitionen beitragen. BMEL setzt sich außerdem dafür ein, dass in internationalen Prozessen wie G7, G20 sowie im VN-Rahmen, wie z. B. bei der Gestaltung der **Post-2015 Agenda**, der Beseitigung von Hunger, Mangel- und Fehlernährung höchste Priorität eingeräumt wird.

(187) Das BMZ engagiert sich auf allen Ebenen der Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit für ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherung. Dazu gehört auf internationaler Ebene das Engagement bei AU/CAADP, G7, G20, die Finanzierung von IFAD und WEP. Mit 17 Partnerländern wurden Schwerpunkte im Bereich ländliche Entwicklung vereinbart und umfangreiche Programme finanziert.

(188) Im Rahmen des **bilateralen Treuhandfonds (BTF)** mit der FAO unterstützt das BMEL Pilotprojekte zur Förderung der Ernährungssicherung. Hierzu werden in ausgewählten Partnerländern Ansätze und Strategien entwickelt, die auf eine Verbesserung der Ernährungslage auf der Grundlage des Menschenrechts auf Nahrung gerichtet sind.

(189) Mittels des **Bilateralen Kooperationsprogramms (BKP)** unterstützt das BMEL Partnerländer beim Aufbau einer produktiven und ressourcenschonenden Land- und Ernährungswirtschaft. Die Vorhaben richten sich an Länder mit hohem Agrarpotenzial, um einen möglichst effizienten Beitrag zur Sicherung der Versorgung der Menschen in der Region aber auch weltweit zu leisten. Das BMEL fördert durch seine Kooperationsprojekte auch Pilotvorhaben zum Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten, die lokal verankert sind und aktiv zur Armutsbekämpfung beitragen. Das BMEL setzt sich z. B. im **Forum Nachhaltiger Kakao** für verbesserte Lebensbedingungen für Kakaobauern und eine nachhaltige Kakaoproduktion ein.

(190) In EU-finanzierten **Twinning-Projekten** unterstützt das BMEL Beitrittskandidaten bzw. Nachbarstaaten u. a. in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und ländliche Entwicklung bei Angleichung des nationalen Rechts an europäische Standards.

(191) Das BMEL nutzt seine Ressortforschung zu wichtigen Themen im Bereich der Welternährung und unterstützt den Aufbau von **Forschungskooperationen für Welternährung** zwischen den Einrichtungen der Agrar- und Ernährungsforschung in Partnerländern und in Deutschland.

(192) Das BMZ hat die Sonderinitiative „**EINEWELT ohne Hunger**“ ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist, einerseits Hunger und Mangelernährung der heute lebenden Menschen zu überwinden und andererseits die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich auch künftige Generationen einer wachsenden Weltbevölkerung ernähren können. Modernisierung und Professionalisierung der Landwirtschaft stehen dabei im Mittelpunkt, wobei Kleinbäuerinnen und -bauern berücksichtigt werden. Dabei kommt dem Schutz der natürlichen Ressourcen ebenso eine zentrale Rolle zu wie dem gesicherten Zugang zu Land, v. a. auch für Frauen und Pastoralisten. Im Rahmen dieser Sonderinitiative wird der Aufbau von 13 Grünen Innovationszentren der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Afrika und Indien gefördert. Über eine angepasste und nachhaltige Entwicklung der Produktion sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarprodukten sollen die Lebensbedingungen im ländlichen Raum substantiell verbessert werden. Dabei sollen die lokale und regionale Versorgung mit Nahrungsmitteln erhöht, das Einkommen von Kleinbäuerinnen und -bauern gesteigert und neue und gute Arbeitsplätzen in der Verarbeitung geschaffen werden.

(193) Zur Verringerung von **Nachernteverlust** entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördert das BMEL die Erhebung von Daten, die Weitergabe von Wissen und Technologie, wie die Verbreitung von Agrartechnik mit höchstmöglicher Effizienz in Kombination mit praxisnaher Aus- und Fortbildung. Das vom BMEL

geförderte FWF (Food Wastage Footprint)-Projekt untersucht den Einfluss von **Lebensmittelverschwendung** auf Umwelt, Soziales und Wirtschaft auf lokaler und globaler Ebene und zeigt Reduzierungsmöglichkeiten auf.

8.2 Stabile Rahmenbedingungen für internationalen Agrarhandel

(194) Der internationale Handel wird weiter an Bedeutung zunehmen. Er birgt auch ein hohes Potenzial, die Ernährungssicherung zu fördern, wenn die Bedürfnisse der Entwicklungs- und Schwellenländer berücksichtigt werden. Dafür sind die **Rahmenbedingungen** des internationalen Agrarhandels sowie Transparenz auf den Agrarmärkten von großer Bedeutung.

(195) Die Bundesregierung setzt sich für Liberalisierung des Handels und **Handelsregeln** unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Interessen der Entwicklungsländer auf den internationalen Agrarmärkten ein. Für Produkte aus Entwicklungsländern wird der **Zugang zu den europäischen Märkten** für Agrarprodukte erleichtert. Die ärmsten Länder erhalten vollständig freien Marktzugang. Ein zügiger Abschluss der Doha-Verhandlungen in der **Welthandelsorganisation (WTO)** ist daher notwendig, um noch bestehende Handelsverzerrungen abzubauen und Zollschränken zu senken. Den ärmsten Ländern ist auf allen Märkten zoll- und quotenfreier Marktzugang einzuräumen. Daneben sind bilaterale Handelsabkommen von wachsender Bedeutung.

(196) Bei der Ausgestaltung von **Handelsvereinbarungen** müssen das europäische Modell einer multifunktionalen Landwirtschaft, das hohe Niveau beim europäischen Verbraucherschutz sowie Regelungsfreiheit in diesem Bereich erhalten bleiben. Mit dem geplanten Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (**Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP**) sollen Hemmnisse für den Handel zwischen der EU und den USA abgebaut werden. Es ist darüber hinaus ein Beitrag zu einheitlicheren Standards und zur transatlantischen Zusammenarbeit. Wichtige Anliegen sind dabei unter anderem der Abbau von Zöllen und technischen Handelsbarrieren. Auch hier gilt es, das hohe Niveau beim europäischen Verbraucher- und Umweltschutz sowie Regelungsfreiheit nicht einzuschränken.

(197) Die Bundesregierung tritt auf europäischer und internationaler Ebene für die **Abschaffung von Agrarexporterstattungen** sowie den Abbau von Subventionen mit handelsverzerrender Wirkung ein. Bis Mitte 2013 wurden die bestehenden Agrarexporterstattungen abgebaut. Das Instrument soll bis zu einer endgültigen Abschaffung im Rahmen der WTO nur noch in gravierenden Krisenfällen zur Anwendung kommen können.

8.3 Mehr Transparenz auf den internationalen Agrarmärkten

(198) Funktionierende **Agrarterminmärkte** sind sowohl für Verbraucher als auch für Produzenten immer wichtiger geworden. Sie ermöglichen die Absicherung gegen Preisschwankungen und geben Signale über die Erwartungen künftiger Preisentwicklungen. Die Lebensmittelversorgung in den Entwicklungs- und Schwellenländern, die auf Importe angewiesen sind, kann jedoch in Zeiten geringen Angebots und hoher Nachfrage durch extreme Preisausschläge massiv gefährdet werden. Gleichzeitig bieten auch Agrarterminmärkte Raum für Spekulationen.

(199) Eine Regulierung der Agrarterminmärkte darf deren positiven Eigenschaften nicht untergraben. Daher verfolgt die Bundesregierung die Ziele,

- die Funktionsfähigkeit der Agrarterminmärkte zu stärken,
- Marktmissbrauch zu verhindern und
- Gefahren für die Welternährung durch mögliche Fehlentwicklungen an den Agrarterminmärkten zu vermeiden.

(200) Vor dem Hintergrund des seit der Jahrtausendwende zu beobachtenden weltweiten Anstiegs der Agrarrohstoffpreise mit verstärkten Schwankungen beschlossen die Agrarminister der G20-Staatengruppe im Sommer 2011 den **Aktionsplan zu Nahrungsmittelpreisvolatilität und Landwirtschaft**. Das BMEL unterstützt die Umsetzung des Aktionsplans durch den Aufbau des weltweiten Agrarmarkt-Information-Systems AMIS. AMIS soll dazu beitragen, die Markttransparenz zu verbessern, extreme Preisausschläge zu dämpfen und so Versorgungskrisen zu mildern. Bestandteil von AMIS ist auch das so genannte Rapid Response Forum. Es wurde mit dem Ziel geschaffen, die internationale Koordination marktpolitischer Reaktionen in kritischen Marktsituationen zu unterstützen und vorzubereiten.

(201) Die entsprechenden Gesetzgebungen zur **Finanzmarktregulierung** in der EU wurden bereits überarbeitet. Hauptziele dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der Transparenz und Regulierung der Warenderivatemärkte z. B. durch regelmäßige Berichte der Handelsplätze und die Erfassung von außerbörslichen Handelsaktivitäten, die Begrenzung von Positionen in Warenderivaten durch Positionslimits für Finanzinvestoren sowie die Einführung von Pflichten zur Eigenkapitalhinterlegung/Clearing bei Derivategeschäften.

(202) Das BMEL wird weiterhin alle internationalen Anstrengungen für mehr Transparenz auf den Agrarmärkten unterstützen, um extreme Preisausschläge und deren Folgen für die Versorgung mit Nahrungsmitteln einzudämmen.

TEIL B Lage der Agrar- und Ernährungswirtschaft und der ländlichen Räume

1. Ländliche Räume

1.1 Lage der Ländlichen Räume

(203) Ländliche Räume sind hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und naturräumlichen Gegebenheiten sehr heterogen. Dies gilt auch für die peripheren Räume und die Regionen im Umland größerer Städte und Ballungsräume.

(204) Gemäß der auf Kreisebene aggregierten Abgrenzung aus den ELER-Entwicklungsprogrammen 2007 bis 2013 der Länder sind rund 90 Prozent der Fläche Deutschlands ländlich geprägt. Danach leben 58 Prozent der Bevölkerung Deutschlands (ca. 47 Mio. Menschen) in ländlichen Landkreisen, die 52 Prozent der Arbeitsplätze bieten.

(205) **Ländliche Landkreise** unterscheiden sich gegenüber kreisfreien Städten und städtisch geprägten Landkreisen¹⁵ durch:

- einen höheren Anteil des produzierenden Sektors – einschließlich Ernährungsgewerbe – an Arbeitsplätzen (31 Prozent gegenüber 19 Prozent) und Bruttowertschöpfung (36 Prozent gegenüber 26 Prozent),
- einen höheren Anteil der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft von 2,8 Prozent an Arbeitsplätzen und 1,6 Prozent an Bruttowertschöpfung (städtisch: 0,3 Prozent bzw. 0,1 Prozent),
- tendenziell geringere regionale Arbeitslosenquoten,
- eine, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen, um 13 Prozent geringere Arbeitsproduktivität,
- ein geringeres BIP je Einwohner (ca. 27 000 Euro gegenüber 41 000 Euro),
- eine größere Wohnfläche je Einwohner (45 m² gegenüber 40 m²) und einen höheren Anteil von Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern (61 Prozent gegenüber 27 Prozent).

(206) Der **demografische Wandel** ist in vielen ländlichen Regionen deutlich erkennbar. Die Bevölkerungsprognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)¹⁶ rechnet bis 2030 mit einem durchschnittlichen Bevölkerungsrückgang von rund 4 Prozent gegenüber 2005 in ländlichen Kreisen Deutschlands. Dabei werden, bei insgesamt großer Heterogenität, im Osten Deutschlands höhere Bevölkerungsrückgänge (bis zu 30 %) erwartet als im Westen. Gleichzeitig verändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung in ländlichen Regionen stärker als in Städten. In vielen ländlichen Kreisen nimmt die Zahl der Menschen ab 60 Jahren von 2009 bis 2030 voraussichtlich um über 50 Prozent zu.

(207) Aus der Bevölkerungsentwicklung ergeben sich unterschiedliche regionale Herausforderungen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Stärkung der Wirtschaftskraft. Im Rahmen der **Demografiestrategie** der Bundesregierung wurden zur Klassifizierung der Regionen nach ihren spezifischen demografischen Herausforderungen Kriterien ausgewählt, die die Regionen nach dem unterschiedlichen Grad der zu erwartenden Entwicklungsnachteile in den Handlungsfeldern Daseinsvorsorge und Wirtschaftskraft einteilen. Diese verdeutlichen, in welchen ländlichen Regionen die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen am stärksten ausgeprägt sind und begründen entsprechende Handlungserfordernisse.

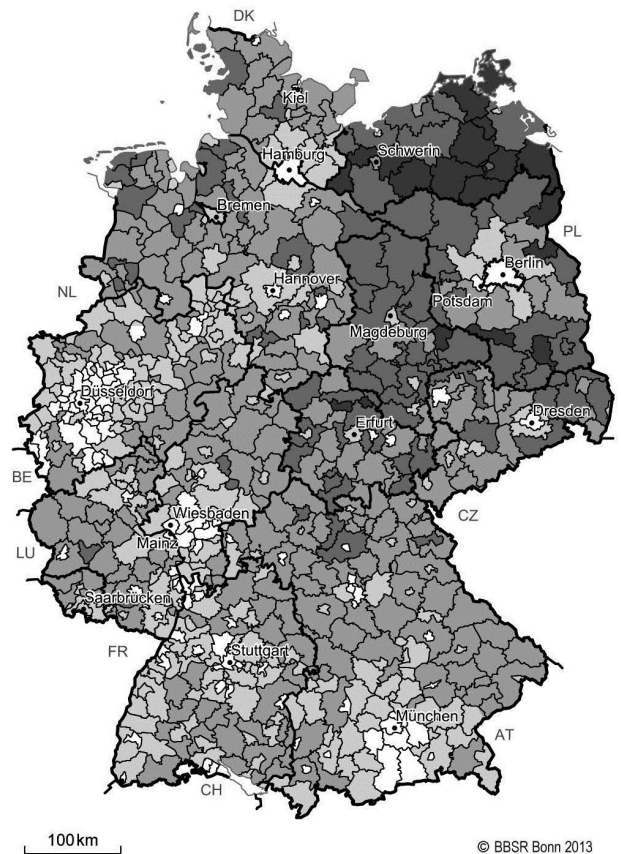
(208) Handlungsbedarf bezüglich der **Daseinsvorsorge** (soziale Infrastruktur wie Schulen, medizinische Versorgung, Kultur- und Freizeitangebote sowie technische Infrastrukturen wie Wasser, Abwasser, Müllentsorgung, Energie, Straßen) können sich sowohl durch die Veränderung der Bevölkerungszahl als auch durch den Wandel der Altersstruktur sowie eine Kombination aus beidem ergeben. Überdurchschnittliche Herausforderungen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge sind vorwiegend in ländlichen Regionen mit ungünstiger Siedlungsdichte, einer geringen Einwohnerzahl in der Umgebung und einer schlechten Erreichbarkeit von Zentren zu erkennen. Schaubild 1 stellt den Index zur Betroffenheit der Daseinsvorsorge vom demografischen Wandel

¹⁵ Thünen-Institut für Ländliche Räume auf der Grundlage von Daten für das Jahr 2012 aus der Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

¹⁶ Thünen-Institut für Ländliche Räume auf der Grundlage von Daten des BBSR (2012): Raumordnungsprognose 2030. Bevölkerung, private Haushalte, Erwerbspersonen. Analysen Bau. Stadt. Raum, Band 9.

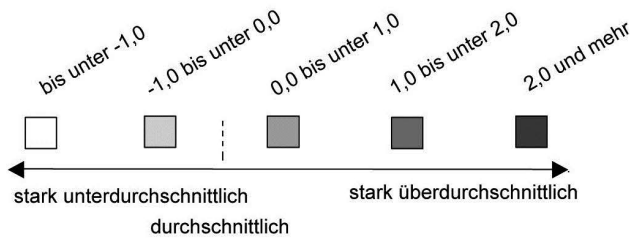
auf der Ebene der BBSR-Prognoseräume dar¹⁷. Werte über null zeigen dabei an, dass diese Gebiete vor überdurchschnittlich großen Herausforderungen stehen.

Schaubild 1: Handlungsbedarf zur Sicherung der Daseinsvorsorge nach Regionen



© BBSR Bonn 2013

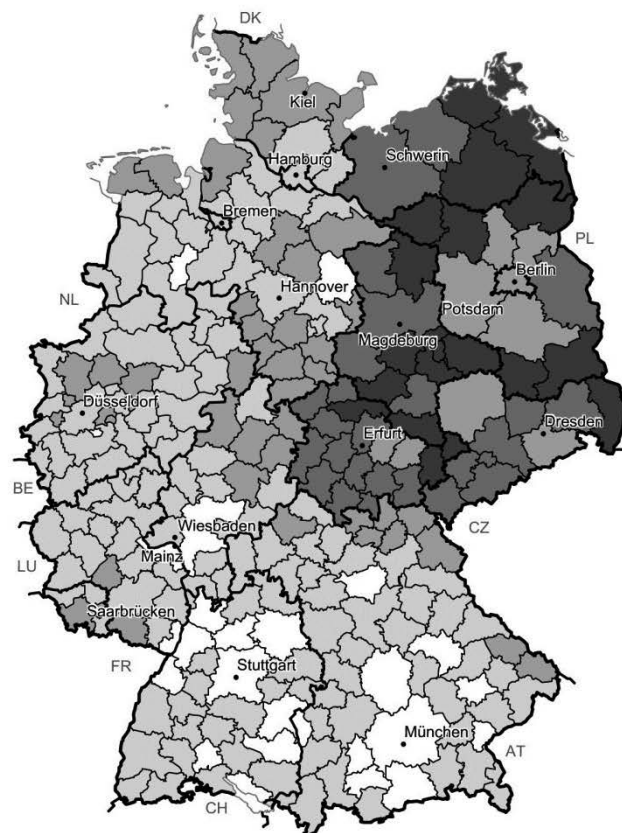
**Sicherung der Daseinsvorsorge
(BBSR-Prognoseräume)**



Teilindizes: Abweichung vom Mittelwert gemessen im Vielfachen der Standardabweichung
 Bearbeitung: P. Küpper (TI), S. Maretzke, A. Milbert und C. Schlömer (BBSR)
 Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR,
 BBSR-Bevölkerungsprognose 2009-2030/ROP
 geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011

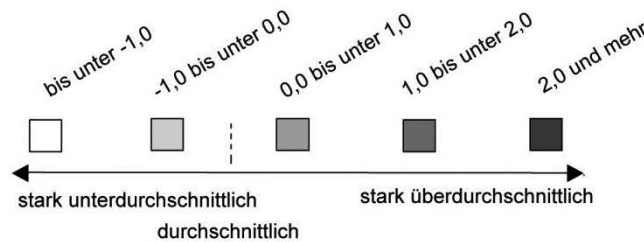
¹⁷ Erläuterungen zur Methodik: Küpper, P.; Maretzke, S.; Milbert, C. und Schlömer, C. (2013): Darstellung und Begründung der Methodik zur Abgrenzung vom demografischen Wandel besonders betroffener Gebiete. http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Arbeitsgruppen/DE/2012/Ergebnisse/AG_D_Methodik_Abgrenzung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (Stand: 09.04.2015).

Schaubild 2: Handlungsbedarf zur Stärkung der Wirtschaftskraft nach Regionen



© BBSR Bonn 2013

**Stärkung der Wirtschaftskraft
(Arbeitsmarktregionen 2014)**



Teilindices: Abweichung vom Mittelwert gemessen im Vielfachen der Standardabweichung
 Bearbeitung: P. Küpper (TI), S. Maretzke, A. Milbert und C. Schlömer (BBSR)
 Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR,
 BBSR-Bevölkerungsprognose 2009-2030/ROP
 geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011

(209) Insbesondere in **ländlich-peripheren Kreisen**, d. h. mit geringer Bevölkerungsdichte abseits der Zentren, folgen aus der demografischen Entwicklung eine sinkende Wohnflächennachfrage, zunehmende Leerstände und sinkende Auslastung und Wirtschaftlichkeit von Infrastrukturen. In der Fläche werden vielfach das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs, Schulen und kulturelle Einrichtungen abgebaut. Auch die Zahl der Verkaufsstellen im Einzelhandel und deren fußläufige Erreichbarkeit sind zurückgegangen.

(210) Der motorisierte Individualverkehr prägt vielfach den Weg zur Arbeit, die Nahversorgung und die Freizeitgestaltung. Rund 40 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf dem Land pendeln über Kreisgrenzen hinweg zur Arbeit. Alternative Angebote wie Bürgerbusse, mobile sowie internetbasierte Angebote von Handel und Dienstleistungen bieten Chancen für ländliche Regionen. Ein besonderer Anpassungsbedarf ergibt sich auf Grund des wachsenden Anteils älterer Menschen und des Rückstands beim Breitbandinternetangebot.

(211) Der demografische Wandel beeinträchtigt die **Wirtschaftskraft** eher dort, wo die Abnahme und Alterung der erwerbsfähigen Bevölkerung auf wirtschaftliche Strukturschwäche und eine schlechte Anbindung an Ballungszentren und Großstädte trifft. Hier ist nach wie vor eine stärkere Differenzierung zwischen den alten und neuen Bundesländern erkennbar. Schaubild 2 zeigt die Betroffenheit der Arbeitsmarktregionen vom demografischen Wandel anhand des entsprechenden Indexes¹⁸. Werte größer als null stellen wiederum einen überdurchschnittlichen Handlungsbedarf dar.

(212) Gleichzeitig gibt es auch ländliche Regionen, in denen demografische Veränderungsprozesse aufgrund der ökonomischen, strukturellen und räumlichen Ausgangsbedingungen weniger Schwierigkeiten bezüglich der Wirtschaftskraft, der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Anpassung der Infrastrukturen darstellen.

1.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

(213) In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 sind alle EU-Fonds stärker auf die Ziele eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums der Strategie Europa 2020 ausgerichtet worden. Alle Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds; einschließlich Regionalfonds EFRE, Sozialfonds ESF und Meeres- und Fischereifonds EMFF) eines Mitgliedstaates wurden in eine **Partnerschaftsvereinbarung** eingebunden. Die Partnerschaftsvereinbarung enthält die strategischen Grundlagen für die Förderung mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Deutschland. Die Entwicklungsprogramme der Länder setzen die Partnerschaftsvereinbarung um.

(214) Zukünftig ist die ELER-Förderung nicht mehr an Mindestbudgets für Förderschwerpunkte gebunden, sondern auf quantifizierte Ziele ausgerichtet (Interventionslogik). Unabhängig davon sind die Mitgliedstaaten weiterhin verpflichtet, mindestens 30 Prozent der ELER-Mittel für bestimmte Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes einzusetzen. Auch künftig sind mindestens fünf Prozent der Mittel für die Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien der lokalen Akteure (LEADER) vorbehalten.

(215) Die ELER-Förderung verfolgt **drei Ziele**:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- Erreichen einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft einschließlich Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Dazu sieht die ELER-Verordnung **sechs Prioritäten** vor:

- Unterstützung von Wissenstransfer und Innovationen,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung der Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe,
- Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und Risikomanagement in der Landwirtschaft,
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen,
- Förderung der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft und
- soziale Einbindung, Reduzierung der Armut und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Räumen.

(216) Das **Förderspektrum** der ELER-Verordnung wird in der neuen Förderperiode im Wesentlichen fortgeführt. Neu sind insbesondere folgende Maßnahmen und Instrumente:

- Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP Agri),
- Maßnahmen zum Risikomanagement,
- Förderung von Kooperationen, insbesondere bei der Erstellung von Konzepten, der Einrichtung von Netzwerken und der Umsetzung von Pilotprojekten,
- Förderung von Erzeugergemeinschaften in der gesamten EU,

¹⁸ Für nähere Erläuterungen siehe Fußnote 17.

- Neuabgrenzung der naturbedingt benachteiligten Gebiete nach EU-einheitlichen biophysikalischen Kriterien,
- Aufwertung des LEADER-Ansatzes.

(217) Für Deutschland steht 2014 bis 2020 ein **ELER-Volumen** von rund 8,3 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Verteilung der ELER-Mittel auf die Länder erfolgt grundsätzlich wie in der Förderperiode 2007 bis 2013. Mit Rücksicht auf die Absenkung der ELER-Mittel für Deutschland erfolgt ab 2015 eine **Umschichtung** von 4,5 Prozent der nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen. Daraus resultieren jährlich knapp 230 Mio. Euro, die dem ELER ab 2016 zusätzlich zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind für die Unterstützung einer besonders umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft vorgesehen. Eine nationale Kofinanzierung ist nicht erforderlich. Damit stehen in Deutschland in der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Förderung der ländlichen Entwicklung derzeit insgesamt 9,44 Mrd. Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung. Die Bundesregierung wird eine ergebnisoffene Überprüfung des Prozentsatzes der Umschichtung im Rahmen der EU-rechtlichen Erhöhungsmöglichkeit ab 2018 vornehmen.

(218) Die Länder haben 2014 insgesamt 13 ELER-Programme bei der Europäischen Kommission eingereicht. Das Gesamtvolumen aus ELER-Mitteln, nationaler Kofinanzierung, zusätzlichen nationalen Mitteln und Umschichtungsmitteln von der 1. in die 2. Säule beträgt für die Jahre 2014 bis 2020 nach bisherigem Stand insgesamt 17,6 Mrd. Euro. Dies entspricht jährlich durchschnittlich rund 2,5 Mrd. Euro. Der Bund unterstützt die Länder dabei im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (Übersicht 1).

Übersicht 1: Geplanter Mitteleinsatz der Bundesländer in den ELER-Programmen der Förderperiode 2014-2020

Bundesland	ELER-Mittel	nationale Kofinanzierung	zusätzliche nationale Mittel ¹	Direktzahlungs-umschichtung ²	Summe
	Mio. € (gerundet)				
Baden-Württemberg	618	639	516	92	1 865
Bayern	1 292	1 134	965	224	3 615
Brandenburg/Berlin	966	306	0	85	1 356
Hessen	268	178	139	51	635
Mecklenburg-Vorpommern	847	261	0	90	1 198
Niedersachsen/Bremen	939	527	1 153	181	2 800
Nordrhein-Westfalen	512	557	4	106	1 178
Rheinland-Pfalz	259	221	141	41	662
Saarland	29	25	0	5	58
Sachsen	817	260	0	62	1 139
Sachsen-Anhalt	778	239	199	82	1 298
Schleswig-Holstein	348	193	248	71	861
Thüringen	626	199	21	54	899
Summe	8 298	4 738	3 386	1 143	17 565

¹ Zusätzliche nationale Mittel soweit im Rahmen der ELER-Programme ausgewiesen.

² Direktzahlungsumschichtung für die Jahre 2016 bis 2020.

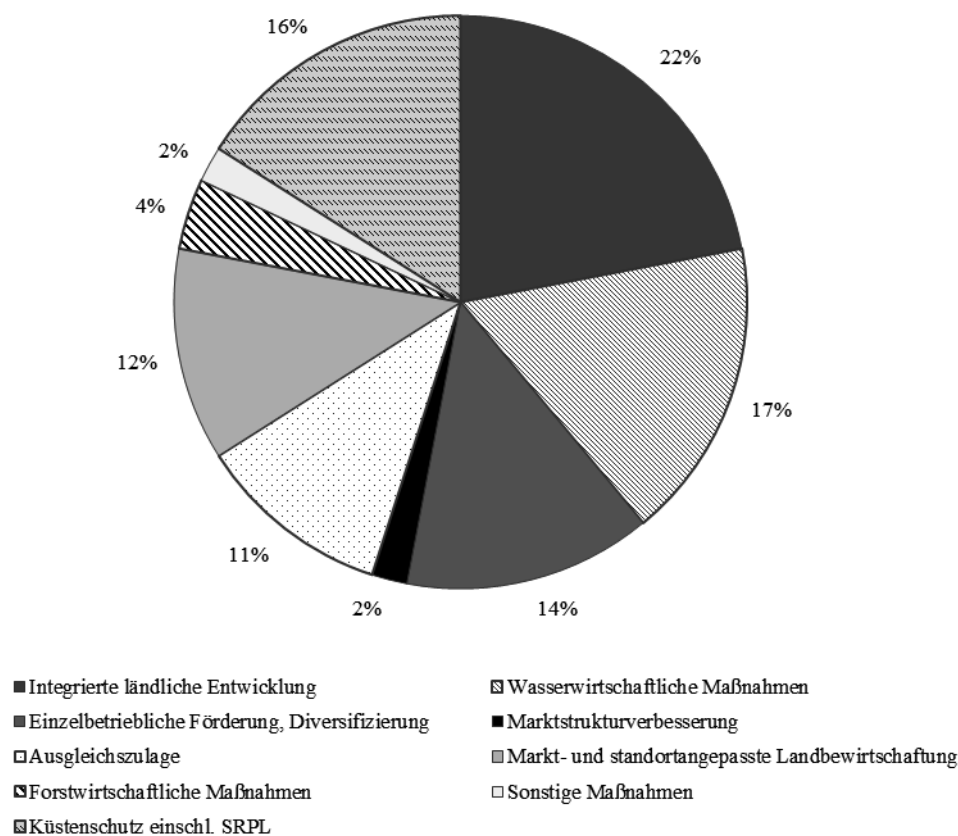
(219) Die **Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“** (EIP Agri) ist eingebettet in die Strategie „Europa 2020“. Durch eine verstärkte sektorübergreifende Zusammenarbeit sollen konkrete, praxisbezogene Lösungen für Prozesse, Produkte oder Technologien im agrar- und forstwirtschaftlichen Bereich gefunden, der Informationsfluss beschleunigt und neue Impulse für weitere Forschungsaktivitäten gesetzt werden. Die Umsetzung der EIP Agri in Deutschland erfolgt im Rahmen des ELER in den Ländern. Der Wissens- und Erfahrungsaustausch wird durch eine nationale Vernetzungsstelle unterstützt. Ergänzend ist auf europäischer Ebene eine finanzielle Unterstützung durch das Forschungsprogramm Horizont 2020 vorgesehen. In einem ersten Abschnitt stehen dabei für Forschungsprojekte mit engem Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis insgesamt 148 Mio. Euro zur Verfügung.

1.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

(220) Die GAK ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und den Küstenschutz. Im Jahr 2012 wurde die GAK-Förderung vereinfacht und klarer strukturiert. Mit neuen **Prioritäten** wurde insbesondere den gesellschaftlichen Erwartungen beim Tier-, Umwelt- und Ressourcenschutz Rechnung getragen.

(221) Schaubild 3 zeigt die Verwendung der im Jahr 2014 verausgabten GAK-Mittel von insgesamt 921,1 Mio. Euro (Bundes- und Landesmittel) nach Förderbereichen, davon Bundesmittel in Höhe von knapp 559,3 Mio. Euro.

Schaubild 3: Mittelverwendung in der GAK nach Förderbereichen 2014



(222) Mit der Überarbeitung des **Agrarinvestitionsförderprogramms** werden Landwirte ab 2014 u. a. dabei unterstützt, tiergerechte und ressourcenschonende Ställe zu bauen. Generell müssen geförderte Investitionen besondere Anforderungen an den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz erfüllen, die über die geltenden Standards hinausgehen. Beim Bau besonders tierschutzgerechter Ställe können beispielsweise bis zu 40 Prozent der Investitionskosten gefördert werden.

(223) Die **Diversifizierungsförderung** hilft landwirtschaftlichen Betrieben, Investitionen in die Erschließung alternativer Einkommensquellen zu tätigen. Diese dienen der Existenzsicherung der bäuerlichen Familien, stärken die ländliche Wirtschaftskraft und tragen zum Erhalt und zur Entwicklung der ländlichen Räume bei. Gefördert werden u. a. Direktvermarktung und Landtourismus aber auch die Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. Nutzung nachwachsender Rohstoffe, ländlich-hauswirtschaftliche Dienstleistungen) und die Umnutzung von Gebäuden.

(224) Neue Schwerpunkte wurden auch bei der Förderung von **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** gesetzt, indem im Jahr 2014 eine noch stärkere Ausrichtung auf die Prioritäten des EU-Rechts erfolgte, effiziente-

re Ansätze und die Kombination von Maßnahmen stärker berücksichtigt wurden. Die Fördersätze für den ökologischen Landbau wurden angehoben, in 2014 den aktuellen Bedingungen am Markt angepasst und 2015 nochmals erhöht. Im Vergleich zu 2013 bedeutet dies beispielsweise bei der Zuwendung für die Beibehaltungsförderung ein Plus von rund 25 Prozent. Im Rahmen der GAK standen in 2014 für den ökologischen Landbau Bundes- und Landesmittel im Umfang von rund 63,8 Mio. Euro (davon 38,3 Mio. Euro Bundesmittel) zur Verfügung.

(225) Die **Ausgleichszulage** für Betriebe, die in benachteiligten Gebieten wirtschaften, wurde 2011 bis 2014 unverändert fortgeführt. Die Länder hatten damit Zeit zur Umsetzung der Vorschriften der neuen ELER-Verordnung. Ab dem Jahr 2015 gelten für die Ausgleichszulage neue Fördermodalitäten, insbesondere für die Prämienberechnung, deren Differenzierung sowie deren degressive Ausgestaltung. Die Neuabgrenzung der Gebietskulisse liegt in der Zuständigkeit der Länder, die diese bis zum 1. Januar 2018 umsetzen.

(226) Der Förderungsgrundsatz **Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere** wurde ebenfalls überarbeitet. Voraussetzung für finanzielle Zuwendungen z. B. zur Milchleistungsprüfung ist, dass die Zuchtverbände oder Kontrollorganisationen die Verbesserung der Gesundheit und Robustheit der Tiere zu einem Schwerpunkt ihre Zuchtarbeit machen und dies in ihren Satzungen oder Zuchtprogrammen verankern. Seit 2014 erhalten auch Schaf- und Ziegenhalter die Förderung. Diese ist bis 31. Dezember 2016 befristet.

1.4 Modell- und Demonstrationsvorhaben

(227) Mit dem Modell- und Demonstrationsvorhaben „**chance.natur**“ sollen Projekte für gelungene Synergien zwischen Naturschutz und integrierter ländlicher Entwicklung identifiziert werden, die für andere Regionen als Beispiele dienen können. Insbesondere geht es um Wertschöpfungsketten zwischen Naturschutz und ländlicher Entwicklung. Das Vorhaben wurde bis 2016 verlängert.

(228) Ziel des von 2011 bis 2014 aufgelegten Modellvorhabens „**LandZukunft**“ war es, neue Wege in der ländlichen Entwicklung in strukturschwachen und peripheren Regionen zu erproben, mit denen auch andere Regionen dem demografischen Wandel begegnen können. Mit „LandZukunft“ konnten unternehmerische Menschen motiviert werden, selbst über innovative Projekte zu entscheiden und auf der Grundlage eines Regionalbudgets umzusetzen. Im Ergebnis wurden vier ländliche Regionen (Birkenfeld, Dithmarschen, Holzmin-den und Uckermark) mit je 1,8 Mio. Euro gefördert. Zusätzlich konnten mit insgesamt 400 000 Euro fünf innovative Einzelprojekte für lebendige ländliche Räume aus den Regionen Altmarkt, Cochem-Zell, Ostprignitz-Ruppin, Vorpommern-Greifswald und Werra-Meißner umgesetzt werden.

(229) Durch die Entwicklung und den Einsatz flexibler Bedienungsformen wurden die **Rahmenbedingungen für den ÖPNV** im ländlichen Raum verbessert. BMVI hat dies u. a. mit unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt. Mit der Anfang 2013 in Kraft getretenen Novelle des Personenbeförderungsgesetzes wurde zudem die Möglichkeit erheblich ausgeweitet, flexible Bedienungsformen zu genehmigen. Zur ergänzenden Mobilitätssicherung in den ländlichen Räumen bietet auch der **Radverkehr** grundsätzlich gute Möglichkeiten. Mit dem Nationalen Radverkehrsplan 2020 wird die Radverkehrsförderung u. a. auch in ländlichen Räumen auf neue Herausforderungen ausgerichtet. Ein weiterer wichtiger Maßnahmenbereich für den ländlichen Raum ist die Förderung der **Elektromobilität**. Im Rahmen der Modell- und Schaufensterregionen zur Elektromobilität wurde mit Unterstützung der Bundesregierung in den letzten Jahren bereits eine Reihe von Pilotprojekten auch im ländlichen Raum umgesetzt.

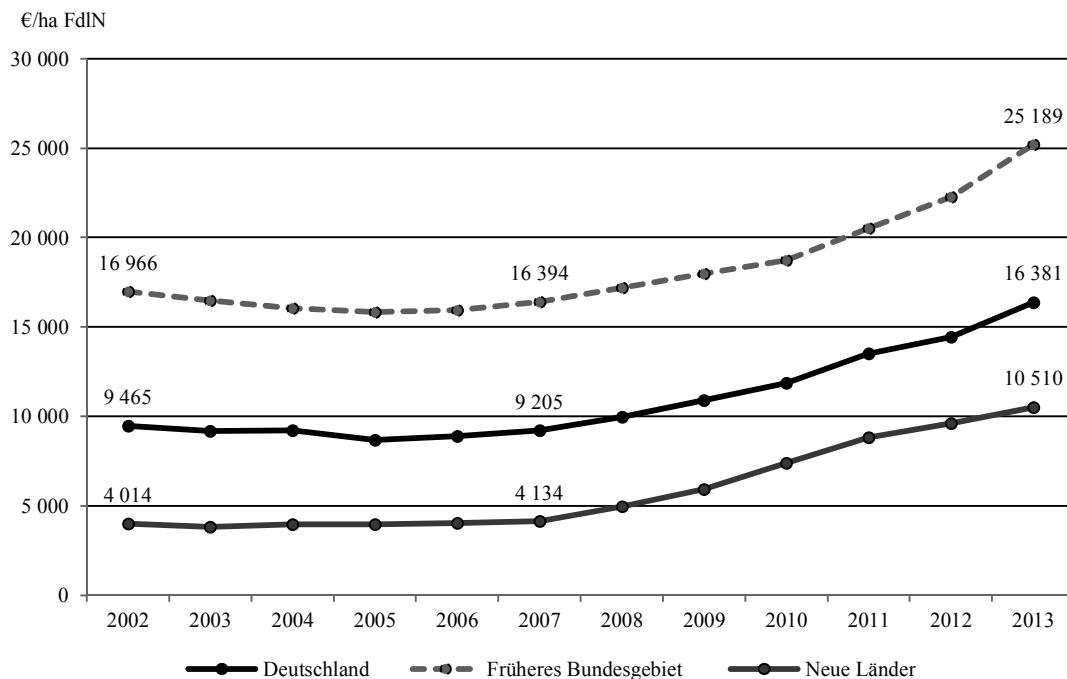
(230) Die 2010 ins Leben gerufene **Initiative Ländliche Infrastruktur** des BMUB bündelt eine Vielzahl von Maßnahmen für die Stärkung der ländlichen Räume und zeigt Perspektiven auf, wie die Lebensqualität der Menschen dort verbessert werden kann. Mit dem **Wettbewerb „Menschen und Erfolge“** zeichnet das BMUB jährlich beispielhafte Lösungen für eine nachhaltige Infrastrukturversorgung in ländlichen Räumen aus. Seit 2011 wurden rund 1 600 Projekte eingereicht und auf der Internetseite www.menschenundfolge.de vorgestellt. Unter dem Motto „In ländlichen Räumen willkommen!“ widmet sich die Wettbewerbsrunde 2015 dem wichtigen Thema der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen.

1.5 Bodenmarkt

(231) Nach Jahren relativ konstanter Kaufwerte und Pachtpreise landwirtschaftlicher Grundstücke sind seit 2007 deutliche Preissteigerungen auf den deutschen Bodenmärkten zu beobachten. Diese Entwicklung geht auf eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren zurück.

(232) Im Jahr 2013 betragen die **Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke** im Bundesdurchschnitt 16 381 Euro/ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (FdIN). Dabei lagen diese in den westdeutschen Bundesländern nach wie vor deutlich über denen in Ostdeutschland (Schaubild 4).

Schaubild 4: Durchschnittliche Kaufwerte für landwirtschaftlichen Grundbesitz



Quelle: Statistisches Bundesamt.

(233) Die durchschnittlich gezahlten **Pachtentgelte** sind 2013 erneut gestiegen (Übersicht 2). Auch hier lag das Niveau in Westdeutschland deutlich höher als in Ostdeutschland. Die Neupachtpreise liegen auf einem deutlich höheren Niveau als die Bestandspachten. Die Höhe der Pachtentgelte und damit auch regionale Unterschiede werden unter anderem beeinflusst durch die Zahl aufstockungswilliger Betriebe, die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion, die Bedeutung der Veredlungswirtschaft und die Flächennachfrage für den Anbau von Energiepflanzen.

(234) Der **Pachtflächenanteil** an von landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschafteten Flächen betrug 2013 im Bundesdurchschnitt rund 60 Prozent (Tabelle 1). Er lag in Westdeutschland bei 55 Prozent gegenüber 45 Prozent im Jahr 1993. In Ostdeutschland ist der Pachtflächenanteil dagegen auf hohem Niveau rückläufig, vor allem auf Grund der Verkäufe durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Dennoch lag er mit 71 Prozent im Jahr 2013 (1993: 90 Prozent) immer noch deutlich höher als in Westdeutschland. Insgesamt befanden sich 2013 rund 6,68 Mio. ha LF im Eigentum landwirtschaftlicher Betriebe und rund 10 Mio. ha LF waren gepachtet. Letztere sind also im Eigentum von – in der Regel – Nichtlandwirten, darunter aber auch ehemaligen Landwirten sowie Anteilseignern landwirtschaftlicher Unternehmen.

Übersicht 2: Pachtentgelte für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke

	Pachtentgelte für landwirtschaftliche Einzelgrundstücke				Neupachtentgelte ¹
	2007	2010	2013	Änderung 2013 gegen 2010	2013
	€/ha LF			%	€/ha LF
Deutschland	183	204	243	19,1	313
Früheres Bundesgebiet	234	254	294	15,7	442
Neue Länder	122	141	169	19,9	205

¹ In den jeweils letzten zwei Jahren erstmals gepachtete Flächen oder Flächen, für die sich der Pachtpreis in dieser Zeit änderte.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

1.6 Flächenprivatisierungen in den ostdeutschen Bundesländern

(235) Mit Stichtag 31. Dezember 2014 hat die BVVG in den ostdeutschen Bundesländern rund 815 000 ha landwirtschaftliche und rund 583 000 ha forstwirtschaftliche Flächen verkauft. Hiervon wurden nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) rund 433 000 ha landwirtschaftliche und rund 466 000 ha forstwirtschaftliche Flächen zu begünstigten Bedingungen an Alteigentümer und Pächter privatisiert. Damit befanden sich am 30. September 2014 noch rund 187 000 ha landwirtschaftliche und rund 19 000 ha forstwirtschaftliche Flächen im Besitz der BVVG. Dies sind rund 3,4 Prozent der landwirtschaftlichen und rund 0,68 Prozent der forstwirtschaftlichen Flächen in den ostdeutschen Bundesländern.

(236) Die Verwertung der noch im Besitz der BVVG befindlichen landwirtschaftlichen Flächen unterliegt mit Ausnahme des begünstigten Erwerbs durch Alteigentümer den Bestimmungen der Privatisierungsgrundsätze 2010. Auf diese hatten sich Bund und ostdeutsche Länder im Jahre 2010 verständigt. Danach werden die Flächen grundsätzlich alternativ zum Verkauf oder zur Verpachtung ausgeschrieben. Ein Direkterwerb durch die bisherigen Pächter ist innerhalb bestimmter Grenzen möglich. Im Frühjahr 2013 wurden einige Änderungen an den Privatisierungsgrundsätzen vorgenommen. So wurde u. a. die Obergrenze der auszuschreibenden Lose von 50 ha auf in der Regel 25 ha abgesenkt. Auch Junglandwirten wird seitdem die Möglichkeit geboten, sich an beschränkten Ausschreibungen zu beteiligen. Der Umfang der beschränkt auszuschreibenden Flächen wurde dabei von 5 000 ha auf 7 500 ha angehoben.

2. Lage der Landwirtschaft in Deutschland**2.1 Landwirtschaftliche Betriebsstrukturen**

(237) Im Jahr 2013 gab es in Deutschland nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung rund 285 000 landwirtschaftliche Betriebe. Im Vergleich zur Landwirtschaftszählung 2010 ging die Zahl der Betriebe um rund 14 100 zurück. Das entspricht einer jährlichen Abnahmerate von 1,6 Prozent (Übersicht 3). Damit lag die Abnahmerate deutlich unterhalb des langjährigen Mittelwertes von etwa 3 Prozent. In den Betriebsgrößenklassen bis 100 ha LF hat die Zahl der Betriebe zum Teil erheblich abgenommen. Dennoch verfügen 70 Prozent der Betriebe über weniger als 50 ha LF.

(238) Die landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten 2013 rund 16,7 Mio. ha LF (Tabelle 2). Die durchschnittliche Flächenausstattung erreichte somit rund 59 ha LF im Vergleich zu 56 ha im Jahr 2010. Rund 57 Prozent der LF wird von Betrieben bewirtschaftet, die über mehr als 100 ha LF verfügen. Bundesweit besteht ein Nord-Süd-Gefälle der Betriebsgrößen (Tabelle 3). Die Flächenausstattung alleine lässt jedoch keine Aussage über die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit zu.

Übersicht 3: Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	2010	2013	Jährliche Änderung ¹ 2013 gegen 2010 in %
	Zahl der Betriebe (1 000)		
unter 5 ²	27,4	24,6	- 4
5 - 10	47,3	44,6	- 2
10 - 20	63,2	59,0	- 2
20 - 50	76,1	71,5	- 2
50 - 100	51,6	50,2	- 1
100 - 200	22,8	23,7	+ 1
200 - 500	7,2	7,8	+ 3
500 - 1 000	2,1	2,2	+ 2
1 000 und mehr	1,5	1,5	0
Insgesamt	299,1	285,0	- 1,6

¹ Nach Zinsseszins.² Betriebe mit Tierbeständen oder Spezialkulturen, die für sich eine Auskunftspflicht begründen (einschließlich Betriebe ohne LF).

(239) In der landwirtschaftlichen Tierhaltung haben fortschreitende strukturelle Veränderungen zu im Durchschnitt größeren Beständen in zunehmend spezialisierten Betrieben geführt. Im Jahr 2013 gab es 199 200 Betriebe mit Viehhaltung, rund 8 Prozent weniger als 2010. Der Viehbestand, gemessen in Großvieheinheiten, ist insgesamt leicht gestiegen. Dies ist auf größere Bestände an Milchkühen, Schweinen und Geflügel zurückzuführen, während die Zahl an Rindern insgesamt sowie an Schafen rückläufig war. In der Größenstruktur der Viehbestände unterscheiden sich die Regionen erheblich (Tabelle 4). Die durchschnittliche Viehbesatzdichte ist geringfügig auf 78,4 Großvieheinheiten je 100 ha LF gestiegen. Der überwiegende Teil der Tierhaltung ist flächengebunden. Lediglich 5 Prozent der Großvieheinheiten werden in Betrieben ohne LF gehalten.

(240) Bei der Wahl der Rechtsform des Unternehmens entscheiden sich immer mehr Landwirte für eine Form der Personengesellschaft. Dennoch wird nach wie vor der größte Teil der Betriebe (90 Prozent) von Einzelunternehmern bewirtschaftet (Tabelle 5). Von diesen rund 256 000 Einzelunternehmen wird nur knapp die Hälfte (48 Prozent) im Haupterwerb bewirtschaftet. Im Durchschnitt verfügten die Haupterwerbsbetriebe über 66 ha LF. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe ist im Vergleich zum Jahr 2010 weiter gesunken.

(241) In Deutschland waren im Jahr 2013 rund 1,02 Mio. Menschen haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Gegenüber 2010 ist ihre Zahl weiter zurückgegangen. Die jährliche Abnahmerate lag bei weniger als 2 Prozent und damit etwas niedriger als im Durchschnitt früherer Jahre (Tabelle 6).

(242) Die Landwirtschaft ist ein Wirtschaftsbereich, in dem die Arbeitsleistung überwiegend von Unternehmern und ihren Familienangehörigen erbracht wird. Zu diesen rund 505 600 Familienarbeitskräften (50 Prozent aller Arbeitskräfte) kommen ca. 200 700 ständig angestellte Arbeitskräfte und etwa 314 300 Saisonarbeitskräfte hinzu. Die Zahl der Familienarbeitskräfte ist jedoch weiterhin rückläufig, während die Zahl der in der Landwirtschaft ständig beschäftigten Arbeitskräfte seit 2010 um 4 Prozent gestiegen ist.

(243) Vollbeschäftigt waren von den Familienarbeitskräften 36 Prozent und bei den ständig angestellten Arbeitskräften 62 Prozent. Die betriebliche Arbeitsleistung belief sich in Deutschland 2013 auf rund 522 700 Arbeitskräfte-Einheiten¹⁹.

(244) Die Hofnachfolgesituation in landwirtschaftlichen Familienbetrieben kann als Frühindikator für die zu erwartende langfristige Entwicklung des Agrarstrukturwandels angesehen werden. Nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2010 war die Hofnachfolge nur in 31 Prozent der Einzelunternehmen mit einem 45 Jahre und älteren Betriebsinhaber geregelt (Tabelle 7). In Haupterwerbsbetrieben ist sie häufiger gesichert als in Nebenerwerbsbetrieben. 21 Prozent der befragten Betriebsinhaber ohne Hofnachfolger waren bereits mindestens 60 Jahre alt.

¹⁹ Arbeitskräfte-Einheit: Maßstab, um den gesamten in landwirtschaftlichen Betrieben erbrachten Arbeitseinsatz in einer Kennzahl wiederzugeben.

2.2 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

(245) In der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) werden Produktionswert, Vorleistungen und Wertschöpfung nach der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft ermittelt. Dabei werden im Wesentlichen der Anbau von Nutzpflanzen und die Haltung von Tieren zu Grunde gelegt, die für die Herstellung von Nahrungsmitteln sowie als Rohstoffe für Energieerzeugung (z. B. Biogas) und Non Food-Produkten verwendet werden.

Übersicht 4: Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft zu Faktorkosten (Faktoreinkommen)

Jahr	Mrd. €	Veränderung gegen Vorjahr in %
2010	12,6	+ 11,8
2011	15,4	+ 21,4
2012	14,4	- 6,1
2013	17,6	+ 22,2
2014 (Schätzung)	18,1	+ 2,4

Übersicht 5: Gesamtrechnung für die deutsche Landwirtschaft

Kennzahl	2013	2014 (Schätzung)	2014 gegen 2013
	Mrd. €		%
Produktionswert zu Herstellungspreisen	52,3	51,2	- 2,2
Vorleistungen	33,4	31,7	- 5,2
Bruttowertschöpfung	18,9	19,5	+ 3,2
Abschreibungen	8,3	8,5	+ 1,5
Subventionen	7,3	7,3	- 0,6
Produktionsabgaben	0,2	0,2	+ 1,4
Nettowertschöpfung	17,6	18,1	+ 2,4

(246) Die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen) der deutschen Landwirtschaft ist seit 2010 gestiegen. Nur 2012 gab es auf Grund von starken Rückgängen der Erzeugerpreise – insbesondere bei Milch – einen Rückgang um 6,1 Prozent. 2013 stieg das Faktoreinkommen um 22,2 Prozent auf 17,6 Mrd. Euro (Übersicht 4). Nach vorläufigen Schätzungen ist das Faktoreinkommen in 2014 auf 18,1 Mrd. Euro gestiegen. Bei einem Rückgang des Produktionswertes um 2,2 Prozent und einer Abnahme der Vorleistungen um 5,2 Prozent ergibt sich eine Zunahme der Bruttowertschöpfung von 3,2 Prozent (Übersicht 5).

2.3 Buchführungsergebnisse

(247) Das BMEL stellt gemäß § 2 Landwirtschaftsgesetz (LwG) jährlich für das abgelaufene landwirtschaftliche Wirtschaftsjahr (WJ) den Ertrag und Aufwand landwirtschaftlicher Betriebe, gegliedert nach Betriebsgrößen, -typen, -systemen und Wirtschaftsgebieten fest.

(248) Die Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland wird mit den Ergebnissen der Testbetriebsbuchführung abgebildet. Im Testbetriebsnetz werden mit einem einheitlichen, nach steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss (BMEL-Jahresabschluss) Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen von landwirtschaftlichen Einzelunternehmen und Personengesellschaften erfasst. Nur für die neuen Länder werden auch juristische Personen (hauptsächlich Agrargenossenschaften und Kapitalgesellschaften) ausgewertet.

(249) Die über den BMEL-Jahresabschluss erfassten landwirtschaftlichen Einkünfte sind Hauptbestandteil der Einkommensdarstellung. Zu den landwirtschaftlichen Einkünften gehören auch Erträge aus Betriebsteilen wie z. B. Hofläden, Brennereien, Biogas, Lohnarbeit, Fremdenverkehr und Landschaftspflege, die als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb geführt werden. Einkünfte aus eigenständigen gewerblichen Betriebszweigen (z. B. Energieerzeugung) werden in den Jahresabschlüssen des Testbetriebsnetzes in der Regel nicht berücksichtigt. Auch andere Einkünfte wie etwa aus eigenständigen nichtlandwirtschaftlichen Gewerbebetrieben (z. B. Beherbergung, Fremdenverkehr), Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Arbeitnehmertätigkeit und Renten werden im Testbetriebsnetz nicht mit hinreichender Qualität erfasst. Nur für Nebenerwerbsbetriebe werden zusätzlich zur landwirtschaftlichen Gewinnermittlung noch andere Einkünfte – insbesondere aus nichtselbstständiger Tätigkeit – im Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares ausgewiesen.

(250) Die Auswahl und Gruppierung der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen (siehe Anhang – Methodische Erläuterungen) beschrieben.

(251) Für die Auswertungen der Buchführungsergebnisse werden drei Hauptgruppen gebildet:

- Haupterwerbsbetriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften,
- Juristische Personen,
- Klein- und Nebenerwerbsbetriebe.

(252) Für die Haupterwerbsbetriebe und die juristischen Personen werden die Ergebnisse jeweils nach Betriebsform (z. B. Ackerbau oder Veredlung) untergliedert. Die Haupterwerbsbetriebe werden darüber hinaus nach der wirtschaftlichen Betriebsgröße – gemessen in Standardoutput (SO) als geldwerte Bruttomarktleistung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse – sowie nach Regionen untergliedert.

(253) Der Gewinn umfasst bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften das Entgelt für die im Unternehmen geleistete, aber nicht entlohnte Arbeit der landwirtschaftlichen Unternehmer sowie deren mitarbeitende, nicht entlohnte Familienangehörige, das eingesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit.

(254) Bei juristischen Personen lautet die dem Gewinn entsprechende Bezeichnung „Jahresüberschuss“. Im Gegensatz zu den Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden bei juristischen Personen alle im Unternehmen Beschäftigten entlohnt. Deshalb wird als Einkommensmaßstab, der für die landwirtschaftlichen Betriebe aller Rechtsformen vergleichbar ist, der „Jahresüberschuss plus Personalaufwand je Arbeitskraft“ (AK) herangezogen. Damit wird das Bruttoeinkommen sowohl aus Unternehmertätigkeit als auch aus Arbeitnehmertätigkeit erfasst. Weil bei den juristischen Personen aus dem Jahresüberschuss bereits Steuern vom Einkommen und Ertrag entrichtet worden sind, die bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften in der Regel nicht anfallen, wird für Vergleichszwecke der Jahresüberschuss vor Steuern ermittelt.

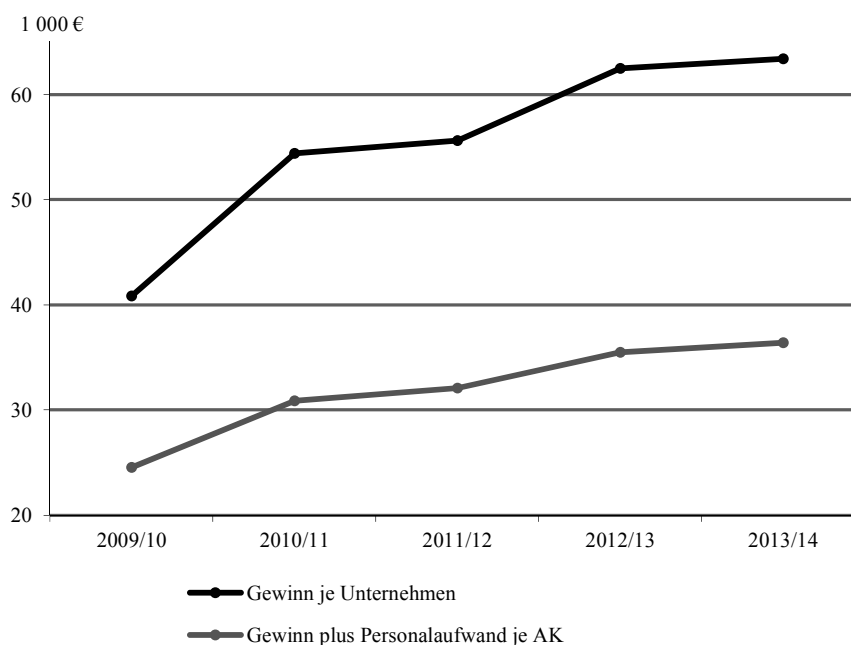
(255) Für die beiden Einkommensgrößen „Gewinn je Unternehmen“ und „Gewinn bzw. Jahresüberschuss je AK“ wird in der Darstellung der Ergebnisse auch der übergeordnete Begriff „Einkommen“ verwendet.

2.3.1 Haupterwerbsbetriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften

(256) In der Landwirtschaft sind jährliche Einkommensschwankungen nicht ungewöhnlich. Witterungseinflüsse und Schwankungen der Erzeuger- und Betriebsmittelpreise sind die wesentlichen Ursachen. Dies zeigen auch die Unternehmensergebnisse der Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen und Personengesellschaften), die im landwirtschaftlichen Sektor die wirtschaftlich bedeutendste Gruppe darstellen. Infolge tendenziell günstiger Marktentwicklungen im Zeitraum der Wirtschaftsjahre 2010/11 bis 2013/14 gab es – anders als in den Jahren davor – nur positive Einkommensänderungen. Im zurückliegenden Wirtschaftsjahr 2013/14 erhöhte sich der Gewinn gegenüber dem Vorjahr noch einmal im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe um 2,4 Prozent auf 36 390 Euro je Arbeitskraft. Die Gewinne je Unternehmen stiegen um rund 1,4 Prozent auf 63 380 Euro (Übersicht 6, Schaubild 5).

Übersicht 6: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
2002/03	34 517	.	21 054	.
2003/04	34 686	+ 0,5	21 092	+ 0,2
2004/05	43 011	+ 24,0	24 970	+ 18,4
2005/06	43 105	+ 0,2	25 165	+ 0,8
2006/07	47 981	+ 11,3	27 582	+ 9,6
2007/08	59 433	+ 23,9	33 424	+ 21,2
2008/09	44 834	- 24,6	26 406	- 21,0
2009/10	40 870	- 8,8	24 576	- 6,9
2010/11	54 375	+ 33,0	30 892	+ 25,7
2011/12	55 572	+ 2,2	32 142	+ 4,0
2012/13	62 535	+ 12,5	35 548	+ 10,6
2013/14	63 380	+ 1,4	36 390	+ 2,4

Schaubild 5: Einkommensentwicklung der Haupterwerbsbetriebe

(257) Die Übersicht 7 zeigt die Faktoren, die maßgeblich die Entwicklung der Gewinne in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben im Wirtschaftsjahr 2013/14 beeinflusst haben. Je nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung und vorhandenen Produktionskapazitäten beeinflussen sie mehr oder weniger stark die Ergebnisse in den verschiedenen Betriebsformen. Zur positiven Entwicklung der Ertragslage trugen vor allem die höheren Erlöse für Milch sowie die geringeren Aufwendungen für Futtermittel bei. Negativ schlugen die niedrigeren Erlöse für Getreide, Zucht- und Schlachtrinder zu Buche.

Übersicht 7: Ursachen der Gewinnveränderung der Haupterwerbsbetriebe

Ertrags-/Aufwandspositionen	Veränderung 2013/14 gegen 2012/13		Auswirkungen auf den Gewinn
	€	%	%
Positiv vor allem:			
Erlöse Milch	+ 12 166	+ 20,6	+ 19,2
Reduzierter Aufwand Futtermittel	- 1 764	- 4,0	+ 2,8
Erlöse Geflügel/Eier	+ 1 247	+ 18,9	+ 2,0
Erlöse Schweine	+ 795	+ 1,4	+ 1,3
Negativ vor allem:			
Rückgang Erlöse Getreide	- 5 042	- 14,5	- 8,0
Rückgang Erlöse Zucht- und Schlachtrinder	- 1 632	- 5,9	- 2,6
Rückgang Erlöse Zuckerrüben	- 1 122	- 16,0	- 1,8
Aufwand Pflanzenschutz	+ 876	+ 10,7	- 1,4
Insgesamt			
Betriebliche Erträge	+ 8 348	+ 2,6	+ 13,2
Betriebliche Aufwendungen	+ 7 848	+ 3,1	+ 12,4
Gewinn	+ 845	+ 1,4	

Einkommen nach Betriebsformen

(258) Die unterschiedlichen Erlösentwicklungen in einzelnen Produktionszweigen führten für die verschiedenen Betriebsformen zu abweichenden Einkommensentwicklungen (Übersicht 8, Schaubild 6, Tabelle 8). In den **Ackerbaubetrieben** gingen das Einkommen je AK um 19 Prozent und der Gewinn je Unternehmen um 20 Prozent im Wirtschaftsjahr 2013/14 deutlich zurück. Die überdurchschnittlich hohen Ernten von Getreide und Zuckerrüben des Erntejahres 2013 reichten nicht aus, um den Rückgang der Preise auszugleichen. Die Ausgaben für Saatgut und Dünger veränderten sich nur wenig. Die Kosten für den Pflanzenschutz nahmen dagegen zu. Dennoch lag das Einkommen dieser Gruppe im Vergleich aller Rechtsformen nach wie vor an der Spitze.

(259) In den Sparten des **Produktionsgartenbaus** (Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulen) hat sich die Ertragslage in den letzten fünf Jahren unterschiedlich entwickelt. Im Durchschnitt aller Betriebe zeigte sich eine leicht verbesserte Ertragslage. Im Wirtschaftsjahr 2013/14 ging der Gewinn je Unternehmen leicht um 0,6 Prozent zurück. Das Einkommen je AK verzeichnete hingegen einen Anstieg um 2,7 Prozent.

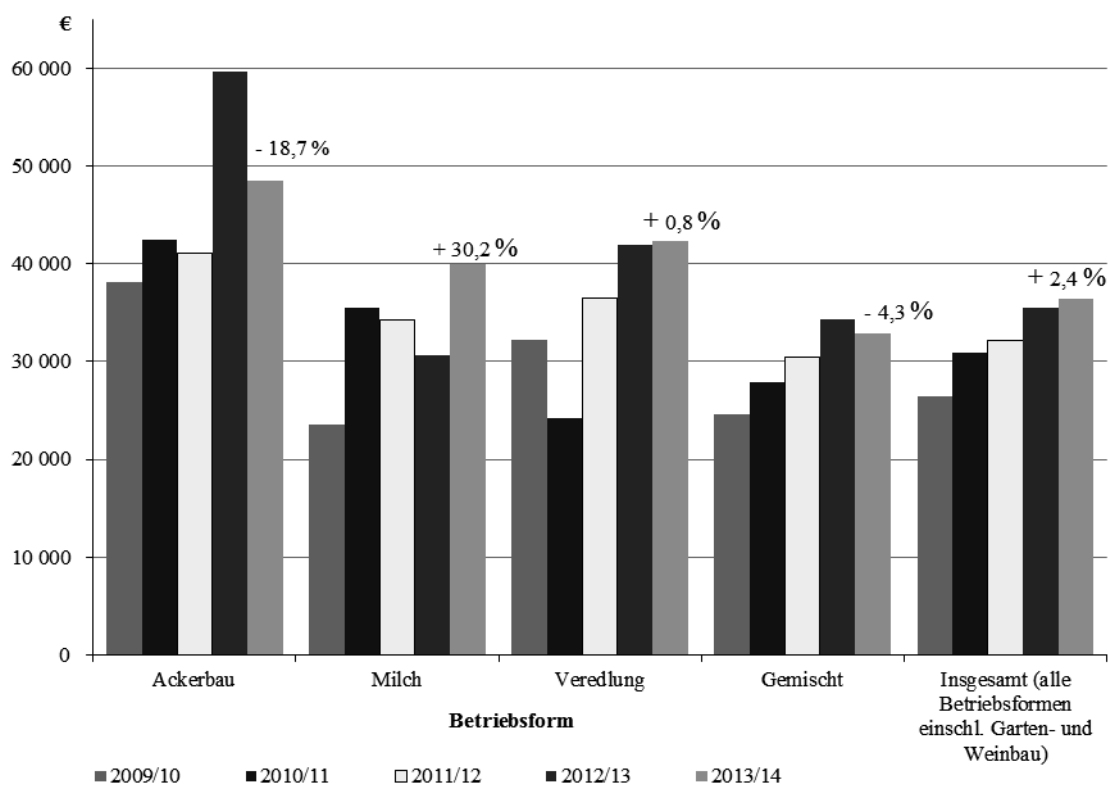
(260) Die **Weinbaubetriebe** konnten in den Wirtschaftsjahren 2010/11 bis 2012/13 jeweils bei Gewinn und Einkommen zulegen. Im Wirtschaftsjahr 2013/14 mussten sie allerdings einen Rückgang von rund 10 Prozent beim Unternehmensgewinn und 8,5 Prozent beim Einkommen je AK hinnehmen. Je nach Vermarktungsform (Winzergenossenschaft, Flaschenwein- bzw. Fassweinvermarkter) waren die Ursachen unterschiedlich. Ein Grund war jedoch die mengenmäßig unterdurchschnittliche Weinmosternte 2013.

(261) Für die **Obstbaubetriebe** zeigten die Betriebsergebnisse im Berichtszeitraum ein – für diese Betriebsform typisches – Auf und Ab. Starken Einbußen folgten deutliche Einkommenszuwächse. Nachdem im Wirtschaftsjahr 2012/13 die Unternehmensgewinne um mehr als 80 Prozent gestiegen waren, schloss das Jahr 2013/14 mit einem Rückgang um fast 29 Prozent ab. Ursache hierfür war, dass trotz einer unterdurchschnittlichen Apfelernte 2013 – der mit weitem Abstand umsatzstärksten Obstart – hohe Lagerbestände aus dem Vorjahr und deutlich höhere Erntemengen im europäischen Umfeld zu sinkenden Preisen führten.

Übersicht 8: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen 2013/2014

Betriebsform	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
		€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Ackerbau	15,3	89 651	- 19,8	48 518	- 18,7
Gartenbau	4,9	52 680	- 0,6	24 342	+ 2,7
Dauerkulturen ¹	6,1	58 939	- 14,5	26 755	- 9,8
Weinbau	4,2	60 099	- 10,1	27 074	- 8,5
Obstbau	1,6	57 625	- 28,6	26 147	- 15,4
Futterbau	46,6	58 526	+ 24,6	37 364	+ 23,9
Milch	37,1	63 883	+ 31,6	39 939	+ 30,2
Sonstiger Futterbau	9,4	37 425	- 8,2	26 312	- 5,7
Veredlung	10,9	68 932	+ 0,6	42 325	+ 0,8
Gemischt (Verbund)	16,3	53 792	- 6,4	32 915	- 4,3
Pflanzenbauverbund	1,4	64 257	- 0,6	27 898	+ 3,8
Viehhaltungsverbund	4,8	45 272	- 0,4	29 381	+ 0,7
Pflanzenbau-Viehhaltung	10,1	56 393	- 9,2	35 708	- 7,5
Insgesamt	100,0	63 380	+ 1,4	36 390	+ 2,4

¹ Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

Schaubild 6: Gewinn plus Personalaufwand je AK der Haupterwerbsbetriebe

(262) Nach drei Wirtschaftsjahren mit rückläufigen Einkommen erzielten die spezialisierten **Milchbetriebe** im Wirtschaftsjahr 2013/14 ein deutliches Plus von 31,6 Prozent beim Unternehmensgewinn und 30,2 Prozent beim Einkommen je AK. Wesentliche Ursache hierfür war der zuletzt auf mehr als 40 Cent/kg gestiegene Auszahlungspreis für Milch in Verbindung mit niedrigeren Futtermittelkosten.

(263) Bei den **sonstigen Futterbaubetrieben**, die als Schwerpunkt Rindermast und Rinderaufzucht betreiben, zum Teil auch Milch erzeugen, allerdings in kleineren Beständen als die spezialisierten Betriebe, hat sich seit dem Wirtschaftsjahr 2010/11 die Einkommenslage zunächst deutlich verbessert. Im Wirtschaftsjahr 2013/14 waren jedoch die Einkommen wieder rückläufig.

(264) Nach zwei Jahren mit zum Teil deutlichen Einkommenszuwächsen verzeichneten die **Veredlungsbetriebe** (Schweine- und Geflügelhaltung) im Wirtschaftsjahr 2013/14 nur einen geringfügigen Anstieg von Gewinn (0,6 Prozent) und Einkommen je AK (0,8 Prozent). Gute Bedingungen auf den Märkten für Geflügel, Eier und Ferkel, aber Mindereinnahmen bei Mastschweinen, waren hierfür ausschlaggebend.

(265) In den nicht spezialisierten **Gemischtbetrieben** resultiert der Gewinnrückgang im Wirtschaftsjahr 2013/14 um rund 6 bzw. 4 Prozent aus einem Mix der unterschiedlichen Erlösentwicklungen in einzelnen Produktionszweigen.

Einkommen nach Betriebsgrößen

(266) Besser als nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) lässt sich die Wirtschaftskraft eines landwirtschaftlichen Unternehmens nach seiner wirtschaftlichen Betriebsgröße, ausgedrückt in Standardoutput, beziffern. Als kleinere Betriebe werden Haupterwerbsbetriebe mit einem Standardoutput von 50 000 Euro bis 100 000 Euro, mittlere mit 100 000 Euro bis 250 000 Euro und größere mit 250 000 Euro und mehr definiert (Übersicht 9). Die Ergebnisse der nach Standardoutput in drei Größenklassen eingeteilten Betriebe zeigen im Wirtschaftsjahr 2013/14, dass mit zunehmender Größe der Betriebe nicht nur die erzielten Unternehmensgewinne, sondern auch die Einkommen je AK auf höherem Niveau liegen.

Übersicht 9: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach wirtschaftlicher Betriebsgröße 2013/2014

Betriebsgröße in 1 000 € Standardoutput	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
		€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
50 - 100 (kleinere)	29,8	29 626	- 0,6	22 424	+ 0,5
100 - 250 (mittlere)	43,9	55 940	- 36,6	34 590	+ 2,4
> 250 (größere)	26,3	113 989	+ 1,7	44 876	+ 2,1
Insgesamt	100,0	63 380	+ 1,4	36 390	+ 2,4

Einkommen nach Ländern

(267) Die Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Betriebsgrößen ist in Deutschland sehr unterschiedlich. Daraus ergeben sich größere regionale Einkommensunterschiede. Die höchsten Unternehmensgewinne und auch Einkommen je AK wurden im Durchschnitt der Jahre 2010/11 bis 2013/14 in den Betrieben in Sachsen-Anhalt (ST) und Mecklenburg-Vorpommern (MV) erzielt, die niedrigsten in Baden-Württemberg (BW) und Rheinland-Pfalz (RP). Die Betriebe in BW und RP sind, gemessen am Standardoutput, im Durchschnitt nur halb so groß wie die Betriebe in ST und MV (Tabelle 9). Hinsichtlich ihrer Flächenausstattung in LF erreichen die Betriebe in BW und RP nur rund 60 Prozent des Wertes der Betriebe in ST und MV. Im Wirtschaftsjahr 2013/14 haben sich die Einkommen in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelt (Übersicht 10). Die positivste Entwicklung fand im Durchschnitt der Betriebe in Hessen (HE) statt. Der stärkste Rückgang zeigte sich in ST. Ursache hierfür war u. a., dass in HE eine sehr gute Getreideernte den Preisrückgang besser ausgleichen konnte als in ST.

Übersicht 10: Einkommen der Haupterwerbsbetriebe nach Ländern 2013/14

Land	Anteil der Betriebe in %	Gewinn je Unternehmen		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
		€	Veränderung gegen Vorjahr in %	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	6,2	69 719	+ 2,7	44 002	+ 1,5
Niedersachsen	19,2	76 170	+ 1,6	44 615	+ 1,9
Nordrhein-Westfalen	13,7	68 492	+ 7,9	39 441	+ 9,1
Hessen	4,3	57 903	+ 15,4	33 690	+ 14,0
Rheinland-Pfalz	6,6	70 281	+ 7,8	30 665	+ 7,5
Baden-Württemberg	12,4	48 227	+ 1,5	29 428	+ 5,3
Bayern	30,8	51 277	0,0	32 201	+ 1,3
Saarland	0,3	50 670	+ 4,0	29 630	+ 3,3
Brandenburg	1,2	84 786	+ 1,9	29 031	- 14,9
Mecklenburg-Vorpommern	1,3	126 760	- 8,3	57 304	+ 2,3
Sachsen	1,4	59 655	- 18,7	28 685	- 14,4
Sachsen-Anhalt	1,3	130 607	- 21,6	53 780	- 17,0
Thüringen	0,8	59 887	- 16,1	33 292	- 11,4
Deutschland	100,0	63 380	+ 1,4	36 390	+ 2,4

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

(268) Zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft ist nach § 4 LwG ein Vergleich vorzunehmen, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- der Betriebsleiter für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

Die Vergleichsrechnung ist auf Einzelunternehmen im Haupterwerb mit nicht entlohnten Arbeitskräften (nAK) beschränkt.

(269) Als gewerblicher Vergleichslohn wird der durchschnittliche Bruttolohn je abhängig beschäftigtem Arbeitnehmer, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, verwendet. Für das Wirtschaftsjahr 2013/14 betrug dieser 32 062 Euro. Für die dispositive Tätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben wurde wie in den früheren Berichten ein Betriebsleiterzuschlag von 7 Euro je 1 000 Euro Umsatzerlöse angesetzt.

(270) Als Rechenwert für eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals wurde wie in früheren Berichten ein Zinssatz von 3,5 Prozent gewählt. Boden und Gebäude wurden wie in den Vorjahren für die Vergleichsrechnung zu Nettopachtpreisen bewertet. Als „betriebsnotwendig“ wurde das vorhandene Vermögen unterstellt, da es aufgrund der Vielzahl verschiedenartiger Betriebe keine brauchbare Methode für die Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens gibt. Die Summe der Vergleichsansätze ergibt sich aus Vergleichslohn, Betriebsleiterzuschlag und Zinsansatz für das Eigenkapital.

(271) Aufgrund der verbesserten Gewinnsituation in den letzten fünf Wirtschaftsjahren zeigt die Vergleichsrechnung für den Durchschnitt der Betriebe einen immer geringeren Abstand zwischen der Summe der Vergleichsansätze und dem erwirtschafteten Gewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft. Ab dem Wirtschaftsjahr 2012/13 liegt der Gewinn erstmals sogar über der Summe der Vergleichsansätze (Übersicht 11).

Übersicht 11: Einkommensabstand im Rahmen der Vergleichsrechnung für die Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen)

Wirtschaftsjahr	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
	€/nicht entlohnte AK				
Vergleichslohn	28 022	29 694	30 540	31 320	32 062
Betriebsleiterzuschlag	1 727	1 992	2 166	2 372	2 461
Zinsansatz für das Eigenkapital	6 107	6 230	6 383	6 596	6 839
Summe der Vergleichsansätze	35 856	37 916	39 089	40 288	41 362
Gewinn	25 882	34 612	36 260	40 877	41 599
Abstand	- 9 974	- 3 303	- 2 829	+ 588	+ 237
Abstand in %	- 27,8	- 8,7	- 7,2	+ 1,5	+ 0,6

(272) Im Wirtschaftsjahr 2013/14 erzielten 40 Prozent der Betriebe mindestens eine der Summe der Vergleichsansätze entsprechende Faktorentlohnung (Tabelle 10). Diese Betriebe unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch

- größere Produktionskapazitäten (LF, SO) und günstigere natürliche Standortvoraussetzungen (gemessen am landwirtschaftlichen Vergleichswert²⁰),
- größere Eigenkapitalbildung sowie
- größere Effizienz der Produktion (höhere Naturalerträge und eine bessere Rentabilität).

(273) Dagegen sind Betriebe mit sehr großem negativem Abstand im Vergleich kleiner und erzielen relativ niedrige Gewinne je nicht entlohnte Arbeitskraft. Außerdem weisen sie zu einem Großteil Eigenkapitalverluste auf.

2.3.2 Juristische Personen

(274) Im Wirtschaftsjahr 2013/14 standen die Buchführungsergebnisse von 581 juristischen Personen in den neuen Ländern zur Verfügung. Mehr als die Hälfte davon sind eingetragene Genossenschaften. Die übrigen Betriebe gehören zu den Rechtsformen GmbH, AG und e.V.. Es wurden auch Betriebe der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu dieser Gruppe hinzugenommen, weil sie aufgrund ihrer Struktur (Flächenausstattung, entlohnte Arbeitskräfte) den juristischen Personen ähnlicher sind als den Personengesellschaften.

(275) Die durchschnittliche Flächenausstattung dieser Unternehmen lag im Wirtschaftsjahr 2013/14 bei 1 173 ha LF. Davon waren 72 Prozent Pachtflächen. Je Unternehmen waren 22,7 AK beschäftigt. Knapp ein Fünftel der betrieblichen Aufwendungen dieser Unternehmen entfielen auf Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben (Tabelle 11). Im Gegensatz zu den Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden in den Unternehmen juristischer Personen Löhne und Gehälter an alle Beschäftigten gezahlt, auch wenn sie gleichzeitig Mitglieder bzw. Gesellschafter des Unternehmens sind.

(276) In den Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person wurde im Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2010/11 bis 2013/14 ein Einkommen (Jahresüberschuss plus Personalaufwand je Arbeitskraft) von 38 716 Euro erwirtschaftet. Es lag damit höher als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (33 743 Euro/AK). Im Wirtschaftsjahr 2013/14 ist das Einkommen in diesen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent auf 43 503 Euro gestiegen (Übersicht 12). Wie bei den Haupterwerbsbetrieben trugen vor allem die höheren Erlöse für Milch sowie die geringeren Aufwendungen für Futtermittel zur positiven und die niedrigeren Erlöse für Getreide, Zucht- und Schlachtrinder zur negativen Entwicklung der Ertragslage bei.

²⁰ Landwirtschaftlicher Vergleichswert: bewertungsrechtliche Größe gemäß § 40 Absatz 1 BewG.

Übersicht 12: Einkommen der juristischen Personen
- Neue Länder -

Wirtschaftsjahr	Betriebsform	Jahresüberschuss vor Steuern plus Personalaufwand	Veränderung gegen Vorjahr
		€/AK	%
2001/02	Insgesamt	28 725	.
2002/03		22 268	- 22,5
2003/04		23 609	+ 6,0
2004/05		28 083	+ 18,9
2005/06		24 701	- 12,0
2006/07		28 524	+ 15,5
2007/08		33 836	+ 18,6
2008/09		33 242	- 1,8
2009/10		29 204	- 12,1
2010/11		33 852	+ 15,9
2011/12		34 623	+ 2,3
2012/13		42 887	+ 23,9
2013/14	Insgesamt	43 503	+ 1,4
	Ackerbau	59 080	- 7,1
	Futterbau	37 848	+ 11,3
	Gemischt	41 181	+ 1,5

2.3.3 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

(277) Für das Wirtschaftsjahr 2013/14 wurden im Testbetriebsnetz 1 470 Klein- und Nebenerwerbsbetriebe – Betriebe, die weniger als 1 AK haben und/oder eine Betriebsgröße von unter 50 000 Standardoutput aufweisen – ausgewertet.

(278) Die Haupteinkommensquelle in diesen Betrieben ist die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit, insbesondere die nichtselbständige Tätigkeit. Diese landwirtschaftlichen Betriebe sind deutlich kleiner als die Haupterwerbsbetriebe, d. h. sie haben eine deutlich geringere wirtschaftliche Betriebsgröße, geringere Flächenausstattung und weniger Arbeitskräfte. Im Durchschnitt erzielen sie wegen der meist ungünstigen natürlichen Voraussetzungen auch geringere Naturalerträge (Übersicht 13).

(279) Die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe erzielten im Wirtschaftsjahr 2013/14 einen gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Prozent geringeren Gewinn von 13 903 Euro. Der Rückgang war hauptsächlich auf geringere Umsatzerlöse bei Getreide und Zuckerrüben zurückzuführen. Die günstigen ökonomischen Bedingungen für die Landwirtschaft der letzten Jahre haben bei den Nebenerwerbsbetrieben dazu geführt, dass der Gewinn aus der Landwirtschaft einen steigenden Anteil am Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaars ausmacht. Im Wirtschaftsjahr 2013/14 betrug dieser Anteil rund 41 Prozent.

Übersicht 13: Struktur und Einkommen der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe 2013/14

Kennzahl	Einheit	Wert
Betriebsgröße Standardoutput (SO)	1 000 €	45,6
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	28,9
Arbeitskräfte	AK	1,0
darunter: nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	0,9
Viehbesatz	VE/100ha LF	79,6
darunter: Rinder	VE/100ha LF	52,4
Milchkühe	VE/100ha LF	11,0
Getreide	dt/ha	67,9
Milchleistung	kg/Kuh	5 909
Gewinn	€/Unternehmen	13 903
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 6,8
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	15 285
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 6,7
Außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen	€/Betriebsinhaberehepaar	14 940
Sonstige Einkünfte aus Einkunftsarten		1 327
Erhaltene Einkommensübertragungen		3 573
Gesamteinkommen		33 744
Veränderung gegen Vorjahr	%	5,1
Anteil Gewinn am Gesamteinkommen	%	41,2

2.3.4 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus

(280) In den Wirtschaftsjahren 2010/11, 2011/12 und 2012/13 ist die Einkommensentwicklung der ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe hinter der der konventionellen Betriebe zurückgeblieben. Mit einem Plus von über 8 Prozent beim Einkommen je AK war der Zuwachs im Wirtschaftsjahr 2013/14 allerdings größer als bei den konventionellen Betrieben.

(281) Im Durchschnitt dieser Betriebe stieg damit der Gewinn plus Personalaufwand auf 34 732 Euro an. Der Unternehmensgewinn lag bei 56 688 Euro. Beide Werte liegen unter dem Durchschnitt der konventionell wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe (Übersicht 14).

(282) Die ökologisch wirtschaftenden Betriebe hatten stärkere Preiseinbußen bei Milch und im Ackerbau. Sie hatten aber nicht in dem Umfang Aufwandsminderungen durch die Verbilligung der Futtermittel und Düngemittel zu verzeichnen, da sie hierfür ebenso wie für Pflanzenschutz nur generell geringe Aufwendungen haben.

Übersicht 14: Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus 2013/14

Kennzahl	Einheit	Ökologischer Landbau ¹	Konventionelle Betriebe ¹
Betriebe	Zahl	420	7 222
Betriebsgröße Standardoutput (SO)	1 000 €	139	217
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	87,1	81,9
Vergleichswert	€/ha LF	614	678
Arbeitskräfte	AK	2,0	1,9
Viehbesatz	VE/100 ha	76,5	147,3
Weizenertrag	dt/ha	37,2	79,9
Kartoffelertrag	dt/ha	210,4	389,8
Milchleistung	kg/Kuh	5 871	7 583
Weizenpreis	€/dt	40,69	18,47
Kartoffelpreis	€/dt	50,48	14,72
Milchpreis	€/100 kg	48,47	40,40
Betriebliche Erträge	€/ha LF	2 792	4 162
dar.: Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	439	877
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	1 369	2 320
Direktzahlungen und Zuschüsse	€/ha LF	597	398
dar.: Betriebsprämie	€/ha LF	300	307
Zins- und Investitionszuschüsse	€/ha LF	26	10
Agrardieselvergütung	€/ha LF	21	29
Ausgleichszulage	€/ha LF	36	14
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ²	€/ha LF	193	24
Sonstige Zahlungen	€/ha LF	21	13
Betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	2 074	3 297
dar.: Düngemittel	€/ha LF	21	169
Pflanzenschutz	€/ha LF	2	121
Tierzukauf	€/ha LF	101	363
Futtermittel	€/ha LF	256	602
Personal	€/ha LF	150	111
Gewinn	€/ha LF	651	792
Gewinn	€/Untern.	56 688	64 881
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand)	€/AK	34 732	39 783
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,3	2,8

¹ Hochgerechnete Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe (ohne Gartenbau und Dauerkulturbetriebe).

² Maßnahmen von Bund und Ländern.

2.3.5 Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse

(283) In den Buchführungsergebnissen sind auch unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse enthalten, die einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge landwirtschaftlicher Unternehmen ausmachen. Der größte Beitrag entsteht aus den EU-Direktzahlungen (1. Säule), insbesondere aus der Betriebsprämie. Hinzu kommen die aus dem Bundeshaushalt finanzierte Agrardieselvergütung, die von Bund und Ländern im Rahmen der GAK gewährten Zuschüsse für einzelbetriebliche Investitionen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen. Die Beitragszuschüsse zur betrieblichen Unfallversicherung gelten nicht als betriebliche Einnahmen, vermindern aber die Aufwendungen für Betriebsversicherungen.

(284) Neben den unternehmensbezogenen Zahlungen erhalten auch selbstständige Landwirte personenbezogene Einkommensübertragungen. Diese nach persönlichen Kriterien gezahlten Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln und aus der Sozialversicherung gehen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein. Zu den personenbezogenen Einkommensübertragungen gehören u. a. Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld, Kindergeld und -zuschlag, Elterngeld, BAföG, Renten und Pensionen. Von Ausnahmen abgesehen sind diese personenbezogenen Transfers nicht auf Landwirte begrenzt. Daher wäre es nicht sachgerecht, diese personenbezogenen Einkommensübertragungen mit den landwirtschaftlichen Unternehmen gewährten Direktzahlungen und Zuschüssen zu einer Summe zusammenzufassen.

(285) In den landwirtschaftlichen Betrieben des Testbetriebsnetzes insgesamt (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sowie juristische Personen) haben sich die unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse in den letzten Jahren nur wenig verändert. Von 34 807 Euro/Unternehmen im Wirtschaftsjahr 2009/10 stiegen sie im Jahr 2010/11 auf 35 579 Euro an und nahmen dann bis zum Wirtschaftsjahr 2013/14 wieder auf 34 010 Euro ab (Übersicht 15).

Übersicht 15: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in den landwirtschaftlichen Betrieben

Wirtschaftsjahr	Kennzahl	Klein- und Nebenerwerb	Haupterwerb	Juristische Personen	Insgesamt
		Deutschland		Neue Länder	
		€/Unternehmen			
2009/10	Zahlungen insgesamt	11 775	32 542	474 626	34 807
2010/11		12 322	33 479	477 696	35 579
2011/12		12 659	32 985	478 289	35 191
2012/13		12 649	31 225	466 392	33 993
2013/14		13 289	30 697	484 723	34 010
2013/14	EU-Direktzahlungen	9 130	22 818	342 572	24 782
	Zins- und Investitionszuschüsse	75	890	27 439	1 136
	Agrardieselvergütung	712	2 132	28 762	2 223
	Ausgleichszulage	920	1 175	16 315	1 370
	Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ¹	2 031	2 713	35 790	3 106
	sonstige Zahlungen	421	969	33 845	1 394
	Zahlungen insgesamt				
	€/ha LF	460	411	413	416
€/AK	13 715	14 497	21 388	15 643	
	Landwirtschaftliches Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	15 285	36 390	43 503	35 234
	Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	89,7	39,8	49,2	44,4

¹ Maßnahmen von Bund und Ländern.

(286) Im Wirtschaftsjahr 2013/2014 lagen die Zahlungen insgesamt bei 15 643 Euro je betrieblicher Arbeitskraft. Der Anteil dieser Zahlungen am Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft betrug im Durchschnitt rund 44 Prozent. Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe erhielten unter 15 000 Euro je Arbeitskraft. Der Anteil am Einkommen lag hier bei rund 40 Prozent.

(287) Die juristischen Personen in den neuen Ländern erhalten infolge ihrer größeren Produktionskapazitäten wesentlich höhere Zahlungen je Unternehmen als die Haupterwerbsbetriebe in den Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Auch je Arbeitskraft lagen die Zahlungen mit 21 388 Euro deutlich über denen der anderen Betriebsgruppen. Der Anteil der unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse am Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft beträgt bei den juristischen Personen im Durchschnitt rund 49 Prozent (Übersicht 15). Neben betriebsgrößenbedingten Unterschieden bei den Direktzahlungen und Zuschüssen ist eine weitere Ursache dafür, dass bei den juristischen Personen in den neuen Ländern solche Be-

triebsformen stärker vertreten sind, deren Anteil der Direktzahlungen an den betrieblichen Erträgen relativ hoch ist (z. B. Acker- und Futterbaubetriebe). Eine Schichtung der Betriebe nach der Höhe der EU-Direktzahlungen (Übersicht 16) zeigt, dass der Gesamtzahlungsbetrag in starkem Maße von der Betriebsgröße bestimmt ist. Die Zahlungen je ha LF weisen keine großen Unterschiede auf. Bezogen auf die Zahl der im Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte nehmen die Zahlungen mit steigendem Gesamtbetrag jedoch über einen weiten Bereich zu. Erst bei sehr hohen Zahlungen ergibt sich wieder ein Rückgang je Arbeitskraft.

(288) Für die Haupterwerbsbetriebe zeigen sich nach Betriebsform (Tabelle 12) und Region (Tabelle 13) deutliche Unterschiede in der Höhe der unternehmensbezogenen Zahlungen. Die Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Direktzahlungen an den betrieblichen Erträgen in den einzelnen Produktbereichen sehr unterschiedlich ist. Hinzu kommen strukturelle Unterschiede. Wegen des relativ hohen Arbeitskräftebesatzes entfallen auf kleinere Betriebe je Arbeitskraft niedrigere Beträge. In Ländern mit einer vergleichsweise kleinbetrieblichen Struktur sind deshalb die Zahlungen je Arbeitskraft in der Regel geringer.

(289) Regionale Unterschiede sind zum Teil auch durch die unterschiedliche Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten und der Agrarumweltmaßnahmen in den Ländern bedingt. In den benachteiligten Gebieten erhielten die Haupterwerbsbetriebe mit der Ausgleichszulage unternehmensbezogene Zahlungen von insgesamt 19 295 Euro je Arbeitskraft bzw. 472 Euro/ha LF. Die Ausgleichszulage machte in diesen Betrieben mit 3 264 Euro etwa 10 Prozent der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen von 33 284 Euro aus (Tabelle 14). Mit 654 Euro/ha LF haben die Betriebe in den Berggebieten bezogen auf die bewirtschaftete Fläche höhere Zahlungen erhalten als die Betriebe in den anderen benachteiligten Gebieten.

Übersicht 16: Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe nach der Höhe der EU-Direktzahlungen
Ergebnisse des Testbetriebsnetzes 2013/14

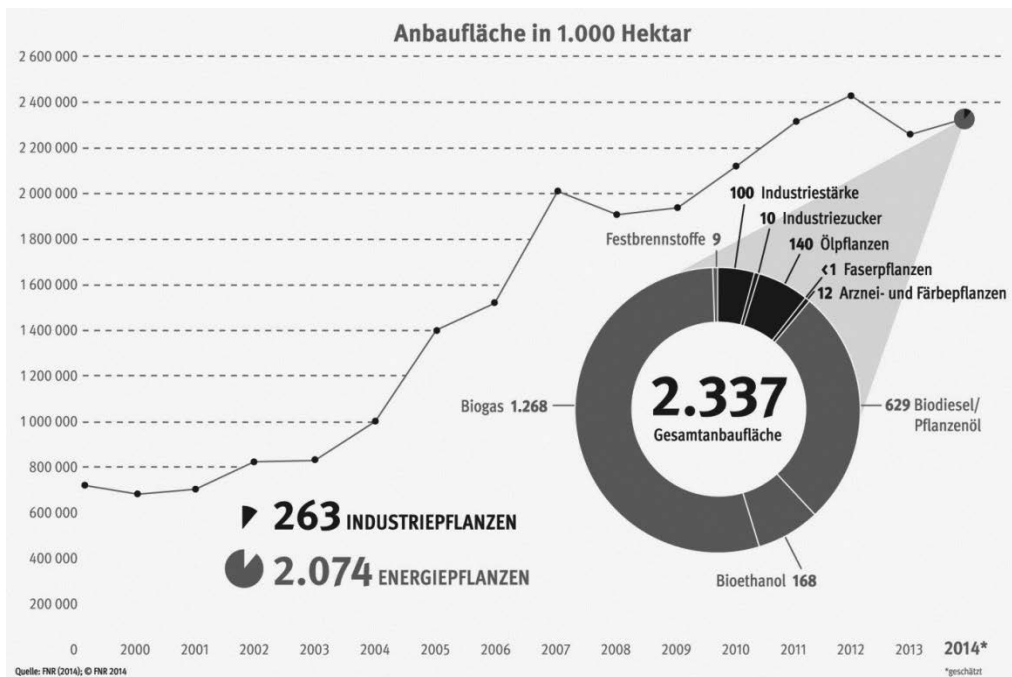
	Betriebe mit EU- Direktzahlungen von ...bis... 1 000 €											Insgesamt
	ohne	bis 5	5 - 10	10-20	20-30	30-50	50-70	70 - 100	100 - 200	200 - 300	300 u. mehr	
Strukturdaten												
Anteil der Betriebe %	6,4	5,7	21,7	33,0	15,8	10,3	2,9	1,5	1,4	0,4	0,9	100,0
Betriebsgröße Standard-output (SO) 1 000 €	204,7	105,6	70,4	132,4	224,5	304,2	395,5	504,0	700,5	1 333,6	2 916,3	206,5
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	6,2	12,3	23,5	46,0	78,4	122,0	193,0	267,8	450,9	846,5	1 710,8	81,7
Arbeitskräfte (AK)	3,3	1,8	1,3	1,5	1,9	2,3	2,7	3,6	5,1	12,5	30,8	2,2
€/Unternehmen												
EU-Direktzahlungen	.	2 971	7 592	14 326	24 323	37 572	58 714	81 599	135 600	245 986	502 253	24 782
Zins- und Investitionszuschüsse	224	571	173	682	838	1 249	1 261	1 587	4 509	19 756	38 339	1 136
Agrardieselvergütung	279	468	709	1 357	2 372	3 479	4 649	6 106	9 623	19 989	42 776	2 223
Ausgleichszulage	0	252	792	1 192	1 388	1 665	2 014	2 616	4 190	10 922	21 161	1 370
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ¹	311	795	1 427	2 152	2 828	4 498	7 282	9 628	13 337	23 214	50 706	3 106
Sonstige Zahlungen	1 229	269	302	593	619	1 426	2 453	5 475	11.079	22.970	41 773	1.394
Zahlungen insgesamt												
€/Unternehmen	2 042	5 327	10 995	20 302	32 369	49 888	76 373	107 011	178 337	342 837	697 009	34 010
€/ha LF	331	432	467	442	413	409	396	400	396	405	407	416
€/AK	611	2 981	8 602	13 565	16 954	21 376	28 230	30 074	34 880	27 368	22 605	15 643
in % der betrieblichen Erträge	0,8	4,3	10,1	9,8	9,3	10,3	11,6	13,1	15,0	15,0	13,6	10,4
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	24 881	21 267	20 405	28 360	38 804	44 612	55 423	51 314	58 874	48 824	45 661	35 234
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	2,5	14,0	42,2	47,8	43,7	47,9	50,9	58,6	59,2	56,1	49,5	44,4

¹ Maßnahmen von Bund und Ländern.

2.4 Nachwachsende Rohstoffe / Bioökonomie

(290) Die Bioökonomie basiert auf der Nutzung biologischer Ressourcen. Nachwachsende Rohstoffe für industrielle Produkte und Energie sind ein wichtiger Teilbereich der Bioökonomie. Land- und Forstwirte werden künftig vermehrt auch zu Lieferanten von nachhaltig erzeugten Rohstoffen für die Industrie und von klimafreundlicher Energie.

Schaubild 7: Anbau nachwachsender Rohstoffe



Quelle: FNR (2014). © FNR 2014.

(291) Für die stoffliche und energetische Nutzung von Biomasse wurden in Deutschland 2014 auf 2,34 Mio. ha nachwachsende Rohstoffe angebaut. Das entspricht 19,7 Prozent der gesamten Ackerfläche (11,9 Mio. ha). Mit gewissen Schwankungen bewegte sich der Anbauumfang in den letzten vier Jahren bei rund 2,3 Mio. ha (Schaubild 7, Übersicht 17).

(292) **Bioenergie** hat die spezifischen Vorteile, dass sie zur Erzeugung von Strom, Wärme und Kraftstoffen einsetzbar und zudem einfach speicherbar und flexibel abrufbar ist. Erneuerbare Energien trugen 2013 mit 12 Prozent zum gesamten Endenergieverbrauch in Deutschland bei. Bioenergie stellte davon knapp 62 Prozent. Der Wärmemarkt stellt mit über der Hälfte des Endenergieverbrauchs den bedeutendsten Verbrauchssektor in Deutschland dar. Mit einem Anteil von knapp 88 Prozent, das sind 116 Terawattstunden (TWh), ist die Biomasse 2013 weiterhin die dominierende Größe unter den Wärmequellen aus erneuerbaren Energien. Den größten Anteil der biogenen Wärme bilden feste Bioenergieträger, vor allem Holz, mit 93 TWh. Gasförmige Biomasse inklusive Klärgas und biogener Anteil des Abfalls tragen 23 TWh zur heimischen Wärmeversorgung bei, flüssige Bioenergieträger 2 TWh. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung ist seit dem Jahr 1990 von 2 Prozent auf 9 Prozent im Jahr 2013 angestiegen.

(293) Die installierte Leistung von **Biogasanlagen** stieg im Jahr 2014 um 300 Megawatt auf 3 800 Megawatt an. Im massebezogenen Durchschnitt aller Biogasanlagen machen nachwachsende Rohstoffe 48 Prozent, Gülle und Mist 44 Prozent sowie Reststoffe und Abfälle acht Prozent des Substratinputs in Biogasanlagen aus. Aus fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse werden insgesamt 31 Prozent der gesamten Stromproduktion aller erneuerbaren Energien erzeugt.

Übersicht 17: Anbau nachwachsender Rohstoffe in Deutschland 2013/2014

Pflanzen	Rohstoff	2013	2014 ¹
		ha	
Industriepflanzen	Industriestärke	101 500	100 500
	Industriezucker	10 500	10 500
	Technisches Rapsöl	136 500	129 500
	Technisches Sonnenblumenöl	7 000	7 000
	Technisches Leinöl	3 500	3 500
	Pflanzenfasern	500	500
	Arznei und Farbstoffe	12 000	12 000
	Summe Industriepflanzen	271 500	263 500
Energiepflanzen	Rapsöl für Biodiesel/Pflanzenöl	557 000	629 000
	Pflanzenöl für Bioethanol	173 000	168 000
	Pflanzen für Biogas	1 250 000	1 268 000
	Pflanzen für Festbrennstoffe (u.a. Agrarholz, Miscanthus)	9 000	9 000
	Summe Energiepflanzen	1 989 000	2 074 000
Gesamtanbaufläche NawaRo		2 260 500	2 337 500

¹ Werte für 2014 geschätzt.

Quelle: FNR (2014).

(294) Die **Biokraftstoffquote** war seit dem Jahr 2007 in Deutschland das maßgebliche Förderinstrument für Biokraftstoffe. Zwischen 2010 und 2014 waren die Unternehmen, die Kraftstoffe in Verkehr bringen, verpflichtet, einen Mindestanteil von 6,25 Prozent – gemessen am Energiegehalt – in Form von Biokraftstoffen abzusetzen. Für eine stärkere Ausrichtung auf die Treibhausgaseinsparung erfolgt ab 2015 die Umstellung der Biokraftstoffquote auf eine Treibhausgasvermeidungsquote. Als Bezugsgröße dient dann nicht mehr der Energiegehalt, sondern die Menge eingesparter Treibhausgase.

(295) **Bioenergiedörfer** als Vorreiter der Energiewende spielen vor allem im Hinblick auf regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum eine bedeutende Rolle. Um das lokale Engagement in diesem Bereich zu unterstützen und sichtbar zu machen, hat das BMEL in den Jahren 2010, 2012 und 2014 den **Wettbewerb „Bioenergiedörfer“** durchgeführt. Er richtet sich an kleine Gemeinden, die maßgebliche Anteile ihres Strom- und Wärmebedarfs aus Biomasse decken und aktiv die Entwicklung zum Bioenergiedorf vorantreiben. Jeweils drei Gemeinden, die für die Erzeugung und Nutzung von Bioenergie beispielhaft sind, werden mit 10 000 Euro prämiert. Das BMEL beabsichtigt, den Wettbewerb alle zwei Jahre durchzuführen.

(296) Nach Marktanalysen der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe wurden im Jahr 2011 ca. 3,6 Mio. t (2005: ca. 2,8 Mio. t) nachwachsende Rohstoffe (ohne Holzrohstoffe) **stofflich genutzt**. In die chemische Industrie flossen davon rund 2,7 Mio. t (2005: 2,1 Mio. t), d. h. ca. 13 Prozent (2005: 10 Prozent) der organischen Rohstoffe sind hier inzwischen nachwachsend. Der Rest wird insbesondere in Papierstärke und Naturfaserverarbeitenden Industrien verwendet. Hinzu kommen importierte Zwischenprodukte und Halb- und Fertigwaren auf Basis nachwachsender Agrarrohstoffe.

(297) Im traditionellen Chemiedreieck Halle-Bitterfeld-Leipzig wurde 2012 ein gemeinsam von Bund und Land gefördertes Forschungszentrum für Chemisch-Biotechnologische Prozesse und Bioraffinerien in Betrieb genommen. Ein Verbund aus Wissenschaft und Industrie baute dort bereits erfolgreich die **Lignocellulose-Bioraffinerie** auf, eine Pilotanlage zur Gewinnung und Weiterverarbeitung sämtlicher chemischer Bestandteile von Holz.

(298) Im **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** 2015 stehen 59 Mio. Euro (2014: 61 Mio. Euro) zur Verfügung. Seit 2011 stehen zudem Mittel aus dem Sondervermögen **„Energie- und Klimafonds“** für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Thema Bioenergie zur Verfügung. 2015 sind es 24 Mio. Euro (2014: 20 Mio. Euro), aus denen Projekte zu den folgenden sechs Schwerpunkten gefördert werden:

- Integration von Bioenergie in zukünftige Energieversorgungssysteme,

- Züchtung zur Anpassung von Energiepflanzen an den Klimawandel,
- Effizienzsteigerung für dezentrale Bioenergie-Nutzungskonzepte,
- Entwicklung von Konversionsrouten zur Bereitstellung von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen mittels Algen,
- Biokraftstoffe,
- Untersuchungen zur Humus- und Nährstoffwirkung organischer Reststoffe aus Biomassekonversionsanlagen.

(299) Schwerpunkte bei der Förderung von Forschung und Entwicklung in der stofflichen Nutzung waren im Berichtszeitraum 2011 bis 2014 biobasierte Kunst- und Werkstoffe wie Polymere, biobasierte naturfaserverstärkte Kunststoffe und Faser- und Holzprodukte. Ferner sind Chemikalien, Produkte der industriellen Biotechnologie mit nachwachsenden Rohstoffen, biobasierte Baustoffe, Konsumprodukte und Phytopharmaka Gegenstand vieler Vorhaben. Ein weiterer Schwerpunkt sind Bioraffinerien. Die Förderschwerpunkte für das ab Mitte 2015 neue Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe sollen noch stärker der Umsetzung der Ziele der Politikstrategie Bioökonomie, darunter auch der Dialog mit der Gesellschaft sowie Fragen der Nachhaltigkeit dienen.

2.5 Agrarsozialpolitik

2.5.1 Neuordnung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

(300) Die landwirtschaftliche Sozialpolitik dient der sozialen Flankierung des **Strukturwandels** in der Landwirtschaft und bildet die stabile Basis für die Berücksichtigung der besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung. Hierfür sind im Haushalt des BMEL für 2015 insgesamt 3,69 Mrd. Euro vorgesehen (siehe Teil B, Kapitel 7.1; Tabelle 15 bis Tabelle 18).

(301) Durch das Gesetz zur **Neuordnung** der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) wurde zum 1. Januar 2013 ein Bundesträger für die gesamte landwirtschaftliche Sozialversicherung geschaffen, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

(302) Die von der Selbstverwaltung der SVLFG beschlossenen neuen bundeseinheitlichen Beitragsmaßstäbe für die landwirtschaftliche Unfall- und Krankenversicherung kamen erstmals im Jahr 2014 zur Anwendung. Zur Umstellung auf die neuen Maßstäbe wurde bereits im Gesetz ein Übergangszeitraum von 2014 bis 2017 festgelegt. In diesem findet eine gleitende Anpassung der Beiträge an die neuen Maßstäbe statt. Erst ab dem Jahr 2018 ist der Beitrag ausschließlich nach den neuen Beitragsmaßstäben zu entrichten.

(303) Um die Neuordnung der Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu unterstützen, wurden für einen dreijährigen Übergangszeitraum in den Jahren 2012 bis 2014 die Bundeszuschüsse an die landwirtschaftliche Unfallversicherung um insgesamt 150 Mio. Euro erhöht. Nach Beendigung dieser vorübergehenden Aufstockung werden im Jahr 2015 aus dem Haushalt des BMEL 100 Mio. Euro bereitgestellt.

(304) Bei der landwirtschaftlichen Krankenversicherung werden 2014 und 2015 mit insgesamt zusätzlichen 62 Mio. Euro die Auswirkungen der verringerten Bundeszuschüsse an den Gesundheitsfonds abgefedert.

2.5.2 Mindestlohn in der Landwirtschaft

(305) Mit dem **Tarifautonomiestärkungsgesetz** wurde zum 1. Januar 2015 für alle Branchen ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von brutto 8,50 Euro pro Stunde eingeführt. Die Bundesregierung hat zudem Eckpunkte zur Anrechnung von Sachleistungen auf den gesetzlichen Mindestlohn erarbeitet. Um eine stufenweise Heranführung der Entlohnungsbedingungen bis zum 1. Januar 2018 zu ermöglichen und hinreichend Vorlaufzeit für Anpassungsprozesse in den Branchen zu lassen, wurde mit dem Gesetz auch die Möglichkeit eröffnet, in einer dreijährigen Übergangszeit durch Tarifverträge auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes abweichende Branchen-Mindestlöhne festzulegen.

(306) Derartige spezielle **Branchen-Mindestlöhne** gehen bis zum 31. Dezember 2017 dem allgemeinen (gesetzlichen) Mindestlohn vor, wenn sie unterhalb von 8,50 Euro pro Zeitstunde liegen; ab dem 1. Januar 2017 müssen abweichende Regelungen aber mindestens ein Entgelt von brutto 8,50 Euro je Zeitstunde vorsehen. Von dieser Möglichkeit haben die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und die Vertreter des Gesamt-

verbands der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände sowie der Arbeitsgemeinschaft der gärtnerischen Arbeitgeberverbände Gebrauch gemacht. Sie haben sich für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau auf folgenden tariflichen Mindestlohn geeinigt (Übersicht 18).

Übersicht 18: Tariflicher Mindestlohn für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau

	West	Ost
1. Januar 2015	7,40 €	7,20 €
1. Januar 2016	8,00 €	7,90 €
	Bundeseinheitlich	
1. Januar 2017	8,60 €	
1. November 2017	9,10 €	

Durch die Landwirtschaftsarbeitsbedingungenverordnung vom 18. Dezember 2014 findet dieser **Tarifvertrag** nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle unter seinen Geltungsbereich fallenden und nicht an ihn gebundenen Arbeitgeber sowie auf alle Beschäftigten der Branche Anwendung. Mit der abweichenden Regelung auf tarifvertraglicher Grundlage wird ein gleitender Übergang auf den gesetzlichen Mindestlohn ermöglicht.

2.6 Ausbildungssituation

(307) Gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte sind einer der wichtigsten Faktoren bei der Zukunftssicherung des deutschen Agrarbereichs (Tabelle 19). Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland wird der Agrarbereich in den nächsten Jahren vor wachsenden Herausforderungen bei der Sicherung des Bedarfs an jungen Fach- und Führungskräften stehen. Die Verantwortung für die Sicherung des Berufsnachwuchses liegt in erster Linie bei den Unternehmen. Die Bundesregierung sieht es als eine politisch wichtige Aufgabe an, die Unternehmen dabei zu unterstützen.

(308) Das BMEL hat im Berichtszeitraum 2011 bis 2014 die **Ausbildungsregelungen** für den neuen Ausbildungsberuf Pflanzentechnologe und Pflanzentechnologin geschaffen und eine Reihe von Regelungen zur Aus- und Fortbildung in den Agrarberufen modernisiert und so einen auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes angepassten Rechtsrahmen gesichert. Dies erfolgte unter Beachtung des Konsensprinzips in enger und intensiver Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern des Agrarbereichs.

(309) In Reaktion auf die gestiegenen Herausforderungen bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs haben die landwirtschaftlichen Berufsverbände ihre Imagearbeit intensiviert. Das BMEL unterstützt diese Aktivitäten u. a. über die Homepage www.bildungsserveragrar.de. Neben dem Bereich der fachlichen Bildung setzt sich das BMEL intensiv für bundesweit einheitliche Informationsveranstaltungen zu agrarpolitischen Themen ein. Insgesamt 16 Bundesverbände werden hierbei durch das Ministerium gefördert.

3. Deutsche Landwirtschaft im europäischen und globalen Umfeld

3.1 Entwicklungen auf den Agrarmärkten seit 2010

(310) Auf den internationalen Agrarmärkten lag das nominale Preisniveau für Agrarerzeugnisse im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 höher als im vorangegangenen Fünfjahreszeitraum. Das verdeutlicht die weltweit weiterhin relativ knappe Versorgung mit Agrarerzeugnissen. Das aggregierte Preisniveau ist seit dem Höchststand, der im Februar 2011 erreicht wurde, etwas gesunken. Dahinter stehen unterschiedliche Entwicklungen bei verschiedenen Produktgruppen (Schaubild 8, Schaubild 9).

(311) Im Berichtszeitraum 2011 bis 2014 war nach wie vor eine hohe Preisvolatilität zu verzeichnen, allerdings war die Schwankungsbreite geringer als in der Vorperiode. Die durch die Reformen der EU-Agrarpolitik ab dem Jahr 2005 eingeleitete stärkere Marktorientierung hat dazu beigetragen, extreme Preisspitzen an den globalen Märkten zu vermeiden.

(312) Zugleich hat der Einfluss der Weltmärkte auf die Markt- und Preisentwicklung in der EU zugenommen. Die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte in Deutschland liegen nach einem zwischenzeitlichen Hoch, das im Wirtschaftsjahr 2012/13 zu verzeichnen war, nun auf einem niedrigeren Niveau als im Herbst 2010. Zugleich wurden die landwirtschaftlichen Betriebe in den Jahren 2013 und 2014 durch sinkende Betriebsmittelpreise, u. a. für Treibstoffe, Futtermittel und Düngemittel, entlastet.

Schaubild 8: Entwicklung der Weltmarktpreise für Agrarerzeugnisse
FAO-Food-Price Index insgesamt sowie Fleisch und Milch – Index (Durchschnitt 2002-2004 = 100)

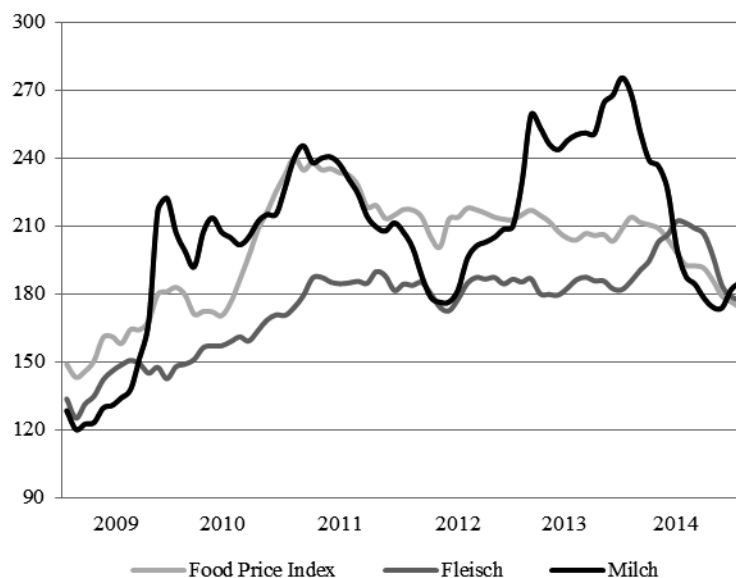
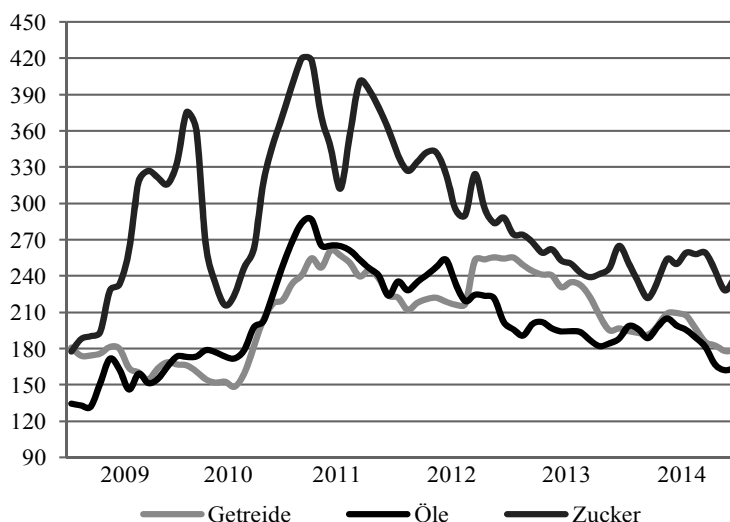


Schaubild 9: Entwicklung der Weltmarktpreise für Agrarerzeugnisse
 FAO-Price Index für Getreide, Öle und Zucker – Index (Durchschnitt 2002-2004 = 100)



(313) Zur Entwicklung auf den wichtigsten Märkten siehe Tabelle 20 bis Tabelle 30.

3.1.1 Getreide

(314) Im Wirtschaftsjahr 2013/14 betrug die globale Getreideproduktion (ohne Reis) 2 000 Mio. t. Für das Wirtschaftsjahr 2014/15 wird mit 2 002 Mio. t eine ähnlich gute Ernte erwartet. Trotz weiter steigenden Verbrauchs werden sich die Getreidebestände am Ende des Wirtschaftsjahres 2014/15 erholt haben und voraussichtlich auf ein 15-Jahreshoch steigen. Der Trend der Vorjahre, in denen die Endbestände rückläufig waren und 2012/13 auf einem Tiefstand lagen, wäre damit zunächst unterbrochen. Der Anstieg der Produktion wird hauptsächlich auf eine Ausdehnung der Anbauflächen zurückgeführt; aber auch Ertragssteigerungen und günstige Witterungsbedingungen haben zu den guten Ergebnissen beigetragen. Die Wirtschaftsjahre 2010/11 und 2012/13 waren global durch ungünstige Witterungsbedingungen gekennzeichnet – so 2010 anhaltende Trockenheit in der EU und der Schwarzmeerregion, 2012 eine verheerende Dürre in den USA.

(315) Die guten Ernteergebnisse der beiden letzten Jahre und aktuelle Aussichten haben zu rückläufigen Getreidepreisen an den globalen und EU-Märkten geführt. Im März 2015 lag der FAO Getreidepreisindex 18,7 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres und damit auf dem niedrigsten Stand seit dem Sommer 2010.

(316) In der EU wurden 2014 nach Schätzung der Europäischen Kommission 322,4 Mio. t Getreide geerntet. Damit wird das gute Vorjahresergebnis von 304,5 Mio. t um 5,9 Prozent übertroffen. Die Erzeugung übersteigt erneut den erwarteten Verbrauch. Die Kommission schätzt diesen auf rund 278 Mio. t. Der Produktionszuwachs ist auf höhere Erträge und auf eine Ausdehnung der Anbauflächen zurückzuführen.

(317) Die deutsche Getreideernte des Jahres 2014 erreichte mit 52,0 Mio. t ein Spitzenergebnis. Die inländische Verwendung von Getreide, von der mehr als die Hälfte auf Futtermittelverwendung entfällt, steigt mittelfristig nicht mehr. Die Verwendung für energetische Zwecke ist seit dem Höchstwert im Wirtschaftsjahr 2011/12 rückläufig. Nach den relativ guten Ernten der Jahre ab 2012 lag der Selbstversorgungsgrad jeweils deutlich über 100 Prozent.

3.1.2 Zucker

(318) Der Weltzuckermarkt war bis zum Jahr 2010 trotz Produktionszuwachs aufgrund des noch stärkeren Verbrauchsanstiegs von rückläufigen Vorräten und somit von extrem hohen Preisen gekennzeichnet. Seit 2011 hat die Erzeugung den Verbrauch jedes Jahr überstiegen, mit dem Ergebnis, dass sich auch die Vorräte deutlich erholt haben und sich die Weltmarktpreise gegenüber 2010 fast halbierten.

(319) Für das Wirtschaftsjahr 2014/15 wird die EU-weit verfügbare Menge an Zucker und Isoglucose für die Lebensmittelindustrie auf rund 20,0 Mio. t und die verfügbare Nichtquotenmenge (Zucker und Isoglucose) auf rund 6,4 Mio. t geschätzt und damit fast 2 Mio. t höher als in der Vorperiode. Der Verbrauch von Zucker in der Lebensmittelindustrie sowie durch private Haushalte wird für das Wirtschaftsjahr 2014/15 auf insgesamt rund 17 Mio. t geschätzt.

(320) Zeitverzögert hat sich seit dem Sommer 2013 auch der EU-Binnenmarktpreis der globalen Entwicklung angepasst und ist von 738 Euro/t auf 449 Euro/t (Stand: November 2014) zurückgegangen. Es ist zu erwarten, dass sich aufgrund des ausreichend versorgten Marktes das Preisniveau in der EU noch weiter abschwächen wird.

(321) Bei gegenüber dem Vorjahr höherer Anbaufläche und mit 79,9 t/ha überdurchschnittlich hohen Erträgen dürfte die Zuckerrübenerte 2014 in Deutschland knapp 30 Mio. t betragen und damit die Vorjahreswerte um rund 7 Mio. t übertreffen (Tabelle 20).

3.1.3 Ölsaaten

(322) Weltweit wird für die sieben wichtigsten Ölsaaten (Soja, Baumwollsaat, Raps, Sonnenblumen, Erdnüsse, Palmkerne, Kopra) im Wirtschaftsjahr 2014/15 eine Rekordproduktion erwartet. Trotz des steigenden Verbrauchs werden sich die Endbestände erholen.

(323) Im Erntejahr 2014 wurde in der EU eine Erntemenge von 34,9 Mio. t Raps, Sojabohnen und Sonnenblumen erzeugt. Raps – als bedeutendste Ölfrucht in der EU und Deutschland – erreicht davon 24,1 Mio. t und übertrifft die Erntemenge des vorangegangenen Wirtschaftsjahres. Die Erzeugerpreise für Ölsaaten sind seit dem Preishoch im Sommer 2012 erheblich gefallen und erreichten zur Ernte 2014 einen Tiefpunkt.

(324) In Deutschland wurde im Erntejahr 2014 mit 6,2 Mio. t die nach 2009 zweithöchste Ernte erzielt. Bei einem relativ konstanten Verbrauch an pflanzlichen Ölen für die menschliche Ernährung ist der Einsatz von Rapsöl im Treibstoffsektor das größte – jedoch seit 2007 rückläufige – Absatzsegment im Inland.

3.1.4 Obst und Gemüse

(325) Die Erntemengen von Obst und Gemüse unterliegen teils großen witterungsbedingten Schwankungen. In den Jahren 2010 bis 2012 kam es in der EU aufgrund der eher ungünstigen Witterungsbedingungen zu niedrigen Apfelernten. Im Jahr 2013 gab es eine größere Kernobsternte, die den Durchschnitt der vergangenen Jahre übertraf. In Deutschland wurde 2013 hingegen die niedrigste Ernte der vergangenen zehn Jahre eingefahren. Das Jahr 2014 brachte – bedingt durch den milden Winter und das warme Frühjahr – mit 11,9 Mio. t eine EU-Apfelernte auf Rekordniveau. In Deutschland wurden nach vier schwächeren Jahren erstmals wieder über 1 Mio. t Äpfel geerntet.

(326) Die gute Marktversorgung führte 2014 zu einer teilweise angespannten Vermarktungssituation und sinkenden Preisen. Durch den russischen Importstopp wurden die Märkte zusätzlich belastet. Die deutschen Obst- und Gemüseerzeuger sind weniger vom russischen Embargo betroffen als Erzeuger in exportorientierten und im Handel mit Russland bedeutenderen Mitgliedstaaten.

3.1.5 Milch

(327) Die Weltkuhmilchproduktion ist in den letzten 15 Jahren um rund 20 Prozent auf heute 650 Mio. t angestiegen. In den Hauptproduktionsregionen EU, USA und Australien nahm sie auch in 2014 weiter zu. Die hohe Nachfrage nach Milcherzeugnissen, hohe Milcherzeugerpreise und geringere Futterkosten veranlassten die Landwirte zur Produktionssteigerung. Dadurch kam es zu einem Angebotsüberhang am Weltmarkt.

(328) Die Erzeugung von Milch in den EU-Mitgliedstaaten ist letztmalig im Wirtschaftsjahr 2014/15 durch die Milchquotenregelung begrenzt und beträgt rund 160 Mio. t. Dennoch wird in der EU mehr Milch erzeugt als

verbraucht. 2013/14 wurde neben Deutschland in sieben weiteren Mitgliedstaaten die Milchquote überschritten, wofür eine Überschussabgabe von insgesamt 409 Mio. Euro (Deutschland 163 Mio. Euro) zu entrichten war. Trotz der Überschreitung in den acht Mitgliedstaaten blieb die EU-Liefermenge insgesamt um 4,6 Prozent unter der Gesamtquote. Für das letzte Quotenjahr 2014/15 ist mit einer deutlicheren Überlieferung und damit auch Überschussabgabe als im Quotenjahr 2013/14 zu rechnen.

(329) Die Milcherzeugerpreise in der EU weisen weiterhin erhebliche Schwankungen auf. Nach einer Phase der Erholung nach dem Tiefpunkt des Jahres 2009 und einem zwischenzeitlichen Rückgang Mitte 2012 waren sie im EU-weiten Mittel 2013 auf 35,9 Cent/kg gestiegen. Ende 2013 erreichten die Erzeugerpreise mit über 40 Cent/kg ein neues Rekordniveau. Seitdem sind sie allerdings im Zuge der schwächeren Erlösmöglichkeiten für Milchprodukte kontinuierlich gesunken.

(330) Deutschland ist innerhalb der EU-28 mit rund 32,5 Mio. t Milch der größte Milchproduzent und weltweit nach den USA, Indien, China und Russland der fünfgrößte Produzent von Kuhmilch.

(331) Die Erzeugerpreise der deutschen Milcherzeuger erreichten entsprechend der Marktentwicklung in der EU im November 2013 mit 41,15 Cent/kg (konventionelle Kuhmilch ab Hof mit 4 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß) einen Höchststand und gingen danach erheblich zurück. Nach letzten Angaben lag 2014 der durchschnittliche Milcherzeugerpreis einschließlich Nachzahlungen mit 37,5 Cent/kg genauso hoch wie im Jahr 2013. Inzwischen scheint der Rückgang der Preise für Milcherzeugnisse zum Stillstand gekommen zu sein. Damit wird zeitlich versetzt auch eine Erholung der Milcherzeugerpreise verbunden sein.

(332) Auch in Deutschland wird mehr Milch erzeugt als verbraucht. Für die deutsche Milchwirtschaft ist daher das Exportgeschäft von großer Bedeutung. Vor allem der Käseexport ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Insgesamt wurden 2014 Milch und Milcherzeugnisse im Wert von rund 9,5 Mrd. Euro exportiert.

3.1.6 Rindfleisch

(333) Die Weltrindfleischerzeugung ist in den letzten Jahren kaum noch gestiegen, bei sehr gegenläufigen Entwicklungen in einzelnen Regionen. Die Nettoerzeugung in der EU erreichte nach mehrjährigem Rückgang 2013 mit 7,3 Mio. t Schlachtgewicht einen Tiefpunkt und lag 2014, ebenso wie in Deutschland, als Folge aufgestockter Rinderbestände wieder geringfügig höher. Deutschland ist nach Frankreich der zweitgrößte Produzent von Rindfleisch in Europa. Der Rindfleischverbrauch in der EU war im Berichtszeitraum 2011 bis 2014 leicht rückläufig.

(334) Der Verzehr von Rind- und Kalbfleisch in Deutschland ist in den letzten vier Jahren auf zuletzt 8,9 kg pro Kopf leicht gesunken, auch als Folge des Verbraucherpreisanstiegs im Jahr 2013. Der Selbstversorgungsgrad in Deutschland stieg in 2014 auf 110 Prozent an.

(335) Nach mehreren Jahren rückläufiger Rindfleischimporte nach Deutschland haben diese auch in 2014 abgenommen. Dagegen stabilisierte sich der Rindfleischexport 2014 nach drei Jahren des Rückgangs. Die Erzeugerpreise waren seit etwa 2005 bis Ende 2012 bei saisonalen Schwankungen deutlich gestiegen, und auch die Bruttomargen lagen bis dahin auf zufriedenstellendem Niveau. Danach gaben die Erzeugerpreise bedingt durch rückläufige Exportnachfrage sowie einen geringeren Inlandsverbrauch bis zum Sommer 2014 spürbar nach. Die Erzeuger von Rindfleisch erzielten 2014 im Durchschnitt mit 3,11 Euro/kg Schlachtgewicht einen geringeren Preis als in den beiden Jahren zuvor.

3.1.7 Schweinefleisch

(336) In der EU wird mit rund 22 Mio. t ca. ein Fünftel des weltweit produzierten Schweinefleischs erzeugt. Während die Erzeugung weltweit, vor allen Dingen in Ostasien, in erheblichem Tempo weiter gestiegen ist, lag sie in der EU im Berichtszeitraum 2011 bis 2014 mit gewissen Schwankungen auf konstantem Niveau.

(337) Deutschland ist innerhalb der EU sowohl der größte Produzent von Schweinefleisch als auch der größte Absatzmarkt. Das seit der Jahrtausendwende stetige Wachstum der Erzeugung führte zu einer Bruttoeigenerzeugung von rund 5,1 Mio. t im Jahr 2011. Seitdem ist die heimische Erzeugung leicht rückläufig.

(338) Ebenso wie in der EU insgesamt ist der Pro-Kopf-Verbrauch von Schweinefleisch in den letzten Jahren leicht rückläufig. Dazu trugen veränderte Verzehrsgewohnheiten und die im Zeitraum von 2011 bis Mitte 2013 deutlich gestiegenen Verbraucherpreise bei. Nach wie vor entfällt mit einem Verzehr von rund 38 kg/Kopf der Bevölkerung fast zwei Drittel des gesamten Fleischkonsums auf Schweinefleisch.

(339) Die EU insgesamt und Deutschland sind – mit Selbstversorgungsgraden von jeweils 117 Prozent – Nettoexporteur von Schweinefleisch. Mit sinkendem Inlandsabsatz besteht für die deutsche Fleischwirtschaft die Notwendigkeit, zusätzliche Mengen im Ausland abzusetzen. Zwar dominiert nach wie vor der Export in andere EU-Mitgliedstaaten mit nahezu 80 Prozent der Exportmenge, jedoch gewinnt der Absatz in Drittstaaten an Bedeutung. Hier ist, insbesondere nach den in 2014 von Russland verhängten Importrestriktionen, der ostasiatische Raum relevant.

3.1.8 Geflügelfleisch

(340) Der weltweite Verbrauch von Geflügelfleisch hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. OECD und FAO schätzen, dass nahezu drei Viertel des bis 2023 erwarteten Wachstums des weltweiten Fleischkonsums auf Geflügelfleisch entfallen wird.

(341) In der EU ist die Geflügelfleischerzeugung (Nettoerzeugung) stetig auf 13,2 Mio. t im Jahr 2014 gestiegen. Die Schlachtereiabgabepreise für Broiler stiegen im Berichtszeitraum im EU-Durchschnitt bis auf rund 2 Euro/kg im Sommer 2013 und sind seitdem, von saisonalen Schwankungen abgesehen, gesunken. Deutschland ist seit 2013 nach Frankreich und Polen nur noch drittgrößter Produzent in der EU. In Deutschland ist die Schlachtmenge an Geflügelfleisch im Zeitraum von 2011 bis 2013 nur noch geringfügig gewachsen. 2014 war erneut ein stärkeres Wachstum auf rund 1,55 Mio. t zu verzeichnen (+ 5 Prozent gegenüber Vorjahr). Der Selbstversorgungsgrad überschreitet seit 2010 jeweils die 100 Prozent-Marke, trotz weiteren Anstiegs des nationalen Pro-Kopf-Verbrauchs.

(342) Bei getrennter Betrachtung nach Geflügelarten zeigen sich in Deutschland sowohl auf der Produktions- als auch auf der Nachfrageseite Zuwächse beim Hähnchenfleisch, während Putenfleischerzeugung und -verbrauch seit 2012 gesunken sind.

3.1.9 Eier

(343) Auf die EU-28 entfallen etwa 11 Prozent der Welterzeugung an Eiern und dies sind im Jahresdurchschnitt seit Jahren rund 7 Mio. t. Die zeitlich unterschiedliche Umsetzung des Verbots der konventionellen Käfighaltung in der EU führte zu zeitversetzten Rückgängen der Produktionsmengen in einzelnen Mitgliedstaaten und insbesondere 2012 und 2013 zu großen angebotsbedingten Schwankungen der Erzeugerpreise für Eier.

(344) Umstellungsbedingt hatte die deutsche Konsumeierzeugung 2010 einen Tiefpunkt erreicht und ist danach bis 2013 kräftig gestiegen. Bereits 2012 wurde das Produktionsniveau vor der Umstellung übertroffen. Bei einem Selbstversorgungsgrad von 70 Prozent (2014) bleibt Deutschland der größte Nettoimporteur von Eiern in der EU. Der inländische Verbrauch an Eiern ist in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben; einschließlich Eiprodukten liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei 231 Stück (2014).

3.2 Marktpolitische Schwerpunkte

3.2.1 Getreide

(345) Die Getreideintervention wurde im Rahmen der GAP-Reform als ein reines Sicherheitsnetz für Marktkrisen beibehalten. Für Weichweizen wurden die Interventionsmenge auf 3 Mio. t und der Zeitraum auf 1. November bis 31. Mai beschränkt. Der Referenzschwellenpreis beträgt 101,31 Euro/t. Für Gerste, Mais, Hartweizen und Reis kann die Intervention, sofern die Marktlage dies erfordert, eröffnet werden. Ausfuhrerstattungen bei Getreide und Reis können nur gewährt werden, wenn erhebliche Marktstörungen vorliegen oder erwartet werden.

3.2.2 Zucker

(346) Durch die 2006 beschlossene Reform der Zuckermarktordnung wurde die Zuckererzeugung EU-weit insgesamt zurückgeführt und die Erzeugung konzentriert sich auf die wettbewerbsfähigsten Standorte. Die Binnenmarktpreise orientieren sich nun zunehmend an den Weltmarktpreisen. Die EU hat sich von einem bedeutenden Nettoexporteur zu einem bedeutenden Nettoimporteur von Zucker gewandelt. Die Importe der EU kommen in erster Linie aus den LDC/AKP-Staaten.

(347) Im Rahmen der GAP-Reform wurde das Auslaufen der Zuckermarktordnung zum 30. September 2017 beschlossen. Damit entfallen ab dem 1. Oktober 2017 die Mindestpreise für Zuckerrüben und die Zuckerquoten, aber auch die Exportbeschränkung, die bisher gemäß dem WTO-Panel 1,374 Mio. t beträgt. Der Außenschutz mit hohen Zöllen bleibt hingegen ebenso bestehen wie die Möglichkeit der Beihilfe für die private Lagerhaltung.

3.2.3 Obst und Gemüse

(348) Die Reform der GAP beinhaltet drei wichtige Änderungen in Bezug auf die EU-Obst- und Gemüseregelung:

- Vereinigungen von Erzeugerorganisationen können einen Betriebsfonds mit einer EU-Kofinanzierung von 50 bis 60 Prozent einrichten.
- Die Krisenpräventions- und Krisenmanagementmaßnahmen werden ausgeweitet.
- Die EU-Beihilfen für Erzeugergruppierungen werden von der ersten in die zweite Säule der GAP verlagert.

(349) Die Europäische Kommission hat im März 2014 einen Bericht über die Durchführung der Förderung von Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor seit der Reform von 2007 vorgelegt. Wichtige Ergebnisse sind:

- Der Organisationsgrad in Erzeugerorganisationen hat sich im Zeitraum 2008 bis 2010 auf rund 43 Prozent erhöht.
- Die Instrumente der Krisenprävention und Krisenbewältigung wurden wenig genutzt.
- Die Komplexität der Vorschriften und der Mangel an Rechtssicherheit wurden als größte Schwächen des Systems identifiziert.

(350) Am 7. August 2014 verhängte die russische Regierung ein Verbot der Einfuhr von frischem Obst und Gemüse aus der EU. Die Europäische Kommission hat daraufhin Unterstützungsmaßnahmen für Erzeuger von bestimmtem Obst und Gemüse erlassen. Die Maßnahmen sollen den Erzeugern Anreize geben, Mengen aus dem Markt zu nehmen und damit den Markt zu stabilisieren. Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Finanzvolumen wurde nicht ausgeschöpft.

3.2.4 EU-Schulobst- und -gemüseprogramm

(351) Mit Verabschiedung der Gemeinsamen Marktordnung in 2013 wurde das jährliche Budget des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms für die Mitgliedstaaten von zuvor 90 Mio. Euro jährlich ab dem Schuljahr 2014/15 auf 150 Mio. Euro erhöht. Gleichzeitig wurde der Kofinanzierungssatz für die Mitgliedstaaten auf in der Regel 25 Prozent gesenkt. Für das Schuljahr 2014/15 stehen Deutschland rund 22,83 Mio. Euro zur Verfügung. In Deutschland nehmen neun Länder an dem Programm teil (BW, BY, HB, NI, NW, RP, SL, ST, TH).

3.2.5 Wein

(352) Nach dem Abbau der seit langem bestehenden strukturellen Überschüsse in der Weinproduktion und der schrittweisen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Marktausrichtung des Weinsektors in der Union wird die bis zum 31. Dezember 2015 geltende Pflanzungsrechtregelung durch ein Genehmigungssystem für Rebplantagen ersetzt.

(353) Vor dem Hintergrund der Aussicht auf einen allmählichen Anstieg der Nachfrage auf den Weltmärkten soll eine Erweiterung des Weinbaupotenzials durch Bepflanzung zusätzlicher Rebflächen zugelassen werden. Die neue Regelung gilt vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2030, wobei eine Überprüfung im Rahmen einer Halbzeitbewertung durch die Kommission vorgesehen ist.

3.2.6 Hopfen

(354) Hopfen bleibt für Deutschland eine wichtige Sonderkultur. Im Jahr 2014 haben knapp 1 200 landwirtschaftliche Betriebe auf 17 300 ha insgesamt rund 38 500 Tonnen Hopfen erzeugt. Bei der Reform der GAP konnte die Bundesregierung durchsetzen, dass die von der EU für deutsche Hopfenerzeugerorganisationen gewährte Beihilfe in Höhe von jährlich 2,227 Mio. Euro erhalten bleibt.

3.2.7 Milch

(355) Die Milchquotenregelung ist zum 31. März 2015 ausgelaufen. Ziel der beschlossenen Reformen ist eine stärkere Marktorientierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Milchsektors. Das Sicherheitsnetz für den Milchbereich wurde durch die GAP-Reform gestärkt und so ausgestaltet, dass nicht dauerhaft direkt ins Marktgeschehen eingriffen wird. Die Höchstmenge für die Intervention von Butter zum Festpreis wurde von 30 000 t auf 50 000 t angehoben. Der Zeitraum für die Intervention von Butter und Magermilchpulver wurde um einen Monat bis zum 30. September eines Jahres verlängert. Flankiert werden diese Marktmaßnahmen durch die private Lagerhaltung von Butter und Magermilchpulver. In außergewöhnlichen Marktkrisen kann die Europäische Kommission schnell und flexibel weitere erforderliche Maßnahmen ergreifen.

3.2.8 EU-Schulmilchprogramm

(356) Die Bundesregierung setzt sich zusammen mit der EU und den Bundesländern seit vielen Jahren für die Versorgung von Schulen mit Milcherzeugnissen ein. Die EU fördert dies im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms mit rund 72 Mio. Euro jährlich. Davon entfielen auf Deutschland im Jahr 2014 rund 5,2 Mio. Euro. Die EU-Beihilfe deckt derzeit nur rund zehn Prozent der Kosten. Vor allem die Bürokratie bei der Abwicklung des Programms sowie die mangelnde Anreizwirkung der geringen Beihilfe haben den Verbrauch an Schulmilch seit Jahren kontinuierlich zurückgehen lassen. Vor diesem Hintergrund ist die Integration des Schulmilchprogramms in ein neues Programm für schulische Einrichtungen zu begrüßen.

3.2.9 Fleisch

(357) Die GAP-Reform hat im Fleischsektor zu keinen wesentlichen Änderungen geführt. Die Intervention von Rindfleisch bleibt als Sicherheitsnetz für Marktkrisen erhalten, die Auslöseschwelle für die Rindfleischintervention wurde von 1 560 auf 1 890 Euro/t angehoben. Die Begriffsabgrenzung für Rinder wurde vereinheitlicht. Bei Schweinefleisch wurde EU-weit die Handelsklasse S für einen Muskelfleischanteil des Schlachtkörpers von 60 Prozent und mehr verpflichtend eingeführt.

(358) Mit Änderung der EU-Rindfleischetikettierungsverordnung entfallen künftig die speziellen Regelungen hinsichtlich der freiwilligen Angaben bei Rindfleisch. Die verpflichtenden Angaben zur Herkunft von unverarbeitetem Rindfleisch (Land der Geburt, Mast, Schlachtung und Zerlegung) bleiben jedoch unverändert bestehen.

3.2.10 Kriseninstrumente

(359) Für alle Produktionssektoren wurde ein neuer **Krisenmechanismus** eingeführt. Dieser erlaubt es der Kommission, auf außergewöhnliche Marktstörungen mit Sofortmaßnahmen zu reagieren. Er ergänzt das Sicherheitsnetz an Marktmaßnahmen. Zur Finanzierung von Krisenmaßnahmen im Agrarsektor wird auf EU-Ebene jährlich eine **Krisenreserve** eingerichtet, die von anfänglich 424 auf 474 Mio. Euro im Jahr 2020 ansteigt. Sie gewährt im Krisenfall eine zusätzliche Unterstützung, wenn die verfügbaren Haushaltsmittel zur Bewältigung einer Krise nicht ausreichen. Dafür werden die zu gewährenden Direktzahlungen je Antragsteller oberhalb eines Betrages in Höhe von 2 000 Euro zu Beginn des Haushaltsjahres prozentual gekürzt. Nicht verwendete Mittel der Krisenreserve werden im folgenden Haushaltsjahr erstattet.

(360) Neue Anreize und Rahmenbedingungen sollen bewirken, dass sich die Land- und Ernährungswirtschaft an der Nachfrage orientiert und auf zukunftsfähige Marktsegmente ausrichtet. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der GAP-Verhandlungen erfolgreich dafür eingesetzt, dass derzeit keine EU-Exporterstattungen mehr gewährt werden. Damit werden EU-Exporte derzeit nicht subventioniert. Das Instrument der Exporterstattungen soll künftig nur noch in gravierenden Krisenfällen zur Anwendung kommen.

(361) Die fakultative Anerkennung von Erzeugerorganisationen, Vereinigungen von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden wurde auf weitere Produktionsbereiche der Landwirtschaft ausgedehnt. Durch solche Zusammenschlüsse können die Landwirte ihre Marktstellung in der Lebensmittelkette verbessern.

3.2.11 Qualitätspolitik

(362) Die **EU-Gütezeichen** „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.), „geschützte geografische Angabe“ (g.g.A) und „garantiert traditionelle Spezialität“ (g.t.S.) dienen dem Schutz und der Förderung traditioneller und regionaler Lebensmittelerzeugnisse, die eine besondere Qualität aus der Verbindung zu einem regionalen Gebiet beziehen. Diese Herkunftsangaben sind Rechte geistigen Eigentums und werden in einem europäischen Register eingetragen. Mittlerweile sind in Deutschland neun Produkte mit g.U. und 70 mit g.g.A. geschützt; als g.t.S. bisher kein Produkt.

(363) Auf nationaler Ebene hat sich eine freiwillige, von einem privaten Verein getragene Regionalkennzeichnung für Lebensmittel, das **Regionalfenster**, etabliert. Das Regionalfenster sorgt für mehr Transparenz beim Einkauf. Der Verbraucher erkennt, woher die Hauptzutat des Produktes stammt, wie die Region definiert ist, wo es verarbeitet wurde und wie hoch der Gesamtanteil aller regionalen Zutaten ist. Seit Januar 2014 bietet der Lebensmitteleinzelhandel mit dem Regionalfenster gekennzeichnete Produkte an. Zurzeit sind über 2 800 Produkte registriert.

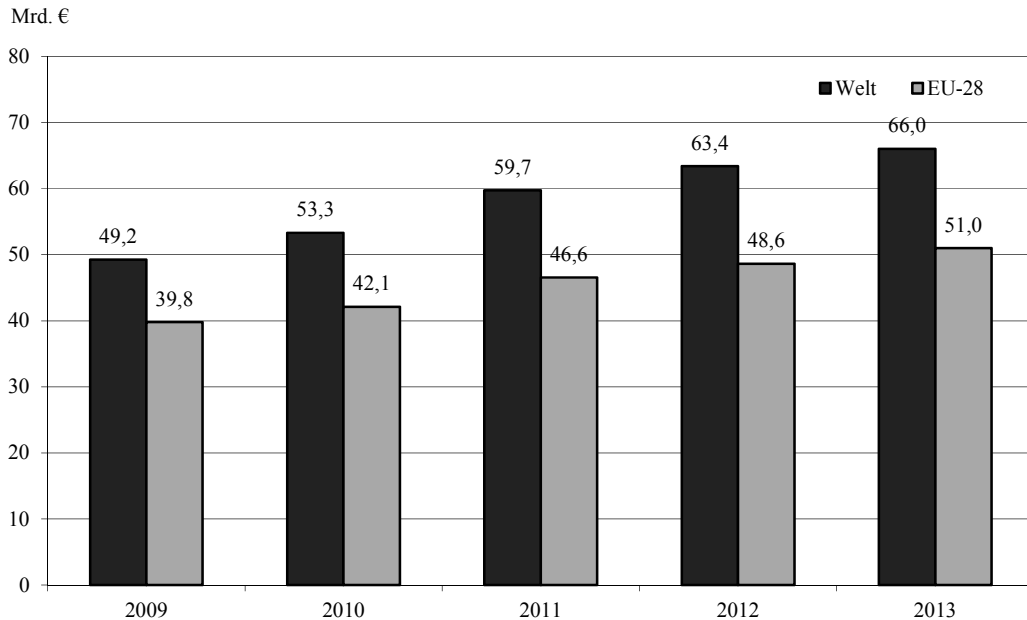
3.3 Agrarexporte

(364) Mit rund 4,6 Millionen Beschäftigten und rund sechs Prozent Anteil an der Bruttowertschöpfung gehört die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft zu den leistungsstärksten Branchen in Deutschland. Durch den Export erlöst die Landwirtschaft jeden vierten Euro, die Ernährungsindustrie nahezu jeden dritten und die Landtechnikindustrie drei von vier Euro. Während die Produktivität steigt, sind die Absatzmöglichkeiten in Deutschland aber auch im EU-Binnenmarkt begrenzt. Deshalb beteiligen sich immer mehr deutsche Firmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft am Handel mit Drittländern. Der deutsche Außenhandel mit Agrar- und Ernährungsgütern hat sich nach dem durch die Finanzkrise bedingten Rückgang im Jahr 2009 in beiden Handelsrichtungen positiv entwickelt und sein langfristiges Wachstum fortgesetzt. Auch 2014 war trotz der von Seiten Russlands verhängten Importrestriktionen ein leichter Zuwachs auf 63,4 Mrd. Euro (+ 1,2 %) zu verzeichnen. Diese vorläufigen Angaben entsprechen im endgültigen Ergebnis knapp 67 Mrd. Euro (Schaubild 10, Tabelle 31, Tabelle 32). Deutschland ist damit weltweit drittgrößter der Agrarexporteure nach den USA und den Niederlanden. Seit der Wiedervereinigung haben sich die Ausfuhren nahezu vervierfacht und seit 2000 mehr als verdoppelt.

(365) Das BMEL unterstützte mit seinem **Exportförderprogramm** von 2010 bis 2014 vorrangig kleine und mittlere Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit einem Finanzvolumen von ca. 10 Mio. Euro. Für das Jahr 2015 sind in diesem Rahmen u. a. 22 Unternehmerreisen zur Markterkundung und Geschäftsanbahnung sowie sieben Informationsveranstaltungen im Ausland vorgesehen. Insgesamt stehen 3 Mio. Euro an Finanzmitteln zur Verfügung. Zudem veranstaltet das BMEL gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und der Deutschen Ernährungsindustrie den Außenwirtschaftstag der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

(366) Das **Auslandsmesseprogramm** des BMEL (AMP) ist ein wichtiges Marketinginstrument mit weltweiter Ausrichtung. Zielgruppe sind die kleinen und mittleren Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft, bei denen sich das AMP seit vier Jahrzehnten als traditioneller Bestandteil der Auslandsmessegförderung der Bundesregierung fest etabliert hat. Im Jahr 2015 umfasst das AMP insgesamt 26 Messebeteiligungen, davon 17 Messen der Ernährungswirtschaft, sechs Messen der Agrarwirtschaft und drei Messen im Bereich Gartenbau. Für Messebeteiligungen des BMEL im In- und Ausland sind 8 Mio. Euro vorgesehen. Zwei Drittel davon werden für Messebeteiligungen im Ausland eingesetzt.

Schaubild 10: Deutscher Agrarexport
Exporte in die Welt insgesamt und die EU 2009 bis 2013



3.4 Deutsche Landwirtschaft im EU-Vergleich

3.4.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

(367) Als makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedsstaaten wird u. a. die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** verwendet. Die Berechnung und Vorschätzung erfolgt in den Mitgliedstaaten einheitlich auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Im Gegensatz zur nationalen **Gesamtrechnung** werden die Veränderungen in realen Werten (deflationiert mit Preisindex des BIP) ausgedrückt.

Übersicht 19: Reale Nettowertschöpfung je Arbeitskraft
Index (2005 = 100)

Jahr	EU-28	Deutschland
2010	122,7	118,6
2011	134,2	143,3
2012	131,7	133,6
2013	136,0	163,2
2014	134,6	163,7
2014 gegen 2013 in %	- 1,0	+ 0,3

(368) Die mittelfristige Einkommensentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten wird als Indexwert ausgewiesen. Die Nettowertschöpfung je AK für das Jahr 2005 ist als Referenzwert 100 gewählt. Wie Übersicht 19 zeigt, hat Deutschland in den letzten Jahren eine günstigere Einkommensentwicklung als der Durchschnitt der EU-28 zu verzeichnen.

(369) Für 2014 hat das Statistische Amt der EU (EUROSTAT) nach vorläufigen Schätzungen der Mitgliedstaaten eine Abnahme der realen Nettowertschöpfung je Arbeitskraft in 2014 in der EU um durchschnittlich 1,0 Prozent ermittelt. Für Deutschland wird eine leichte Steigerung um 0,3 Prozent geschätzt (Übersicht 19).

Aber in 16 anderen Mitgliedstaaten gab es Abnahmen. Starke Rückgänge waren in Finnland mit rund 20 Prozent und in Belgien mit rund 15 Prozent zu verzeichnen.

(370) Den Schätzungen zufolge fiel der Wert der landwirtschaftlichen Produktion zu Herstellungspreisen in der EU-28 im Jahr 2014 real im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Prozent. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Produktionswert pflanzlicher Erzeugnisse real um 6 Prozent deutlich abnahm und der Produktionswert tierischer Erzeugnisse mit 1,1 Prozent geringfügig zurückging.

(371) Die **Vorleistungen** sanken in der EU-28 real um 3,8 Prozent, hauptsächlich infolge einer deutlichen Abnahme der Kosten für Futtermittel (-8,3 Prozent), Dünge- und Bodenverbesserungsmittel (-6,2 Prozent) sowie für Energie und Schmierstoffe (-4,1 Prozent).

3.4.2 Buchführungsergebnisse

(372) Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur, Einkommensentstehung, -niveau und -entwicklung zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben in den Mitgliedstaaten (Übersicht 20).

(373) Die auf EU-Ebene ermittelten Buchführungsergebnisse sind für Deutschland auf Grund abweichender Berechnungsmethoden nur bedingt mit den Ergebnissen der nationalen Statistik in Teil B, Kapitel 2.3 vergleichbar.

Übersicht 20: Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe in Mitgliedstaaten der EU-27 (2012/13)

Mitgliedstaat	Betriebsgröße	Arbeitskräfte	Gewinn	Gewinn plus Personalaufwand
	1 000 € SO	AK	€	€/AK
Belgien	242,2	2,1	64 250	34 462
Dänemark	293,2	1,7	62 308	58 267
Deutschland	194,3	2,1	45 381	30 469
Spanien	53,1	1,4	21 075	18 580
Frankreich	157,0	2,0	47 403	29 932
Italien	60,1	1,3	22 469	21 684
Niederlande	366,4	2,8	65 913	38 639
Österreich	57,1	1,4	27 779	20 847
Polen	23,6	1,7	10 681	6 981
Rumänien	8,9	1,3	5 861	4 972
Vereinigtes Königreich	189,9	2,2	51 632	33 811
EU-27	62,2	1,7	17 924	13 953

4. Forstwirtschaft

4.1 Wald in Deutschland

(374) 2014 wurden die Ergebnisse der dritten **Bundeswaldinventur** mit Stichjahr 2012 veröffentlicht. Deutschland hat 11,4 Mio. ha Wald. Die Waldfläche ist in den letzten zehn Jahren annähernd konstant geblieben. Die Vorräte sind im historischen und europäischen Vergleich auf einem Höchststand mit 336 Vorratsfestmetern je ha. Es wachsen pro Jahr etwa sieben Prozent mehr Holz zu als eingeschlagen wird. Dabei wird der Wald vielfältiger und älter. Der Totholzvorrat ist auf 20,6 m³ je ha gestiegen. Die Waldstruktur wird vielfältiger und der Laubbaumanteil nimmt zu. Die Fichte ist die einzige Baumart, deren Vorrat abgenommen hat (um vier Prozent). Gleichzeitig hat die Fichtenfläche um acht Prozent abgenommen. Dies entspricht der waldbaulichen und forstpolitischen Zielsetzung der letzten Jahre. Die Entwicklung wurde durch Stürme und Käfermassenvermehrung beschleunigt.

(375) Rund 1,2 Mrd. t Kohlenstoff sind gegenwärtig in lebenden Bäumen und in Totholz gebunden. Das sind rund 150 t Kohlenstoff pro ha in der ober- und unterirdischen Biomasse. Einen Vorrat von weiteren 850 Mio. t Kohlenstoff gibt die Bodenzustandserhebung im Wald (BZE) für die Streuauflage und den Mineralboden an. Die Waldböden in Deutschland inklusive Humus- und Streuauflage speichern jährlich rund 8 Mio. t Kohlendioxid. Der Wald wirkt derzeit als Treibhausgassenke und entlastet die Atmosphäre jährlich um rund 52 Mio. t Kohlendioxid. Er mindert die Emissionen um ca. sechs Prozent.

(376) Ergänzend zur Bundeswaldinventur erfasst das **forstliche Umweltmonitoring**, für das seit 1. Januar 2014 mit der ForUm-Verordnung²¹ eine gesetzliche Grundlage besteht, Daten zur Vitalität der Wälder und zu Wirkungszusammenhängen in Waldökosystemen. Teil dieses Monitorings ist die Kronenzustandserhebung, deren Ergebnisse jährlich auf der Website des BMEL veröffentlicht werden. Aktuell sind die Laubbäume stärker verlichtet als die Nadelbäume. Bei Beginn der Erhebungen Mitte der 80er Jahre war es noch umgekehrt. Auf den Standorten des intensiven Monitorings werden Ursache-Wirkungsbeziehungen untersucht. Die BZE gibt Aufschluss über die Nährstoffversorgung von Waldböden und Bäumen, Belastungen durch Schadstoffe und den Kohlenstoffvorrat in Waldböden. Die Ergebnisse der BZE werden zurzeit ausgewertet. Bei den auf Flächen des intensiven Waldmonitorings gemessenen Stoffeinträgen zeigt sich eine Abnahme der Schwefeleinträge. Keinen einheitlichen Trend gibt es bei den Stickstoffeinträgen: Flächen mit abnehmenden Einträgen stehen solchen mit unklarem Trend gegenüber; auf einzelnen Flächen nehmen die Einträge sogar zu.

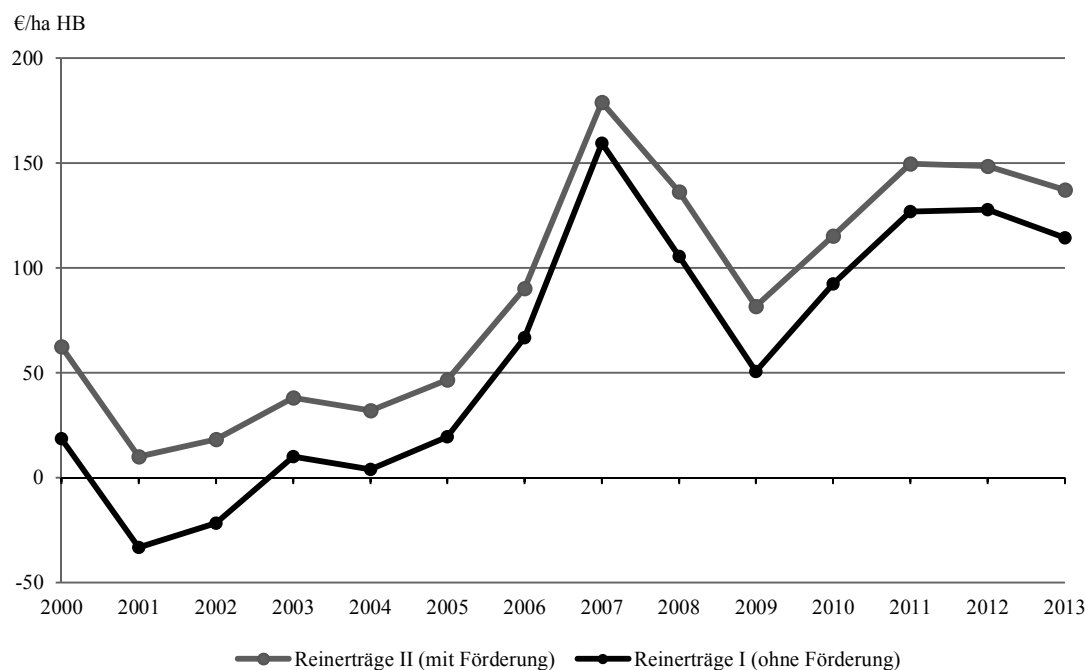
4.2 Buchführungsergebnisse

(377) In den Forstwirtschaftsjahren (FWJ) 2010 und 2011 hat sich die **Ertragslage** der deutschen Forstbetriebe deutlich verbessert. In den Jahren 2012 und 2013 kam es zwar zu einer Stagnation bzw. zu einem leichten Rückgang der Reinerträge je ha Holzbodenfläche. Im längerfristigen Vergleich liegen sie jedoch weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau (Schaubild 11). Mit dem Ende der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 zog die Nachfrage nach Holz deutlich an und ließ die Rohholzpreise spürbar steigen. In den Privat- und Körperschaftswaldbetrieben gingen deshalb die Reinerträge, also die Beträge, die nach Abzug aller Kosten für die unternehmerische Tätigkeit und für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals verbleiben, deutlich nach oben. Die Ergebnisse der – für Zeitvergleiche geeigneten und für die Forstbetriebe besonders wichtigen – Produktbereiche 1 bis 3 (Holzproduktion, Schutz und Sanierung sowie Erholung und Umweltbildung) zeigen, dass der Reinertrag einschließlich Fördermittel (Reinertrag II) von 82 Euro im FWJ 2009 auf 137 Euro je ha Holzbodenfläche (HB) im FWJ 2013 anstieg. Unter Förderung sind Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten, wie z. B. für die Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz sowie kostenlose oder verbilligte Betreuungsleistungen durch die staatlichen Forstämter zu verstehen. In den verschiedenen Besitzarten kam es zu unterschiedlichen Entwicklungen.

²¹ Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring (ForUmV) auf Basis von § 41a Abs. 6 Bundeswaldgesetz.

(378) Im Produktbereich 1 bis 3 konnten die Körperschaftswaldbetriebe in den FWJ 2009 bis 2013 ihren Reinertrag II von 75 Euro auf 125 Euro je ha HB verbessern (Tabelle 33). Die staatliche Förderung dieser Besitzart belief sich im Jahr 2013 auf 26 Euro (Vorjahr: 24 Euro) je ha HB.

Schaubild 11: Reinerträge in der Forstwirtschaft
Körperschafts- und Privatwald ab 200 ha



(379) Die Betriebsergebnisse der Privatwaldbetriebe verbesserten sich im Produktbereich 1 bis 3 in den FWJ 2009 bis 2013 stärker als im Körperschaftswald (Tabelle 33). Die forstlichen Reinerträge II stiegen im Durchschnitt der Betriebe von 97 Euro im FWJ 2009 auf 164 Euro je ha HB im Jahr 2013. Die staatliche Förderung betrug dabei im letzten Jahr 14 Euro (Vorjahr: 13 Euro) je ha HB. Im Vergleich liegen die Reinerträge im Privatwald über denen der Körperschaftswaldbetriebe.

4.3 Forstpolitik

(380) Die Bundesregierung hat im September 2011 die Waldstrategie 2020 beschlossen. Sie ist die forstpolitische Leitlinie für den Natur- und Wirtschaftsraum Wald der nächsten Jahre (siehe Teil A, Kapitel 6.1).

(381) Unter gemeinsamer Federführung von BMEL und BMUB wurde im Juli 2013 der Waldklimafonds errichtet. Der Waldklimafonds ist Teil des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (siehe Teil A, Kapitel 6.3).

(382) Rund 48 Prozent des Waldes in Deutschland sind Privatwald. Etwa ein Viertel der heimischen Waldfläche ist im Eigentum von Waldbesitzern mit weniger als 20 ha Wald (rund 2,8 Mio. ha). Aufgrund des Flächenanteils und der Flächengröße des Kleinprivatwaldes bleiben forstfachliche Beratung und Betreuung des Kleinprivatwaldes wichtige Felder der Forstpolitik. Im Rahmen der Neugestaltung der Fördergrundsätze Forst der GAK für die Förderperiode ab 2014 wurde die Förderung der Organisationskosten für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gestärkt.

5. Fischerei

5.1 Fischerei in Deutschland

(383) Die **Gemeinsame Marktorganisation** für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur (GMO) ist wesentlicher Bestandteil der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Die GMO soll als markttechnisches Instrument die Wettbewerbsfähigkeit der Fischindustrie stärken und die Transparenz der Märkte verbessern. So sind z. B. bei der Kennzeichnung von Fischereierzeugnissen verpflichtend Verbraucherinformationen über das Fanggebiet und das eingesetzte Fanggerät vorgeschrieben.

(384) Im Jahr 2013 betrug die im In- und Ausland angelandeten **Gesamtfänge** der deutschen Flotte 214 000 t. Der Selbstversorgungsgrad mit Produkten der See- und Binnenfischerei liegt bei knapp 22 Prozent. Der Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2013 an Fisch und Fischwaren betrug 13,5 kg.

(385) Die Kapazität der deutschen **Fischereiflotte** hat sich insgesamt weiter verringert. Sie besteht derzeit noch aus 1 530 Fischereifahrzeugen. Größter Bestandteil sind nach wie vor die 1 166 Fahrzeuge der kleinen Küstenfischerei (< 12 m Länge). Die Seefischerei wurde und wird weiterhin mit Bundesmitteln unterstützt, z. B. fördert die Bundesregierung die Unternehmensgründung junger Fischer sowie Modernisierungsmaßnahmen an Bord von Fischereifahrzeugen. Die bisher erfolgte Unterstützung bei freiwilliger zeitweiser Stilllegung von Fischereifahrzeugen ist dagegen ausgelaufen.

5.2 Buchführungsergebnisse

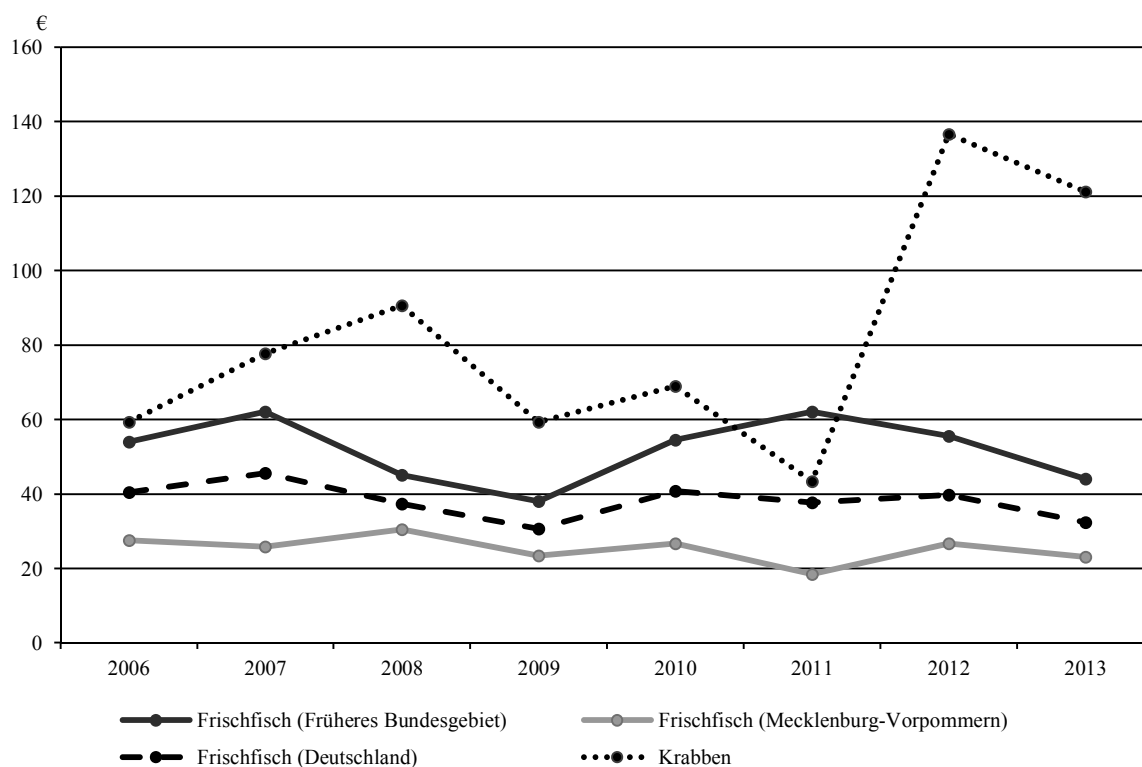
(386) Zur Ermittlung der wirtschaftlichen Lage der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei werden die Buchführungsdaten von rund 140 Testbetrieben (Kutter mit Schiffslängen zwischen 10 und 26 m) ausgewertet. Die Ertragslage der **Kutterfischerei** ist sehr heterogen und weist über die Jahre eine erhebliche Bandbreite auf. Gründe hierfür sind, neben den unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten in den Fangregionen, dass Anlandemengen und Produktpreise relativ großen Schwankungen unterliegen. Dies zeigt die Entwicklung der Unternehmensergebnisse in Schaubild 12. Nach dem Anstieg der Gewinne in 2010 um 21 Prozent folgte im Jahr 2011 ein Rückgang um 28 Prozent. 2012 war mit einem Gewinnzuwachs von 140 Prozent ein ausgesprochen gutes Jahr, dem sich aber 2013 wieder eine Verschlechterung anschloss. Die Gewinne je Unternehmen gingen im Durchschnitt der gesamten Flotte von 2012 auf 2013 um fast 13 Prozent auf 86 534 Euro zurück. Ursache hierfür war in erster Linie der preis- und mengenbedingte Rückgang der Umsatzerlöse. Auf der Aufwandseite kam es zur Entlastung durch niedrigeren Aufwand für Treib- und Schmierstoffe. Dies reichte aber nicht aus, um die Ausfälle auf der Einnahmenseite zu kompensieren. Je nach Region und Fangeinsatz (Krabben bzw. Frischfisch) fiel der Gewinnrückgang unterschiedlich hoch aus (Schaubild 12, Tabelle 34).

(387) In den Jahren 2010 und 2011 konnten die **Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet** niedrigere Anlandungsmengen durch höhere Marktpreise mehr als ausgleichen und dadurch ihre Gewinne erhöhen. Ab 2012 gingen zunächst die Preise für Frischfisch und ab 2013 dann auch die Anlandungen zurück. Die Folge waren sinkende Unternehmensgewinne. 2013 gingen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um rund sechs Prozent zurück. Hinzu kamen Einnahmeverluste durch niedrigere staatliche Zuschüsse. Die Verringerung des Betriebsaufwandes für Treib- und Schmierstoffe konnten diese Ertragseinbußen nicht ausgeglichen. Die Fischer mussten einen Gewinnrückgang von 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 43 977 Euro pro Unternehmen hinnehmen.

(388) Die Gewinne der **Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern (MV)** lagen 2010 bei rund 26 800 Euro. Höhere Betriebskosten bei sinkenden Anlandungen führten 2011 zu einem erheblichen Rückgang der Unternehmensgewinne auf nur noch etwa 18 500 Euro. 2012 verlief die Einkommensentwicklung wieder deutlich positiv. Die Anlandungen nahmen zu und die Gewinne stiegen auf 26 703 Euro. 2013 war die Einkommensentwicklung der Frischfischfänger in MV allerdings wieder negativ. Im Durchschnitt der Unternehmen gingen die Gewinne um 14 Prozent auf 23 038 Euro zurück. Die Gründe hierfür waren – wie auch in anderen Teilen der Flotte – Einbußen bei den Umsatzerlösen, die nicht durch eine Verringerung beim Betriebsaufwand ausgeglichen werden konnten. Die betrieblichen Einkommen der Frischfischfänger in MV liegen in allen Jahren unter dem der Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet. Ursachen hierfür sind insbesondere der

höhere Anteil kleinerer Schiffe mit entsprechend niedrigerem Gewinnniveau und eine ungünstigere Produktsammensetzung.

Schaubild 12: Gewinnentwicklung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei
1 000 Euro je Unternehmen



(389) Bei den **Krabbenfängern** (einschließlich Gemischtbetriebe) stieg im Jahre 2010 der Unternehmensgewinn im Durchschnitt auf rund 69 000 Euro je Kutter. Ein drastisches Sinken der Krabbenpreise führte 2011 zu einem Rückgang von 37 Prozent der Gewinne auf 43 415 Euro. 2012 verlief die Entwicklung der Preise auf dem Markt für Krabben umgekehrt. Es kam infolge dessen zu einem außergewöhnlich hohen Anstieg der Gewinne auf knapp 136 700 Euro je Kutter. Im Jahr 2013 gingen jedoch die Betriebsergebnisse im Durchschnitt um rund 11 Prozent auf 121 225 Euro je Unternehmen zurück. Hierfür waren die geringeren Anlandungen und eine insgesamt etwas weniger günstig verlaufende Preisentwicklung auf dem Markt für Speisegarnelen verantwortlich.

6. Ernährungswirtschaft

(390) Die Landwirtschaft einschließlich Fischerei trug im Jahr 2013 etwa 0,8 Prozent zur **Bruttowertschöpfung** der Gesamtwirtschaft bei. Dieser Anteil liegt wesentlich höher, wenn die vor- und nachgelagerten Bereiche mit einbezogen werden. Hier wurde eine Bruttowertschöpfung von rund 161 Mrd. Euro erzielt (Übersicht 21), das entspricht 6,4 Prozent der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche. Nach dem Einbruch im Jahr 2009 als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Wertschöpfung wieder gestiegen.

(391) Noch größere Bedeutung hat die Ernährungswirtschaft für den **Arbeitsmarkt**. Im Jahr 2013 waren hier rund 4,6 Mio. Menschen beschäftigt. Bei insgesamt 42,3 Mio. Erwerbstätigen ist in Deutschland etwa jeder neunte Arbeitsplatz diesem Bereich zuzurechnen (Übersicht 21).

(392) Der Lebensmittelgroß- und -einzelhandel ist mit rund 1,52 Mio. Erwerbstätigen der größte Sektor der Branche. Es folgen die Gastronomie mit 1,2 Mio. Erwerbstätigen, die Unternehmen des produzierenden Ernährungsgewerbes (einschl. Tabakverarbeitung) mit rund 914 000 Erwerbstätigen und die Landwirtschaft (einschl. Fischerei) mit rund 620 000 Erwerbstätigen.

Übersicht 21: Wirtschaftliche Bedeutung der Lebensmittelversorgungskette

Wirtschaftsbereiche ¹	Bruttowertschöpfung			Erwerbstätige		
	2011	2012	2013 ²	2011	2012	2013 ²
	Mrd. €			1 000 Personen		
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche	16,0	20,7	21,1	293	243	246
Landwirtschaft (einschl. Fischerei)	16,3	19,1	20,3	626	625	619
Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	113,9	116,8	119,2	3 553	3 635	3 707
Zusammen	146,2	156,6	160,5	4 472	4 503	4 572
Nachrichtlich: Alle Wirtschaftsbereiche	2 334,9	2 470,2	2 525,6	41 152	42 033	42 281

¹ Auf Grund von Änderungen in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Umstellung auf die WZ 2008) sind die o. a. Ergebnisse nicht mit früheren Angaben vergleichbar.

² Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachhochschule Südwestfalen.

(393) Die Agrar- und Ernährungswirtschaft bzw. die Lebensmittelversorgungskette umfasst alle Stufen von der Lebensmittelerzeugung bis zum Verkauf an die Verbraucherinnen und Verbraucher:

- die Landwirtschaft und Fischerei, einschließlich der vorgelagerten Bereiche (Vorleistungen),
- die Lebensmittelverarbeitung im Ernährungshandwerk und der Ernährungsindustrie,
- den Agrar- und Lebensmittelgroßhandel,
- das Gastgewerbe,
- den Lebensmitteleinzelhandel.

(394) Die Versorgung der Bevölkerung erfolgt heute weitgehend über den Lebensmittelhandel. Lediglich unverarbeitete Lebensmittel wie frisches Obst und Gemüse sowie Eier beziehen die Verbraucherinnen und Verbraucher teilweise direkt vom Erzeuger. Der Anteil der Ausgaben für direkt vermarktete Produkte geht jedoch zurück.

(395) Die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft ist gekennzeichnet durch ein überwiegend kleinstrukturiertes Ernährungshandwerk, durch eine mittelständisch geprägte Lebensmittelindustrie und durch einen stark konzentrierten Lebensmitteleinzelhandel. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Anteils von Verkäufen über Discounter besteht ein intensiver Wettbewerb, der die deutsche Lebensmittelwirtschaft sehr konkurrenzfähig gemacht hat. Das führt zu

- einer ständigen Optimierung der Produktqualität sowie der Arbeitsabläufe,
- einer Ausnutzung von Kostenreserven und
- einem hohen Innovationsgrad in Teilen der Kette.

(396) Die starke Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel ist nicht nur typisch für Deutschland, sondern existiert auch in anderen Ländern in der EU und darüber hinaus. Dies hat nicht zuletzt zu einer Diskussion um die Nachfragemacht des Lebensmitteleinzelhandels in den vertikalen Beziehungen der Glieder der Kette zueinander (sog. Business-to-Business-Relation) geführt. Im **Hochrangigen Forum zur Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette** (HLF) in Brüssel wird dieses Thema prioritär behandelt. Wichtige Verbände der Ernährungswirtschaft entwickelten Prinzipien für den fairen Umgang der Glieder der Kette, die in einer freiwilligen Initiative zwischen Industrie und Lebensmitteleinzelhandel (Supply Chain Initiative; SCI) auch umgesetzt werden.

(397) Die vom Bundeskartellamt im September 2014 veröffentlichte **Sektoruntersuchung Lebensmitteleinzelhandel** bestätigt, dass eine Spitzengruppe von vier national tätigen Einzelhändlern mit rund 85 Prozent des Marktes die Wettbewerbsbedingungen im deutschen Lebensmitteleinzelhandel dominiert.

(398) Die Position der Landwirtschaft wird neben dem freiwilligen System SCI durch die im Rahmen der neuen Gemeinsamen Marktorganisation verbesserte Möglichkeit, sich in Erzeugerorganisationen zusammenzuschließen, gestärkt.

7. Finanzierung (Bund, EU)

7.1 Haushalt des BMEL (Haushalt 2014 und 2015)

(399) Der Haushalt des BMEL (Einzelplan 10) sieht in 2015 Ausgaben in Höhe von rund 5,35 Mrd. Euro vor (2014: 5,31 Mrd. Euro). Einen Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 gibt Übersicht 22.

(400) Ausgabenschwerpunkt der nationalen Agrarpolitik bilden die Leistungen des Bundes für die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** mit rund 3,7 Mrd. Euro.

(401) Für **gesundheitlichen Verbraucherschutz und Ernährung** sind 2015 über 105 Mio. Euro vorgesehen. Schwerpunkte aus diesem Bereich sind der Zuschuss an das Bundesinstitut für Risikobewertung, die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere über die Themen gesunde Ernährung, transparente Lebensmittelkennzeichnung und Vermeidung von Lebensmittelabfällen.

(402) Für die **GAK** einschließlich der zusätzlichen Mittel für präventiven Hochwasserschutz sind 620 Mio. Euro vorgesehen. Das neue Bundesprogramm ländliche Entwicklung soll die Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe mit jeweils 10 Mio. Euro in den Jahren 2015 und 2016 begleiten.

(403) Einen hohen Stellenwert im Etat des BMEL haben **Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation**. Für 2015 sind rund 205 Mio. Euro zur Förderung von Projekten zu verschiedenen Themenbereichen veranschlagt. Für die vier Bundesforschungsinstitute sind insgesamt rund 311 Mio. Euro vorgesehen (Tabelle 35).

(404) Auch die internationalen Maßnahmen des BMEL werden weiter gestärkt – 2015 stehen rund 65 Mio. Euro zur Verfügung. Beispielhaft sind hier die bilaterale Zusammenarbeit mit der FAO (14,5 Mio. Euro), die Maßnahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit (12,6 Mio. Euro) und die internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung (5 Mio. Euro) zu nennen.

(405) Im Rahmen der allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 60) wird der Einsatz von Kraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 400 Mio. Euro steuerlich begünstigt. Dabei wird für Biokraftstoffe eine vollständige Steuerentlastung gewährt, für Gasöle eine anteilige Steuerentlastung.

Übersicht 22: Haushalt des BMEL

Zweckbestimmung (Kurzfassung)	2014	2015
	Mio. €	
Landwirtschaftliche Sozialpolitik (Kap. 1001)	3 680,0	3 696,0
dar.: Alterssicherung	2 147,0	2 152,0
Unfallversicherung	125,0	100,0
Landabgaberente	30,0	28,0
Krankenversicherung	1 347,0	1 385,0
Zusatzaltersversorgung	29,0	29,0
Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung (Kap. 1002)	99,6	105,3
dar.: Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	16,8	16,0
Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	79,2	85,6
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 1003)	600,0 ¹	620,0 ¹
dar.: Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz	0,0	20,0
Sonderrahmenplan Küstenschutz	25,0	25,0
Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge (Kap. 1004)	128,8	129,8
dar.: Finanzierung von Krediten	7,0	7,0
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	103,7	100,9
Notfallvorsorge	17,0	17,0
Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005)	188,6	204,9
dar.: Modell- und Demonstrationsvorhaben	16,0	14,0
Ökologischer Landbau / Nachhaltige Landwirtschaft	17,0	17,0
Eiweißpflanzenstrategie	3,0	4,0
Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	0,0	10,0
Nachwachsende Rohstoffe	61,0	59,0
Int. Forschungsk Kooperationen zu Welternährung	2,5	5,0
Innovationsförderung	35,0	36,2
Internationale Maßnahmen (Kap. 1006)	63,1	65,1
dar.: Verstärkung Außenhandelsbeziehungen	3,0	3,0
Bilaterale technische Zusammenarbeit	11,3	12,6
Zusammenarbeit mit der FAO	13,9	14,5
Beiträge an internationale Organisationen	29,0	29,0
Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	5,0	5,0
Sonstige Bewilligungen (Kap. 1010)	- 1,1	- 12,8
dar.: Globale Minderausgabe	- 23,0	- 35,0
Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben (Kap. 1011)	85,1	86,1
dar.: Versorgungsausgaben	66,1	65,7
Bundesministerium (Kap. 1012)	92,6	93,3
Geschäftsbereich	383,7	372,9
Julius Kühn-Institut (JKI) (Kap. 1013)	81,9	86,8
Friedrich Loeffler-Institut (FLI) (Kap. 1014)	119,6	98,6
Max Rubner-Institut (MRI) (Kap. 1015)	49,4	52,6
Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI) (Kap. 1016)	73,0	72,6
Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL) (Kap. 1017)	35,3	38,2
Bundessortenamt (BSA) (Kap. 1018)	24,5	24,1
Summe Einzelplan 10	5 310,5	5 350,7

Differenzen durch Rundung möglich

¹ Davon Verstärkungsmöglichkeit bis zu 10 Mio. € durch Forderungsverkauf oder Einsparungen im Einzelplan.

7.2 EU-Haushalt

7.2.1 Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 bis 2020

(406) Im Juni 2013 haben der Europäische Rat und das Europäische Parlament eine Einigung über die Mittelausstattung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014 bis 2020 erzielt. In diesem Finanzrahmen sind die jährlichen Höchstbeträge der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die großen EU-Politikbereiche festgelegt. Inklusiv der Sonderinstrumente wie dem Entwicklungsfonds, dem Solidaritätsfonds und den Flexibilitätsinstrumenten ist der Mehrjährige Finanzrahmen mit Mitteln in Höhe von 1 125 Mrd. Euro für den Zeitraum 2014 bis 2020 ausgestattet.

(407) Die **Agrarausgaben der EU** umfassen die Mittel für die 1. Säule (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft EGFL: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen) und für die 2. Säule der GAP (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER). Insgesamt stehen für den **EGFL** im Zeitraum 2014 bis 2020 Mittel in Höhe von rund 312,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Für den **ELER** werden insgesamt rund 95,6 Mrd. Euro bereitgestellt. Deutschland erhält davon im Zeitraum 2014 bis 2020 rund 8,3 Mrd. Euro, die von Bund, Ländern und Kommunen kofinanziert werden.

(408) Weiterhin werden in Deutschland derzeit insgesamt gut 1,1 Mrd. Euro EU-Mittel von den Direktzahlungen in den ELER umgeschichtet. An Mitteln für **Direktzahlungen** aus dem EU-Haushalt stehen in Deutschland nach Umschichtung insgesamt 34,7 Mrd. Euro für den Zeitraum 2014 bis 2020 zur Verfügung.

(409) Für die **Gemeinsame Fischereipolitik (GFP)** sind Mittel von rund 7,4 Mrd. Euro für die Maßnahmen des **Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)** sowie zur Finanzierung der internationalen Fischereiabkommen und der Mitgliedschaft in Fischereiorganisationen vorgesehen.

(410) In Umsetzung der Strategie Europa 2020 sind im MFR 2014 bis 2020 unter anderem die Mittel für das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation in Rubrik 1 ausgeweitet worden (insgesamt rund 77 Mrd. Euro). Davon entfallen 3,97 Mrd. Euro auf die **Agrarforschung**. Für die europäische Agrarforschung bedeutet dies einen deutlichen Mittelaufwuchs gegenüber dem Förderzeitraum 2007 bis 2013.

7.2.2 Agrar- und Fischereiausgaben

(411) Der Haushaltsplan 2014 umfasste rund 142,69 Mrd. Euro VE und rund 140,36 Mrd. Euro an Zahlungsermächtigungen (ZE), darunter rund 59,2 Mrd. Euro VE bzw. 56,55 Mrd. Euro für die Rubrik 2 (Schaubild 13). Die jährlichen Ausgaben des EU-Haushalts werden überwiegend von den Mitgliedstaaten (Abgabe auf das Bruttonationaleinkommen, Mehrwertsteuer-Abgabe) und zu einem kleinen Teil aus den traditionellen Eigenmitteln (Zölle, Zuckerabgabe) finanziert (Schaubild 13). Der Finanzierungsanteil Deutschlands betrug im Haushaltsjahr 2014 rund 21,65 Prozent.

(412) Im **Agrar-Haushaltsjahr 2014** (16. Oktober 2013 bis 15. Oktober 2014) wurden rund 55,98 Mrd. Euro für die GAP verausgabt. Hiervon entfielen rund 44,28 Mrd. Euro auf Maßnahmen des EGFL und rund 11,70 Mrd. Euro Zahlungen auf Maßnahmen des ELER (Tabelle 36). Rund 710 Mio. Euro der Ausgaben des EGFL wurde von den zweckgebundenen Einnahmen (insbesondere Erhebung der Superabgabe Milch, Sanktionierung von Unregelmäßigkeiten, Rechnungsabschluss) des EGFL finanziert.

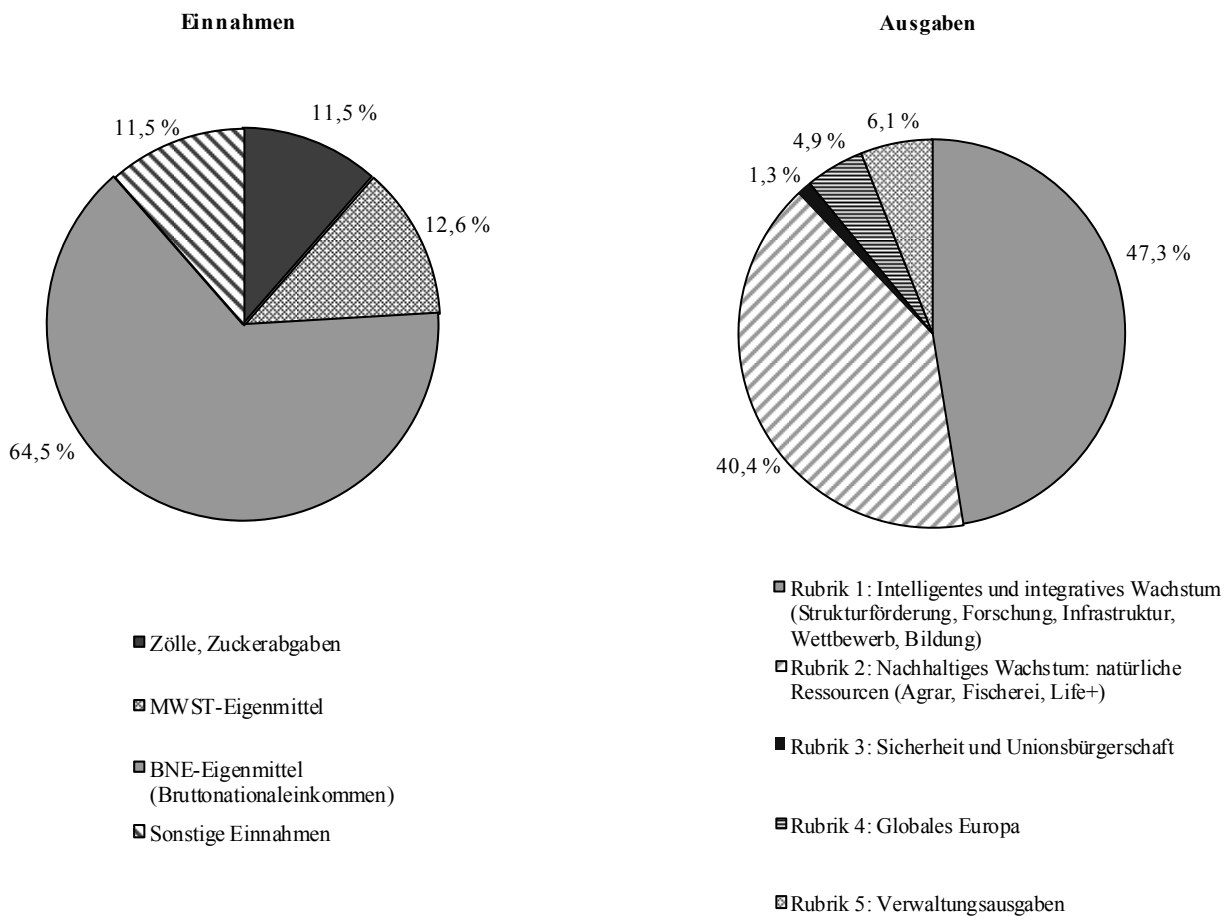
(413) Die **Marktausgaben** für Lagerhaltung und Ausfuhrerstattungen waren weiterhin deutlich rückläufig und betragen in 2014 nur noch 8,6 Mio. Euro in den Sektoren Getreide, Zucker, Milch, Rind, Schweinefleisch, Geflügel. Die übrigen Marktausgaben (insbesondere Stützungsprogramme im Weinsektor, Förderung der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor, Schulmilch- und Schulobstprogramme) betragen rund 2,48 Mrd. Euro.

(414) Den weitaus größten Anteil an den Ausgaben des EGFL hatten die **Direktzahlungen** (41,65 Mrd. Euro bzw. rund 95 Prozent der Ausgaben des EGFL; darunter 5,1 Mrd. Euro Betriebsprämien für Deutschland). Die Direktzahlungen sind größtenteils von der Produktion entkoppelt. Ferner wurde im Rahmen des MFR 2014 bis 2020 für die Krisenreserve des Agrarsektors ein Betrag von 424,5 Mio. Euro bereitgestellt.

(415) Im März 2013 musste die Kommission aufgrund des steigenden Bedarfs für die Direktzahlungen in bestimmten Mitgliedstaaten, des Beitritts Kroatiens sowie der Einrichtung der Krisenreserve erstmalig die **Haushaltsdisziplin** für den EGFL auslösen, um die gegenüber 2013 für den EGFL abgesenkte Ausgabenober-

grenze in 2014 im EU-Haushalt einzuhalten. Der Gesamtbedarf für die 1. Säule lag um 902,8 Mio. Euro über der Ausgabenobergrenze für 2014. Zum Ausgleich wurden die landwirtschaftlichen Direktzahlungen des Antragsjahres 2013 oberhalb eines Betrages von 2 000 Euro um 2,45 Prozent gekürzt.

Schaubild 13: Einnahmen und Ausgaben der EU



(416) Für die Maßnahmen zur **Entwicklung des ländlichen Raums** standen im Haushaltsjahr 2014 rund 13,98 Mrd. Euro an VE und rund 11,70 Mrd. Euro an ZE zur Verfügung. Von den ZE beliefen sich rund 10,3 Mrd. Euro auf Zahlungsanträge aus der Förderperiode 2007 bis 2013. Für den neuen Programmplanungszeitraum 2014 bis 2020 waren im Haushaltsplan 2014 rund 1,3 Mrd. Euro an Zahlungen vorgesehen. Im Jahr 2013 konzentrierten sich die Ausgaben (rund 13,0 Mrd. Euro) mit

- 47,9 Prozent auf Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ (insbesondere Agrarumweltmaßnahmen),
- 29,8 Prozent auf Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit“ (insbesondere Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe)
- 14,2 Prozent auf Schwerpunkt 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung“ (z. B. Dorferneuerung)
- 6,6 Prozent auf Schwerpunkt 4 (LEADER).

(417) Der Anteil der Agrarausgaben (1. und 2. Säule der GAP) am EU-Haushalt beträgt im Haushaltsjahr 2014 rund 39,7 Prozent.

(418) Für die **Gemeinsame Fischereipolitik** (GFP) sind im Gesamthaushaltsplan 2014 Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1,03 Mrd. Euro vorgesehen, darunter 873 Mio. Euro für die Strukturförderung (EFF) und rund 157 Mio. Euro für die internationalen Fischereiabkommen sowie internationale und regionale Organisationen.

(419) Der **Gesamthaushaltsplan 2015** umfasst inklusive der Sonderinstrumente 145,32 Mrd. Euro an VE (darunter 43,45 Mrd. Euro für den EGFL und 13,82 Mrd. Euro für den ELER) sowie 141,2 Mrd. Euro an ZE (darunter 43,44 Mrd. Euro für den EGFL und 11,16 Mrd. Euro für den ELER). Zusätzlich werden knapp 1,5 Mrd. Euro an Ausgaben des EGFL (insbesondere Direktzahlungen) aus den zweckgebundenen Einnahmen des EGFL in 2015 sowie 300 Mio. Euro aus zweckgebundenen Einnahmen des Haushaltsjahres 2014 finanziert. Der Anteil an Ausgaben (ZE) für die GAP beträgt 39,4 Prozent des gesamten EU-Haushalts. Für Direktzahlungen in 2015 wird ein Betrag in Höhe von 42,15 Mrd. Euro angesetzt, darunter 38,64 Mrd. Euro für entkoppelte Direktzahlungen, 3,07 Mrd. Euro für gekoppelte Direktzahlungen und 433 Mio. Euro für die Krisenreserve (Tabelle 37).

(420) Für die Finanzierung der **Agrarkrisenreserve** im Haushaltsjahr 2015 musste die Europäische Kommission im März 2014 die Haushaltsdisziplin für den EGFL auslösen. Die Direktzahlungen des Antragsjahres 2014 oberhalb eines Betrages von 2 000 Euro müssen EU-weit (außer Rumänien, Bulgarien, Kroatien) um einen Betrag in Höhe von 433 Mio. Euro bzw. um 1,3 Prozent gekürzt werden. Im Haushaltsjahr 2015 werden den Betriebsinhabern, die für das Antragsjahr 2014 Direktzahlungen von über 2 000 Euro erhalten, die nicht verwendeten Mittel aus der Anwendung der Haushaltsdisziplin des Jahres 2014 erstattet. Auf Deutschland entfallen hierbei 125,6 Mio. Euro. Für Marktmaßnahmen sind 2015 Ausgaben in Höhe von 2,92 Mrd. Euro vorgesehen, von denen 523 Mio. Euro aus zweckgebundenen Einnahmen (darunter die Finanzierung der befristeten Sondermaßnahmen in den Sektoren Obst und Gemüse und Milch aufgrund des russischen Importstopps für Agrarprodukte) finanziert werden.

(421) Für die GFP sind im Gesamthaushaltsplan 2015 Verpflichtungen in Höhe von rund 1,02 Mrd. Euro eingesetzt worden, darunter 889,2 Mio. Euro für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

(422) Ein Vergleich der **Finanzierungsbeträge** der Mitgliedstaaten an den Ausgaben des EGFL mit den Rückflüssen zeigt, dass Deutschland im Jahr 2014 – gefolgt von den Niederlanden, Großbritannien, Belgien, Italien und Schweden – der größte Nettozahler mit einem Saldo von rund 4,38 Mrd. Euro war (Tabelle 38). Deutschland musste 21,65 Prozent der EU-Mittel aufbringen und hat 11,7 Prozent der aus dem EGFL gezahlten EU-Mittel erhalten. Spanien, Polen, Griechenland, Frankreich, Ungarn, Rumänien und Irland waren die größten Nettoempfänger.

(423) Nahezu alle Ausgaben der GAP unterliegen einer zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft geteilten Mittelverwaltung. Sie werden durch die auf mitgliedstaatlicher Ebene zugelassenen Zahlstellen kontrolliert, bewilligt, ausgezahlt und verbucht. Deutschland hat 14 Zahlstellen der Bundesländer und zwei Zahlstellen des Bundes (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Hauptzollamt). Bei Verletzungen von EU-Rechtsvorschriften haben nach dem Grundgesetz Bund und Länder entsprechend der innerstaatlichen Zuständigkeits- und Lastenverteilung die Lasten von Finanzkorrekturen (Anlastungen) zu tragen.

Anhang**Verzeichnis der Tabellen****Teil B: Lage der Agrar- und Ernährungswirtschaft und der ländlichen Räume (seit 2011)**

Tabelle 1:	Eigentums- und Pachtverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe	88
Tabelle 2:	Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen	89
Tabelle 3:	Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen und Ländern 2013	90
Tabelle 4:	Viehhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben 2013	91
Tabelle 5:	Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und Erwerbscharakter	92
Tabelle 6:	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	93
Tabelle 7:	Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Familienbetrieben der Rechtsform Einzelunternehmen	94
Tabelle 8:	Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen	95
Tabelle 9:	Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Ländern	98
Tabelle 10:	Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) im Rahmen der Vergleichsrechnung 2013/2014	100
Tabelle 11:	Bilanz- und Erfolgskennzahlen der Juristischen Personen nach Betriebsformen 2013/2014	101
Tabelle 12:	Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen 2013/2014	102
Tabelle 13:	Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern 2013/2014	103
Tabelle 14:	Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Gebietskategorien 2013/14	104
Tabelle 15:	Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	105
Tabelle 16:	Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte	105
Tabelle 17:	Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte	106
Tabelle 18:	Alterssicherung der Landwirte	106
Tabelle 19:	Auszubildende in Agrarberufen	107
Tabelle 20:	Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte	108

Tabelle 21:	Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland	109
Tabelle 22:	Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland.....	109
Tabelle 23:	Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland.....	110
Tabelle 24:	Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland	110
Tabelle 25:	Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland.....	111
Tabelle 26:	Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten.....	112
Tabelle 27:	Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland.....	113
Tabelle 28:	Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland.....	113
Tabelle 29:	Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland	114
Tabelle 30:	Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland	114
Tabelle 31:	Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländern und Wirtschaftsräumen	115
Tabelle 32:	Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktgruppen	116
Tabelle 33:	Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Körperschaft- und Privatwaldes.....	118
Tabelle 34:	Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten 2013.....	119
Tabelle 35:	Entwicklung der Haushaltsansätze im Forschungsbereich des BMEL	119
Tabelle 36:	Agrar- und Fischereiausgaben der EU	120
Tabelle 37:	Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten (vorläufig)	121
Tabelle 38:	Einzahlungen und Rückflüsse des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft nach Mitgliedstaaten 2014.....	124

Tabelle 1: Eigentums- und Pachtverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe

Merkmal	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder		Deutschland ¹	
	2010	2013	2010	2013	2010	2013
Zahl der Betriebe in 1 000						
Landwirtschaftliche Betriebe mit						
selbstbewirtschafteter eigener LF	252,6	235,7	19,3	18,9	272,6	255,3
unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF	24,8	27,4	4,1	2,8	28,9	30,3
gepachteter LF	205,0	199,0	18,2	17,6	223,7	217,2
Betriebe insgesamt	275,6	260,1	24,4	24,0	301,1	285,0
Anteil der Betriebe mit Pachtflächen an den Betrieben insgesamt in %	74,4	76,5	74,6	73,4	74,3	76,2
Fläche der Betriebe in 1 000 ha LF						
selbstbewirtschaftete eigene LF	5 106,7	4 873,4	1 372,5	1 533,3	6 487,4	6 415,4
unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF	182,0	206,2	79,0	59,4	261,8	266,2
gepachtete LF	5 911,7	6 080,3	4 114,4	3 922,2	10 042,2	10 017,9
LF insgesamt	11 215,0	11 159,8	5 551,6	5 514,9	16 791,0	16 699,6
Pachtflächenanteil in %	52,7	54,5	74,1	71,1	59,8	60,0

Anmerkung: 2010 Repräsentative Ergebnisse der Landwirtschaftszählung. 2013 Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung.

¹ Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 2: Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen

Betriebsgröße von ...bis unter ...ha LF	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder		Deutschland ¹		
	2010	2013	2010	2013	2010	2013	Jährliche Änderung gegenüber 2010 (%) ²
Zahl der Betriebe in 1 000							
unter 5 ³	24,7	22,1	2,2	2,1	27,4	24,6	- 3,5
5 - 10	43,8	41,2	3,5	3,3	47,3	44,6	- 1,9
10 - 20	59,3	55,3	3,7	3,6	63,2	59,0	- 2,3
20 - 50	72,2	67,6	3,7	3,7	76,1	71,5	- 2,1
50 - 100	49,2	47,9	2,4	2,3	51,6	50,2	- 0,9
100 - 200	20,2	21,1	2,5	2,5	22,8	23,7	+ 1,3
200 - 500	4,0	4,5	3,2	3,3	7,2	7,8	+ 2,7
500 - 1 000	0,3	0,3	1,8	1,9	2,1	2,2	+ 1,6
1 000 und mehr	0,0	0,0	1,5	1,4	1,5	1,5	0,0
Insgesamt	273,7	260,1	24,5	24,0	299,1	285,0	- 1,6
Fläche der Betriebe in 1 000 ha							
unter 5 ³	49,5	40,9	3,8	3,3	54,0	44,7	- 6,1
5 - 10	318,3	301,4	24,9	23,7	343,9	325,8	- 1,8
10 - 20	890,2	832,4	53,6	52,0	945,8	886,2	- 2,1
20 - 50	2 411,5	2 256,0	118,6	117,8	2 535,0	2 378,6	- 2,1
50 - 100	3 451,0	3 380,3	170,5	163,4	3 628,4	3 550,0	- 0,7
100 - 200	2 693,4	2 837,6	372,5	363,3	3 071,7	3 207,7	+ 1,5
200 - 500	1 079,4	1 232,3	1 028,9	1 046,0	2 111,5	2 281,6	+ 2,6
500 - 1 000	177,9	210,4	1 284,1	1 366,2	1 462,6	1 577,1	+ 2,5
1 000 und mehr	60,9	68,6	2 490,1	2 379,3	2 551,1	2 447,9	- 1,4
Insgesamt	11 132,1	11 159,8	5 547,2	5 514,9	16 704,0	16 699,6	0,0
Durchschnittsgröße je Betrieb in ha LF							
Insgesamt	40,7	42,9	226,8	229,3	55,8	58,6	.

Anmerkung: 2010 Ergebnisse der Landwirtschaftszählung. 2013 Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung.

¹ Einschließlich Stadtstaaten.

² Berechnung nach Zinseszins.

³ Landwirtschaftliche Betriebe mit Spezialkulturen oder Tierbeständen, wenn festgelegte Mindestgrenzen erreicht oder überschritten werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 3: Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen und Ländern 2013

Land	Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF							Insgesamt
	unter 5 ¹	5 - 10	10 - 20	20 - 50	50 - 100	100 - 200	200 und mehr	
Zahl der Betriebe in 1 000								
Baden-Württemberg	6,9	7,7	8,8	9,7	6,3	2,6	.	42,4
Bayern	3,6	16,3	25,7	29,1	14,2	3,7	0,6	93,3
Brandenburg	0,4	0,7	0,7	0,9	0,6	0,6	1,5	5,4
Hessen	0,8	3,0	3,7	4,5	3,0	1,6	0,4	17,0
Mecklenburg-Vorpommern	0,3	0,5	0,6	0,7	0,4	0,5	1,7	4,7
Niedersachsen	2,3	4,6	5,4	8,5	10,7	6,1	1,7	39,5
Nordrhein-Westfalen	3,0	4,6	6,2	9,8	7,6	2,7	0,4	34,3
Rheinland-Pfalz	4,6	3,1	3,5	3,3	2,5	1,7	.	19,1
Saarland	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	1,2
Sachsen	0,7	1,2	1,2	1,0	0,6	0,6	0,9	6,3
Sachsen-Anhalt	0,3	0,4	0,5	0,6	0,4	0,5	1,6	4,2
Schleswig-Holstein	0,8	1,8	1,7	2,4	3,4	2,5	0,8	13,3
Thüringen	0,3	0,5	0,7	0,5	0,3	0,3	0,8	3,4
Stadtstaaten	0,4	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	.	0,9
Fläche der Betriebe in 1 000 ha								
Baden-Württemberg	11,8	55,8	130,3	321,2	442,5	348,5	.	1 422,5
Bayern	7,5	120,0	392,6	962,3	977,7	491,1	185,2	3 136,2
Brandenburg	0,6	5,0	10,4	28,2	40,5	81,9	1 147,2	1 313,8
Hessen	1,8	22,2	55,7	148,4	210,2	220,3	113,3	771,9
Mecklenburg-Vorpommern	0,5	3,3	8,3	22,1	28,3	78,2	1 200,3	1 341,0
Niedersachsen	3,8	33,3	82,6	290,4	771,4	835,1	574,4	2 590,9
Nordrhein-Westfalen	4,2	34,3	91,6	335,1	533,0	346,9	118,0	1 463,0
Rheinland-Pfalz	9,9	22,4	51,0	108,4	178,1	229,0	.	707,0
Saarland	0,2	1,2	3,1	7,9	16,1	33,0	16,5	77,9
Sachsen	1,2	8,7	17,1	32,8	42,6	83,8	720,4	906,6
Sachsen-Anhalt	0,5	2,8	6,7	19,4	31,3	72,1	1 039,9	1 172,8
Schleswig-Holstein	1,9	12,3	25,5	82,3	251,4	333,6	283,6	990,5
Thüringen	0,5	3,8	9,6	15,3	20,7	47,3	683,6	780,7
Stadtstaaten	0,5	0,7	1,8	4,8	6,3	6,9	.	24,9

Anmerkung: Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2013.

¹ Landwirtschaftliche Betriebe mit Spezialkulturen oder Tierbeständen, wenn festgelegte Mindestgrenzen erreicht oder überschritten werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 4: Viehhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben 2013

Land	Betriebe/Haltungen mit ...											
	Rindern insg.		Milchkühen		Schweinen insg.		Zuchtsauen		Mastschweinen ¹		Legehennen ²	
	Betriebe	Rinder	Betriebe	Milchkühe	Betriebe	Schweine	Betriebe	Zuchtsauen	Betriebe	Mastschweine	Betriebe	Legehennen
	in 1 000											
BW	16,3	985,1	8,8	344,3	6,5	1 951,0	2,0	177,8	6,1	1 011,1	8,4	2 538,1
BY	49,2	3 253,9	37,7	1 239,1	14,3	3 549,0	4,3	277,6	13,5	2 227,6	26,2	3 837,1
BB	2,4	531,0	0,6	159,4	0,5	772,7	0,2	87,0	0,5	367,3	0,9	3 495,2
HE	7,8	444,7	3,4	147,6	4,5	621,4	1,1	49,9	4,1	363,0	3,2	983,3
MV	2,0	535,4	0,7	178,7	0,4	904,4	0,2	101,2	0,4	480,1	0,6	2 599,3
NI	19,0	2 572,6	11,4	834,2	9,1	9 238,5	2,8	560,4	8,7	6 030,0	5,1	18 588,6
NW	14,7	1 378,1	6,9	407,5	9,3	7 230,3	2,9	477,6	8,6	4 637,3	3,6	3 598,3
RP	4,6	344,9	2,2	117,2	0,9	214,4	0,2	17,1	0,8	121,8	1,4	900,8
SL	0,6	48,5	0,2	14,7	0,1	7,2	0,0	0,5	0,1	4,9	0,2	125
SN	3,3	484,0	1,1	187,3	0,9	640,4	0,2	68,5	0,8	311,6	1,6	3 830,3
ST	1,5	333,3	0,6	124,3	0,6	1 232,8	0,2	151,8	0,5	534,1	0,5	3 973,5
SH	7,2	1 119,6	4,7	383,4	1,3	1 518,4	0,5	99,8	1,3	968,0	1,5	1 536,4
TH	1,7	323,2	0,5	109,0	0,7	815,0	0,2	97,0	0,7	386,4	0,8	1 974,2
Stadtstaaten	0,2	16,4	0,1	5,4	0,0	2,0	0,0	0,1	0,0	1,4	0,1	6,6
D	130,4	12 370,7	78,8	4 251,4	49,1	28 697,4	14,9	2 166,2	46,2	17 444,5	54,1	47 986,7
Veränderung (in %) gegenüber 2010												
D	- 10,0	- 1,3	- 12,2	+ 2,1	- 18,3	+ 4,1	- 28,4	- 8,4	- 17,9	+ 5,2	- 3,9	+ 36,0
Land	Anteil der Betriebe mit größeren Tierbeständen											
	200 und mehr Rinder		100 und mehr Milchkühe		2 000 und mehr Schweine		100 und mehr Zuchtsauen		1 000 und mehr Mastschweine ¹		10 000 und mehr Legehennen ²	
	Betriebe	Rinder	Betriebe	Milchkühe	Betriebe	Schweine	Betriebe	Zuchtsauen	Betriebe	Mastschweine	Betriebe	Legehennen
	in %											
BW	5	21,9	6	19,4	2	16,0	36	84,3	4	32,9	1	56,5
BY	3	12,5	2	7,8	1	6,8	24	69,6	4	33,4	0	64,8
BB	27	84,3	70	95,6	20	90,4	41	98,4	18	91,4	3	97,7
HE	6	26,8	10	32,1	1	16,5	13	72,7	2	30,7	1	65,5
MV	35	86,9	65	93,2	27	90,8	51	99,4	28	93,9	12	98,0
NI	23	57,6	24	51,8	14	48,7	59	93,2	23	67,2	8	94,5
NW	13	43,2	17	44,2	5	15,6	56	88,7	19	52,2	2	69,6
RP	8	29,0	13	33,9	1	13,9	27	75,1	3	31,1	1	72
SL	9	33,9	18	39,6	-	-	-	-	-	-	1	54
SN	14	79,1	34	87,1	9	86,3	29	97,7	9	89,1	3	96,8
ST	30	84,7	65	92,8	24	94,3	53	99,3	18	92,6	5	98,3
SH	32	67,5	30	54,6	17	52,1	56	93,3	29	71,4	2	80,4
TH	21	85,6	46	92,2	12	90,6	40	98,6	12	90,9	3	97,5
Stadtstaaten	11	37,5	14	33,4	-	-	-	-
D	11	44,9	12	41,8	5	38,6	40	89,1	12	59,1	2	87,7

Anmerkung: Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2013.

¹ Einschließlich Jungschweine, Zuchteber und ausgemerzten Zuchtsauen.² Einschließlich Zuchthähne.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 5: Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und Erwerbscharakter

Rechtsform	2010					2013				
	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße (ha LF)	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße (ha LF)
	Zahl in 1 000	Anteil ¹ in %	LF in 1 000 ha	Anteil ¹ in %		Zahl in 1 000	Anteil ¹ in %	LF in 1 000 ha	Anteil ¹ in %	
Früheres Bundesgebiet										
Einzelunternehmen	254,5	93,0	9 601,8	86,3	37,7	238,2	91,6	9 389,6	84,1	39,4
davon										
Haupterwerb	127,3	(50,0)	7 399,5	(74,6)	56,2	116,2	(48,8)	6 939,9	(73,9)	59,7
Nebenerwerb	127,1	(50,0)	2 443,3	(25,4)	19,2	122,0	(51,2)	2 449,7	(26,1)	20,1
Personengesellschaften	17,7	6,5	1 422,6	12,8	80,4	20,4	7,8	1 661,0	14,9	81,6
Juristische Personen	1,5	0,6	107,7	1,0	71,5	1,6	0,6	109,2	1,0	68,9
Betriebe insgesamt	273,7	-	11 132,1	-	40,7	260,1	-	11 159,8	-	42,9
Neue Länder										
Einzelunternehmen	17,7	72,5	1 463,7	26,4	82,6	17,1	71,2	1 488,3	27,0	87,0
davon										
Haupterwerb	7,5	(42,5)	923,9	(79,6)	154,7	7,3	(42,5)	1 175,5	(79,0)	161,0
Nebenerwerb	10,2	(57,5)	298,8	(20,4)	29,3	9,8	(57,4)	312,8	(21,0)	32,0
Personengesellschaften	3,2	13,1	1 236,8	22,3	386,0	3,3	13,6	1 215,6	22,0	373,0
Juristische Personen	3,5	14,4	2 846,6	51,3	806,9	3,7	15,2	2 811,0	51,0	768,0
Betriebe insgesamt	24,5	-	5 547,2	-	226,8	24,0	-	5 514,9	-	229,0
Deutschland²										
Einzelunternehmen	273,0	91,3	11 084,7	66,4	40,6	256,0	89,8	10 897,1	65,3	42,6
davon										
Haupterwerb	135,4	(49,6)	8 337,2	(75,2)	61,6	124,0	(48,4)	8 129,1	(74,6)	65,6
Nebenerwerb	137,6	(50,4)	2 747,6	(24,8)	20,0	132,1	(51,6)	2 768,1	(25,4)	21,0
Personengesellschaften	21,0	7,0	2 664,1	15,9	126,6	23,7	8,3	2 881,4	17,3	121,5
Juristische Personen	5,1	1,7	2 955,2	17,7	583,8	5,3	1,8	2 921,1	17,5	554,2
Betriebe insgesamt	299,1	-	16 704,0	-	55,8	285,0	-	16 699,6	-	58,6

Anmerkung: 2010 Ergebnisse der Landwirtschaftszählung. 2013 Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung.

¹ Anteile der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe bezogen auf die Zahl der Einzelunternehmen.² Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 6: Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Jahr ¹	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber			Familienfremde Arbeitskräfte					Arbeitskräfte	Betriebliche Arbeitsleistung
	Zusammen	davon		Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte ²	Insgesamt		
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	Zusammen	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt				
	1 000 Personen									1 000 AK Einheiten
Früheres Bundesgebiet⁶										
1970	2 475,8	877,9	1 597,9	130,6	83,1	47,5	101,4	2 707,8	1 525,6	
1980	1 827,9	497,4	1 330,5	92,9	71,0	21,9	85,3	2 006,1	986,7	
1990	1 411,8	373,4	1 038,4	84,6	55,5	29,1	73,3	1 569,7	748,7	
1993	1 227,7	312,2	915,5	80,5	56,9	23,6	89,1	1 397,3	646,0	
1995	1 099,2	277,6	821,6	72,0	50,7	21,3	77,2	1 248,4	571,1	
1997 ³	<u>999,8</u>	<u>246,7</u>	<u>753,1</u>	<u>92,8</u>	<u>61,1</u>	<u>31,7</u>	<u>73,2</u>	<u>1 165,8</u>	<u>534,8</u>	
1999	901,7	222,4	679,3	99,1	65,3	33,8	267,4	1 268,2	499,6	
2001	822,1	198,5	623,6	99,0	64,4	34,6	240,0	1 161,1	456,0	
2003 ⁴	782,6	198,6	584,0	103,0	57,9	45,1	251,0	1 136,5	483,5	
2005	743,8	193,0	550,8	103,4	57,0	46,4	264,1	1 111,3	458,5	
2007	<u>689,3</u>	<u>176,9</u>	<u>512,4</u>	<u>106,4</u>	<u>55,5</u>	<u>50,9</u>	<u>296,3</u>	<u>1 092,0</u>	<u>434,8</u>	
2010 ⁵	526,0	183,8	342,0	112,3	54,7	57,7	290,2	928,2	445,3	
2013	477,0	170,0	307,0	121,1	62,4	61,1	273,1	871,2	425,5	
Neue Länder⁷										
1993	42,0	10,2	31,8	128,1	117,2	10,9	9,0	179,1	146,3	
1995	47,8	11,6	36,2	106,2	96,1	10,1	7,4	161,4	127,3	
1997 ³	<u>42,2</u>	<u>9,1</u>	<u>33,1</u>	<u>100,3</u>	<u>90,2</u>	<u>10,1</u>	<u>7,4</u>	<u>149,9</u>	<u>115,6</u>	
1999	39,1	9,1	30,0	96,9	85,7	11,2	32,9	168,9	112,8	
2001	38,0	8,7	29,3	89,6	78,2	11,4	34,1	161,7	105,4	
2003 ⁴	40,1	10,6	29,5	88,4	72,8	15,7	38,2	166,8	104,9	
2005	38,9	10,2	28,6	84,0	68,1	15,9	42,2	165,1	100,6	
2007	<u>39,3</u>	<u>10,0</u>	<u>29,3</u>	<u>80,2</u>	<u>63,0</u>	<u>17,2</u>	<u>40,0</u>	<u>159,4</u>	<u>94,9</u>	
2010 ⁵	28,7	10,3	18,5	79,9	64,1	15,8	39,0	147,6	97,6	
2013	26,9	9,7	17,2	78,6	60,4	15,7	39,8	145,3	94,9	
Deutschland										
1993	1 269,7	322,4	947,3	208,7	174,0	34,7	98,0	1 576,4	792,2	
1995	1 147,1	289,2	857,9	178,1	146,8	31,3	84,6	1 409,8	698,4	
1997 ³	<u>1 042,0</u>	<u>255,8</u>	<u>786,2</u>	<u>193,1</u>	<u>151,3</u>	<u>41,8</u>	<u>80,6</u>	<u>1 315,7</u>	<u>650,4</u>	
1999	940,8	231,5	709,3	196,0	151,0	45,0	300,3	1 437,1	612,4	
2001	860,1	207,2	652,9	188,7	142,6	46,0	274,0	1 322,8	561,4	
2003 ⁴	822,7	209,3	613,4	191,4	130,6	60,7	289,2	1 303,3	588,3	
2005	782,7	203,3	579,4	187,4	125,1	62,2	306,3	1 276,4	559,1	
2007	<u>728,6</u>	<u>186,9</u>	<u>541,7</u>	<u>186,6</u>	<u>118,5</u>	<u>68,1</u>	<u>336,3</u>	<u>1 251,4</u>	<u>529,7</u>	
2010 ⁵	556,3	194,9	361,4	193,4	119,3	74,1	330,5	1 080,3	545,5	
2013	505,6	180,5	325,1	200,7	123,4	77,3	314,3	1 020,5	522,7	

¹ Repräsentative Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung: bis 1997 für landwirtschaftliche Betriebe mit 1 ha LF und mehr; ab der Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung 1999 mit mindestens 2 ha LF, ab 2010 mit mindestens 5 ha LF oder jeweils auch Betrieben mit Mindestgrößen ausgewählter Tierbestände oder Spezialkulturen.

² Erhebungszeitraum ab 1999 zum verbesserten Nachweis der Saisonarbeitskräfte auf 12 Monate (zuvor 4 Wochen im April) erweitert. Angaben mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

³ Zahlen für Familien- und familienfremde Arbeitskräfte ab 1997 z.T. nicht mit früheren Jahren vergleichbar. Arbeitskräfte in Personengesellschaften werden nun den familienfremden Arbeitskräften zugerechnet, da nur Einzelunternehmen als Familienunternehmen geführt werden und damit über Familienarbeitskräfte verfügen können.

⁴ Aufgrund von Änderungen des Erhebungskonzepts (u.a. Berichtszeitraum für alle Personen einheitlich 12 Monate, Erfassung der Arbeitszeit nach Arbeitszeitgruppen) sind die Ergebnisse zur Zahl der Arbeitskräfte ab 2003 nur eingeschränkt, die Zahl der Arbeitskräfteeinheiten nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

⁵ Wegen Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen und Änderungen des Erhebungskonzepts sind die Angaben nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

⁶ Ab 2005 einschließlich Berlin insgesamt. Ab 2010 ohne Stadtstaaten.

⁷ Ab 2005 ohne Berlin-Ost.

Tabelle 7: Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Familienbetrieben der Rechtsform Einzelunternehmen

Jahr	Betriebsinhaber 45 Jahre und älter						
	zusammen				davon Betriebe		
	Betriebe	Anteil an allen Betrieben	Fläche	Anteil an der LF insgesamt	mit	mit keiner oder ungewisser	
	Hofnachfolge						
1 000	%	1 000 ha	%	%			
1999	243,8	51,7	6 128,8	35,7	34,6	65,4	
2010	185,3	61,9	7 419,9	44,4	30,6	69,4	
	Hofnachfolger nach Geschlecht und Alter						
	Personen insgesamt	davon		nach Alter von ... bis unter ... Jahren			
		männlich	weiblich	unter 15	15 - 24	25 - 34	35 und mehr
	1 000	%					
1999	84,4	87,2	12,8	6,6	35,5	44,9	12,9
2010	56,7	86,1	13,9	10,3	43,3	35,5	10,8
	Hofnachfolger ¹ nach ihrer Berufsausbildung und dem Beschäftigungsanteil im Betrieb						
	Berufsausbildung ²		keine Berufsausbildung	Mitarbeit im Betrieb			
	mit	nicht		ständig	gelegentlich	keine	
	landwirtschaftl. Ausbildung						
	%						
1999	48,0	48,8	3,2	36,3	49,6	14,0	
2010	50,2	47,7	2,1	36,0	43,0	21,0	

Anmerkung: Ergebnisse der Landwirtschaftszählungen 1999 und 2010.

¹ 15 Jahre und älter.

² Berufsausbildung vorhanden oder vorgesehen. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 8: Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personalaufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
Ackerbau									
2009/10	222,0	137,1	1,5	10,5	1 998	1 576	369	50 605	30 768
2010/11	225,2	139,1	1,5	10,1	2 299	1 706	537	74 715	42 483
2011/12	227,6	137,7	1,5	8,8	2 359	1 796	513	70 665	41 063
2012/13	226,2	139,1	1,5	8,5	2 744	1 896	803	111 766	59 703
2013/14	229,1	140,7	1,6	9,0	2 630	1 955	637	89 651	48 518
Gartenbau									
2009/10	407,2	6,3	86,2	0,2	58 626	49 200	7 943	49 660	22 956
2010/11	389,6	6,3	89,5	1,9	59 814	50 557	8 106	50 967	22 730
2011/12	368,3	6,6	80,7	1,9	55 020	46 340	7 444	49 473	23 104
2012/13	361,9	7,3	75,7	3,0	50 999	42 668	7 296	52 977	23 691
2013/14	392,6	7,6	71,0	3,3	50 089	42 036	6 974	52 680	24 342
Weinbau									
2009/10	143,5	15,9	18,1	0,6	11 700	8 168	3 115	49 650	22 098
2010/11	142,6	16,6	17,3	0,6	11 672	8 050	3 232	53 638	23 661
2011/12	144,9	17,0	16,9	0,6	12 592	8 550	3 651	61 912	27 227
2012/13	145,2	17,0	16,6	0,7	13 147	8 846	3 938	66 872	29 586
2013/14	148,2	17,5	16,7	0,6	12 752	8 974	3 442	60 099	27 074
Obstbau									
2009/10	183,6	17,7	22,2	2,9	12 047	9 220	2 528	44 702	20 774
2010/11	182,8	18,4	21,1	4,2	12 407	8 848	3 273	60 087	24 705
2011/12	188,3	19,6	19,9	3,4	11 840	9 312	2 266	44 310	22 179
2012/13	183,8	18,6	20,8	2,3	14 298	9 634	4 331	80 715	30 890
2013/14	190,7	20,0	19,3	1,6	12 683	9 562	2 882	57 625	26 147
Dauerkulturen									
2009/10	152,1	16,4	18,9	1,6	11 470	8 232	2 864	47 033	21 429
2010/11	152,8	17,2	18,1	1,9	11 583	8 075	3 160	54 282	23 795
2011/12	156,2	17,8	17,6	1,7	11 991	8 534	3 117	55 412	25 036
2012/13	155,3	17,4	17,6	1,5	13 154	8 860	3 949	68 898	29 670
2013/14	159,4	18,2	17,2	1,3	12 448	8 919	3 233	58 939	26 755
Milch									
2009/10	173,2	63,8	2,8	150,4	3 102	2 420	591	37 744	23 920
2010/11	175,1	64,3	2,8	150,9	3 687	2 689	908	58 364	35 569
2011/12	176,3	64,2	2,8	151,7	3 882	2 928	860	55 191	34 225
2012/13	178,6	64,5	2,8	152,4	3 871	3 024	753	48 561	30 680
2013/14	179,1	63,6	2,8	155,0	4 304	3 210	1 004	63 883	39 939
Sonstiger Futterbau									
2009/10	149,5	77,8	2,2	156,2	2 507	2 054	377	29 349	19 938
2010/11	150,3	79,7	2,1	153,7	2 752	2 205	479	38 174	25 823
2011/12	154,5	79,8	2,1	146,1	2 941	2 363	502	40 113	27 503
2012/13	154,0	81,5	2,0	143,2	3 021	2 447	500	40 756	27 899
2013/14	150,3	78,9	2,0	147,0	3 012	2 468	475	37 425	26 312

noch Tabelle 8: **Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen**

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte AK/ 100 ha LF	Viehbesatz VE/ 100 ha LF	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand €/AK
	1 000 € SO	ha LF					€/ha LF	€/Untern.	
Futterbau									
2009/10	168,4	66,7	2,6	151,8	2 960	2 333	540	36 027	23 136
2010/11	170,0	67,4	2,6	151,6	3 463	2 573	805	54 279	33 713
2011/12	172,0	67,3	2,6	150,4	3 659	2 795	775	52 184	32 964
2012/13	173,6	67,9	2,6	150,2	3 665	2 884	692	46 987	30 155
2013/14	173,3	66,7	2,6	153,1	3 995	3 032	877	58 526	37 364
Veredlung									
2009/10	331,9	61,3	3,0	452,9	6 630	5 704	793	48 629	29 403
2010/11	340,1	62,9	3,0	454,9	6 900	6 145	619	38 877	24 204
2011/12	333,4	61,1	3,0	473,4	7 730	6 605	980	59 895	36 440
2012/13	334,1	62,0	2,9	470,4	8 380	7 132	1 105	68 550	41 975
2013/14	332,1	62,1	3,0	474,0	8 558	7 305	1 110	68 932	42 325
Pflanzenbauverbund									
2009/10	204,0	60,8	5,2	17,3	3 469	2 723	687	41 749	20 095
2010/11	211,5	59,5	5,6	17,3	3 964	2 953	942	56 038	22 988
2011/12	196,1	61,2	5,1	8,7	3 937	2 985	909	55 596	24 995
2012/13	212,0	59,3	5,7	16,7	4 613	3 468	1 091	64 674	26 887
2013/14	210,0	63,5	5,3	22,7	4 488	3 439	1 012	64 257	27 898
Viehhaltungsverbund									
2009/10	237,6	62,3	2,8	321,7	4 884	4 250	545	33 999	21 369
2010/11	250,1	64,2	2,8	323,9	5 442	4 708	639	41 035	25 139
2011/12	243,7	63,8	2,7	324,6	5 898	5 026	771	49 198	30 784
2012/13	247,5	65,6	2,6	316,3	6 229	5 430	693	45 434	29 180
2013/14	239,3	64,4	2,7	327,7	6 247	5 453	703	45 272	29 381
Pflanzenbau-Viehhaltung									
2009/10	210,5	91,9	2,0	130,0	2 855	2 409	381	35 004	22 916
2010/11	210,7	94,0	2,0	127,7	3 161	2 581	518	48 744	30 413
2011/12	211,8	94,9	1,9	131,8	3 334	2 745	526	49 900	31 546
2012/13	209,8	96,3	1,9	125,5	3 610	2 906	645	62 099	38 609
2013/14	217,1	97,9	1,9	124,9	3 615	2 981	576	56 393	35 708
Gemischt (Verbund) insgesamt									
2009/10	218,0	80,5	2,4	166,9	3 360	2 852	438	35 277	22 109
2010/11	222,3	82,2	2,4	165,7	3 737	3 094	573	47 124	27 885
2011/12	219,9	83,0	2,3	167,9	3 949	3 275	604	50 159	30 467
2012/13	220,9	84,2	2,3	162,1	4 264	3 512	683	57 476	34 386
2013/14	223,0	85,1	2,3	163,5	4 257	3 560	632	53 792	32 915

noch Tabelle 8: **Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Betriebsformen und Größenklassen**

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal-aufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/ 100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
Kleinere									
2009/10	75,9	38,5	3,8	91,6	2 655	2 068	516	19 832	15 481
2010/11	75,5	38,3	3,8	91,0	2 903	2 123	716	27 453	20 760
2011/12	76,2	38,2	3,8	91,0	3 084	2 300	724	27 705	21 074
2012/13	76,1	39,6	3,7	85,2	3 105	2 292	753	29 802	22 315
2013/14	75,9	39,4	3,6	85,9	3 150	2 347	752	29 626	22 424
Mittlere									
2009/10	164,4	65,6	2,8	120,9	3 096	2 449	569	37 312	23 439
2010/11	164,9	65,9	2,9	121,3	3 523	2 682	762	50 187	30 182
2011/12	166,0	65,9	2,9	121,5	3 734	2 868	787	51 851	31 614
2012/13	166,7	66,3	2,8	121,9	3 918	3 008	833	55 244	33 768
2013/14	166,6	66,3	2,8	122,2	3 994	3 080	843	55 940	34 590
Größere									
2009/10	456,7	126,0	2,6	171,4	4 034	3 365	567	71 404	30 436
2010/11	461,6	128,8	2,6	171,4	4 470	3 653	716	92 222	36 595
2011/12	455,2	127,1	2,5	173,4	4 714	3 871	736	93 576	38 293
2012/13	455,3	128,2	2,6	171,8	5 083	4 106	874	112 128	43 936
2013/14	461,3	128,4	2,6	173,3	5 226	4 238	888	113 989	44 876
Insgesamt									
2009/10	213,5	73,1	2,9	138,8	3 446	2 798	559	40 870	24 576
2010/11	215,8	74,1	2,9	139,4	3 858	3 037	734	54 375	30 892
2011/12	215,0	73,7	2,9	140,3	4 077	3 234	754	55 572	32 142
2012/13	215,2	74,5	2,8	138,6	4 315	3 390	839	62 535	35 548
2013/14	217,1	74,6	2,8	139,7	4 419	3 489	849	63 380	36 390

Tabelle 9: Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Ländern

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personalaufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
Schleswig-Holstein									
2009/10	274,3	95,9	2,1	151,8	3 233	2 642	495	47 513	29 101
2010/11	274,7	97,1	2,0	158,3	3 810	3 039	678	65 777	39 451
2011/12	279,1	95,2	2,0	158,7	3 858	3 195	567	54 036	35 132
2012/13	269,7	99,8	1,9	147,9	3 978	3 205	680	67 916	43 369
2013/14	283,0	98,7	2,0	150,5	4 279	3 476	706	69 719	44 002
Niedersachsen									
2009/10	278,9	78,5	2,6	201,4	4 109	3 413	593	46 570	28 334
2010/11	280,2	79,5	2,6	199,4	4 623	3 774	743	59 062	34 587
2011/12	278,1	78,8	2,5	203,4	4 936	4 011	817	64 427	37 991
2012/13	279,5	79,9	2,5	201,6	5 304	4 261	938	74 985	43 800
2013/14	282,5	81,4	2,5	200,3	5 353	4 322	935	76 170	44 615
Nordrhein-Westfalen									
2009/10	277,6	59,9	3,5	244,6	5 162	4 290	752	45 052	27 717
2010/11	275,3	60,4	3,5	247,4	5 715	4 667	939	56 748	32 486
2011/12	268,5	59,9	3,5	250,5	6 117	4 974	1 018	60 937	35 222
2012/13	271,5	58,8	3,6	256,3	6 568	5 370	1 079	63 452	36 156
2013/14	269,0	59,0	3,6	254,1	6 647	5 363	1 161	68 492	39 441
Hessen									
2009/10	195,6	84,4	2,6	98,3	2 782	2 301	419	35 370	22 645
2010/11	197,4	82,9	2,7	100,1	3 176	2 469	635	52 638	30 555
2011/12	198,4	82,8	2,6	100,7	3 210	2 571	565	46 781	28 321
2012/13	196,2	84,9	2,7	97,8	3 284	2 625	591	50 178	29 561
2013/14	198,1	87,9	2,5	98,6	3 322	2 596	659	57 903	33 690
Rheinland-Pfalz									
2009/10	183,2	53,8	5,3	65,8	4 029	3 071	856	46 027	21 314
2010/11	183,2	54,6	5,1	62,0	4 489	3 215	1 175	64 131	28 123
2011/12	185,7	56,5	5,0	60,2	4 384	3 254	1 036	58 498	26 034
2012/13	187,8	59,1	4,8	60,3	4 447	3 262	1 103	65 220	28 530
2013/14	191,9	59,6	4,8	61,3	4 612	3 356	1 180	70 281	30 665
Baden-Württemberg									
2009/10	168,3	55,0	4,1	122,7	3 793	3 047	662	36 430	21 881
2010/11	170,7	55,4	4,2	124,3	4 196	3 281	828	45 916	25 789
2011/12	169,8	54,7	4,1	122,5	4 467	3 509	872	47 723	28 075
2012/13	172,1	54,5	4,2	124,2	4 678	3 717	872	47 537	27 938
2013/14	172,3	55,6	4,0	122,1	4 754	3 807	868	48 227	29 428

noch Tabelle 9: **Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Ländern**

Wirtschafts- jahr	Betriebsgröße		Arbeits- kräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personal- aufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/ 100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
Bayern									
2009/10	141,7	53,7	3,3	136,8	3 355	2 656	621	33 322	21 344
2010/11	144,6	54,8	3,2	136,6	3 743	2 804	866	47 457	29 297
2011/12	145,5	54,3	3,2	140,1	4 050	3 062	913	49 586	30 912
2012/13	145,4	54,5	3,2	137,6	4 197	3 183	942	51 301	31 785
2013/14	147,0	54,2	3,2	141,2	4 307	3 301	946	51 277	32 201
Saarland									
2009/10	170,5	125,8	1,6	71,5	1 513	1 221	250	31 491	18 545
2010/11	174,1	129,0	1,6	72,5	1 730	1 281	415	53 558	29 448
2011/12	181,7	125,5	1,6	69,1	1 919	1 511	372	46 683	27 038
2012/13	183,4	129,8	1,5	68,1	1 928	1 507	375	48 736	28 694
2013/14	185,7	131,4	1,5	68,0	2 000	1 581	386	50 670	29 630
Brandenburg									
2009/10	282,4	222,1	1,5	44,7	1 541	1 240	239	53 057	25 734
2010/11	290,9	226,9	1,5	42,8	1 601	1 306	235	53 261	25 709
2011/12	289,3	226,0	1,7	42,7	1 737	1 440	236	53 261	24 628
2012/13	288,4	235,6	1,6	42,1	1 918	1 502	353	83 240	34 129
2013/14	312,5	229,6	2,1	47,6	2 138	1 696	369	84 786	29 031
Mecklenburg-Vorpommern									
2009/10	438,3	299,9	1,1	43,5	1 726	1 400	248	74 233	34 236
2010/11	436,1	286,8	1,2	49,0	1 961	1 587	291	83 599	37 676
2011/12	429,8	308,9	1,0	34,9	1 823	1 566	181	56 056	30 915
2012/13	408,7	297,3	1,1	34,8	2 201	1 665	465	138 309	55 993
2013/14	382,4	275,6	1,0	33,1	2 220	1 700	460	126 760	57 304
Sachsen									
2009/10	234,3	128,1	2,1	45,0	1 879	1 558	272	34 904	21 237
2010/11	277,7	131,0	2,4	49,2	2 285	1 843	387	50 678	25 524
2011/12	293,9	133,8	2,3	52,4	2 468	1 940	468	62 647	30 309
2012/13	273,4	133,1	2,3	54,0	2 670	2 062	551	73 391	33 511
2013/14	280,6	131,4	2,5	52,5	2 714	2 197	454	59 655	28 685
Sachsen-Anhalt									
2009/10	319,5	238,2	1,3	24,5	1 526	1 202	261	62 296	29 356
2010/11	339,7	253,0	1,2	25,4	1 700	1 294	342	86 627	37 591
2011/12	340,9	255,1	1,2	24,2	1 865	1 398	402	102 644	42 448
2012/13	345,7	252,9	1,2	24,9	2 264	1 545	658	166 526	64 756
2013/14	343,9	263,5	1,2	21,8	2 129	1 571	496	130 607	53 780

noch Tabelle 9: **Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe - Mehrjähriger Vergleich nach Ländern**

Wirtschaftsjahr	Betriebsgröße		Arbeitskräfte	Viehbesatz	Betriebl. Erträge	Betriebl. Aufwend.	Gewinn		Gewinn plus Personalaufwand
	1 000 € SO	ha LF	AK/100 ha LF	VE/100 ha LF	€/ha LF		€/Untern.	€/AK	
Thüringen									
2009/10	234,3	164,1	1,7	38,0	1 557	1 286	217	35 641	21 575
2010/11	235,6	157,6	1,7	42,6	1 789	1 429	306	48 304	26 434
2011/12	226,1	158,1	1,6	43,5	1 942	1 523	375	59 224	31 909
2012/13	231,5	160,3	1,6	39,1	2 071	1 575	445	71 353	37 562
2013/14	219,8	160,9	1,6	37,8	1 941	1 520	372	59 887	33 292
Stadtstaaten									
2009/10	250,8	4,4	63,2	4,2	46 527	36 514	9 011	39 213	20 813
2010/11	245,6	4,3	62,6	4,8	50 530	37 740	11 863	50 482	25 223
2011/12	227,8	6,4	41,8	24,1	33 225	25 317	7 387	47 614	24 936
2012/13	228,0	6,3	44,1	18,9	38 563	28 652	9 286	58 677	29 006
2013/14	236,0	6,2	43,5	18,4	37 525	28 703	8 156	50 806	27 607

Tabelle 10: Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) im Rahmen der Vergleichsrechnung 2013/2014

Kennzahl	Einheit	Abstand ¹ von... bis unter ... %							Betriebe insgesamt
		unter -75	-75 bis -50	-50 bis -20	-20 bis 0	0 bis 20	20 bis 50	50 und mehr	
Anteil der Betriebe	%	14,8	13,2	19,4	12,6	9,5	10,8	19,7	100,0
Betriebsgröße SO	1 000 €	177,0	138,3	162,2	163,6	199,8	220,9	329,0	204,1
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	55,1	51,7	56,4	58,4	72,4	76,5	106,3	69,3
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,4	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4	1,3	1,4
Vergleichswert	€/ha	708	662	653	669	696	701	781	711
Getreideertrag	dt/ha	69	67	70	71	74	73	78	73
Milchleistung	kg/Kuh	6 466	6 424	6 864	6 964	7 251	7 664	8 237	7 401
Nettoinvestitionen	€/ha LF	2 960	1 540	1 219	1 261	1 057	1 418	1 550	1 567
Eigenkapitalveränderung	€/ha LF	- 270	- 3,8	72	139	223	301	430	182
Umsatzrentabilität	%	- 20,3	- 10,7	- 1,7	+ 4,3	+ 7,8	+ 11,5	+ 18,1	+ 5,5
Eigenkapitalrentabilität	%	- 9,2	- 3,8	- 0,6	+ 1,7	+ 3,5	+ 5,2	+ 11,2	+ 2,6
Gewinn	€/nAK	- 4 177	14 888	26 195	36 214	45 875	57 900	107 157	41 599
Summe Vergleichsansätze	€/nAK	38 344	38 693	39 974	40 310	41 783	43 121	46 800	41 362
Abstand	%	- 110,9	- 61,5	- 34,5	- 10,2	+ 9,8	+ 34,3	+ 129,0	+ 0,6

¹ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

Tabelle 11: Bilanz- und Erfolgskennzahlen der Juristischen Personen nach Betriebsformen 2013/2014

	Einheit	Ackerbau	Futterbau	Gemischt	Insgesamt ¹
Anteil der Betriebe	%	25,0	26,3	31,8	100,0
Betriebsgröße SO	1 000 €	1 648	2 024	2 505	2 177
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	1 308	1 127	1 468	1 173
Arbeitskräfte	AK	15,3	24,8	28,3	22,7
Bilanzvermögen insgesamt	€/ha LF	4 610	5 000	5 048	5 362
Eigenkapital	€/ha LF	2 947	2 694	3 038	3 104
Eigenkapitalquote	%	64,4	55,6	61,7	59,2
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	€/ha LF	206	178	178	200
Verbindlichkeiten	€/ha LF	1 407	1 939	1 677	1 893
dar.: gegen Kreditinstitute	€/ha LF	1 076	1 426	1 295	1 415
dar.: kurzfristige	€/ha LF	143	363	238	256
Veränderungen Verbindlichkeiten	€/ha LF	59	103	105	86
Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	417	1 070	817	895
Veränderung Nettoverbindlichkeiten	€/ha LF	14	24	74	50
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	437	525	538	549
Nettoinvestitionen	€/ha LF	218	230	264	257
Betriebliche Erträge	€/ha LF	2 251	3 011	2 934	3 258
Betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	1 894	2 719	2 645	2 919
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€/ha LF	50	67	55	64
Gewinn	€/ha LF	253	191	194	226
Gewinn	€/Unternehmen	331 595	214 995	285 365	264 786
Gewinn + Personalaufwand	€/AK	59 080	37 848	41 181	43 503
Umsatzrentabilität	%	14,5	7,8	8,3	8,8
Gesamtkapitalrentabilität	%	8,2	6,0	5,9	6,5
Eigenkapitalrentabilität	%	11,0	8,4	7,8	9,0

¹ Einschließlich nicht ausgewiesener Betriebsformen.

Tabelle 12: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen 2013/2014

	Ackerbau	Gartenbau	Weinbau	Obstbau	Milch	Sonstiger Futterbau	Veredlung	Gemischt-(Verbund) insgesamt	Insgesamt
Strukturdaten									
Betriebe Anteil %	15,3	4,9	4,2	1,6	37,1	9,4	10,9	16,3	100,0
Betriebsgröße SO 1 000 €	229,1	392,6	148,2	190,7	179,1	150,3	332,1	223,0	217,1
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	140,7	7,6	17,5	20,0	63,6	78,9	62,1	85,1	74,6
Arbeitskräfte (AK)	2,2	5,4	2,9	3,9	1,8	1,6	1,8	1,9	2,1
€/Unternehmen									
EU-Direktzahlungen	43 133	1 689	2 240	5 321	19 650	24 246	19 726	25 948	22 818
Zins- und Investitionszuschüsse	342	1 029	189	740	1 423	429	815	652	890
Agrardieselvergütung	3 378	346	662	1 019	2 084	1 934	1 851	2 427	2 132
Ausgleichszulage	472	10	9	2	2 011	1 950	271	871	1 175
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ¹	3 252	382	1 033	1 181	2 603	5 394	1 435	3 077	2 713
sonstige Zahlungen	1 885	319	1 343	1 247	692	1 253	418	1 016	969
Zahlungen insgesamt									
€/Unternehmen	52 462	3 774	5 477	9 509	28 462	35 205	24 516	33 990	30 697
€/ha LF	373	500	314	476	447	446	395	399	411
€/AK	23 503	704	1 878	2 462	16 157	21 774	13 352	17 506	14 497
in % der betrieblichen Erträge	14,2	1,0	2,5	3,7	10,4	14,8	4,6	9,4	9,3
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	48 518	24 342	27 074	26 147	39 939	26 312	42 325	32 915	36 390
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	48,4	2,9	6,9	9,4	40,5	82,8	31,5	53,2	39,8

¹ Maßnahmen von Bund und Ländern.

Tabelle 13: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern 2013/2014

	SH	NI	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BB	MV	SN	ST	TH
Strukturdaten													
Betriebe Anteil %	6,2	19,2	13,7	4,3	6,6	12,4	30,8	0,3	1,2	1,3	1,4	1,3	0,8
Betriebsgröße SO 1 000 €	283,0	282,5	269,0	198,1	191,9	172,3	147,0	185,7	312,5	382,4	280,6	343,9	219,8
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	98,7	81,4	59,0	87,9	59,6	55,6	54,2	131,4	229,6	275,6	131,4	263,5	160,9
Arbeitskräfte (AK)	1,9	2,0	2,1	2,2	2,8	2,2	1,7	1,9	4,9	2,9	3,3	3,1	2,6
€/Unternehmen													
EU-Direktzahlungen	31 583	26 331	19 234	23 135	13 856	15 202	17 552	34 390	60 405	80 430	40 664	82 867	48 719
Zins- und Investitions- zuschüsse	338	615	145	1 758	380	443	1 552	243	3 693	166	2 603	545	604
Agrardieselvergütung	2 707	2 472	1 994	2 309	1 558	1 656	1 754	2 872	3 956	5 886	2 859	5 024	3 191
Ausgleichszulage	31	49	352	2 221	783	879	2 310	216	3 241	624	2 734	1 384	5 322
Zahlungen aus Agrar- umweltmaßnahmen ¹	586	1 395	1 094	2 388	1 511	3 547	3 527	1 031	11 211	5 206	7 765	8 820	11 733
sonstige Zahlungen	328	829	779	671	1 004	705	524	3 317	5 528	2 311	1 547	14 435	1 570
Zahlungen insgesamt													
€/Unternehmen	35 573	31 690	23 599	32 482	19 092	22 431	27 219	42 069	88 035	94 624	58 171	113 075	71 140
€/ha LF	360	389	400	369	320	404	502	320	383	343	443	429	442
€/AK	18 336	15 666	11 237	14 585	6 707	10 087	15 584	21 669	17 993	32 943	17 780	36 122	27 503
in % der betrieblichen Erträge	8,4	7,3	6,0	11,1	6,9	8,5	11,7	16,0	17,9	15,5	16,3	20,2	22,8
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	44 002	44 615	39 441	33 690	30 665	29 428	32 201	29 630	29 031	57 304	28 685	53 780	33 292
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkom- men in %	41,7	35,1	28,5	43,3	21,9	34,3	48,4	73,1	62,0	57,5	62,0	67,2	82,6

¹ Maßnahmen von Bund und Ländern.

Tabelle 14: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Gebietskategorien 2013/14

	Benachteiligte Gebiete				Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
	Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage				
		Berggebiete	sonstige Gebiete	zusammen		
Strukturdaten						
Betriebe Anteil %	12,6	3,5	32,5	36,0	51,4	100,0
Betriebsgröße SO 1 000 €	265,3	93,1	158,3	152,0	250,9	217,1
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	82,5	38,7	74,0	70,6	75,6	74,6
Arbeitskräfte (AK)	2,2	1,6	1,7	1,7	2,4	2,1
€/Unternehmen						
EU-Direktzahlungen	25 673	12 504	22 116	21 188	23 261	22 818
Zins- und Investitionszuschüsse	754	1 393	1 594	1 575	445	890
Agrardieselvergütung	2 409	876	2 054	1 940	2 198	2 132
Ausgleichszulage	0	4 120	3 172	3 264	0	1 175
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ¹	1 518	5 636	4 387	4 507	1 749	2 713
sonstige Zahlungen	1 229	782	814	811	1 017	969
Zahlungen insgesamt						
€/Unternehmen	31 584	25 311	34 136	33 284	28 669	30 697
€/ha LF	383	654	461	472	379	411
€/AK	14 593	15 605	19 663	19 295	12 041	14 497
in % der betrieblichen Erträge	7,9	16,3	14,0	14,1	7,6	9,3
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	37 062	29 000	33 356	32 960	37 980	36 390
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	39,4	53,8	59,0	58,5	31,7	39,8

¹ Maßnahmen von Bund und Ländern.

Tabelle 15: Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Jahr	Leistungen ^{1,2}			Umlage-Soll ³	Beiträge der Landwirtschaft	Bundesmittel ⁴	Bundesmittel in % des Umlagesolls
	insgesamt	darunter für					
		Renten	Unfallverhütung				
Mio. €							
2004	774,5	429,4	48,4	852,9	636,4	216,5	25,4
2005	769,2	420,6	51,7	866,8	716,8	150,0	17,3
2006	761,5	411,5	52,8	869,4	669,4	200,0	23,0
2007	759,8	403,1	54,4	839,9	639,9	200,0	23,8
2008	1 334,9	334,8	56,2	849,1	649,1	200,0	23,6
2009	706,1	323,6	57,7	812,2	612,1	200,0	24,6
2010	698,2	318,8	60,4	793,3	493,3	300,0	37,8
2011	724,1	321,3	61,4	772,7	572,7	200,0	25,9
2012	709,1	317,6	63,8	746,8	571,8	175,0	23,4
2013	706,3	315,2	63,3	821,3	671,3	150,0	18,3

¹ Heilbehandlung, Verletztengeld, Renten, Unfallverhütung, sonstige Leistungen (ohne Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie ohne Zuführungen zur Rücklage und zu den Betriebsmitteln).

² 2008 und 2009 unter Berücksichtigung der befristeten Abfindungsaktion für Bestandsrenten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

³ Überschuss der Aufwendungen im vergangenen Jahr.

⁴ 2010 einschließlich 100 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm Landwirtschaft.

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Tabelle 16: Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte

Jahr	Leistungen ¹		Gesamtausgaben	Beiträge		Bundesmittel	
	an aktive Mitglieder ²	an Altenteiler ²		der aktiven Mitglieder ²	der Altenteiler ²	Ist-Ausgaben ⁴	in % der Gesamtausgaben
2004	567,1	1 376,4	2 068,0	659,8	242,7	1 150,6	55,6
2005	564,6	1 417,7	2 189,1	685,7	246,1	1 112,0	50,8
2006	576,1	1 449,9	2 233,5	714,2	252,0	1 101,7	49,3
2007	579,0	1 495,7	2 284,4	730,5	257,0	1 147,9	50,2
2008	590,8	1 527,7	2 335,7	755,7	261,9	1 173,9	50,3
2009	614,2	1 580,4	2 419,5	742,5	267,8	1 200,4	49,6
2010	620,6	1 599,7	2 448,2	697,7	265,8	1 261,9	51,5
2011	622,2	1 579,8	2 425,2	698,6	268,8	1 215,0	50,1
2012	602,0	1 585,0	2 405,1	658,4	267,7	1 225,7	51,0
2013	642,1	1 627,0	2 486,1	652,2	266,8	1 252,6	50,4

¹ Ohne Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

² Einschließlich mitversicherte Familienangehörige.

³ Beiträge aus Renten sowie aus Versorgungsbezügen (Hierzu gehören auch Renten aus der Alterssicherung der Landwirte.) und Arbeitseinkommen.

⁴ Durch Beiträge nicht gedeckte Leistungsaufwendungen für Altenteiler sowie Beitragszuschüsse.

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Tabelle 17: Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte

Jahr ¹	Unternehmer	Mitarbeitende Familienangehörige	Freiwillige Mitglieder	Rentner	Mitglieder insgesamt ²
2004	200 945	22 053	34 018	350 164	612 226
2005	196 637	21 201	33 557	352 130	608 912
2006	191 586	20 832	33 655	352 385	604 451
2007	186 753	20 598	34 287	351 603	599 061
2008	182 621	20 467	34 055	347 380	589 908
2009	178 974	20 486	33 994	344 057	582 996
2010	174 646	20 280	34 171	336 882	571 329
2011	171 280	20 461	34 470	329 596	561 132
2012	168 171	20 664	33 901	323 070	551 066
2013	165 155	20 773	33 633	316 184	540 965

¹ Jahresdurchschnitt.

² Einschließlich krankenversicherte Arbeitslose, Studenten und Rehabilitanden; ohne mitversicherte Familienangehörige.

Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Tabelle 18: Alterssicherung der Landwirte

Jahr	Gesamtausgaben	Empfänger von Renten ¹	Versicherte ²	Beiträge	Bundesmittel ³
	Mio. €	Anzahl		Mio. €	
2004	3 109,7	615 533	313 301	743,8	2 337,7
2005	3 089,8	623 059	301 493	709,3	2 348,2
2006	3 056,1	627 741	291 477	685,9	2 340,4
2007	3 016,7	628 943	281 429	678,9	2 307,0
2008	2 983,8	627 315	272 287	683,3	2 275,1
2009	2 968,7	624 173	264 709	677,0	2 268,5
2010	2 929,1	618 081	257 281	642,1	2 263,2
2011	2 877,3	613 467	246 081	644,7	2 212,2
2012	2 855,7	609 743	241 232	639,1	2 187,7
2013	2 810,7	605 801	232 672	600,6	2 195,9

¹ Regelaltersrenten, vorzeitige Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Renten an Witwen und Witwer, Waisenrenten, Überbrückungsgeld, Übergangshilfe.

² Landwirte, Weiterversicherte, freiwillig Versicherte (ab 1995) und Mitarbeitende Familienangehörige.

³ Unterschiedsbetrag zwischen Gesamtausgaben sowie Beiträgen und sonstigen Einnahmen („Defizitdeckung“).

Tabelle 19: Auszubildende in Agrarberufen

Beruf	Gesamt			Männlich			Weiblich		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Stand: 31. Dezember eines Jahres									
Landwirt/-in	8 532	8 496	8 730	7 611	7 548	7 704	921	948	1 026
Hauswirtschaftler/-in	213	183	159	-	-	-	213	183	159
Tierwirt/-in	1 125	987	930	549	501	495	576	489	435
Winzer/-in	876	882	858	690	681	657	186	201	201
Gärtner/-in	15 273	14 217	13 146	12 219	11 439	10 521	3 054	2 778	2 631
Pferdewirt/-in	1 818	1 779	1 725	285	264	261	1 533	1 515	1 464
Fischwirt/-in	240	213	228	234	210	225	6	3	6
Forstwart/-in	1 779	1 755	1 731	1 695	1 680	1 635	81	78	96
Revierjäger/-in	48	42	66	42	36	63	3	6	3
Molkereifachmann/-frau; Milchtechnologe/-technologin	702	699	681	543	540	516	162	159	165
Landwirtschaftl.-techn. Laborant/-in	27	27	21	12	12	12	15	15	9
Milchwirtschaftl. Laborant/-in	471	483	489	87	96	105	384	387	384
Fachkraft Agrarservice	585	588	603	573	579	594	12	9	12
Gartenbaufachwerker/-in	4 422	3 987	3 753	3 504	3 186	3 018	924	801	729
Landwirtschaftsfachwerker/-in	423	399	423	393	369	390	33	27	33
Insgesamt¹	36 624	34 815	33 660	28 488	27 180	26 229	8 145	7 638	7 437
Entwicklung zum Vorjahr in %	-4,9	-4,9	-3,3	-3,4	-4,6	-3,5	-7,0	-6,2	-2,6

¹ Einschließlich Werker/-innen in der Forst- und der Pferdewirtschaft (§ 66 BBiG). Ab 2010 werden vom Statistischen Bundesamt aus Datenschutzgründen alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Statistisches Bundesamt. BLE.

Tabelle 20: Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte

a) Pflanzliche Erzeugung

Produkt	2013	2014 ¹	2013	2014 ¹	2010	2011	2012	2013	2014 ¹	Veränderung 2014 gegen 2013 in %
	Anbauflächen in 1 000 ha		Erträge in dt/ha		Erntemengen in 1 000 t					
Getreide insgesamt	6 526	6 461	73,2	80,5	44 039	41 926	45 397	47 757	52 010	+ 8,9
dav. Winterweizen	3 066	3 159	80,3	86,8	23 452	22 396	21 397	24 634	27 415	+ 11,3
Sommerweizen	53	49	62,2	60,0	219	314	955	332	296	- 10,8
Hartweizen	9	11	61,3	65,3	112	73	57	53	74	+ 38,9
Roggen einschl. Win- termenggetreide	785	630	59,8	61,2	2 900	2 521	3 878	4 689	3 854	- 17,8
Wintergerste	1 211	1 228	69,3	77,3	8 622	6 676	7 079	8 398	9 496	+ 13,1
Sommergerste	359	346	54,2	59,8	1 705	2 058	3 312	1 946	2 067	+ 6,2
Hafer	131	124	47,7	50,6	598	627	757	628	627	- 0,1
Sommermenggetreide	17	14	46,7	47,6	62	68	152	81	67	- 17,2
Triticale	397	418	65,7	71,1	2 157	2 010	2 295	2 609	2 972	+ 13,9
Körnermais, Corn- Cob-Mix	497	481	89,1	107,6	4 212	5 184	5 515	4 387	5 142	+ 17,2
Futtererbsen	38	42	34,1	37,2	172	155	139	129	155	+ 20,2
Ackerbohnen	16	21	36,3	42,7	50	61	61	60	88	+ 46,7
Kartoffeln	243	245	398,3	474,2	10 143	11 837	10 666	9 670	11 607	+ 20,0
Zuckerrüben	357	373	638,8	798,6	22 441	29 578	27 687	22 829	29 748	+ 30,3
Raps und Rübsen	1 466	1 394	39,5	44,8	5 688	3 830	4 821	5 784	6 247	+ 8,0
Körnersonnenblumen	22	20	21,0	23,0	47	53	63	46	46	+ 0,0
Freilandgemüse ²	115	115	286,4	307,4	3 148	3 379	3 635	3 214	3 541	+ 10,2
Markttobstbau	66	67	.	.	1 152	1 236	1 256	1 109	1 474	+ 32,9
dar. Äpfel	32	31	254,0	354,7	835	898	972	804	1 116	+ 38,8
Birnen	2	2	205,5	234,2	39	47	34	40	45	+ 13,9
Weinmost ³	99	100	84,8	92,0	7 055	9 258	9 081	8 432	9 212	+ 9,3
Hopfen	17	17	16,6	22,2	34	38	34	28	38	+ 38,2

b) Tierische Produkte

Produkt	2010	2011	2012	2013	2014 ¹	2013 gegen 2012	2014 gegen 2013
	1 000 t					Veränderung in %	
Fleisch insgesamt ⁴	8 375	8 628	8 563	8 528	8 692	- 0,4	+ 1,9
dar.: Rind-u. Kalbfleisch	1 226	1 201	1 163	1 134	1 158	- 2,4	+ 2,1
Schweinefleisch	4 928	5 109	5 043	5 012	5 001	- 0,6	- 0,2
Schaf-u. Ziegenfleisch	40	42	39	37	32	- 4,5	- 13,2
Geflügelfleisch	1 623	1 681	1 695	1 714	1 785	+ 0,8	+ 4,5
Milch	29 629	30 336	30 685	31 338	32 486	+ 2,1	+ 3,7
Eier	656	775	825	848	854	+ 2,8	+ 0,7

¹ Zum Teil vorläufig oder geschätzt.² Ohne nicht ertragfähige Anbauflächen von Spargel.³ Ertrag in hl/ha und Erntemenge in 1 000 hl.⁴ Bruttoeigenerzeugung in 1 000 t Schlachtgewicht.

Tabelle 21: Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	EU-27			Deutschland				
	2011/12	2012/13 ¹	2013/14 ²	2010/11	2011/12	2012/13 ¹	2013/14 ²	2014/15 ²
	1 000 t Getreidewert							
Anbaufläche (1 000 ha)	55 904	57 051	57 200	6 587	6 491	6 518	6 526	6 461
Getreideernte (brutto)	288 337	278 455	300 402	44 039	41 921	45 400	47 758	52 010
Erzeugung (verwendbar) ³	286 000	275 900	301 500	43 971	41 921	45 400	47 758	52 010
Verkäufe der Landwirtschaft	.	.	.	30 505	28 771	33 392	34 725	35 245
Bestandsveränderung	.	.	.	- 2 840	- 43	+ 1 116	+ 919	0
Einfuhr ⁴	.	.	.	12 986	12 580	12 266	13 947	13 285
Ausfuhr ⁴	.	.	.	16 530	12 717	15 535	18 448	18 954
Inlandsverwendung	274 400	271 100	274 700	43 267	41 741	41 014	44 176	45 235
dar.: Futter	167 000	163 200	165 400	25 218	23 559	24 269	26 191	26 587
Industrie	30 100	30 400	31 000	5 846	6 150	4 735	3 774	5 548
Nahrung	65 400	65 600	66 400	10 097	9 862	.	10 104	10 025
Nahrungsverbrauch (Mehlwert) kg je Kopf	.	.	.	98,3	95,0	.	99,4	97,7
Selbstversorgungsgrad in % ⁵	103	107	.	102	100	111	108	115

¹ Vorläufig.² Geschätzt.³ Der Unterschied zwischen Brutto-Erzeugung und verwendbarer Erzeugung besteht darin, dass die Feuchtigkeit unter 14 Prozent sowie der Ernteschwund in Abzug gebracht werden.⁴ Einschließlich Getreide in Verarbeitungserzeugnissen und einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.⁵ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, AMI, BLE.

Tabelle 22: Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	EU-27			Deutschland				
	2011/12	2012/13	2013/14 ¹	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14 ²
	1 000 t Weißzuckerwert							
Anbaufläche (1 000 ha) ³	1 524	1 497	1 512	384	364	398	402	357
Erzeugung (verwendbar)	18 743	18 903	18 153	4 278	3 608	4 772	4 596	3 696
Bestandsveränderung	.	.	.	+ 101	+ 250	- 659	- 370	+ 428
Einfuhr	.	.	.	1 614	1 789	1 838	1 844	1 780
Ausfuhr	.	.	.	2 837	2 594	2 949	2 994	2 822
Inlandsverwendung	.	.	.	3 156	3 053	3 002	3 076	3 082
dar.: Nahrung	.	.	.	2 784	2 753	2 615	2 663	2 680
Industrie ⁴	.	.	.	366	293	380	406	395
Futter	.	.	.	6	7	7	7	7
Nahrungsverbrauch kg je Kopf	.	.	.	34,7	34,3	32,6	33,1	33,2
Selbstversorgungsgrad in % ⁵	.	.	.	136	118	159	149	120

Anmerkung: Wirtschaftsjahr Oktober bis September.

¹ Geschätzt.² Vorläufig.³ Deutschland einschließlich Anbaufläche für Zuckerrüben zur Energiegewinnung⁴ Einschließlich Verwendung zu Energiezwecken.⁵ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: DG AGRI, BLE.

Tabelle 23: Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	Einheit	EU-28			Deutschland				
		2010/11	2011/12	2012/13	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14 ¹	2014/15 ²
Ertragsfähige Rebfläche	1 000 ha	.	.	.	99,9	99,7	99,6	99,5	100,5
Ertrag	hl/ha	.	.	.	71	93	91	85	92
Weinmosterte	1 000 hl	.	.	.	7 055	9 258	9 081	8 432	9 212
Weinerzeugung	1 000 hl	154 690	156 771	147 970	6 976	9 223	9 102	8 493	9 294
Gesamtverbrauch	1 000 hl	.	.	.	20 147	20 305	20 827	19 823	20 176
Verarbeitung ²	1 000 hl	.	.	.	130	130	130	130	130
Trinkweinverbrauch	1 000 hl	.	.	.	20 017	20 175	20 697	19 693	20 046
dgl. je Kopf	l	.	.	.	24,9	25,1	25,7	24,4	24,7
Selbstversorgungsgrad ³		.	.	.					
einschl. Verarbeitung	%	.	.	.	35	45	44	43	46
ausschl. Verarbeitung	%	.	.	.	35	46	44	44	46

¹ Vorläufig.² Geschätzt.³ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, BLE.

Tabelle 24: Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	EU-28			Deutschland				
	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013	2014 ¹
	1 000 t							
Kuhmilcherzeugung	139 659	.	.	29 616	30 323	30 672	31 324	32 472
Gesamterzeugung ²	151 928	152 177	153 265	29 629	30 336	30 685	31 338	32 486
Gesamtverbrauch ³	.	.	.	29 384	29 809	30 442	31 144	32 387
Anlieferung von Kuhmilch	139 518	140 649	141 748	28 643	29 327	29 705	30 301	31 375
Anlieferungsquote in %	99,9	.	.	96,7	96,7	96,8	96,7	96,6
Einfuhr ^{3,4}	.	.	.	1 698	1 393	1 348	1 740	2 249
Angebot insgesamt	.	.	.	30 342	30 720	31 053	32 042	33 624
Ausfuhr ^{3,4}	.	.	.	1 943	1 921	1 592	1 934	2 348
Marktverbrauch von Kuhmilch ⁵	.	.	.	29 384	29 809	30 442	31 144	32 387
dgl. kg/Kopf	.	.	.	366	372	379	386	400
Selbstversorgungsgrad von Milch insgesamt in % ^{3,6}	.	.	.	101	102	101	101	100

¹ Geschätzt.² Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen.³ In Vollmilchwert.⁴ Einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr und Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik.⁵ Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten in Vollmilchwert, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt werden, einschließlich produktionsbedingter Verluste; Deutschland: Einschl. Milch von Schafen, Ziegen, Büffeln.⁶ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, BLE.

Tabelle 25: Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland

Bilanzposten	EU-27			Deutschland				
	2011	2012 ¹	2013 ²	2010	2011	2012	2013	2014 ¹
1 000 t								
Frischmilcherzeugnisse³								
Herstellung	.	.	.	9 084	9 076	9 023	8 918	8 823
Nahrungsverbrauch	.	.	.	7 404	7 457	7 378	7 379	7 383
dgl. kg je Kopf	.	.	.	92,3	92,9	91,8	91,6	91,2
Butter⁴								
Herstellung ⁵	1 918	1 938	1 941	450	474	490	481	475
Nahrungsverbrauch	.	.	.	479	502	506	487	463
dgl. kg je Kopf	3,9	4,0	4,0	6,0	6,3	6,3	6,0	5,7
Bestand am Jahresende ⁶	.	.	.	0	0	0	0	0
Käse (ohne Schmelzkäse)⁷								
Herstellung	9 320	9 444	9 548	2 171	2 199	2 253	2 270	2 288
Nahrungsverbrauch	8 956	8 973	9 060	1 788	1 817	1 836	1 840	1 849
dgl. kg je Kopf	17,9	17,9	18,1	22,3	22,7	22,8	22,8	22,8
Vollmilchpulver⁸								
Herstellung	748	713	707	84	94	88	114	147
Nahrungsverbrauch	.	.	.	42	73	71	84	105
dgl. kg je Kopf	.	.	.	0,5	0,9	0,9	1,0	1,3
Magermilchpulver								
Herstellung	1 222	1 234	1 205	259	300	309	317	324
Verbrauch	813	808	803	84	120	80	83	78
dgl. kg je Kopf	.	.	.	1,0	1,5	1,0	1,0	1,0
Bestand am Jahresende ⁶	.	.	.	63	6	0	0	0
Selbstversorgungsgrad in %⁹								
Frischmilcherzeugnisse	.	.	.	123	122	122	121	120
Butter	.	.	.	94	94	97	99	103
Käse	.	.	.	121	121	123	123	124
Vollmilchpulver	.	.	.	202	129	125	136	139
Magermilchpulver	.	.	.	309	251	387	379	416

¹ Vorläufig.² Geschätzt.³ Konsummilch einschl. Eigenverbrauch und Direktverkauf der landwirtschaftlichen Betriebe, Buttermilcherzeugnisse, Sauermilch-, Kefir-, Joghurt-, Milchsicherzeugnisse und Milchsichergetränke sowie Sahneerzeugnisse.⁴ Deutschland: Butter und Milchstreichfett- und Milchfetterzeugnisse direkt aus Rahm sowie Butterherstellung der landwirtschaftlichen Betriebe in Butterwert (83 % Fettgehalt).⁵ EU-28.⁶ Interventionsbestände in öffentlicher Lagerhaltung entsprechend den Bestimmungen der EU.⁷ Deutschland: Einschließlich Direktverkauf der landwirtschaftlichen Betriebe.⁸ Deutschland: Einschließlich Sahnepulver und teilentrahmtes Milchpulver.⁹ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Tabelle 26: Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Milchanlieferung ¹			Buttererzeugung ²			Magermilchpulvererzeugung		
	2012	2013 ⁴	2013 gegen 2012	2012	2013 ⁴	2013 gegen 2012	2012	2013 ⁴	2013 gegen 2012
	1 000 t		%	1 000 t		%	1 000 t		%
Belgien	3 072	3 137	+ 2,1	58,4 ³	45,3	- 22,4	100,6	108,1	+ 7,5
Bulgarien	497	495	- 0,4	1,1	1,1	+ 0,0	.	.	.
Tschechische Republik	2 446	2 377	- 2,8	28,2	27,4	- 2,8	16,4	17,2	+ 4,9
Dänemark	4 916	5 025	+ 2,2	38,5	42,8	+ 11,2	39,4	45,7	+ 16,0
Deutschland	29 718	30 314	+ 2,0	489,6³	481,0	- 1,8	309,1	316,3	+ 2,3
Estland	665	706	+ 6,2	4,0	3,1	- 22,5	.	.	.
Griechenland	664	653	- 1,7	0,9	0,8	- 11,1	.	.	.
Spanien	5 997	5 981	- 0,3	37,4	40,1	+ 7,2	23,0	14,8	- 35,7
Frankreich	24 536	24 453	- 0,3	408,7 ³	390,4	- 4,5	314,1	291,6	- 7,2
Irland	5 381	5 583	+ 3,8	145,0 ³	152,1	+ 4,9	52,3	48,9	- 6,5
Italien	10 876	10 688	- 1,7	93,7	94,8	+ 1,2	.	.	.
Kroatien	602	504	- 16,3	4,3	3,9	- 9,3	.	.	.
Zypern	153	157	+ 2,6	0,0	0,0
Lettland	718	736	+ 2,5	5,6	7,3	+ 30,4	.	.	.
Litauen	1 360	1 339	- 1,5	12,4	13,7	+ 10,5	18,5	22,6	+ 22,2
Luxemburg	277	287	+ 3,6
Ungarn	1 398	1 351	- 3,4	8,8	9,5	+ 8,0	.	.	.
Malta	40	40	+ 0,0
Niederlande	11 670	12 207	+ 4,6	132,2	136,7	+ 3,4	66,4	65,3	- 1,7
Österreich	2 964	2 933	- 1,0	35,1	34,5	- 1,7	5,1	3,9	- 23,5
Polen	9 872	9 932	+ 0,6	171,7	170,9	- 0,5	105,2	98,3	- 6,6
Portugal	1 855	1 777	- 4,2	28,2	25,6	- 9,2	9,4	6,0	- 36,2
Rumänien	884	879	- 0,6	9,3	9,8	+ 5,4	1,0	1,4	+ 40,0
Slowenien	535	517	- 3,4	2,6	2,3	- 11,5	.	.	.
Slowakische Republik	851	827	- 2,8	8,5	9,1	+ 7,1	1,7	1,3	- 23,5
Finnland	2 254	2 287	+ 1,5	51,1	53,1	+ 3,9	20,3	19,5	.
Schweden	2 861	2 870	+ 0,3	21,9 ³	21,6	- 1,4	25,8	31,3	+ 21,3
Vereinigtes Königreich	13 809	13 692	- 0,8	140,2	167,1	+ 19,2	52,0	.	.
EU-28	140 649	141 748	+ 0,8	1 938,0	1 941,2	+ 0,2	1 234,4⁵	1 205,1⁵	- 2,4

¹ Nur Kuhmilch. Deutschland ohne Anlieferung aus anderen EU-Mitgliedstaaten.² Nur in Molkereien.³ Einschließlich sonstige MilCHFetterzeugnisse, soweit sie direkt aus Rahm erzeugt werden, in Butteräquivalent.⁴ Vorläufig.⁵ Summe enthält Buttermilchpulver und Pulver in Futtermittelqualität.

Quelle: EUROSTAT, AMI, BLE.

Tabelle 27: Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	EU-27			Deutschland				
	2011	2012 ²	2013 ^{3,4}	2010	2011	2012	2013	2014 ³
	1 000 t Schlachtgewicht ¹							
Bruttoeigenerzeugung	8 154	7 795	7 612	1 226	1 201	1 163	1 134	1 158
Einfuhr ⁵	.	.	.	439	473	431	426	416
Ausfuhr ⁵	.	.	.	621	599	528	505	524
Verbrauch ⁶	7 959	7 902	7 707	1 045	1 075	1 066	1 055	1 050
dgl. kg je Kopf ⁶	15,7	15,7	15,2	13,0	13,4	13,3	13,1	13,0
dar.: menschl. Verzehr ⁷	.	.	.	8,9	9,2	9,1	9,0	8,9
Selbstversorgungsgrad in % ⁸	102	99	99	117	112	109	108	110

¹ Schlachtgewicht gemäß 1. FIGDV mit einem Abzug von 2 % für Kühlverluste.

² Vorläufig.

³ Geschätzt.

⁴ EU-28.

⁵ Lebende Tiere und Fleisch; einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

⁶ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

⁷ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

⁸ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, AMI, BLE.

Tabelle 28: Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	EU-27			Deutschland				
	2011	2012	2013 ^{2,4}	2010	2011	2012	2013	2014 ³
	1 000 t Schlachtgewicht ¹							
Bruttoeigenerzeugung	23 037	22 423	22 346	4 928	5 109	5 043	5 012	5 001
Einfuhr ⁵	.	.	.	1 834	1 783	1 742	1 817	1 784
Ausfuhr ⁵	.	.	.	2 281	2 425	2 466	2 517	2 523
Verbrauch ⁶	19 633	19 215	19 162	4 481	4 467	4 319	4 312	4 263
dgl. kg je Kopf ⁶	39,1	38,4	37,9	55,9	55,7	53,7	53,5	52,7
dar.: menschl. Verzehr ⁷	.	.	.	40,3	40,1	38,7	38,6	38,0
Selbstversorgungsgrad in % ⁸	118	117	117	110	114	117	116	117

¹ Schlachtgewicht gemäß 1. FIGDV mit einem Abzug von 2 % für Kühlverluste.

² Vorläufig.

³ Geschätzt.

⁴ EU-28.

⁵ Lebende Tiere und Fleisch; einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr.

⁶ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

⁷ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

⁸ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, AMI, BLE.

Tabelle 29: Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	EU-27 ¹			Deutschland				
	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013	2014 ²
	1 000 t Schlachtgewicht							
Bruttoeigenerzeugung	12 430	12 403	12 492	1 623	1 681	1 695	1 714	1 785
Einfuhr ³	819	818	806	867	905	920	948	902
Ausfuhr ³	1 288	1 324	1 307	957	1 028	1 087	1 098	1 113
Verbrauch ⁴	11 960	11 897	11 990	1 533	1 558	1 529	1 565	1 574
dgl. kg je Kopf ⁴	23,9	23,7	23,8	19,1	19,4	19,0	19,4	19,5
dar. menschl. Verzehr ⁵	.	.	.	11,4	11,6	11,3	11,6	11,6
Selbstversorgungsgrad in % ⁶	104	104	104	106	108	111	110	113

¹ Teilweise vorläufig bzw. geschätzt.² Vorläufig.³ Lebende Tiere und Fleisch; EU Extra-Handel, Deutschland einschließlich innerschweizerischen Warenverkehrs.⁴ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste (einschließlich Knochen).⁵ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.⁶ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, AMI, BLE.

Tabelle 30: Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	EU-27			Deutschland				
	2011	2012 ¹	2013 ²	2010	2011	2012	2013	2014 ¹
	1 000 t							
Verwendbare Erzeugung	7 303	7 265	7 333	656	775	825	848	854
Einfuhr ³	.	.	.	637	548	514	510	537
Ausfuhr ³	.	.	.	149	187	182	173	169
Nahrungsverbrauch	6 231	6 129	6 326	1 099	1 075	1 095	1 125	1 160
dgl. kg je Kopf	12,4	12,3	12,6	13,7	13,4	13,6	14,0	14,3
Selbstversorgungsgrad in % ⁴	.	.	.	56,9	68,2	71,3	71,5	69,8

¹ Vorläufig.² Geschätzt.³ EU Extra-Handel einschließlich innerschweizerischen Warenverkehrs.⁴ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches.

Quelle: EUROSTAT, AMI, BLE.

Tabelle 31: Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländern und Wirtschaftsräumen

Ursprung/Bestimmung	2010	2011	2012	2013	2013 ²	2014 ²
	Mio. Euro					
	Einfuhr					
EU-28	43 637	48 019	49 735	52 220	47 507	47 752
dar.: Belgien	3 139	3 456	3 621	3 733	3 336	3 444
Dänemark	2 714	2 952	3 150	3 229	3 923	2 767
Spanien	3 437	3 644	4 028	4 407	3 941	3 968
Frankreich	5 515	6 488	6 379	6 336	5 907	6 010
Irland	967	625	596	695	630	709
Italien	4 955	5 293	5 489	5 847	5 368	5 325
Niederlande	12 690	13 962	13 726	14 399	13 071	13 027
Österreich	2 316	2 643	2 723	2 861	2 624	2 700
Vereinigtes Königreich	1 207	1 447	1 566	1 521	1 395	1 283
Tschechische Republik	838	994	1 122	1 186	1 109	1 145
Ungarn	716	837	1 029	1 129	1 022	963
Polen	2 762	3 128	3 650	4 239	3 820	4 024
Drittländer (Welt ohne EU-28)	19 671	23 250	23 227	22 337	21 603	22 502
dar.: Russland	155	166	199	211	207	219
Übrige MOE-Länder/NUS ¹	379	565	537	652	641	664
USA	1 508	1 720	2 034	2 340	2 254	2 264
ASEAN	2 036	2 464	2 561	2 321	2 291	2 338
MERCOSUR	4 248	5 090	4 947	4 165	4 016	4 392
<i>Nachrichtlich:</i>						
Entwicklungsländer	15 014	17 656	17 361	15 911	15 357	16 411
<i>darunter:</i>						
LDC (am wenigsten entwickelte Länder)	724	904	680	665	654	690
Welt insgesamt	63 308	71 269	72 963	74 557	69 110	70 254
	Ausfuhr					
EU-28	42 125	46 568	48 631	50 986	47 661	48 221
dar.: Belgien	2 480	2 804	2 961	3 130	2 958	3 181
Dänemark	2 093	2 267	2 531	2 692	2 504	2 462
Spanien	2 204	2 320	2 340	2 318	2 184	2 276
Frankreich	5 174	5 719	5 884	5 995	5 660	5 625
Italien	5 321	5 828	5 695	5 871	5 618	5 539
Niederlande	7 475	8 257	8 697	9 303	8 441	8 349
Österreich	3 686	3 997	4 115	4 299	3 971	4 002
Schweden	1 114	1 277	1 354	1 431	1 345	1 337
Vereinigtes Königreich	3 469	3 635	4 126	4 368	4 190	4 232
Tschechische Republik	1 339	1 525	1 623	1 712	1 605	1 551
Ungarn	688	793	790	824	759	813
Polen	2 675	3 302	3 486	3 729	3 374	3 588
Drittländer (Welt ohne EU-28)	11 190	13 167	14 787	15 013	15 027	15 216
Russland	1 777	1 914	1 865	1 587	1 604	1 163
Übrige MOE-Länder/NUS ¹	851	968	1 125	1 064	1 069	940
USA	1 268	1 502	1 613	1 582	1 593	1 647
ASEAN	401	501	637	707	710	795
MERCOSUR	171	162	171	179	181	173
<i>Nachrichtlich:</i>						
Entwicklungsländer	4 562	5 626	6 816	7 266	7 226	7 914
<i>darunter:</i>						
LDC (am wenigsten entwickelte Länder)	361	424	289	417	402	348
Welt insgesamt	53 315	59 734	63 418	65 999	62 688	63 437

¹ Albanien, Neue Unabhängige Staaten (ohne Russland), Westbalkan (ohne Slowenien und Kroatien).² Vorläufig.

Tabelle 32: Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktgruppen

Produktgruppen	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
	1 000 Tonnen				Mio. €			
	Einfuhr							
Lebende Tiere	1 436	1 472	1 696	1 774
Milch u. -erzeugnisse	3 754,4	4 051,5	4 034,3	3 924,7	5 102	5 759	5 646	6 116
Fleisch u. -erzeugnisse	2 358,6	2 434,5	2 417,7	2 427,3	6 028	6 849	6 992	6 928
Fische u. Fischzubereitungen	949,7	974,6	943,0	929,9	3 456	3 808	3 778	3 959
Getreide (ohne Reis)	8 182,4	8 565,6	8 058,7	8 313,1	1 526	2 112	2 077	2 102
Getreideerzeugnisse, Backwaren	1 893,7	2 016,5	2 049,8	2 145,6	2 498	2 799	2 912	3 175
Kartoffeln u. -erzeugnisse	1 076,0	1 116,7	1 294,6	1 521,5	527	572	558	756
Gemüse u. a. Küchengewächse	3 160,8	3 135,4	3 068,7	3 169,4	3 632	3 341	3 575	3 798
Frischobst, Südfrüchte	5 040,1	4 909,3	4 855,4	5 236,5	4 174	4 191	4 403	4 918
Schalen- u. Trockenfrüchte	536,6	536,8	503,4	556,7	1 849	2 028	2 101	2 386
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse u. Obst	3 882,4	3 889,7	3 846,6	3 806,1	3 939	4 473	4 602	4 469
Kakao u. -erzeugnisse	907,8	1 043,5	982,3	1 006,2	2 928	3 239	2 956	3 012
Zucker u. -erzeugnisse	1 961,1	2 007,4	2 086,1	2 084,7	1 216	1 365	1 561	1 606
Ölsaaten u. -produkte	14 467,5	14 827,7	16 157,1	16 612,5	6 258	8 152	8 814	8 785
Kleie u. a. Abfallerz. z. Viehf.	2 817,4	3 398,8	3 338,5	3 244,1	1 345	1 566	1 629	1 718
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	852,9	924,7	939,5	894,7	2 295	2 461	2 435	2 414
Kaffee	1 205,4	1 220,5	1 261,8	1 229,4	3 013	4 391	4 191	3 266
Rohtabak u. Tabakerzeugnisse	249,6	274,5	267,2	250,7	1 553	1 866	1 840	1 776
Branntwein (1 000 hl r. Alk.)	13 567	13 286	9 618	10 749	1 803	2 052	1 908	2 033
Wein (1 000 hl)	15 556	16 967	16 088	16 019	2 180	2 458	2 514	2 686
Insgesamt	63 308	71 269	72 963	74 557
	Ausfuhr							
Lebende Tiere	1 047	1 237	1 359	1 356
Milch u. -erzeugnisse	6 039,6	6 070,7	5 971,3	5 944,5	7 469	8 377	8 440	9 490
Fleisch u. -erzeugnisse	3 683,0	3 884,6	3 904,5	3 918,5	7 959	8 944	9 552	9 541
Fische u. Fischzubereitungen	543,4	574,7	547,5	570,0	1 591	1 819	1 792	1 908
Getreide (ohne Reis)	12 084,8	9 936,4	9 992,6	12 877,8	2 023	2 274	2 483	3 125
Getreideerzeugnisse, Backwaren	3 248,3	3 195,6	3 364,7	3 528,4	4 565	4 891	5 283	5 598
Kartoffeln u. -erzeugnisse	2 505,8	2 311,1	2 829,4	2 973,0	789	888	939	1 049
Gemüse u. a. Küchengewächse	493,2	442,3	448,6	468,0	367	335	351	372
Frischobst, Südfrüchte	808,6	773,4	689,4	719,0	707	700	652	721
Schalen u. -Trockenfrüchte	151,7	139,5	135,8	148,8	652	670	720	833
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse u. Obst	1 593,9	1 526,5	1 533,1	1 584,6	1 645	1 773	1 841	1 909
Kakao u. -erzeugnisse	869,4	933,7	922,0	991,7	3 147	3 500	3 590	3 783
Zucker u. -erzeugnisse	1 728,0	1 698,5	1 738,6	1 588,7	1 431	1 616	1 869	1 794
Ölsaaten u. -produkte	5 686,3	5 216,0	6 011,6	6 231,6	2 536	3 119	3 767	3 855
Kleie u. a. Abfallerz. z. Viehf.	4 821,4	4 624,2	4 767,8	4 843,8	1 610	1 828	2 037	2 181
Kaffee	596,2	590,3	621,9	617,2	2 129	2 758	2 840	2 563
Rohtabak u. Tabakerzeugnisse	272,8	297,7	271,4	245,5	3 466	3 915	4 033	3 585
Bier (1 000 hl)	15 161	15 986	15 728	15 119	950	995	1 067	1 033
Wein (1 000 hl)	4 745	5 085	4 892	4 908	955	1 070	1 082	1 124
Insgesamt	53 315	59 734	63 418	65 999

Noch Tabelle 32: **Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Produktgruppen**

Produktgruppen	2013 ¹	2014 ¹	Veränderung geg. Vorjahr	2013 ¹	2014 ¹	Veränderung geg. Vorjahr
	1 000 Tonnen		%	Mio. €		%
Einfuhr						
Lebende Tiere	.	.	.	1 596	1 456	- 8,8
Milch und -erzeugnisse	3 755,5	3 826,2	+ 1,9	5 824	5 954	+ 2,2
Fleisch und -erzeugnisse	2 078,4	2 160,6	+ 4,0	5 971	6 124	+ 2,6
Fische und Fischzubereitungen	869,8	903,8	+ 3,9	3 652	3 880	+ 6,2
Getreide (ohne Reis)	7 689,1	9 390,4	+ 22,1	1 927	1 970	+ 2,2
Getreideerzeugnisse, Backwaren	1 995,1	2 024,0	+ 1,5	2 970	3 104	+ 4,5
Kartoffeln und -erzeugnisse	1 369,9	880,4	- 35,7	666	557	- 16,4
Gemüse u. a. Küchengewächse	2 750,7	2 839,5	+ 3,2	3 396	3 392	- 0,1
Frischobst, Südfrüchte	4 721,8	4 757,0	+ 0,7	4 498	4 427	- 1,6
Schalen- und Trockenfrüchte	539,0	558,2	+ 3,6	2 317	2 707	+ 16,8
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	3 467,6	3 342,3	- 3,6	4 103	3 997	- 2,6
Kakao und -erzeugnisse	936,2	1 012,2	+ 8,1	2 821	3 437	+ 21,9
Zucker und -erzeugnisse	1 999,8	2 043,2	+ 2,2	1 550	1 475	- 4,8
Ölsaaten und -produkte	15 945,6	15 837,5	- 0,7	8 381	7 862	- 6,2
Kleie u. a. Abfallerz. z. Viehf.	2 541,2	3 020,4	+ 18,9	1 511	1 627	+ 7,6
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	781,6	761,9	- 2,5	2 125	2 159	+ 1,6
Kaffee	1 221,4	1 241,9	+ 1,7	3 230	3 523	+ 9,1
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	247,6	250,6	+ 1,2	1 743	1 734	- 0,5
Branntwein (1 000 hl r. Alkohol.)	10 730	9 074	- 15,4	1 977	1 741	- 12,0
Wein (1 000 hl)	15 192	15 437	+ 1,6	2 478	2 490	+ 0,5
Insgesamt	.	.	.	69 110	70 254	+ 1,7
Ausfuhr						
Lebende Tiere	.	.	.	1 162	1 164	+ 0,2
Milch und -erzeugnisse	5 769,9	5 944,6	+ 3,0	9 264	9 512	+ 2,7
Fleisch und -erzeugnisse	3 722,1	3 839,0	+ 3,1	9 002	8 804	- 2,2
Fische und Fischzubereitungen	515,7	546,3	+ 5,9	1 714	1 819	+ 6,1
Getreide (ohne Reis)	12 269,5	12 573,0	+ 2,5	2 977	2 676	- 10,1
Getreideerzeugnisse, Backwaren	3 227,5	3 527,0	+ 9,3	5 337	5 556	+ 4,1
Kartoffeln und -erzeugnisse	2 819,8	2 202,4	- 21,9	1 010	880	- 12,9
Gemüse und a. Küchengewächse	396,6	371,9	- 6,2	337	312	- 7,5
Frischobst, Südfrüchte	620,0	597,5	- 3,6	638	600	- 5,9
Schalen und -Trockenfrüchte	132,2	144,0	+ 8,9	757	892	+ 17,8
Zubereitungen, Konserven, Säfte aus Gemüse und Obst	1 396,5	1 399,5	+ 0,2	1 757	1 760	+ 0,2
Kakao und -erzeugnisse	940,5	1 009,0	+ 7,3	3 627	4 114	+ 13,4
Zucker und -erzeugnisse	1 573,2	1 867,3	+ 18,7	1 753	1 814	+ 3,5
Ölsaaten und -produkte	5 776,9	5 841,5	+ 1,1	3 575	3 207	- 10,3
Kleie u. a. Abfallerz. z. Viehf.	4 296,2	4 467,9	+ 4,0	1 994	2 117	+ 6,2
Kaffee	573,2	589,6	+ 2,9	2 444	2 511	+ 2,7
Rohtabak u. Tabakerzeugnisse	243,2	240,6	- 1,1	3 558	3 542	- 0,5
Bier (1 000 hl)	14 942	15 342	+ 2,7	1 021	1 055	+ 3,3
Wein (1 000 hl)	4 805	4 749	- 1,2	1 082	1 066	- 1,5
Insgesamt	.	.	.	62 688	63 437	+ 1,2

¹ Vorläufige Angaben.

Tabelle 33: Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Körperschaft- und Privatwaldes ab 200 ha Waldfläche

Kennzahl	Einheit	2010	2011	2012	2013
Körperschaftswald					
Zahl der Betriebe	Zahl	210	213	208	211
Repräsentierte Betriebe	Zahl	2 338	2 327	2 292	2 309
Forstwirtschaftliche genutzte Fläche	ha HB	921	906	889	862
Schlagweiser Hochwald Eiche	% HB	9,7	9,5	9,5	10,0
Schlagweiser Hochwald Buche und sonstige Laubbäume	% HB	33,5	34,0	34,4	34,5
Schlagweiser Hochwald Fichte, Tanne, Douglasie	% HB	35,2	35,5	34,9	33,9
Schlagweiser Hochwald Kiefer und sonstige Nadelbäume	% HB	16,6	15,8	15,6	16,9
Holzbodenfläche	ha/Betr.	883	868	853	825
Nutzungssatz/Hiebsatz insgesamt	m ³ /ha HB	6,3	6,4	6,4	6,4
Holzeinschlag (ES) insgesamt	m ³ /ha HB	7,0	6,6	6,5	6,3
Einschlag Stammholz insgesamt	% ES insg.	58,6	54,6	55,3	54,9
Ertrag ProdBereich 1-3	€/ha HB	393	424	418	412
Verkaufserlöse Holz ohne Schlagwald	€/m ³	57,6	65,7	67,8	67,0
Aufwand ProdBereich 1-3	€/ha HB	308	310	300	308
Aufwand insgesamt Holzernte	€/ha HB	119	117	111	114
Gehalt, Bezüge u. Nebenkosten	%U-Aufw.	9,9	9,5	9,6	9,6
Löhne, LNK, anerk. Aufwand	%U-Aufw.	25,7	24,6	25,3	23,8
Leistung fremder Unternehmer	%U-Aufw.	31,1	31,1	30,2	30,5
Reinertrag II¹ ProdBereich 1-3	€/ha HB	103	135	136	125
Reinertrag I (ohne Subv.) ProdBereich 1-3	€/ha HB	76	107	112	99
Privatwald					
Zahl der Betriebe	Zahl	126	130	135	132
Repräsentierte Betriebe	Zahl	1 161	1 162	1 179	1 179
Forstwirtschaftliche genutzte Fläche	ha HB	715	711	726	718
Schlagweiser Hochwald Eiche	% HB	7,9	8,1	8,0	8,1
Schlagweiser Hochwald Buche und sonstige Laubbäume	% HB	27,8	28,2	28,0	27,5
Schlagweiser Hochwald Fichte, Tanne, Douglasie	% HB	38,8	36,8	37,9	37,2
Schlagweiser Hochwald Kiefer und sonstige Nadelbäume	% HB	23,0	24,4	23,3	24,6
Holzbodenfläche	ha/Betr.	688	685	699	692
Nutzungssatz/Hiebsatz insgesamt	m ³ /ha HB	5,7	5,6	5,7	5,6
Holzeinschlag (ES) insgesamt	m ³ /ha HB	7,2	6,6	6,5	6,5
Einschlag Stammholz insgesamt	% ES insg.	55,9	52,5	55,0	54,3
Ertrag ProdBereich 1-3	€/ha HB	400	443	449	430
Verkaufserlöse Holz ohne Schlagwald	€/m ³	61,8	70,3	71,0	72,1
Aufwand ProdBereich 1-3	€/ha HB	253	257	272	267
Aufwand insgesamt Holzernte	€/ha HB	76	71	78	69
Gehalt, Bezüge u. Nebenkosten	%U-Aufw.	13,5	13,4	13,6	13,6
Löhne, LNK, anerk. Aufwand	%U-Aufw.	14,0	14,6	13,6	14,0
Leistung fremder Unternehmer	%U-Aufw.	33,4	33,8	36,2	34,5
Reinertrag II¹ ProdBereich 1-3	€/ha HB	148	188	179	164
Reinertrag I (ohne Subv.) ProdBereich 1-3	€/ha HB	134	176	166	150

¹ Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschließlich der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.

Tabelle 34: Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten 2013

Kennzahl	Einheit	Deutschland			Früheres Bundesgebiet	Mecklenburg-Vorpommern
		Insgesamt	Frischfisch	Krabben ¹	Frischfisch	
Aktiva	€/Untern.	132 618	71 315	171 887	75 202	68 185
Eigenkapital (Bilanz)	€/Untern.	34 341	29 980	37 135	12 313	44 204
Verbindlichkeiten	€/Untern.	74 966	31 260	102 962	44 212	20 832
Betriebliche Erträge	€/Untern.	253 829	109 258	346 435	131 732	91 162
Umsatzerlöse	€/Untern.	238 613	96 465	329 666	111 921	84 020
Betriebliche Aufwendungen	€/Untern.	165 561	76 171	222 820	86 905	67 528
Personalaufwand	€/Untern.	49 453	16 664	70 456	22 087	12 296
Abschreibungen	€/Untern.	12 941	8 493	15 790	8 187	8 739
Gewinn plus Personalaufwand	€/AK	52 345	26 991	61 866	32 537	21 479
Gewinn 2013	€/Untern.	86 534	32 378	121 225	43 977	23 038
Gewinn 2012	€/Untern.	98 975	39 818	136 695	55 638	26 703
Gewinn 2011	€/Untern.	41 212	37 731	43 415	62 129	18 518
Gewinn 2010	€/Untern.	57 093	40 768	68 959	54 603	26 773
Gewinn 2009	€/Untern.	47 166	30 588	59 393	37 984	23 437
Veränderung 2013 zum Vorjahr:						
Gewinn plus Personalaufwand €/AK	%	- 12,3	- 12,3	- 13,6	- 10,1	- 12,7
Gewinn €/Unternehmen	%	- 12,6	- 18,7	- 11,3	- 21,0	- 13,7

¹ Einschließlich Gemischtbetriebe.

Tabelle 35: Entwicklung der Haushaltsansätze im Forschungsbereich des BMEL

Forschungsbereich	2011	2012	2013	2014	2015
	Mio. €				
Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung¹	606	621	668	709	737
Förderprogramme des BMEL					
Programme zur Innovationsförderung	28,5	34,5	37,0	35,0	36,2
Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe	53,0	59,0	60,0	61,0	59,0
Programme zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	16,0	16,0	17,0	17,0	17,0
Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion				3,0	4,0
Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	6,5	9,0	14,0	16,0	14,0
Internationale Forschungskooperationen zu Welternährung und ERA-Net Forschungsprojekte nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen	-	-	2,0	2,5	5,0
Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	-	-	-	-	10,0
Insgesamt	104,0	118,5	130,0	134,5	145,2

¹ Einschließlich Ausgaben für Ressortforschung und Zuschüsse für wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.

Tabelle 36: Agrar- und Fischereiausgaben der EU

	2013	2014v	2015
	Mio. €		
EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft); Ausgaben werden z.T. aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert¹			
Entkoppelte Direktbeihilfen	38 842,1	38 952,1	38 642,0
Gekoppelte Direktbeihilfen	2 816,0	2 707,6	3 078,6
darunter Beihilfen für			
Rinderprämie	975,5	946,4	933,0
Baumwolle	242,2	231,8	239,0
Besondere Stützung (Artikel 68)	1 101,0	1 062,4	1 430,0
Posei	434,5	426,0	439,0
Krisenreserve ²	-	424,5	433,0
Marktbezogene Maßnahmen, darunter u.a.:			
Ackerkulturen	0,1	2,5	pm
Olivenöl	60,9	43,0	46,6
Textilpflanzen	17,1	6,3	6,2
Obst und Gemüse	1 138,1	1 010,5	1 305,5
Wein	1 044,2	1 022,4	1 095,0
andere pflanzliche Erzeugnisse	227,6	240,8	233,4
Erstattung bei nicht unter Anhang I fallenden Erzeugnissen	4,8	0,1	0,1
Milcherzeugnisse	70,3	71,8	131,4
Rindfleisch	6,4	0,4	0,1
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	80,5	32,9	40,8
Kontrolle, Streitigkeiten	119,3	117,1	87,3
Planungsgrundlagen, Verwaltung	33,9	34,7	68,9
Marktausgaben und Direktbeihilfen insgesamt³	45 302,1	44 288,0	45 234,1
Veterinär- und Phytosanitärausgaben	263,3	252,2	256,1
ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums)			
Mittel für Verpflichtungen ELER insgesamt	14 803,5	13 987,3	13 819,2
Mittel für Zahlungen ELER insgesamt	13 031,9	11 701,3	11 162,3
Ausgaben des ELER insgesamt, darunter u.a.:	12 997,1		
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	1 470,1	.	.
Infrastruktur ländlicher Raum	591,3	.	.
Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	576,2	.	.
Junglandwirte	392,0	.	.
Vorruhestand	349,3	.	.
Agrarumweltmaßnahmen	3 338,0	.	.
Ausgleichszulage naturbedingte Nachteile	1 079,7	.	.
Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	993,7	.	.
Dienste für ländliche Wirtschaft und Landbevölkerung	561,7	.	.
Dorferneuerung	503,1	.	.
Unternehmensgründung und -entwicklung	249,0	.	.
Leader (lokale Entwicklungsstrategien)	836,6	.	.
Agrarausgaben insgesamt - Zahlungen	58 299,2	55 989,3	56 396,4
Ausgaben EU-Haushalt insgesamt - Zahlungen	148 166,4	140 369,2	141 214,0
Agrarausgaben der EU in %	39,0	39,7	39,4
EU-Fischereifonds			
Europäischer Fischereifonds ⁴ - Verpflichtungen	849,7	873,4	889,2
Europäischer Fischereifonds ⁴ - Zahlungen	677,6	589,4	815,3
Sonstige Fischereimaßnahmen ⁵ - Verpflichtungen	105,1	157,0	129,6

¹ Finanzierungsbeitrag durch zweckgebundene Einnahmen 2013: 1 346 Mio. €, 2014: 710 Mio. €, 2015: 1 768 Mrd. €.

² Krisenreserve in 2014 nicht verwendet.

³ Haushaltsjahr 2013 inklusive Ausgaben für Fischereimärkte (= 31,4 Mio. €) sowie Veterinär- und Phytosanitärausgaben. Ab 2014 werden diese Ausgaben nicht mehr aus dem EGFL finanziert.

⁴ Haushaltsjahr 2013: Europäischer Fischereifonds (EFF); ab 2014: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

⁵ Regionale und internationale Fischereiorganisationen, internationale Fischereiabkommen.

Tabelle 37: Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten (vorläufig)

Marktordnungsbereich/ Direktzahlungen	BE	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	GR	ES	FR
	2014 ¹ Mio. €									
Marktausgaben										
Getreide	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Reis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zucker ²	0,0	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-
Olivenöl	-	-	-	-	-	-	-	8,9	0,0	0,0
Textilpflanzen	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	-
Obst u. Gemüse	50,9	2,9	6,5	5,4	53,1	0,4	5,3	12,0	183,3	121,2
Wein	-	16,6	5,1	-	31,5	-	-	7,0	191,7	280,6
Andere pflanzliche Erzeugnisse	-	-	-	-	2,3	-	-	5,7	83,2	126,0
Erstattung bei nicht unter Anhang I fallende Erzeugnisse	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Milch und Milch-erzeugnisse	1,0	0,0	0,4	2,0	5,6	0,6	0,9	-	0,5	12,3
Rindfleisch	-	-	-	0,0	0,2	-	-	-	0,0	0,0
Schaf- und Ziegenfleisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	0,2	0,9	1,2	0,2	1,6	0,1	0,0	2,8	5,1	3,6
Nahrungsmittelprogramme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kontrolle, Betrugsbekämpfung und Rechnungsabschlusseinnahmen	6,6	-	1,1	11,5	0,3	0,0	0,8	0,9	2,3	38,6
Werbung und Absatzförderung	1,2	3,1	1,0	1,5	1,4	0,0	0,6	8,9	4,2	7,5
Entkoppelte Direktbeihilfe	464,0	551,3	848,5	903,4	5 101,2	97,8	1 206,1	1 990,3	4 449,2	6 903,2
Andere Direktbeihilfen ³	88,4	27,3	30,1	13,5	0,0	1,2	21,6	256,1	657,2	876,5
Ländl. Entwicklung EU-28 ⁴	0,0	-	-	- 0,3	- 0,1	-	0,0	0,0	- 0,1	0,0
EGFL insgesamt⁵	612,3	602,1	893,9	937,2	5 197,3	100,1	1 235,3	2 292,6	5 582,9	8 370,1

noch Tabelle 37: **Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten (vorläufig)**

Marktordnungsbereich/ Direktzahlungen	HR	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT
	2014 ¹ Mio. €									
Marktausgaben										
Getreide	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Reis	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zucker ²	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
Olivenöl	-	33,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Textilpflanzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Obst u. Gemüse	0,9	235,4	0,9	3,0	1,8	0,3	18,9	0,3	29,2	10,5
Wein	1,3	326,5	4,1	-	-	-	29,1	-	-	7,2
Andere pflanzliche Erzeugnisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erstattung bei nicht unter Anhang I fallende Erzeugnisse	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Milch und Milch-erzeugnisse	-	2,9	0,2	0,7	0,4	0,0	1,9	0,0	1,7	0,7
Rindfleisch	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	0,1	0,0
Schaf- und Ziegenfleisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	1,1	2,8	0,1	0,2	0,3	0,0	2,3	0,0	0,2	0,8
Nahrungsmittelprogramme	-	- 7,2	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-
Kontrolle, Betrugsbekämpfung und Rechnungsabschlusseinnahmen	-	11,0	-	-	5,9	0,1	-	0,0	12,5	3,0
Werbung und Absatzförderung	-	6,9	-	0,1	1,7	-	-	-	2,7	2,8
Entkoppelte Direktbeihilfe	85,4	3 779,6	51,7	138,8	361,1	33,1	1 240,1	5,3	782,6	618,2
Andere Direktbeihilfen ³	7,8	122,7	0,0	4,9	13,0	-	44,6	-	23,2	77,3
Ländl. Entwicklung EU-28 ⁴	-	- 0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
EGFL insgesamt⁵	96,4	4 516,1	57,0	147,8	384,1	33,5	1 336,9	5,6	852,2	720,6

noch Tabelle 37: **Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) nach Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten (vorläufig)**

Marktordnungsbereich/ Direktzahlungen	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	EU- Direkt- zahl. ²	Insgesamt
	2014 ¹ Mio. €									
Marktausgaben										
Getreide	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5
Reis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Zucker ²	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	0,4
Olivenöl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,0
Textilpflanzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3
Obst u. Gemüse	207,3	9,0	11,0	0,6	2,6	1,4	4,1	32,4	-	1 010,5
Wein	-	65,2	47,7	4,9	4,1	-	-	-	-	1 022,4
Andere pflanzliche Erzeugnisse	-	23,5	-	-	-	-	-	-	-	240,7
Erstattung bei nicht unter Anhang I fallende Erzeugnisse	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Milch und Milch-erzeugnisse	9,7	0,4	12,0	0,0	0,7	3,6	9,0	4,5	-	71,8
Rindfleisch	0,1	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-	0,4
Schaf- und Ziegenfleisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienen	3,2	1,2	3,4	0,2	0,5	0,1	0,2	0,7	-	32,9
Nahrungsmittelprogramme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 7,2
Kontrolle, Betrugsbekämpfung und Rechnungsabschlusseinnahmen	7,6	1,0	-	-	1,4	-	0,9	6,7	5,1	117,1
Werbung und Absatzförderung	5,1	1,0	0,9	0,5	-	0,1	-	1,8	28,1	81,3
Entkoppelte Direktbeihilfe	2 879,2	436,7	1 218,3	131,7	358,8	468,7	676,6	3 171,0	-	38 952,1
Andere Direktbeihilfen ³	103,1	198,1	41,3	8,5	12,7	50,7	2,9	24,7	-	2 707,5
Ländl. Entwicklung EU-28 ⁴	-	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	- 1,3
EGFL insgesamt⁵	3 215,3	736,1	1 334,6	146,5	380,9	524,7	693,7	3 241,8	40,6	44 288,0

¹ Die Auszahlungen der Mitgliedstaaten im Zeitraum 16.10.2013 bis 15.10.2014 gehen zu Lasten des EU-Haushaltsjahres 2014.

² Den Ausgaben für in der EU produzierten Zucker stehen Einnahmen aus Abgaben der Zuckerwirtschaft gegenüber, die auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts erfasst werden. 2014: Einnahmen in Höhe von 124,5 Mio. €; Rückzahlungen an Mitgliedstaaten in Höhe von 214 Mio. €.

³ Gekoppelte Flächenzahlungen, Hektarbeihilfen, Milchprämie, Tierprämien, Erzeugerbeihilfen, Kleinerzeugerregelung.

⁴ Ländliche Entwicklung Rest Förderperiode 1999-2006.

⁵ Einschließlich Korrekturen durch Rechnungsabschlussscheidungen.

Tabelle 38: Einzahlungen und Rückflüsse des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft nach Mitgliedstaaten 2014

Mitgliedstaat	Einzahlung ¹	Rückfluss ²	Saldo ³
	Mio. €		
Belgien	1 712,4	612,3	- 1 100,1
Bulgarien	146,0	602,1	+ 456,1
Tschechische Republik	482,3	893,9	+ 411,6
Dänemark	911,5	937,2	+ 25,7
Deutschland	9 579,6	5 197,3	- 4 382,3
Estland	66,4	100,1	+ 33,7
Irland	535,4	1 235,3	+ 699,9
Griechenland	592,9	2 292,6	+ 1 699,7
Spanien	3 592,9	5 582,9	+ 1 990,0
Frankreich	7 216,8	8 370,1	+ 1 153,3
Kroatien	150,4	96,4	- 54,0
Italien	5 336,3	4 516,1	- 820,2
Zypern	53,1	57,0	+ 3,9
Lettland	84,1	147,8	+ 63,7
Litauen	128,3	384,1	+ 255,8
Luxemburg	106,2	33,5	- 72,7
Ungarn	336,3	1 336,9	+ 1 000,6
Malta	26,5	5,6	- 20,9
Niederlande	2 495,6	852,2	- 1 643,4
Österreich	1 004,4	720,6	- 283,8
Polen	1 367,3	3 215,3	+ 1 848,0
Portugal	566,4	736,1	+ 169,7
Rumänien	473,4	1 334,6	+ 861,2
Slowenien	132,7	146,5	+ 13,8
Slowakei	247,8	380,9	+ 133,1
Finnland	663,7	524,7	- 139,0
Schweden	1 433,6	693,7	- 739,9
Vereinigtes Königreich	4 805,3	3 241,8	- 1 563,5
EU-28	44 247,6	44 247,6	0,0

¹ Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels Ist 2014.

² Aus dem EGFL wurden auch Direktzahlungen und Veterinärausgaben der Europäischen Kommission von zusammen 40,6 Mio. € finanziert. Eine Zuordnung dieses Betrages auf einzelne Mitgliedstaaten ist nicht möglich.

³ + = Nettoempfänger. - = Nettozahler.

Methodische Erläuterungen

A Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)

Die Gesamtrechnung für den Bereich Landwirtschaft (einschließlich Garten- und Weinbau, ohne Forstwirtschaft und Fischerei) ist nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) aufgestellt und basiert auf dem Konzept des Wirtschaftsbereichs. Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gilt als Zusammenfassung aller örtlichen fachlichen Einheiten, die folgende Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau, Tierhaltung, Gemischte Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Gewerbliche Jagd.

Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen, die buchmäßig nicht getrennt erfasst werden können, z. B. Landschaftspflege oder Urlaub auf dem Bauernhof, sind nach dem ESVG 95 Bestandteil der LGR. Die landwirtschaftliche Produktion von Haushalten sowie die Tierhaltung von Nichtlandwirten sind nicht Bestandteil der LGR.

Schematische Darstellung

	Produktionswert zu Erzeugerpreisen
-	Gütersteuern
+	Gütersubventionen
<hr/>	
=	Produktionswert zu Herstellungspreisen
-	Vorleistungen
<hr/>	
=	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
-	Abschreibungen
<hr/>	
=	Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen
-	Sonstige Produktionsabgaben
+	Sonstige Subventionen
<hr/>	
=	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten

Produktionswert

Die Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs umfasst bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Verkäufe an andere Wirtschaftsbereiche und an andere landwirtschaftliche Einheiten, den innerbetrieblichen Verbrauch an Futtermitteln, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen und die selbst erstellten Anlagen (Vieh). Ebenfalls erfasst ist die landwirtschaftliche Lohnarbeit, die auch von gewerblichen Lohnunternehmen durchgeführt wird und die nicht trennbaren Nebentätigkeiten (z. B. Ferien auf dem Bauernhof).

Der Produktionswert zu Erzeugerpreisen ergibt sich aus der Bewertung der Produktion mit durchschnittlichen Erzeugerpreisen aller Qualitäten ohne Mehrwertsteuer.

Der Produktionswert zu Herstellungspreisen berücksichtigt darüber hinaus die Produktsteuern und Produktsubventionen. Hierzu zählten bis 2004 im Wesentlichen die Flächenzahlungen und Tierprämien der Agenda 2000. Ab 2005 sind diese EU-Zahlungen von der Produktion entkoppelt und werden als Betriebsprämie ausgezahlt. Im Sinne des ESVG 95 werden sie als sonstige Subventionen verbucht.

Vorleistungen

In den Vorleistungen sind der ertragssteigernde Aufwand (Saat- u. Pflanzgut, Futtermittel, Dünge- u. Bodenverbesserungsmittel, Pflanzenbehandlungs- u. Schädlingsbekämpfungsmittel), die Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen u. Geräten sowie baulichen Anlagen, die Ausgaben für Energie u. Schmierstoffe, für Tierarzt u. Medikamente sowie für andere Güter u. Dienstleistungen zusammengefasst. Analog zum Produktionswert werden auch der innersektorale Verbrauch an Futtermitteln und die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Dienstleistungen berücksichtigt.

Wertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung (BWS) zu Herstellungspreisen ergibt sich als Differenz von Produktionswert (zu Herstellungspreisen) und Vorleistungen. Aus der Bruttowertschöpfung wird durch Abzug der verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug der sonstigen Produktionsabgaben (einschließlich eventueller Unterausgleich Mehrwertsteuer) sowie nach Addition der sonstigen gezahlten Subventionen (einschließlich eventueller Überausgleich Mehrwertsteuer) die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten; sie steht zur Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zur Verfügung. Als makroökonomischer Indikator für die Entwicklung des Einkommens in der Landwirtschaft wird die Nettowertschöpfung auf die Jahresarbeits-einheiten bezogen.

Da die Bruttowertschöpfung als Indikator für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft nur die produkt-spezifischen Subventionen berücksichtigt, ergibt sich durch die Entkoppelung dieser Zahlungen in 2005 ein Bruch in der Zeitreihe. Im Gegensatz zur Bruttowertschöpfung berücksichtigt die Nettowertschöpfung sämtliche an die Landwirtschaft gezahlte Subventionen, einschließlich der Betriebsprämie.

Arbeitskraft

Zur Berechnung der Nettowertschöpfung je Arbeitskraft werden die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte in Jahresarbeitseinheiten (JAE) umgerechnet.

Die Jahresarbeitseinheit ist eine Maßeinheit für die Arbeitsleistung einer mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten Arbeitskraft. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung (§ 27 f. Agrarstatistikgesetz), die in dreijährlichem Turnus durchgeführt wird, werden folgende Grunddaten ermittelt:

- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte: die in einem Zwölfmonatszeitraum durchschnittlich im Betrieb geleistete Wochenarbeitszeit,
- für nichtständige familienfremde Arbeitskräfte: die in einem Zwölfmonatszeitraum erbrachte Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen.

Zur Umrechnung in JAE wird u.a.

- für Familienarbeitskräfte und ständige familienfremde Arbeitskräfte der Mindestarbeitseinsatz einer Vollzeit-arbeitskraft mit einer Wochenstundenzahl von 40 Stunden angesetzt;
- für nichtständige familienfremde Arbeitskräfte für eine JAE eine Jahresarbeitsleistung von 225 vollen Arbeitstagen angesetzt.

Die entsprechenden Daten für Jahre, in denen keine Agrarstrukturerhebung stattfindet, werden geschätzt.

Neben der Arbeitsleistung in den landwirtschaftlichen Betrieben wird in der LGR zusätzlich auch die Arbeitsleistung für landwirtschaftliche Dienstleistungen (Lohnunternehmen) berücksichtigt.

B Testbetriebsnetz Landwirtschaft

Ausführliche methodische Erläuterungen zu Auswahl, Stichprobenzusammensetzung und Hochrechnung der Testbetriebe sind in der Broschüre des BMEL „Buchführungsergebnisse der Testbetriebe“ beschrieben.

1. Klassifizierung

Die Gruppenbildung für die Auswahl und Auswertung der Testbetriebe erfolgt anhand des gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe (Anlage 4). Dieses Klassifizierungssystem basiert auf wirtschaftliche Kriterien für die beiden Merkmale Betriebsform (betriebswirtschaftliche Ausrichtung) und Betriebsgröße. Die Betriebsform eines landwirtschaftlichen Betriebes wird durch den Anteil einzelner Produkte und Betriebszweige am gesamten Standardoutput, die Betriebsgröße durch die Höhe des gesamten Standardoutputs des Betriebes, bestimmt.

Standardoutput (SO)

Standardoutputs (SO) werden vom KTBL nach 36 Regionen (Regierungsbezirke) für verschiedene Produktionszweige der Bodennutzung und der Tierhaltung ermittelt.

Die Umstellung von den zuvor verwendeten Standarddeckungsbeiträgen auf Standardoutput erfolgte mit dem Wirtschaftsjahr 2010/11. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren wurden Rückrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2001/02 unter Verwendung der neuen Methodik vorgenommen.

Der Standardoutput je Flächen- oder Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung. Datengrundlage sind Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge, Leistungen und Kosten. Die so ermittelten Standardoutputs je Flächen- und Tiereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum gesamten Standardoutput des Betriebes summiert.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (Betriebsform)

Die Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (Betriebsform) eines Betriebes wird durch den relativen Beitrag der verschiedenen Produktionszweige des Betriebes zum gesamtbetrieblichen Standardoutput gekennzeichnet. Für die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe werden folgende Betriebsformen nach der EU-Klassifizierung abgegrenzt: Die Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (Betriebsform) eines Betriebes wird durch den relativen Beitrag der verschiedenen Produktionszweige des Betriebes zum gesamtbetrieblichen Standardoutput gekennzeichnet. Für die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe werden folgende Betriebsformen nach der EU-Klassifizierung abgegrenzt:

Wirtschaftliche Betriebsgröße

Die wirtschaftliche Betriebsgröße wird auf der Grundlage des gesamten Standardoutputs des Betriebs festgelegt. Sie wird in Euro angegeben. Im Testbetriebsnetz werden Betriebe ab 25 000 € Standardoutput erfasst.

Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe

Betriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit 50 000 € und mehr Standardoutput und mindestens einer Arbeitskraft (AK).

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Betriebe von 25 000 € bis unter 50 000 € Standardoutput oder unter 1 AK.

Juristische Personen

Betriebe in der Hand juristischer Personen werden nur in den neuen Bundesländern erfasst.

Repräsentierte Betriebe (Hochrechnungszahlen)

Die Benutzung von Buchführungsergebnissen setzt voraus, dass diese verallgemeinerungsfähig sind und zusammengefasst werden können. Dieses leistet die Hochrechnung (Gewichtung) der Stichprobe auf die Grundgesamtheit. Datengrundlage für die Hochrechnung ist die totale Agrarstrukturerhebung 2010, die vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt wurde.

Betriebsform		Produktionszweige und ihr Anteil am gesamten Standardoutput des Betriebes	
Spezialisierte Betriebe	Ackerbau	Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen	> 2/3
	Gartenbau	Gartenbauprodukte insgesamt einschl. Baumschulerzeugnisse (im Freiland und unter Glas)	> 2/3
	Dauerkulturen	Rebanlagen und Obstanlagen	> 2/3
	Weinbau	Rebanlagen	> 2/3
	Obstbau	Obstanlagen	> 2/3
	Sonstige Dauerkulturen	Rebanlagen oder Obstanlagen jeweils	≤ 2/3
	Futterbau	Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde	> 2/3
	Milchvieh	Milchkühe	> 3/4
	Sonstiger Futterbau	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Ziegen, Pferde	> 2/3
	Veredlung	Schweine, Geflügel	> 2/3
Nicht spezialisierte Betriebe	Gemischt (Verbund)	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen oder Futterbau oder Veredlung jeweils	≤ 2/3
	Pflanzenbauverbund	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen	> 1/3
		Futterbau oder Veredlung	≤ 1/3
	Viehhaltungsverbund	Futterbau oder Veredlung	> 1/3
		Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen	≤ 1/3
Pflanzenbau- Viehhaltung	Futterbau oder Veredlung oder Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen jeweils	≤ 1/3	

Für die Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe wird das Verfahren der Freien Hochrechnung angewendet. Bei der Freien Hochrechnung werden die Durchschnittswerte der Testbetriebsstichprobe in jeder Auswahlstichtgruppe mit der Zahl der zugehörigen Betriebe in der Grundgesamtheit gewichtet. Die Ergebnisse der Schichten gehen also mit dem der Wirklichkeit entsprechenden Anteil, nicht mit dem Anteil der Betriebe der Stichprobe, in das hochgerechnete Gesamtergebnis ein.

In der praktischen Durchführung wird nicht der Durchschnittswert einer Schicht gewichtet, sondern jeder einzelne Betrieb. Jedem Betrieb wird ein Hochrechnungsfaktor aus Zahl der Betriebe in der Grundgesamtheit in der jeweiligen Schicht geteilt durch die Zahl der Testbetriebe in der jeweiligen Schicht zugeordnet. Danach erfolgt die Mittelwertbildung. Das Verfahren führt zum gleichen Rechenergebnis wie bei der Hochrechnung nach der Durchschnittsbildung.

Die Zuordnung von Hochrechnungsfaktoren zu jedem Einzelbetrieb erlaubt die Hochrechnung der Ergebnisse nicht nur in der Gruppierung nach Auswahlstichten, also nach Ländern, Betriebsformen und zusätzlich nach Betriebsgrößenklassen, sondern auch nach anderen Gruppierungskriterien. In den Tabellen der Gruppen- und Schichtungsauswertungen für das jeweilige Wirtschaftsjahr sind die Zahl der Stichprobenbetriebe und der repräsentierten Betriebe (Hochrechnungszahlen) angegeben.

2. Sonstige Begriffsdefinitionen

Faktorausstattung

Betriebsfläche

Bewirtschaftete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres; sie umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die teichwirtschaftlich genutzte Fläche, die forstwirtschaftliche Nutzfläche sowie sonstige Betriebsflächen.

Zugepachtete Fläche (netto)

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche abzüglich entgeltlich und unentgeltlich verpachteter Fläche, jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus ldw. Ackerfläche, Dauergrünland, ldw. Dauerkulturfläche (Wein, Obst, Hopfen), Grundfläche Gartengewächse und sonstiger LF.

Grundfläche Gartengewächse (GG)

Flächen, mit Ausnahme der Obstflächen, die bewertungsrechtlich zur gartenbaulichen Nutzung gehören. Die GG umfasst die Freilandfläche (Gemüse, Spargel sowie Blumen, Zierpflanzen und Gartenbausämereien), die Gewächshausfläche (heizbar und nicht beheizbar) sowie die Baumschulfläche.

Dauerkulturfläche

Summe aus Obst-, Hopfen-, Spargel- und weinbaulich genutzter Fläche (Ertragsrebfläche, noch nicht im Ertrag stehende bestockte Rebfläche, Rebbrachfläche, Rebschulfläche und Rebschnittgärten) sowie sonstiger landwirtschaftlicher Dauerkulturfläche.

Landwirtschaftlicher Vergleichswert

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (z. B. landwirtschaftliche, weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen, weinbaulichen und gärtnerischen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche.

Arbeitskräfte (AK)

Die Arbeitskräfte setzen sich aus den nicht entlohnten AK und den Lohnarbeitskräften zusammen.

1 AK entspricht einer vollbeschäftigten Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die zwischen 18 und 67 Jahre alt ist.

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)

Nicht entlohnte Arbeitskräfte in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Produktionsstruktur**Erntefläche**

Summe der Ernteflächen von Ackerpflanzen und Grünlandnutzung. Die Erntefläche kann durch Doppelnutzung größer sein als die landwirtschaftlich genutzte Fläche, ansonsten identisch mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Viehbesatz

Der Viehbesatz wird, bezogen auf 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Anlehnung an den Vieheinheitenschlüssel des Bewertungsgesetzes in Vieheinheiten (VE) ermittelt. Grundlage ist der Futterbedarf der Tierarten:

Tierart	VE-Schlüssel
Pferde unter 3 Jahren	0,70
Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70
Zuchtbullen	1,20
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
Schafe unter 1 Jahr	0,05
Schafe 1 Jahr alt und älter	0,10
Ferkel (bis etwa 20 kg LG)	0,02 ¹
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus zugekauften Ferkeln	0,04 ¹
Läufer (bis etwa 45 kg) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,06 ¹
Mastschweine (> 45 kg LG) aus zugekauften Läufern	0,10 ¹
Mastschweine (> 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,16 ¹
Zuchtschweine	0,33
Legehennen einschließlich Aufzucht zur Bestandsergänzung	0,02
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,0183
Jungmasthühner (6 und weniger Durchgänge je Jahr – schwere Tiere)	0,0017 ¹
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr – leichte Tiere)	0,0013 ¹
Junghennen	0,0017

¹ Berechnung auf der Basis der erzeugten Tiere; in den übrigen Tiergruppen Jahresdurchschnittsbestand.

Bilanz

In der Bilanz erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva), die der Gewinnermittlung des Unternehmens dient. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Kapitalverwendung, die Passivseite die Kapitalherkunft.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem Betrieb auf Dauer dienen, d. h. die eine längere Zeit genutzt werden sollen. Hierzu gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

Tiervermögen

Tiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden als eigene Position zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf oder zum Verbrauch bestimmt sind. Dies sind Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse einschließlich Feldinventar, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Das Umlaufvermögen wird auch nach Sachumlauftvermögen (Vorräte) und Finanzumlauftvermögen (sonstiges Umlaufvermögen) gegliedert.

Bilanzvermögen

Alle Vermögensgegenstände des Unternehmens einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Eigenkapital

Das dem Unternehmer bzw. Mitunternehmer gehörende Kapital; es entwickelt sich in Einzelunternehmen wie folgt:

	Eigenkapital am Anfang des Wirtschaftsjahres
+	Einlagen
-	Entnahmen
+	Gewinn
-	Verlust
<hr/>	
=	Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres

Sonderposten mit Rücklageanteil

Noch nicht versteuertes Eigenkapital, das nach Abzug der Steuern Eigenkapital darstellt. Es wird nach ertragssteuerlichen Vorschriften gebildet und enthält den Unterschiedsbetrag aus betriebswirtschaftlicher und niedrigerer steuerlicher Bewertung. Da der Sonderposten ein Mischposten aus Eigen- und Fremdkapital ist, wird er für weitere Berechnungen im Verhältnis 50 : 50 dem Eigen- und Fremdkapital zugerechnet. Passivposten für Zwecke der Steuern vom Einkommen und Ertrag sind nur noch in Steuerbilanzen zulässig.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden nach Arten unterschieden, z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zur Verbesserung der Einsicht in die Finanzlage können sie auch nach Restlaufzeiten aufgliedert werden. In der Landwirtschaft werden bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Gesamtlaufzeiten unterschieden in kurzfristig (Laufzeit bis 1 Jahr), mittelfristig und langfristig (Laufzeit über 5 Jahre). Bei juristischen Personen erfolgt die Aufteilung nach Restlaufzeiten.

Investitionen und Finanzierung**Bruttoinvestitionen**

Gesamter Zugang zum Investitionsbereich, d.h. Zugänge zum Anlagevermögen sowie Bestandsveränderungen bei Tieren und Vorräten.

Nettoinvestitionen

Der die Abschreibungen und Abgänge überschreitende Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Abgänge.

Investitionsdeckung

Anteil der Abschreibungen an den Bruttoinvestitionen bezogen auf das abnutzbare Sachanlagevermögen.

Finanzumlaufvermögen

Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Wertpapiere, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten, Schecks und Bargeld.

Nettoverbindlichkeiten

Summe der Verbindlichkeiten abzüglich des Finanzumlaufvermögens (u. a. Forderungen, Wertpapiere, Guthaben bei Kreditinstituten).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dient der Ermittlung und Darstellung des Erfolgs eines Geschäftsjahres. Sie wird nach dem Gesamtkostenverfahren und Bruttoprinzip (keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen) in Staffelform aufgestellt. Der Gewinn/Verlust ist identisch mit dem Gewinn/Verlust aus dem Betriebsvermögensvergleich in der Bilanz.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung sowie der Wert der Naturalentnahmen für geschäftstypische Erzeugnisse und Waren sowie für Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge, die nicht anderen GuV-Positionen zugeordnet werden können, insbesondere staatliche Direktzahlungen und Zuschüsse (Betriebsprämie, produktbezogene Beihilfen, Investitionszuschüsse, Ausgleichszulage, Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen usw.). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Erträge.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Saatgut, Düngemittel), für bezogene Waren und Leistungen. Die entsprechenden Bestandsveränderungen sind mit bei den Einzelpositionen ausgewiesen, oder in einer Sammelposition zusammengefasst.

Personalaufwand

Summe der Löhne und Gehälter einschließlich aller Zulagen sowie aller sozialen Abgaben und der Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung.

Abschreibungen

Wertverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres; sie enthalten nicht die im Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzten steuerlichen Sonderabschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwandspositionen, die nicht anderen Positionen der GuV zugeordnet werden können, z. B. Unterhaltungsaufwendungen, Betriebsversicherungen (einschl. landwirtschaftliche Unfallversicherung). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Aufwendungen.

Betriebsergebnis

Saldo aus betrieblichen Erträgen (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge) und betrieblichen Aufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen).

Finanzergebnis

Saldo aus Finanzerträgen (z.B. Zinserträge) und Finanzaufwendungen (z.B. Zinsaufwendungen).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Summe aus Betriebs- und Finanzergebnis.

Steuerergebnis

Summe aus Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern (= Betriebssteuern).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Summe aus Körperschaftsteuer (Steuer vom Einkommen, die nur von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gezahlt wird) und Gewerbeertragsteuer (Steuer vom Ertrag).

Sonstige Steuern (= Betriebssteuern)

Steuern vom betrieblichen Vermögen (Grundsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) sowie Verkehrs- und Besitzsteuern (Kraftfahrzeugsteuer, Zölle usw.).

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Summe aus Betriebs-, Finanz- und außerordentlichem Ergebnis. Der Gewinn/Verlust umfasst bei *Einzelunternehmen und Personengesellschaften* das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmens und u. U. Mitunternehmers sowie seiner/ihrer mitarbeitenden, nicht entlohten Familienangehörigen, das eingesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen der/des Unternehmer/s (private Steuern, Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, Altenteillasten, Erbabbildungen, private Vermögensbildung usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung.

Der Gewinn ist nicht mit den steuerlichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gleichzusetzen, die anhand von Pauschalansätzen (nach § 13a EStG) ermittelt werden.

Bei *juristischen Personen* lautet die entsprechende Bezeichnung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“. Da in landwirtschaftlichen Unternehmen dieser Rechtsform die eingesetzte Arbeit bereits voll entlohnt ist, umfasst der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nur das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital.

Im Folgenden wird der verkürzte Ausdruck „Gewinn bzw. Jahresüberschuss“ verwendet.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern

Gewinn bzw. Jahresüberschuss zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss plus Personalaufwand je AK

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Personalaufwand bezogen auf die im Unternehmen tätigen AK. Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage in Betrieben verschiedener Rechtsformen.

Lohnansatz

Der Lohnansatz wird für die nicht entlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (Monatslöhne) einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt. Für den Betriebsleiter wird ein Zuschlag für die leitende Tätigkeit vorgenommen. Für das Kalenderjahr 2013 bzw. das Wirtschaftsjahr 2013/14 wurden folgende Werte für das frühere Bundesgebiet eingesetzt:

nicht entlohnte Arbeitskräfte	Landwirtschaft und Weinbau	Gartenbau
	€/nAK	
Betriebsleiter (Grundlohn)	30 109	38 794
Betriebsleiterzuschlag (BLZ)	+ 3,17 € * ha LF + 0,93 € * Tsd- € Bilanzvermögen + 2,21 € * Tsd- € Umsatzerlöse - 227,00 € Arbeitskräfte	130 € je 5 000 € Umsatz
sonstige nicht entlohnte Arbeitskräfte	23 556	28 525

Rentabilität, Stabilität, Liquidität**Umsatzrentabilität (in v.H.)**

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern – Lohnansatz}^1}{\text{Umsatzerlöse}^2}$$

¹ Für nicht entlohnte Arbeit in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

² Einschl. Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge

Gesamtkapitalrentabilität (in v.H.)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern – Lohnansatz + Zinsaufwand}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität (in v.H.)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern – Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}^1}$$

¹ Incl. 50 % des Sonderpostens mit Rücklageanteil.

Gesamtarbeitsertrag

Maßstab für die Entlohnung der im Unternehmen eingesetzten Arbeitskräfte.

$$\frac{\text{Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern + Personalaufwand – Zinssatz fürs Eigenkapital}^1}{\text{Arbeitskräfte insgesamt}}$$

¹ Kalkulatorischer Zinssatz von 3,5 %.

Betriebseinkommen (Wertschöpfung)

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Pachtaufwand, Zinsaufwand und Personalaufwand. Kennzahl entspricht der Summe aller im Unternehmen erzielten Faktoreinkommen, d.h. Betrag, der zur Entlohnung aller im Unternehmen eingesetzten Faktoren zur Verfügung steht.

Eigenkapitalveränderung, Bilanz

$$\begin{aligned} & \text{Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag – Entnahmen + Einlagen} \\ & \text{oder} \\ & \text{Eigenkapital Geschäftsjahr – Eigenkapital Vorjahr} \end{aligned}$$

Personelle Einkommensanalyse**Erwerbseinkommen**

Gewinn zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfte aus selbständiger oder nichtselbständiger Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers und seines Ehegatten einschließlich Lohnzahlungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb an den Ehegatten.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen steuerpflichtigen Einkünften und erhaltenen Einkommensübertragungen (Kinder-, Arbeitslosen-, Vorruhestandsgeld, Altersrenten usw.).

C Forstbetriebe

Im Bereich Forst ist nach verschiedenen Erfassungsbereichen zu unterscheiden:

- zum einen sind dies die Betriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Wald,
- zum anderen die Staatswaldbetriebe der Länder.
- Hinzu kommen die Betriebe mit kleineren Waldflächen (zwischen 5 und 200 ha), die nach der Betriebssystematik als landwirtschaftliche Betriebe mit Wald klassifiziert werden.

Die Buchführungsergebnisse des Körperschafts- und Privatwaldes basieren auf Ergebnissen des BMEL-Testbetriebsnetzes. Der Erfassungsbereich beschränkt sich auf Betriebe ab etwa 200 ha Waldfläche.

Die Ergebnisse des Staatswaldes werden im Gegensatz zum Körperschafts- und Privatwald nicht in Form einer Stichprobenerhebung, sondern durch eine Totalerfassung bei den Landesforstverwaltungen ermittelt.

Besitzarten

Die Besitzarten (Eigentumsarten) sind im Bundeswaldgesetz wie folgt definiert:

Staatswald ist Wald, der im Alleineigentum des Bundes oder eines Landes steht sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.

Körperschaftswald ist Wald, der im Alleineigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts steht; ausgenommen ist der Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie von Realverbänden, Hausberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften angesehen wird.

Privatwald ist Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

Betriebsarten

Die Betriebsarten sind bestimmte Bewirtschaftungsformen des Waldes, die sich vor allem in der Verjüngungsmethode unterscheiden, und zwar schlagweiser Hochwald, Dauerwald, Mittelwald und Niederwald (Stockausschlagwald).

Hochwald ist ein aus Kernwüchsen (natürliche Ansamung, Saat und Pflanzung) hervorgegangener Wald.

- Schlagweiser Hochwald ist Hochwald, in dem Pflege-, Ernte- und Verjüngungsmaßnahmen räumlich getrennt ganze Bestände bzw. deren Teilflächen erfassen.
- Dauerwald ist eine Form des Wirtschaftswaldes, bei der im Gegensatz zum schlagweisen Hochwald die Nutzung auf Dauer einzelbaum-, gruppen- oder kleinflächenweise erfolgt.

Mittelwald ist eine Mischform aus Niederwald und Hochwald, mit Oberholz aus aufgewachsenen Stockausschlägen und Kernwüchsen sowie Unterholz aus Stockausschlag, Wurzelbrut und Kernwuchs.

Niederwald (Stockausschlagwald) ist ein aus Stockausschlag oder Wurzelbrut hervorgegangener Wald.

Begriffsdefinitionen

Produkte

Ab dem Forstwirtschaftsjahr 2003 werden die Buchführungsergebnisse mit veränderter Methodik erhoben, die zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Forstbetrieben führen soll. Bei der Betrachtung der Forstbetriebe wird jetzt vom Unternehmenskonzept ausgegangen. Die bisherige Ausrichtung auf die Trennung von betrieblichem und nichtbetrieblichem Aufwand und Ertrag wurde aufgegeben und von einer Gesamtschau aller Tätigkeitsfelder ausgegangen, die in Form eines Produktplanes strukturiert werden. In diesem Produktplan werden die Produkte des Forstbetriebes zu Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst:

Produktbereich 1: Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen

Produktbereich 2: Schutz und Sanierung

Produktbereich 3: Erholung und Umweltbildung

Produktbereich 4: Leistungen für Dritte

Produktbereich 5: Hoheitliche- und sonstige behördliche Aufgaben

Auf diese Weise sollen insbesondere Betriebs- und Zeitvergleiche für Forstbetriebe auf verschiedenen Ebenen der modulartig aufgefächerten Tätigkeitsfelder ermöglicht werden. So kann z. B. durch die Zusammenfassung der Produktbereiche 1 bis 3 ein Forstbetrieb im engeren Sinne definiert werden. Durch das Ausklammern der Produktbereiche 4 und 5, die vielfach nur im Körperschafts- und Staatswald eine Bedeutung haben, ist so eher ein Vergleich zwischen den verschiedenen Besitzarten möglich.

Holzbodenfläche (HB)

Die Holzbodenfläche umfasst alle Flächen der Holzproduktion sowie zeitweilig unbestockte Flächen (Blößen), ferner Wege und Schneisen unter 5 Meter Breite und unbestockte Flächen von unwesentlicher Größe. Alle Flächenangaben beziehen sich auf das Ende des Abrechnungszeitraumes.

Wirtschaftswald

Alle Holzbodenflächen, die regelmäßig bewirtschaftet und von der Forsteinrichtung als „Wirtschaftswald i.r.B. (in regelmäßigem Betrieb)“ ausgeschieden werden.

Wirtschaftswald außer regelmäßigem Betrieb (a.r.B.)

Wirtschaftswald a.r.B. umfasst alle Holzbodenflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden (z. B. Bannwald, unbegehbare Steilhänge, Wildparke) und/oder deren nachhaltige Nutzungsmöglichkeit für absehbare Zeit unter 1 m³ (Efm Derbholz ohne Rinde) je Jahr und Hektar liegt.

Frei Stock verkauft / Selbstwerber

Frei Stock verkauft bzw. Selbstwerbung ist die Aufarbeitung von Holz durch den Käufer (bzw. durch Forstberechtigten).

Stammholz

Als Stammholz gilt alles Langholz einschließlich Langholzabschnitte und Schwellen, außer Stangen- und Industrieholz lang.

Hiebsatz und Einschlag

Der Hiebsatz ist die durch ein forstwirtschaftliches Betriebsgutachten für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel 10 Jahre) festgesetzte jährliche planmäßige Holznutzung in m³ (Efm Derbholz ohne Rinde). Der Einschlag ist die im Abrechnungszeitraum eingeschlagene und gebuchte Derbholzmenge in m³ (Efm ohne Rinde).

Erträge

Einnahmen im Berichtsjahr aus Verkäufen und erbrachten Leistungen der jeweiligen Produkte des Forstbetriebes. Hinzu kommen naturale und sonstige kalkulative Erträge (Eigenverbrauch und Mindereinnahmen). Im Produktbereich 1 (Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen) zuzüglich der Herstellungskosten für unverkaufte Holz mengen aus Einschlägen des Berichtsjahres und abzüglich der Herstellungskosten für verkauftes Holz aus Einschlägen der Vorjahre.

Die Einnahmen aus forstlichen Nebenerzeugnissen (Schmuckreisig, Weihnachtsbäume, Pflanzen, Kies, Sand, Brennreisig, Schlagabraum), Liegenschaften, Jagd, Fischerei (Verkauf von Wildbret und Abschüssen, erhaltener Wildschadensersatz, Jagdpacht) sowie sonstige Erträge (Zinserträge, Einnahmen aus dem Verkauf gebräuchter Maschinen) werden als andere Erzeugnisse zum Produktbereich 1 gerechnet.

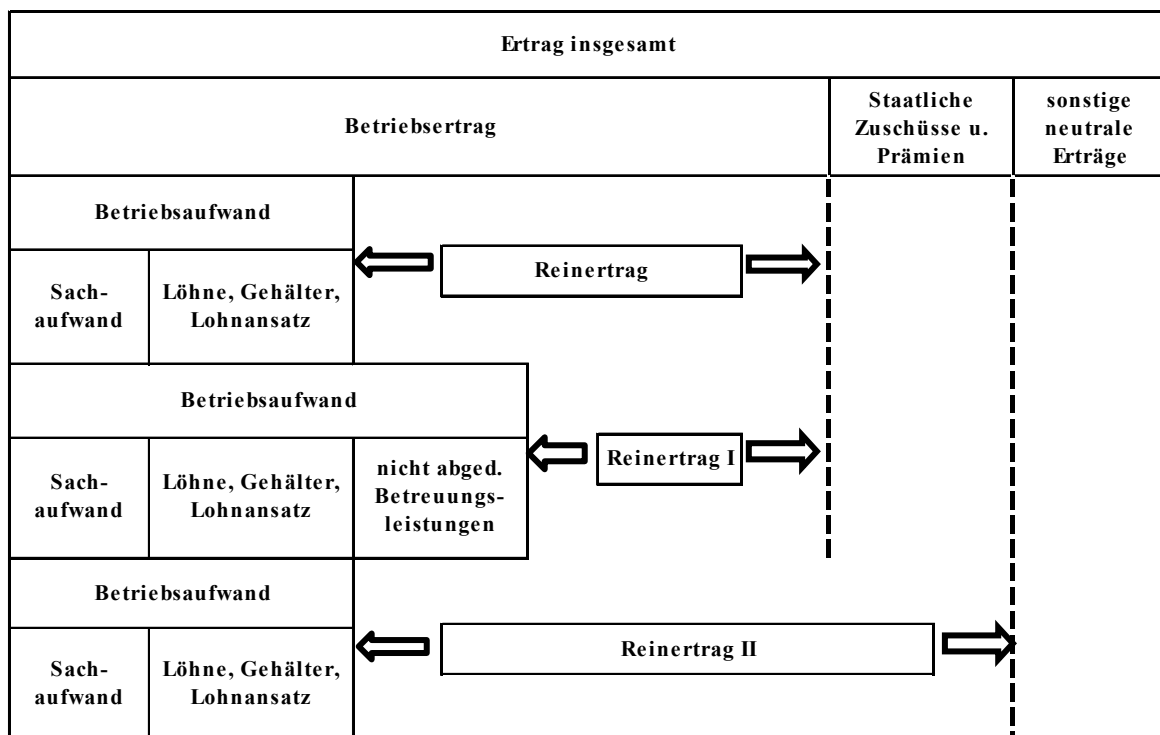
Aufwendungen

Unter Aufwand sind alle in der Buchführung erfassten Ausgaben für die Herstellung und den Absatz der jeweiligen Produkte des Unternehmens zu verstehen (Produktion von Holz und Nebenerzeugnissen, Jagd und Fischerei sowie Schutz und Sanierung, Erholung und Umweltbildung, Leistungen für Dritte, hoheitliche und sonstige behördlichen Aufgaben). Zuzüglich der kalkulierten betrieblichen Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen und Lohnansatz für eigene Arbeit, abzüglich der Aufwendungen Unternehmensausgaben von Produkten außerhalb des speziellen Rechnungszeitraumes. Der Betriebsaufwand in den Betrieben des Körperschafts- und Privatwaldes schließt auch den kalkulierten Aufwand der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen ein.

Reinertragsberechnung

Der **Reinertrag** berechnet sich aus Unternehmensertrag abzüglich Unternehmensaufwand (einschließlich Lohnansatz).

Reinertragsberechnung in der Forstwirtschaft



Der Reinertrag I (ohne Förderung) stellt ein Ergebnis der Forstbetriebe dar, das ohne staatliche Zuschüsse und Prämien und ohne die indirekte Förderung der Betriebe in Form der Aufwandsreduzierung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene erreicht worden wäre; d. h. die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen sind im Betriebsaufwand enthalten.

Beim Reinertrag II (mit Förderung) sind die Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten (z.B. für Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz, Schutz- und Erholungsfunktionen) eingerechnet, die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen im Aufwand aber nicht berücksichtigt. Hierdurch wird die Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Betriebe und der Bedeutung der Förderung in einzelnen Besitzarten ermöglicht

Aufgrund der methodischen Änderungen ab dem Forstwirtschaftsjahr 2003 (siehe Stichwort: Produkte) wird für Zeitvergleiche und Vergleiche zwischen den Besitzarten der Reinertrag ProdBereich 1-3 als Kennzahl ausgewiesen. Er berechnet sich aus den Erträgen abzüglich der Aufwendungen der für den Forstbetrieb im engeren Sinne besonders wichtigen Produktbereiche 1 bis 3. Er wird ohne Förderung (I) oder einschließlich der auf die Produktbereiche 1 bis 3 entfallende Förderung (II) abgebildet.

Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU-Mitgliedstaaten

DE	Deutschland
BW	Baden-Württemberg
BY	Freistaat Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Freie Hansestadt Bremen
HH	Freie und Hansestadt Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Freistaat Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Freistaat Thüringen

EU	Europäische Union
BE	Belgien
BG	Bulgarien
CZ	Tschechische Republik
DK	Dänemark
DE	Deutschland
EE	Estland
IE	Irland
GR	Griechenland
ES	Spanien
FR	Frankreich
HR	Kroatien
IT	Italien
CY	Zypern
LV	Lettland
LT	Litauen
LU	Luxemburg
HU	Ungarn
MT	Malta
NL	Niederlande
AT	Österreich
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien

SI	Slowenien
SK	Slowakei
FI	Finnland
SE	Schweden
UK	Vereinigtes Königreich

Zeichenerklärung

–	nichts vorhanden
0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	kein Nachweis vorhanden
Ø	Durchschnitt
()	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis erhebliche Fehler aufweisen kann

Soweit in den Übersichten und Tabellen Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Abkürzungen

1. FIGDV	Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung)
Abs.	Absatz
ABS	Access and Benefit Sharing (Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich)
AdL	Alterssicherung der Landwirte
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	Afrika, Karibik, Pazifik
AMG	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz)
AMI	Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH
AMIS	Agricultural Market Information System (Agrarmarktinformationssystem)
AMP	Auslandsmesseprogramm
AMK	Agrarministerkonferenz
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations (Verband Südostasiatischer Nationen)
AU	Afrikanische Union
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BewG	Bewertungsgesetz
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKP	Bilaterale Kooperationsprogramm

BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BÖLN	Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft
BSA	Bundessortenamt
BTF	Bilateraler Treuhandfonds
BULE	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
BZE	Bodenzustandserhebung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAADP	Comprehensive Africa Agriculture Development Programme (Landwirtschaftliches Entwicklungsprogramm der Afrikanischen Union)
CBD	Convention on Biological Diversity (Übereinkommen über die Biologische Vielfalt)
CFS	Committee on World Food Security (Ausschuss für Welternährungssicherung)
CO ₂	Kohlendioxid
DAFA	Deutsche Agrarforschungsallianz
DART	Deutsche Antibiotika Resistenzstrategie
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel
dgl.	dergleichen
d. h.	das heißt
DIP	Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar
DNA	Desoxyribonukleinsäure
dt	Dezitonne (= 100 kg)
EALG	Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz)
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EEWärmG	Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz)
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EIP AGRI	Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit
EKF	Energie- und Klimafonds
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EP	Europäische Parlament
EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum
ESI-Fonds	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds

ESF	Europäischer Sozialfonds
e.V.	Eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ExWoSt	Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FdIN	Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung
FLEGT	Forest Law Enforcement, Governance and Trade (Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor)
FLI	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
FNR	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.
ForUmV	Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring
FWF	Food Wastage Footprint
FWJ	Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
G7/8/20	Gruppe der Sieben/Acht/Zwanzig
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GEOGLAM	Group on Earth Observations Global Agricultural Monitoring Initiative (Satellitenüberwachung zur Kontrolle der globalen landwirtschaftlichen Produktion)
GFFA	Global Forum for Food and Agriculture
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik der EU
g.g.A.	geschützte geografische Angabe
ggf.	gegebenenfalls
GLÖZ	Standards zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GMO	Gemeinsame Marktorganisation
GPS	Global Positioning System
GTN	Globaler Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt
g.t.S.	garantiert traditionelle Spezialität
g.U.	geschützte Ursprungsbezeichnung
ha	Hektar = 10 000 m ²
HB	Holzbodenfläche
hl	Hektoliter (= 100 l)
HLF	Hochrangiges Forum zur Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette
ICN2	Second International Conference on Nutrition (2. Internationale Konferenz für Ernährung der Vereinten Nationen)
IFAD	International Fund for Agricultural Development (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung)
IMP	Integrierte Meerespolitik
INLB	Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
INSPIRE	Infrastructure for Spatial Information in Europe (Vorhaben für eine gemeinsame Geodateninfrastruktur in Europa)
IPAS	Förderinitiative „Innovative Pflanzenzüchtung im Anbausystem“

IPPC	International Plant Protection Convention (Internationales Pflanzenschutzübereinkommen)
IUU-Fischerei	illegal, unreported and unregulated (illegale, nicht gemeldete und unregulierte) Fischerei
JGS	Jauche, Gülle und Silagesickersaft
JKI	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Kap.	Kapitel
kg	Kilogramm
kW	Kilowatt
l	Liter
LDC	Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder)
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums)
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LSV-NOG	Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-Neuordnungsgesetz)
LwG	Landwirtschaftsgesetz
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
max.	maximal
Mbit/s	Megabits pro Sekunde
MERCOSUR	Mercado Común del Sur (Gemeinsamer Markt Südamerikas)
MFR	MehrjährigeR Finanzrahmen
mg	Milligramm
Mio.	Million
MOE-Länder	Mittel- und osteuropäische Länder
Mrd.	Milliarde
MRI	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
MSRL	Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
nAK	Nicht entlohnte Arbeitskräfte
NAP	Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
Non-food	Agrarrohstoffe für die gewerbliche Wirtschaft
Nr.	Nummer
NUS	Neue unabhängige Staaten (der ehemaligen Sowjetunion)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
o. g.	oben genannt
ÖLG	Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pm	pro memoria
RAI-Prinzipien	Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems (Prinzipien für verantwortliche Investitionen in die Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme)
SCI	Supply Chain Initiative
SO	Standardoutput
sog.	so genannt
SRPL	Sonderrahmenplan Küstenschutz in Folge des Klimawandels

SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
SW	Schlagwald
t	Tonne
THG	Treibhausgas
TI	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft)
TWh	Terawattstunden
u. a.	unter anderem
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
v. a.	vor allem
VE	Vieheinheiten
VE	Verpflichtungsermächtigungen
VGGT	Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure (Freiwillige Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern)
VN	Vereinte Nationen
VO	Verordnung
WEP	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (englisch UN World Food Programme, WFP)
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WJ	Wirtschaftsjahr (1. Juli bis 30. Juni)
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
WZ	Wirtschaftszweig
z. B.	zum Beispiel
ZE	Zahlungsermächtigung
z. T.	zum Teil